

20
20



Geschäftsbericht

Württembergische Lebensversicherung AG



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Württembergische Lebensversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Vorstand	2
Aufsichtsrat	3
Zusammengefasster Lagebericht	6
Grundlagen des Konzerns	6
Wirtschaftsbericht	10
Chancen- und Risikobericht	18
Prognosebericht	31
Sonstige Angaben	33
Erklärung zur Unternehmensführung	33
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz	34
Konzernabschluss	36
Konzernbilanz	36
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	38
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	40
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	42
Konzern-Kapitalflussrechnung	44
Konzernanhang	46
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	158
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	159
Jahresabschluss Württembergische Lebensversicherung AG	170
Bilanz	170
Gewinn- und Verlustrechnung	174
Anhang	176
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	234
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	235
Bericht des Aufsichtsrats	242

Württembergische Lebensversicherung AG

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand



Thomas Bischof
Vorstandsvorsitzender
(bis 31. Dezember 2020)
Vertrieb
Produktmanagement
Firmenkunden
Revision
Kundendaten und Marken



Alexander Mayer
Kapitalanlagen
Rechnungswesen



Jacques Wasserfall
(ab 1. Juli 2020)
Vorstandsvorsitzender
ab 1. Januar 2021
Produktmanagement
Firmen- und Privatkunden
Revision
Aktuariat
Kommunikation
Recht



Dr. Susanne Pauser
Personal
Compliance
Geldwäsche
Beschwerdemanagement



Zeliha Hanning
(ab 1. Januar 2021)
Vertrieb
Kundendaten



Jens Wieland
Informatik
Business IT Integration

Aufsichtsrat

Jürgen A. Junker

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands
Wüstenrot & Württembergische AG

Hans Peter Lang

Stellvertretender Vorsitzender

Selbstständiger Unternehmensberater
Ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung
W&W Asset Management GmbH

Prof. Dr. Peter Albrecht

Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Risikotheorie, Portfoliomanagement und Versicherungswirtschaft an der Universität Mannheim

Peter Becker¹

Versicherungsangestellter
Mitglied des Betriebsrats
Württembergische Versicherung AG/Württembergische
Lebensversicherung AG, Standort Karlsruhe

Herwig Cetto¹

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
Württembergische Versicherung AG/Württembergische
Lebensversicherung AG
Vorsitzender des Betriebsrats
Württembergische Versicherung AG/Württembergische
Lebensversicherung AG, Direktion Stuttgart

Dr. Ursula Lipowsky

Mitglied der Verbandsaufsicht
Verband der Diözesen Deutschlands
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ruth Martin

Ehemaliges Mitglied der Vorstände
Württembergische Lebensversicherung AG
Württembergische Versicherung AG
Württembergische Krankenversicherung AG

Prof. Dr. Wolfgang Müller

Vorsitzender des Vorstands BBBank eG

Frank Weber¹

Vorsitzender des Betriebsrats
Württembergische Versicherung AG/Württembergische
Lebensversicherung AG, Standort Karlsruhe
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

¹ Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter.

Zusammengefasster Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen des Konzerns	6
Geschäftsmodell	6
Steuerungssystem	9
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	9
Ratings	9
Wirtschaftsbericht	10
Geschäftsumfeld	10
Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns WürttLeben (IFRS)	11
Geschäftsverlauf und Lage der Württembergische Lebensversicherung AG (HGB)	15
Chancen- und Risikobericht	18
Chancenbericht	18
Risikobericht	20
Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	29
Prognosebericht	31
Gesamtwirtschaftliche Prognose	31
Branchenausblick	31
Unternehmensprognosen	31
Sonstige Angaben	33
Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	33
Erklärung zur Unternehmensführung	33

Württembergische Lebensversicherung AG

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Überblick über den Konzern und die Württembergische Lebensversicherung AG

Die Württembergische Lebensversicherung AG mit Sitz in Stuttgart ist Spezialistin für Lebensversicherungen und Altersvorsorge. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. Sie bildet gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG den Schwerpunkt des Konzerns WürtttLeben.

Als Muttergesellschaft steuert und kontrolliert die Württembergische Lebensversicherung AG die Schlüsselprozesse im Konzern WürtttLeben. Hauptaktionärin ist mit knapp 95 % der Anteile die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG). Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Seit dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische 1999 ist die Württembergische Lebensversicherung AG Teil des W&W-Konzerns im Geschäftsfeld Versichern. Der W&W-Konzern verbindet heute die drei Geschäftsfelder Versichern, Wohnen und brandpool und bietet Vorsorgelösungen aus einer Hand für Privat- und Gewerbekunden.

Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Es befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie. Ihm gehörten im Geschäftsjahr 2020 neben den Vorständen der W&W AG auch die Geschäftsfeldleiter Bernd Hertweck (Wohnen), Thomas Bischof (Versichern) und Daniel Welzer (brandpool) an. Nach dem Ausscheiden von Herrn Bischof vertritt Zeliha Hanning ab 2021 im Management Board die Sachversicherung und Jacques Wasserfall die Lebens- und Krankenversicherung. Die operativen und gesellschaftsspezifischen Themen der Einzelgesellschaften werden auf Geschäftsfeldebene behandelt.

Im Geschäftsfeld Versichern bietet der W&W-Konzern seinen Kunden ein breites Produktspektrum aus Personensowie Schaden-/Unfallversicherungen. Die wesentlichen Unternehmen sind hier die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Versicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG.

In den Vorständen der Württembergischen Versicherungsgruppe ist es zu Veränderungen gekommen. Jacques Wasserfall ist seit dem 1. Juli 2020 neues Vorstandsmitglied der Württembergische Lebensversicherung AG für das Lebensressort. Jacques Wasserfall hat damit die Nachfolge des im Frühjahr 2019 verstorbenen Norbert Heinen angetreten. Das Ressort wurde interimswise von Thomas Bischof geführt. Mit Wirkung ab 1. Januar 2021 wurde Zeliha Hanning in den Vorstand der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG bestellt mit der Verantwortung für das Vertriebsressort. Ab dem gleichen Zeitpunkt übernahm sie den Vorstandsvorsitz der Württembergische Versicherung AG und Jacques Wasserfall den Vorstandsvorsitz der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG. Beide folgten auf Thomas Bischof.

Mit dem Bau eines neuen W&W-Campus am Standort Ludwigsburg/Kornwestheim investiert die W&W AG als Bauherrin in die Zukunft der gesamten Unternehmensgruppe. Der erste Bauabschnitt wurde planmäßig Ende 2017 bezogen, 2018 erfolgte der Realisierungsstart des zweiten Bauabschnitts. Bis 2023 soll das gesamte Projekt auf dem rund sechs Hektar großen Areal fertiggestellt sein. Insgesamt wird der Campus dann in sieben miteinander verbundenen Bürogebäuden rund 4 000 moderne und flexibel nutzbare Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wüstenrot und der Württembergischen bieten.

„W&W Besser!“

Der Konzern WürtttLeben ist als Serviceversicherer Teil der W&W-Vorsorge-Gruppe, die finanzielle Vorsorge aus einer Hand erlebbar macht. An uns selbst stellen wir den Anspruch, jeden Tag besser zu werden. Deshalb haben wir die Strategieumsetzung „W&W Besser!“ 2020 an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst und uns auf vier Stoßrichtungen fokussiert:

- Service – Kunden und Mitarbeiter begeistern,
- Doppeltes Marktwachstum in profitablen Sparten,
- Vertrieb – Neue Kundengruppen erschließen und Bestandskunden besser betreuen,
- Kosten mindestens auf Marktniveau senken.

„W&W Besser!“ ist dabei nicht als starres Programm zu sehen, sondern als Haltung, die das gesamte Tun und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen soll. Mit „W&W Besser!“ gelang es trotz Coronavirus-Pandemie, anhaltender Null- bzw. Negativzinsphase und steigenden regulatorischen Anforderungen, den Konzern WürttLeben kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die digitale Transformation der W&W-Gruppe hat sich durch die Corona-Krise weiter beschleunigt. Durch die neuen Kommunikationsmedien konnten wir gerade in diesen unsicheren Zeiten weiterhin engen Kontakt zu unseren Kunden halten. Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten flexibel alle digitalen Möglichkeiten nutzen, unterstützt wurden sie dabei durch ein umfangreiches Informations- und Qualifizierungsangebot (z. B. virtuelle Führung).

Trotz des herausfordernden Jahres 2020 konnten mit „W&W Besser!“ weitere Umsetzungserfolge erarbeitet werden und sich der Konzern WürttLeben weiterentwickeln. Einige ausgewählte Beispiele:

- Das Tandem-Modell, eine besondere Form der Zusammenarbeit unserer beiden Ausschließlichkeitsorganisationen, wurde weiter ausgebaut. Dieses Vertriebsformat bündelt die Bauspar- und Versicherungskompetenzen unter dem Dach eines Kundenberatungszentrums. Das Tandem-Modell ermöglicht somit eine sehr gute und umfassende Betreuung unserer Kunden. Aktive Tandem-Partner konnten im Jahr 2020 im Vergleich zur Ausschließlichkeitsorganisation zwischen 5 und 30 Prozent bessere Absatzzahlen erzielen.
- Um noch kundenorientierter bAV-Beratungen durchzuführen, hat die Württembergische Lebensversicherung AG mit dem xbAV-Berater eine der führenden – anbieterübergreifenden – Beratungslösungen eingeführt. Zusätzlich entlastet das xbAV-Manager-Portal die Administration für die Personalabrechnung der Firmenkunden.
- Die Württembergische Lebensversicherung AG arbeitet mit modernen Kommunikationslösungen der flexperto GmbH zusammen. Gerade in Corona-Zeiten stärkt diese Software für digitale Beratung und digitalen Vertrieb den Außendienst.
- Im Rahmen der Programme „Vertrieb.Besser!“ und „Service.Besser!“ wurden im vergangenen Geschäftsjahr z. B. Agenturprozesse optimiert, Leads (qualifizierte

Kontakte) generiert und Kundenschnittstellen modernisiert.

Die Initiative „W&W Besser!“ wird 2021 fortgeführt, um Produkte, Services und Prozesse im Konzern WürttLeben weiterhin konsequent auf den Kundennutzen auszurichten.

Produktmix

Um unsere Kunden umfassend und bestmöglich abzusichern, werden die Produkte des Konzerns WürttLeben fortwährend weiterentwickelt und an die äußeren Rahmenbedingungen angepasst.

Die Württembergische Lebensversicherung AG bietet als Teil des W&W-Konzerns ihren Kunden ein breites Produktspektrum rund um die private und betriebliche Altersvorsorge sowie die Risikoabsicherung.

Privatkunden:

- Klassische und fondsgebundene private Rentenversicherungen,
- Riester-Rente und Basis-Rente,
- Berufsunfähigkeitsversicherung als selbstständige Absicherung oder als Zusatzversicherung, Grundfähigkeitsversicherung,
- Risikolebensversicherung, Bestattungsvorsorge, Erbschaftsversicherung,
- Todesfall-, Waisen-, Hinterbliebenenrenten- und Unfall-Zusatzversicherungen.

Firmenkunden:

In der betrieblichen Altersversorgung bieten wir Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeits- und Todesfallschutz in folgenden Durchführungswegen an:

- Direktversicherung,
- Pensionskasse,
- Unterstützungskasse,
- Rückgedeckte Pensionszusage.

Seit Jahresbeginn 2020 bietet die Württembergische Lebensversicherung AG die optimierten Risikolebensversicherungstarife Premium-, Kompakt- und Kombi-Schutz an. Zu den Verbesserungen zählen günstigere Versicherungsbeiträge, einfachere Annahmerichtlinien und bessere Versicherungsbedingungen. Die Ratingagentur Morgen & Morgen bestätigte die sehr gute Qualität des Premium- und Kompakt-Schutzes mit der Höchstnote von 5 Sternen.

Zudem ist seit Anfang 2020 in der Direktversicherung die Mischfinanzierung in einem Vertrag unter Berücksichtigung der gesetzlichen Unverfallbarkeitsfristen möglich.

Im Juli 2020 hat die Württembergische Lebensversicherung AG die Produktpalette im Bereich der Arbeitskraftabsicherung verstärkt. So wurde die Grundfähigkeitsversicherung neu entwickelt und die Berufsunfähigkeitsversicherung überarbeitet. Die Grundfähigkeitsversicherung schützt vor den finanziellen Folgen bei Verlust einer körperlichen Fähigkeit. Die Berufsunfähigkeitsversicherung bietet durch die erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten die Chance, das Produkt individuell an die Kundenbedürfnisse anzupassen.

Die Produktqualität bestätigen verschiedene Ratingagenturen. So zeichnete zum Beispiel die Ratingagentur Franke & Bornberg die privaten Rentenversicherungen KlassikClever, IndexClever und Genius der Württembergische Lebensversicherung AG 2020 mit der Höchstnote „hervorragend“ (FFF+) aus. Zudem bewertet das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) unsere bAV-Kompetenz mit der Höchstnote „exzellent“. Die Württembergische Lebensversicherung AG konnte dabei erstmalig in allen Teilbereichen die Höchstnote erreichen.

Vertriebswegemix

Der Konzern WürtttLeben setzt beim Vertrieb seiner Produkte vor allem auf die Verlässlichkeit und die Kompetenz persönlicher Beratung. Im Mittelpunkt steht hierbei der Ausschließlichkeitsvertrieb der Württembergischen mit seinen bundesweit agierenden Beratern. Unterstützt wird dessen Vertriebskraft durch die Berater von Wüstenrot. Um für die Kunden den Zugangsweg zum Angebot der Württembergische Lebensversicherung AG zu komplettieren, wollen wir unsere Produkte sukzessive zusätzlich online zum Abschluss anbieten. Darüber hinaus tragen die zahlreichen Kooperationspartner wie Banken und Makler zum Geschäftserfolg bei.

Nachhaltiges Engagement

Verantwortliches Handeln und gesellschaftliches Engagement haben im W&W-Konzern eine lange Tradition und sind feste Bestandteile der Unternehmenskultur. Nachhaltigkeit bedeutet für die W&W-Gruppe, so zu handeln, dass heutige und nachfolgende Generationen lebenswerte Bedingungen vorfinden. Der Fokus liegt vor allem auf wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten, aber auch der ökologische Faktor gewinnt weiter an Bedeutung.

Um auch im Kerngeschäft verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen, hat die W&W-Gruppe die Ausrichtung im Bereich der Kapitalanlage weiter geschärft. Neben dem konzernweiten Ausschluss von Investitionen in Produzenten von Streubomben bzw. Antipersonenminen werden zudem Unternehmen ausgeschlossen, die fünf Prozent oder mehr ihres Umsatzes mit Waffenproduktion oder -handel erzielen, sowie Unternehmen, bei

denen zehn Prozent oder mehr ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit Kohle stehen. Zudem werden Unternehmen, denen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Zwangsarbeit oder Beschäftigung von Kindern nachgewiesen werden kann, ausgeschlossen. Zusätzlich tätigt die W&W-Gruppe verstärkt Investitionen in erneuerbare Energien mit den Schwerpunkten Windkraft und Solar. Weiterhin achtet die W&W-Gruppe bei der Kapitalanlage stark darauf, dass keine Investitionen in Nahrungsmittel und Agrarland getätigt werden, sofern diese der Spekulation dienen. Beim überwiegenden Teil der indirekten Anlagen (Fonds) erfolgt ein systematischer Ausschluss solcher Investments. Da im Rahmen der strategischen Asset Allocation keine Investitionen in Agrarstoffe vorgesehen sind, hat die W&W-Gruppe für den Direktbestand keinen systematischen Prozess im Sinne eines ESG-Screenings installiert.

Daneben bietet die W&W-Gruppe für die Altersvorsorge seit Neuestem das Rentenversicherungsprodukt Genius mit verstärkt ökologischem Fokus an. Zur Auswahl bei Genius sowie für die Direktanlage wurde zusätzlich der neue Fonds „W&W Nachhaltige Strategie“ eingeführt.

Zur weiteren Stärkung der nachhaltigen Ausrichtung unterzeichnete die W&W-Gruppe 2020 die Principles for Responsible Investment und die Principles for Sustainable Insurance, beides Initiativen der Vereinten Nationen. Mit der Unterzeichnung der Prinzipien verankert die W&W-Gruppe ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung noch stärker im Unternehmen. Sie verpflichtet sich dadurch, vermehrt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte im Investment- und Versicherungsgeschäft zu berücksichtigen.

Derzeit existieren auf europäischer Ebene diverse regulatorische Initiativen im Hinblick auf die Transparenz und Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Informationen. Innerhalb der W&W-Gruppe befinden sich die daraus ergebenden Anforderungen in der Umsetzung.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist aufgrund des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung oder einen nichtfinanziellen Bericht zu veröffentlichen.

Aufgrund des Einbezugs in den W&W-Konzernlagebericht entfällt für die Württembergische Lebensversicherung AG gemäß § 289b Abs. 2 S. 1 Nr. 1 HGB jedoch die Pflicht zur Erstellung eines eigenen nichtfinanziellen Berichts.

Der zusammengefasste, nichtfinanzielle Bericht des W&W-Konzerns wird nach § 315b HGB Abs. 3 gesondert erstellt und auf den Internetseiten der W&W-Gruppe unter www.ww-ag.com/nachhaltigkeitsberichte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Regulatorische Anforderungen

Die Versicherungsgesellschaften werden als Unternehmen des W&W-Konzerns in den beiden aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreisen Finanzkonglomerat und Solvency-II-Gruppe berücksichtigt.

Die Solvency-II-Jahresmeldung 2019 der Württembergischen Lebensversicherung AG wurde fristgerecht an die BaFin übermittelt. Die Solvency-II-Bedeckungsquoten zum Stichtag 31. Dezember 2020 werden voraussichtlich deutlich über 100 % liegen.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Berichts-anforderungen unter Solvency II („Solvency-II-Review 2020“) wurden im Jahr 2020 vonseiten der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie der EU-Kommission mehrere Konsultationen und Auswirkungsstudien durchgeführt. Mit den zur Diskussion stehenden Änderungen sind weitreichende Anpassungen sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen Anforderungen an Versicherungsunternehmen verbunden. Die EIOPA hat im Dezember 2020 der EU-Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung von Solvency II zukommen lassen. Mit dem Abschluss des Legislativverfahrens wird nicht vor Ende 2022 gerechnet. Die Konsequenzen aus der zunehmenden Digitalisierung der Branche schlagen sich darüber hinaus in zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT nieder.

Berichtssegmente

Nach IFRS 8 hat der Konzern WürtttLeben nur ein berichtspflichtiges Segment: das Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland. Daher kann auf eine separate Segmentberichterstattung verzichtet werden.

Steuerungssystem

Das integrierte Steuerungssystem des W&W-Konzerns ist auf Werthaltigkeit ausgerichtet. Auf Basis der Geschäftsstrategie wird eine Geschäftsplanung für drei Jahre erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Aus der vom Aufsichtsrat für das folgende Geschäftsjahr verabschiedeten Planung werden die wesentlichsten Steuerungsgrößen als quantitative Unternehmensziele für das Management festgelegt.

Auf deren Basis erfolgt die Ableitung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren.

Die operative Planung überprüfen wir im laufenden Geschäftsjahr mit zwei Hochrechnungen. Die unterjährige Steuerung erfolgt anhand eines „Steuerungscockpits“. Darin wird monatlich verfolgt, ob die geplanten Ziele erreicht werden. Bei sich abzeichnenden Abweichungen werden bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

Die Württembergische Lebensversicherung AG steuert als Muttergesellschaft den Konzern WürtttLeben und seine Beteiligungen. Folgende bedeutsamste Leistungsindikatoren wurden zur adäquaten Steuerung des Konzerns WürtttLeben und der Württembergische Lebensversicherung AG definiert: Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 werden der Konzernüberschuss nach IFRS des Konzerns WürtttLeben, der Jahresüberschuss nach HGB der Württembergische Lebensversicherung AG und die Verwaltungskosten- sowie die Abschlusskostenquote nach HGB der Württembergische Lebensversicherung AG als bedeutsamste Leistungsindikatoren verwendet.

Als weiterer Leistungsindikator wird als Kennzahl für den Vertrieb die Beitragssumme des Neugeschäfts berichtet. Diese fließt in die Steuerung ein und wird im Wirtschafts- und Prognosebericht berücksichtigt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Württembergische Lebensversicherung AG beschäftigte zum 31. Dezember 2020 insgesamt 518 (Vj. 639) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzlich bezieht sie Leistungen von den Konzerngesellschaften, die im Rahmen von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen geregelt sind.

Ratings

Standard & Poor's (S&P) hat im Berichtsjahr erneut die Ratings der Kerngesellschaften des W&W-Konzerns mit stabilem Ausblick bestätigt. Somit verfügt die Württembergische Lebensversicherung AG weiterhin über ein „A“-Rating.

Die an der Börse platzierte Nachranganleihe der Württembergische Lebensversicherung AG wird nach wie vor mit „BBB“ bewertet.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsumfeld

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete 2020 einen der schärfsten Konjunkturinbrüche der Nachkriegsgeschichte. Vorläufigen Berechnungen zufolge sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 5 %. Grund hierfür war die Coronavirus-Pandemie, zu deren Überwindung wiederholt weitreichende Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ergriffen wurden. Insbesondere Branchen wie Touristik, Gastgewerbe, Luftfahrt sowie Messebau waren massiv von der Corona-Krise betroffen. Die Notenbanken und Regierungen reagierten rasch mit umfassenden geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen. Das Hauptziel war dabei kurzfristig eine Vermeidung von Unternehmens- und Privatinsolvenzen, um so das Entstehen einer Finanzkrise zu vermeiden. Zusätzlich wurden Maßnahmenpakete zur direkten Stützung des Angebots und insbesondere der Nachfrage beschlossen, z. B. eine temporäre Absenkung der Umsatzsteuersätze, wodurch ein noch schärferer Einbruch der Wirtschaftsaktivität vermieden werden konnte.

Kapitalmärkte

Anleihemärkte

An den Anleihemärkten gingen die Renditen langfristiger Bundesanleihen zum Jahresbeginn 2020 in eine erneute Abwärtsbewegung über. Nachdem z. B. die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen in den ersten Handelstagen noch ein Zwischenhoch bei - 0,15 % erreicht hatte, begann sich die Lage an den Anleihemärkten ab Mitte Januar zu ändern. Auslöser war das Auftreten des Coronavirus. Die rasche Ausbreitung der Pandemie führte zu der Erwartung einer sehr schwachen Entwicklung der Weltwirtschaft. Die Zinsen gaben nach. So erreichte die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen am 9. März im Tagesverlauf ein neues Rekordtief bei - 0,91 % und die zweijährige Bund-Rendite bei - 1,03 %.

Ab dem 10. März setzte dann eine Gegenbewegung ein. Weitreichende Liquiditätsmaßnahmen der führenden Notenbanken, die Aussicht auf umfangreiche fiskalpolitische Stützungsprogramme der Regierungen und umfassende Beschlüsse zur Eindämmung der Pandemie weckten erste Hoffnungen auf eine absehbare Überwindung der medizinischen Krise und eine anschließende Erholung der Weltkonjunktur. Zusätzlich bewirkte auch die Emissionsflut an Staatsanleihen zur Finanzierung der angekündigten Konjunkturpakete einen Zinsanstieg. In der Folge setzten die Zinsen zu einer fast V-förmigen Gegenbewegung an. So stieg z. B. die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen am 19. März im Tagesverlauf bis auf - 0,14 % und erreichte damit wieder das Vorkrisenniveau.

Im weiteren Verlauf des Jahres beruhigte sich die Zinsentwicklung spürbar. Dabei setzte sich erneut ein moderater Abwärtstrend der Renditen durch. Ursache hierfür waren insbesondere die Aussagen der führenden Notenbanken in der EWU und den USA, dass selbst im Zuge einer konjunkturellen Erholung in den nächsten Jahren Leitzinserhöhungen noch lange nicht anstehen würden. Das Verhalten der Notenbanken und der Anleihemärkte wurde dabei durch eine ausgeprägte Abwärtsbewegung der Inflationsraten gestützt. Zum Jahreswechsel notierte die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen im Ergebnis bei - 0,57 %. Sie verzeichnete damit einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 38 Basispunkte. Die Verzinsung zweijähriger Bundesanleihen lag zehn Basispunkte niedriger bei - 0,70 %.

Aktienmärkte

Die europäischen Aktienmärkte setzten zu Jahresbeginn 2020 zunächst ihre starke Aufwärtsbewegung des Vorjahres fort. Am 19. Februar erreichte der DAX in der Folge ein neues Allzeithoch bei 13 789 Punkten.

Die dann um sich greifende Coronavirus-Pandemie führte zu einem Einbruch der Konjunktur- und Gewinnerwartungen der Unternehmen sowie zu einer Flucht der Anleger in die Asset-Klasse „Liquidität“ und damit zu einem Aktienmarkt-Crash. In der Folge sank der DAX Mitte März zeitweise auf Werte von unter 8 300 Punkten, wodurch sich der Kursverlust seit dem Allzeithoch auf rund 40 % belief.

Die umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen der Notenbanken und Regierungen sowie zunehmende Hoffnungen, dass die Pandemie in Europa ihren Zenit bereits überschritten haben könnte, führten ab Mitte März dann jedoch zu einer deutlichen Kurserholung, die den DAX im Juli wieder auf über 13 000 Punkte steigen ließ. Im weiteren Jahresverlauf zeigten die europäischen Aktienmärkte dann innerhalb eines breiten Seitwärtsbandes eine ruhigere Entwicklung. So schwankte der DAX zwischen rund 12 200 und 13 400 Punkten, der Euro STOXX 50 zwischen 3 050 und 3 400 Punkten. Lediglich in der zweiten Oktoberhälfte fielen beide Indizes kurzzeitig unter diese Bandbreiten. Hintergrund waren stark steigende Infektionszahlen im Zuge der zweiten Corona-Welle, sich abzeichnende erneute Lockdown-Maßnahmen mit entsprechend negativen Auswirkungen auf den Konjunkturausblick sowie die Unsicherheiten vor der anstehenden US-Wahl. Ein letztlich freundlich aufgenommenen Wahlausgang in den USA, die Vermeidung eines unregelmäßigen EU-Austritts Großbritanniens und überraschend positive Meldungen bei der Entwicklung von Impfstoffen sorgten dann aber rasch für neue Kursgewinne, sodass der DAX kurz vor Jahresende bei rund 13 900 Punkten ein neues Rekordverlaufshoch erreichen konnte. Letztlich verzeichnete der DAX im Kalenderjahr 2020 einen Anstieg um 3,6 %, der Euro STOXX 50 erlitt einen Kursrückgang um 5,1 %.

Branchenentwicklung

Im Jahr 2020 war die Finanzdienstleistungsbranche weiterhin durch ein niedriges Zinsumfeld sowie regulatorische Vorgaben geprägt. Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) wurde von der EU-Kommission mit Untersuchungen zur Überprüfung der Solvency-II-Regelungen beauftragt. Die EIOPA hat der EU-Kommission im Dezember 2020 einen Vorschlag zur Überarbeitung von Solvency II zukommen lassen. Mit dem Abschluss des Legislativverfahrens wird nicht vor Ende 2022 gerechnet. Die Begleitung und Umsetzung dieser regulatorischen Anforderungen stellte im Jahr 2020 im Versicherungsbereich eine zentrale Herausforderung dar. Diese Entwicklung wird sich auch im Jahr 2021 fortsetzen.

Die folgenden Angaben basieren auf vorläufigen Branchenzahlen für das Jahr 2020, veröffentlicht vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Lebensversicherungen

Die Branche der Lebensversicherer verzeichnete 2020 einen Rückgang des laufenden Neubeitrags um 2,1 % auf 5,7 Mrd €, während sich das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag leicht um 0,8 % auf 37,0 Mrd € erhöhte. Der Neubeitrag der Lebensversicherer stieg 2020 um 0,4 % auf 42,7 (Vj. 42,5) Mrd €. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts war ein Rückgang um 0,8 % auf 171,1 (Vj. 172,4) Mrd € zu verzeichnen.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherer lagen im Berichtszeitraum mit 99,4 Mrd € auf Vorjahresniveau.

Pensionskassen

Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Neugeschäft der Pensionskassen gemessen am Neubeitrag um 6,9 % auf 209,5 (Vj. 196,0) Mio €. Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen hingegen liegen mit 2,3 Mrd € um 4,5 % unterhalb des Vorjahresniveaus.

Wettbewerb/Marktumfeld

Die Württembergische Lebensversicherung AG erreichte in ihrer Vergleichsgruppe der deutschen Lebensversicherer zuletzt Rang 12 nach gebuchten Bruttobeiträgen. Gemessen an den gebuchten Beiträgen stieg der Marktanteil der Württembergische Lebensversicherung AG auf 2,1 (Vj. 2,0) %.

Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns WürttLeben (IFRS)

Geschäftsverlauf

Der Konzern WürttLeben weist im Geschäftsjahr 2020 einen Konzernüberschuss nach IFRS von 16,8 (Vj. 19,7) Mio € aus. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen ist um 20,8 % gesunken. Der Neubeitrag ist um 11,8 % gestiegen und die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich auf 2 172,9 (Vj. 2 112,2) Mio €.

Durch den erneuten Ausbau der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung wurden auch 2020 die künftigen Leistungen an unsere Kunden weiter abgesichert.

Ertragslage

Konzerngesamtergebnis

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Der Konzern WürttLeben weist für das Geschäftsjahr 2020 einen unter Vorjahresniveau liegenden Konzernüberschuss nach IFRS von 16,8 (Vj. 19,7) Mio € aus. Das IFRS-Ergebnis pro Aktie beträgt 1,38 (Vj. 1,62) €.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Das Konzerngesamtergebnis setzt sich aus dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Konzernüberschuss von 16,8 (Vj. 19,7) Mio € sowie dem Sonstigen Ergebnis (OCI) von 128,2 (Vj. 180,8) Mio € zusammen. Es lag im Geschäftsjahr 2020 bei 145,0 (Vj. 200,5) Mio €.

Ursächlich für den Rückgang des Sonstigen Ergebnisses (OCI) ist insbesondere die Entwicklung der Unrealisierten Gewinne/Verluste bei den Finanzinstrumenten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet um - 52,8 Mio € auf 129,6 (Vj. 182,4) Mio €. Weiter ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 versicherungsmathematische Verluste aus Pensionsverpflichtungen von - 1,4 (Vj. - 1,6) Mio €.

Entwicklung des Neuzugangs

Der Neubeitrag im Konzern WürttLeben lag im Geschäftsjahr 2020 bei 806,0 (Vj. 721,0) Mio €, was einem Anstieg von 11,8 % entspricht.

Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag ging um 6,5 % auf 97,3 (Vj. 104,1) Mio € zurück. Die Einmalbeiträge hingegen stiegen auf 708,6 (Vj. 616,9) Mio €, was einem Plus von 14,9 % entspricht. Hierbei achten wir auf die Werthaltigkeit sowie die Kollektivverträglichkeit.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts ist im Konzern WürttLeben im Geschäftsjahr 2020 um 4,5 % auf 3 543,2 (Vj. 3 711,1) Mio € gesunken.

Die Entwicklung des Versicherungsbestands sowie Informationen zur Stornoquote sind in der Anlage zum Lagebericht im Abschnitt Anlagen zu finden.

Beitragsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge des Konzerns WürttLeben erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020 auf 2 172,9 (Vj. 2 112,2) Mio €. Dies entspricht einem Anstieg von 2,9 %. Die Einmalbeiträge stiegen deutlich auf 710,6 (Vj. 616,7) Mio €. Die laufenden gebuchten Bruttobeiträge nahmen 2020 hingegen leicht auf 1 462,4 (Vj. 1 495,5) Mio € ab. Insgesamt konnte der Rückgang aufgrund von Abläufen im Bestand durch das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag ausgeglichen werden.

Leistungen an Kunden

Die Leistungen an Kunden (brutto), die sich aus den Schadenaufwendungen, der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Veränderung der Beitragsrückerstattung zusammensetzen, sanken im Berichtszeitraum um 7,9 % auf 3 190,3 (Vj. 3 464,8) Mio €. Die Schadenaufwendungen liegen mit 2 351,2 (Vj. 2 356,2) Mio € geringfügig unter Vorjahr. Die Deckungsrückstellung wurde im Geschäftsjahr 2020 um 512,3 (Vj. 890,4) Mio € erhöht. Dieser geringere Anstieg resultiert insbesondere aus der Reduktion der Rückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungen infolge der schwächeren sowie volatileren Entwicklung der zugrunde liegenden Kapitalanlagen, während im Vorjahr ein deutlicher Anstieg aufgrund der durchweg positiven Kapitalmarktentwicklung zu verzeichnen war.

Kosten

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen 2020 bei 215,1 (Vj. 232,1) Mio € und haben sich somit um 7,3 % gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die Detailangaben zu den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Anhang dieses Konzernberichts zu finden. Die Kostenquoten der Württembergische Lebensversicherung AG sind im HGB-Teil des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Rückläufiges Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das gesamte Ergebnis aus Kapitalanlagen hat sich mit 1 323,0 Mio € gegenüber dem Vorjahr um 348,4 Mio € reduziert.

Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen ging auf 659,1 (Vj. 742,1) Mio € zurück. Die Dividendenerträge, hauptsächlich aus dem Bereich der Alternativen Investments und Aktien, sanken auf 140,1 (Vj. 166,1) Mio €. Die Zinserträge gingen aufgrund der anhaltend niedrigen Zinsen für Neu- und Wiederanlagen auf 547,3 (Vj. 586,3) Mio € zurück.

Das laufende Ergebnis aus Immobilien verringerte sich 2020 gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Mio € auf 72,7 Mio €. Maßgeblich war der Rückgang der laufenden Erträge um 10,7 Mio € auf 109,9 Mio €. Die planmäßigen Gebäudeabschreibungen waren mit 39,0 Mio € leicht rückläufig.

Das Ergebnis aus der Risikovorsorge belief sich auf - 11,2 (Vj. 3,6) Mio €. Der Anstieg resultiert aus den aufgrund der Coronavirus-Pandemie gestiegenen Bonitätsrisiken sowie den darauffolgenden Ratingdowngrades. Im Immobilienbereich kam es aufgrund der Coronavirus-Pandemie ebenfalls zu einer leicht erhöhten Risikovorsorge.

Das Bewertungsergebnis sank auf - 23,4 (Vj. 478,2) Mio € und war damit der Haupttreiber für den Rückgang des gesamten Ergebnisses aus Kapitalanlagen. Allein die Kapitalanlagen zur Unterlegung fonds- und indexgebundener Versicherungsprodukte trugen aufgrund der geringeren Performance der Aktien- und Rentenfonds mit einem Beitrag von - 20,9 (Vj. 381,0) Mio € zum Bewertungsergebnis bei.

Das Veräußerungsergebnis betrug 698,4 (Vj. 447,6) Mio €. Es wurde maßgeblich geprägt durch verstärkte Gewinnrealisierungen bei festverzinslichen Anlagen, die zuvor erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Ferner enthielt es das Veräußerungsergebnis aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, dieses reduzierte sich auf 58,0 (Vj. 75,2) Mio €.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Herausforderungen für die Kapitalanlagen

Neben den amerikanischen Präsidentschaftswahlen und dem Brexit zum Jahresende wurde das Umfeld für die Kapitalanlagen vor allem durch die Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Nach den massiven Einbrüchen und Schwankungen im ersten Quartal erholten sich die Finanzmärkte vor dem Hintergrund beherrschter Eingriffe der Zentralbanken, einer expansiven Fiskalpolitik und der Hoffnung auf einen wirksamen Impfstoff deutlich. Weiterhin bestehen jedoch erhebliche Unsicherheiten. Ein Ende der anhaltenden Niedrigzinsphase ist nicht in Sicht.

Diese Herausforderungen meisterte der Konzern WürttLeben trotz der zwischenzeitlichen Belastungen erfolgreich.

Im vergangenen Geschäftsjahr investierte der Konzern WürttLeben insbesondere in Inhaberschuldverschreibungen im Direktbestand. Diese Investitionen erfolgten breit diversifiziert vor allem in Emissionen öffentlicher Schuldner, supranationaler Institutionen und von Finanzinstitutionen.

Der Bilanzwert der Kapitalanlagen stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 5,8 % auf 37,6 (Vj. 35,6) Mrd €. Hierzu trugen aufgrund gesunkener Kapitalmarktzinsen maßgeblich die Wertsteigerungen verzinslicher Anlagen bei, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Struktur der Kapitalanlagen wenig verändert

Die Struktur der Kapitalanlagen hat sich in ökonomischer Hinsicht im Geschäftsjahr 2020 wenig verändert. Der durchgerechnete Anteil der verzinslichen Anlagen am Gesamtportfolio auf Marktwertbasis sank leicht von 86,5 % auf 85,7 %. Angesichts der ökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten verminderte sich die durchgerechnete Aktienquote geringfügig von 1,3 % auf 1,1 %. Der Aktienbestand war zum Jahresende 2020 zu 62,4 % über verschiedene Strategien abgesichert. Die Sicherungspolitik der Württembergische Lebensversicherung AG ist so ausgerichtet, dass auch an den Chancen der Aktienmärkte in angemessenem Umfang partizipiert werden konnte.

Die durchgerechnete Immobilienquote auf Marktwertbasis verminderte sich aufgrund des stärkeren Wachstums des Bilanzwerts aller Kapitalanlagen von 7,1 % auf 6,7 %. Der durchgerechnete Anteil Alternativer Investments (Private Equity, Private Debt und Infrastruktur) an den gesamten Kapitalanlagen wuchs im Rahmen ihres fortgesetzten Ausbaus von 3,9 % auf 4,0 %.

Immobilien

Trotz größerer Akquisitionen ging der Bilanzwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht auf 1 746,8 (Vj. 1 749,24) Mio € zurück. Dies ist im Wesentlichen auf die Veräußerung von zwei Geschäftsgebäuden zurückzuführen, um die aktuell hohe Nachfrage am Markt für gute Verkaufsergebnisse zu nutzen.

Insgesamt wurden für Immobilienakquisitionen 71,8 Mio € in den Bereichen Wohnen und Hotel aufgewendet. Daneben wurden Investitionen in Höhe von 10,8 Mio €, die bilanziell zu aktivieren waren, in den Gebäudebestand vorgenommen.

Der Bestand an nicht konsolidierten indirekten Immobilienanlagen in Form von Beteiligungen und Fonds erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 auf einen Bilanzwert von insgesamt 46,4 (Vj. 33,4) Mio €.

Finanzinstrumente

Der Bilanzwert der Finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten reduzierte sich von 1,8 Mrd € auf 1,7 Mrd €, was einem Anteil von 4,5 % entspricht. Den Hauptbestandteil dieser Kategorie bildeten die Baudarlehen, deren Volumen auf 1,4 (Vj. 1,6) Mrd € zurückging.

Die größte Position des Kapitalanlagenbestands stellten die Finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) zum beizulegenden Zeitwert bewertet dar. Sie setzten sich aus Inhaber- und Namensschuldverschrei-

bungen sowie Schuldscheindarlehen zusammen. Ihr Bilanzwert nahm auf 27,4 (Vj. 25,6) Mrd € zu, ihr Anteil belief sich auf 72,7 (Vj. 71,9) %.

Der Bilanzwert der Finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet belief sich auf 6,8 (Vj. 6,4) Mrd €. Das entspricht einem Anteil von 18,1 (Vj. 18,0) % der gesamten Kapitalanlagen. Hiervon stellten die Kapitalanlagen zur Unterlegung fonds- und indexgebundener Versicherungsprodukte mit 2,1 (Vj. 2,2) Mrd € den größten Einzelposten dar. Trotz im Jahresverlauf gestiegener Aktienkurse verminderte sich diese Position durch die Anteilsrückgaben des Wertsicherungsfonds Genius Strategie aufgrund des Umschichtungsalgorithmus in unserem dynamischen Hybrid-Produkt. Die hieraus generierten Mittel wurden in unsere konventionellen Kapitalanlagen reinvestiert. Daneben sind in dieser Bilanzposition diverse verzinsliche Anlagen, Aktien, Beteiligungen unter Einschluss Alternativer Investments, nicht konsolidiertes Investmentvermögen und derivative Finanzinstrumente enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wurden vom Konzern WürtttLeben, wie auch in den Vorjahren, zur Steuerung und Absicherung des Aktienexposures sowie von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und die internen Regularien beachtet. Die erforderlichen organisatorischen Strukturen, insbesondere die strikte Trennung von Handel und Abwicklung, waren jederzeit gegeben.

Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der aktuelle Fair Value eines Vermögenswerts („beizulegender Zeitwert“) über dem Wert liegt, mit dem er in der Bilanz ausgewiesen wird („Buchwert“).

Bewertungsreserven gibt es im Konzern WürtttLeben hauptsächlich bei Hypothekendarlehen in Höhe von 138,5 (Vj. 131,2) Mio €, bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 0,5 (Vj. 1,6) Mio € sowie bei als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien mit einem Wert von 527,8 (Vj. 501,8) Mio €.

Finanzlage

Investitionen

2020 haben wir wieder in eine Reihe neuer zukunftssträchtiger Initiativen wie „W&W Besser!“ investiert und wesentliche Umsetzungserfolge erzielt. Darüber hinaus betrafen die Investitionen vor allem die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie Investitionen in die Vereinheitlichung unserer IT-Architektur durch Migration von Beständen und Konsolidierung der Bestandssysteme.

Kapitalstruktur

Aufgrund des Geschäftsmodells der Lebensversicherung dominieren auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Diese betragen 33,7 (Vj. 31,8) Mrd €. Davon entfallen 27,7 (Vj. 27,0) Mrd € auf die Deckungsrückstellung, 5,7 (Vj. 4,5) Mrd € auf die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, 0,2 (Vj. 0,2) Mrd € auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und 0,1 (Vj. 0,1) Mrd € auf die Beitragsüberträge.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet auch die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung, die im Berichtsjahr um 352,3 Mio € erhöht wurden. Der Bestand an Zinszusatzreserve inklusive Zinsverstärkung liegt nun bei 2 918,2 Mio €. Die Höhe der Zinszusatzreserve wird wesentlich durch den Referenzzins bestimmt, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert. Mit dem Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung sorgt der Konzern WürttLeben bereits jetzt für die Erfüllung der zukünftigen Zinsverpflichtungen vor und sichert die Leistungen an unsere Kunden ab. Der durchschnittliche Rechnungszins der Deckungsrückstellung beträgt 1,67 (Vj. 1,85) %.

Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital stieg zum 31. Dezember 2020 um 145,0 Mio € von 792,4 Mio € auf 937,4 Mio €. Dieses Plus ergibt sich aus dem Konzernüberschuss von 16,8 Mio € und dem Sonstigen Ergebnis (OCI) von 128,2 Mio €. Für weitere Details zur Entwicklung des Konzerneigenkapitals wird auf die Gesamtergebnisrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Liquidität

Die Liquidität des Konzerns WürttLeben und seiner Tochterunternehmen war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Sie wird im Wesentlichen aus dem operativen Versicherungsgeschäft sowie aus Finanzierungsmaßnahmen gewonnen. Weitere Informationen zum Liquiditätsmanagement sind im Risikobericht enthalten.

In der Kapitalflussrechnung ergab sich aus laufender Geschäftstätigkeit ein Mittelzufluss von 147,9 (Vj. Mittelabfluss - 346,8) Mio € sowie aus der Investitionstätigkeit ein Mittelzufluss von 79,2 (Vj. Mittelzufluss 195,2) Mio €. Die Finanzierungstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von 30,1 (Vj. - 29,2) Mio €. Zur weiteren Information wird auf die Kapitalflussrechnung im Anhang verwiesen.

Ermessensausübung

Aufgrund der andauernden Corona-Krise ist die allgemeine Unsicherheit in unterschiedlichen Bereichen angestiegen. Davon sind auch abschlussrelevante Bereiche, wie Ermessensentscheidungen des Managements sowie die getroffenen Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns WürttLeben, betroffen. Die abschlussrelevanten Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen basieren auf bestem Wissen des Managements und den aktuell verfügbaren Informationen. Trotz der gesteigerten Unsicherheiten geht der Konzern WürttLeben davon aus, dass die verwendeten Annahmen und Schätzungen die derzeitige Lage angemessen wiedergeben. Dennoch können Abweichungen von diesen Einschätzungen vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie nicht ausgeschlossen werden. Weiterführende Informationen hierzu finden sich im Anhang.

Gesamtaussage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns WürttLeben ist stabil und geordnet. Mit Blick auf das von anhaltend niedrigen Zinsen und steigenden regulatorischen Anforderungen geprägte Umfeld sowie vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie sind wir mit dem erzielten Ergebnis zufrieden.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Nachfolgend wird die aktuelle Geschäftsentwicklung mit den Einschätzungen aus dem letztjährigen Geschäftsbericht verglichen.

Trotz der andauernden Corona-Krise ist es dem Konzern WürttLeben im Geschäftsjahr 2020 gelungen, mit 16,8 Mio € einen IFRS-Konzernüberschuss innerhalb der prognostizierten Bandbreite von 10 Mio € bis 40 Mio € zu erreichen.

Der Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose für die Kostenquoten erfolgt im Berichtsteil der Württtembergische Lebensversicherung AG, „Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose“.

Geschäftsverlauf und Lage der Württembergische Lebensversicherung AG (HGB)

Geschäftsverlauf

Die Württembergische Lebensversicherung AG erreichte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 18,0 (Vj. 35,0) Mio €.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag bei 4,3 (Vj. 4,4) %. Hiervon wurden 1,2 (Vj. 1,2) %-Punkte für die Zinszusatzreserve, die Zinsverstärkung sowie für die zusätzliche Auszahlung von Bewertungsreserven an abgehende Verträge verwendet.

Geschäftsergebnis

Gestiegenes Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % von 1 237,1 Mio € auf 1 250,0 Mio € an. Die laufenden Kapitalerträge gingen angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase aufgrund geringerer laufender Erträge aus festverzinslichen Anlagen und verminderter Ausschüttungen von Investmentzertifikaten auf 686,4 (Vj. 851,2) Mio € zurück. Der Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten wuchs auf 690,1 (Vj. 380,7) Mio €. Der Saldo aus Zu- und Abschreibungen hingegen belief sich auf - 56,9 (Vj. 71,7) Mio €. Dies resultierte in hohem Maße aus geringeren Zuschreibungen auf Rentenfonds und höheren Abschreibungen auf verbundene Unternehmen und Beteiligungen.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat ein versicherungstechnisches Ergebnis von 82,3 (Vj. 95,9) Mio € erwirtschaftet. Nach Abzug des Sonstigen Ergebnisses ergibt sich ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 19,6 (Vj. 25,4) Mio €.

Steuern

Aus geänderten Steuerveranlagungen und Anpassungen bei den Steuerforderungen und -rückstellungen ergab sich im Jahr 2020 per Saldo ein Steuerertrag aus Vorjahren von 0,8 (Vj. 3,8) Mio €. Insbesondere aufgrund von Umkehrwirkungen aus in Vorjahren bereits versteuerten Abschreibungen ergab sich für das abgelaufene Geschäftsjahr kein laufender Steueraufwand.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss der Württembergische Lebensversicherung AG betrug im Geschäftsjahr 2020 18,0 (Vj. 35,0) Mio €. Der Rohüberschuss belief sich auf 330,5 (Vj. 314,9) Mio € und entspricht dem Gesamtüberschuss. Für die künftige Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 312,5 (Vj. 279,9) Mio € zugeführt. Die Stärkung der Deckungsrückstellung durch die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung belastete im Berichtszeitraum erneut die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Angemessene Überschussbeteiligung

Die Württembergische Lebensversicherung AG setzt angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen ihre Politik zur Sicherung der Garantien fort.

Die laufende Verzinsung (einschließlich Garantieverzinsung) für 2021 liegt bei 2,15 %. Die Gesamtverzinsung beträgt damit 2,61 %. Außerdem ergeben sich für die Mehrzahl der Tarife noch zusätzliche Risiko- und Kostenüberschussanteile. Hinzu kommen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Kapitalmarktsituation bei Auszahlung gegebenenfalls noch zusätzliche Beträge, die über der deklarierten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven liegen. Für die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden die aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen berücksichtigt. Derzeit ist gemäß § 139 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ein eventuell bestehender Sicherungsbedarf mindernd anzusetzen. Wir zahlten hierzu über die deklarierte Mindestbeteiligung für Bewertungsreserven hinaus im Jahr 2020 für auslaufende Verträge 7,3 (Vj. 15,2) Mio € an unsere Versicherungsnehmer aus. Ein vorhandener Sicherungsbedarf ist dabei berücksichtigt worden.

Dividende

Infolge des Lebensversicherungsreformgesetzes von 2014 greift bei der Württembergische Lebensversicherung AG bis auf Weiteres eine Ausschüttungssperre. Im Zuge dessen wird für das Geschäftsjahr 2020 keine Dividende gezahlt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von 53,0 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen und somit die Eigenmittel der Gesellschaft weiter zu stärken.

Ertragslage

Neuzugang

Der laufende Neubeitrag sank gegenüber dem Vorjahr auf 95,9 (Vj. 101,4) Mio €. Der Einmalbeitrag verzeichnete einen deutlichen Zuwachs auf 701,5 (Vj. 609,8) Mio €. Gemessen am Neubeitrag steigerte sich damit das Neugeschäft auf 797,4 (Vj. 711,2) Mio €. Hierbei achten wir auf die Werthaltigkeit sowie die Kollektivverträglichkeit. Die Beitragssumme des Neugeschäfts verringerte sich auf 3 490,0 (Vj. 3 607,6) Mio €.

Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge der Württembergische Lebensversicherung AG stiegen 2020 auf 2 090,4 (Vj. 2 026,5) Mio €. Die gebuchten Bruttoeinmalbeiträge erhöhten sich im Berichtszeitraum deutlich auf 703,9 (Vj. 610,5) Mio €, während die laufenden gebuchten Bruttobeiträge 1 386,4 (Vj. 1 416,0) Mio € betragen.

Bestandsentwicklung, Stornoquote

Der am laufenden Jahresbeitrag gemessene Versicherungsbestand belief sich auf 1 376,9 (Vj. 1 406,2) Mio €. Die Entwicklung des Versicherungsbestands ist in der Anlage zum Lagebericht im Abschnitt Anlagen zu finden.

Die Stornoquote gemessen am laufenden Jahresbeitrag stieg 2020 auf 4,3 (Vj. 3,5) %. Gemessen an der Anzahl der Versicherungsverträge lag die Stornoquote mit 1,8 % auf Vorjahresniveau.

Abschlusskosten-, Verwaltungskostenquote

Die Abschlussaufwendungen reduzierten sich im Berichtszeitraum auf 167,2 (Vj. 181,3) Mio €. Im Verhältnis zu der Beitragssumme des Neugeschäfts ergibt sich somit eine Abschlusskostenquote gemäß GDV-Kennzahlenkatalog von 4,8 (Vj. 5,0) %. Im Jahr 2020 lagen die Verwaltungsaufwendungen mit 46,5 (Vj. 46,3) Mio € leicht über dem Vorjahr. Die Verwaltungskostenquote gemäß GDV-Kennzahlenkatalog blieb mit 2,2 % unter dem Vorjahresniveau von 2,3 %. Die Verwaltungskostenquote ergibt sich dabei aus dem Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Leistungsauszahlungen

Die Württembergische Lebensversicherung AG zahlte im Geschäftsjahr 2020 Leistungen in Höhe von 2 471,5 (Vj. 2 670,4) Mio € an ihre Kunden aus. Die Zahlungen für Rückkäufe verringerten sich auf 269,1 (Vj. 285,4) Mio €. Die Zahlungen für Todes- und Erlebensfälle (ohne Rückkäufe) lagen bei 2 202,4 (Vj. 2 384,9) Mio €.

Die künftigen Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden, die sich aus der Deckungsrückstellung, den Überschussguthaben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammensetzen, erhöhten sich auf 30 260,7 (Vj. 29 771,5) Mio €.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Im Jahr 2020 stieg der Buchwert der gesamten Kapitalanlagen um 2,9 % auf 29,3 Mrd € gegenüber dem Vorjahr an. Zum Wachstum der Kapitalanlagen trug zum einen das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen, deren Veräußerungserlöse wieder angelegt wurden, bei. Zum anderen wirkten sich Anteilsrückgaben des Wertsicherungsfonds Genius Strategie aufgrund des Umschichtungsalgorithmus in unserem dynamischen Hybrid-Produkt aus. Die hieraus generierten Mittel wurden in unsere konventionellen Kapitalanlagen reinvestiert.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen rückläufig

Der Bestand an Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen nahm trotz umfangreicher Neuanlagen aufgrund der hohen Tilgungen und Verkäufe ab. Ihr Buchwert lag zum Jahresende bei 6,7 (Vj. 7,2) Mrd €. Das entspricht einem Anteil von 22,7 (Vj. 25,3) % der Kapitalanlagen.

Die Investitionen der Württembergische Lebensversicherung AG in Inhaberschuldverschreibungen gingen zwar im Vergleich zum Vorjahr von 2,5 Mrd € auf 1,6 Mrd € zurück. Trotzdem entfiel auf sie der größte Teil unserer Neuanlagen. Unter Berücksichtigung umfangreicher Tilgungen und Verkäufe nahm der Buchwert dieser Papiere weiter auf 8,5 (Vj. 8,2) Mrd € zu. Dadurch stieg deren Bestandsquote leicht auf 28,8 (Vj. 28,6) %.

Anteile an Investmentvermögen

Im vergangenen Geschäftsjahr stockte die Württembergische Lebensversicherung AG ihre Anteile an Investmentvermögen deutlich auf. Dabei wurden hauptsächlich Rentenfonds dotiert, die in Emissionen von öffentlichen Schuldnern und Unternehmensanleihen investieren. Durch diese Investitionen stieg der Buchwert der Anteile an Investmentvermögen auf 9,6 (Vj. 8,6) Mrd €. Ihr Anteil am Gesamtbestand wuchs auf 32,7 (Vj. 30,1) % an. Die Anteile an Investmentvermögen bildeten die größte Position des Kapitalanlagebestands der Württembergische Lebensversicherung AG. Innerhalb dieser Position wurde durch die Aufstockungen die dominierende Stellung der Rentenfonds mit einem Volumen von 8,9 (Vj. 7,9) Mrd € ausgebaut.

Aktien und Beteiligungen

Vor dem Hintergrund der geopolitischen und ökonomischen Unsicherheiten sowie der ausgeprägten Volatilität der Märkte wurde das Aktienexposure leicht reduziert. Unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Futures und Marktwerte der Optionspositionen sank die durchgerechnete Aktienquote 2020 leicht auf 1,2 (Vj. 1,4) %. Der Aktienbestand war zum Jahresende 2020 zu 62,4 % über verschiedene Strategien abgesichert.

Der Buchwert der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen nahm demgegenüber auf 1,8 (Vj. 1,7) Mrd € leicht zu. Dies beruhte vor allem auf Investitionen in den Sektoren Private Equity, Private Debt und Infrastruktur. Auf Marktwertbasis machen diese Alternativen Investments durchgerechnet 3,6 % der gesamten Kapitalanlagen aus.

Immobilien

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Buchwert der von der Württembergische Lebensversicherung AG direkt gehaltenen Immobilien von 1 279,7 Mio € auf 1 266,3 Mio € reduziert. Die Zugänge von 73,3 Mio € betrafen hauptsächlich Käufe von Immobilien in den Bereichen Wohnen und Hotel. Durch den Verkauf von Objekten mit einem Buchwert von 66,1 Mio € wurde ein Abgangsergebnis von 48,9 (Vj. 61,9) Mio € realisiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 20,9 Mio € vorgenommen. Darin enthalten waren außerplanmäßige Abschreibungen von 0,5 Mio €. Die Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen betragen 0,3 Mio €.

Das indirekte Immobilienengagement in Beteiligungen und Fonds stieg von 794,8 Mio € auf 823,5 Mio €. Die Entwicklung beruhte vor allem auf weiteren Investitionen in einen weltweit investierenden Immobilien-Spezialfonds, der in der Bilanzposition Anteile an Investmentvermögen enthalten ist. Der durchgerechnete Anteil der direkt und indirekt gehaltenen Immobilien der gesamten Kapitalanlagen auf Marktwertbasis sank auf 6,9 (Vj. 7,2) %.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wurden von der Württembergische Lebensversicherung AG, wie auch in den Vorjahren, zur Steuerung und Absicherung des Aktienexposures sowie von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und die internen Regularien beachtet. Die erforderlichen organisatorischen Strukturen, insbesondere die strikte Trennung von Handel und Abwicklung, waren jederzeit gegeben.

Anstieg der Bewertungsreserven

Aufgrund im Jahresverlauf rückläufiger Kapitalmarktzinsen stiegen die Netto-Reserven, also der Saldo aus Reserven und Lasten, auf 5,3 (Vj. 3,9) Mrd € stark an.

Die stillen Lasten der nach § 341b Abs. 2 HGB bilanzierten Kapitalanlagen waren minimal und betragen 35 Tsd (Vj. 23,2 Mio) €. Sie bestanden bei lang laufenden Inhaberschuldverschreibungen. Unverändert sind bei Aktienanlagen keine stillen Lasten vorhanden.

Eine detaillierte Übersicht über die Reservensituation ist im Anhang in den Erläuterungen Aktiva aufgeführt.

Unter Einbeziehung der noch nicht für die Überschussbeteiligung festgelegten Mittel in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhöhte sich das gesamte Reserveniveau auf 6 559,8 (Vj. 5 140,8) Mio €. Das entspricht 24,9 (Vj. 19,9) % der Brutto-Deckungsrückstellung. Dabei entfielen 885,3 (Vj. 797,0) Mio € der Reserven auf die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Aufgrund des Geschäftsmodells der Lebensversicherung dominieren auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Diese betragen 28,1 (Vj. 27,4) Mrd €. Davon entfallen 26,3 (Vj. 25,7) Mrd € auf die Deckungsrückstellung, 1,5 (Vj. 1,4) Mrd € auf die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, 0,2 (Vj. 0,2) Mrd € auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und 0,1 (Vj. 0,1) Mrd € auf die Beitragsüberträge.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet auch die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung, die im Berichtsjahr um 325,7 Mio € erhöht wurden. Die Zinszusatzreserve inklusive der Zinsverstärkung beträgt nun 2 787,7 Mio €. Die Höhe der Zinszusatzreserve wird wesentlich durch den Referenzzins bestimmt, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert. Mit dem Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung sorgen wir bereits jetzt für die Erfüllung der zukünftigen Zinsverpflichtungen vor und sichern die Leistungen an unsere Kunden ab. Der durchschnittliche Rechnungszins der Deckungsrückstellung beträgt 1,65 (Vj. 1,84) %.

Das Eigenkapital stieg auf 491,5 (Vj. 473,5) Mio €. Das Plus von 18,0 Mio € ergibt sich aus dem Jahresüberschuss.

Liquidität

Die Liquidität der Württembergische Lebensversicherung AG war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Sie wird im Wesentlichen aus dem operativen Versicherungsgeschäft sowie aus Kapitalanlagen gewonnen. Weitere Informationen sind im Risikobericht enthalten.

Gesamtaussage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Württembergische Lebensversicherung AG ist stabil und geordnet. Mit Blick auf das von anhaltend niedrigen Zinsen und steigenden regulatorischen Anforderungen geprägte Umfeld sowie vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie sind wir mit dem erzielten Ergebnis zufrieden.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Aufgrund der andauernden Corona-Krise wurde im Geschäftsjahr 2020 der prognostizierte Jahresüberschuss mit 18,0 Mio € nicht erreicht.

Mit einer Verwaltungskostenquote gemäß GDV-Kennzahlenkatalog leicht unterhalb des Vorjahreswerts konnte die Prognose erreicht werden. Auch die Abschlusskostenquote gemäß GDV-Kennzahlenkatalog liegt wie erwartet unterhalb des Vorjahreswerts.

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Konzerns WürttLeben ist das Erkennen und Nutzen von Chancen eine elementare Voraussetzung. Entsprechend verfolgt der Konzern WürttLeben das Ziel, Chancen systematisch zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ihrer Nutzung anzustoßen.

Ausgangspunkt sind unsere fest etablierten Strategie-, Planungs- und Steuerungsprozesse. Dabei beurteilen wir unter anderem Markt- und Umfeldtrends und befassen uns mit der Ausrichtung unseres Produktportfolios, den Kostentreibern sowie weiteren kritischen Erfolgsfaktoren. Daraus werden Chancen abgeleitet, die im Rahmen von Strategieklausuren im Management diskutiert werden und in die strategische Planung einfließen.

Auch verfügen wir über geeignete Steuerungs- und Kontrollstrukturen, um Chancen auf Basis ihres Potenzials, der benötigten Investitionen und des Risikoprofils zu bewerten und verfolgen zu können.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf wesentliche Chancen. Dabei unterscheiden wir zwischen Chancen, die durch unternehmensexterne Entwicklungen entstehen („externe Einflussfaktoren“), und Chancen, die sich uns aufgrund unserer spezifischen Stärken als Teil der W&W-Gruppe bieten („interne Einflussfaktoren“).

Wenn nicht anders angegeben, betreffen die beschriebenen Chancen in unterschiedlichem Ausmaß verschiedene Bereiche. Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, haben wir sie in unsere Geschäftspläne und unsere Prognose für 2021 sowie in die mittelfristigen Perspektiven aufgenommen. Sie werden im weiteren Verlauf dieses Lageberichts aufgezeigt.

Externe Einflussfaktoren

Gesellschaft und Kunden

Chancen durch veränderte Kundenbedürfnisse

Als Konzern WürttLeben wollen wir finanzielle Vorsorge aus einer Hand für die Menschen erlebbar machen. Dazu gehört für uns auch, unseren Kunden verstärkt einfache, transparente, individualisierte und flexible Produkte sowie eine Vernetzung über alle Interaktionskanäle anzubieten.

Der Bedarf an finanzieller Absicherung bietet enorme Geschäftschancen. Auf den geänderten Vorsorge-Markt stellt sich der Konzern WürttLeben mit seinem nachhaltigen und ganzheitlichen Beratungsansatz sowie passgenauen Produkten und Lösungen strategisch ein.

Der digitale Fortschritt hat die Erwartungshaltung vieler Kunden und potenzieller Interessenten wesentlich verän-

dert. Die Kommunikation zwischen Kunde, Vertrieb und Innendienst erfolgt heute immer stärker digital. Dabei erwarten die Kunden jedoch vermehrt individualisierte Angebote und Ansprachen. Die Verbreitung und Nutzung digitaler Medien ermöglicht einen intensiveren und gezielteren Kundenkontakt mit der Chance auf entsprechende Absatzpotenziale. Wir verbinden dabei unseren persönlichen Beratungsansatz mit den neuen digitalen Möglichkeiten. Im Zeitalter von Internet, Social Media und der verstärkten Nutzung von Smartphones ist zeitnahe Interaktion zentral für die Kundenzufriedenheit und damit immer mehr ein kritischer Erfolgsfaktor. Kunden erwarten, uns unabhängig von den Geschäftszeiten oder der Entfernung über das von ihnen bevorzugte Medium zu erreichen und über Self Services eigenständig ihre Anliegen zu erledigen.

Chancen durch Veränderungsdynamik und demografischen Wandel

Der demografische Wandel und die sich verändernde Gesellschaft bieten neue Wachstumschancen.

Die Menschen werden älter und bleiben länger vital. Dieser selbstbestimmte und unabhängige Lebensstil wird dauerhaft nicht über die staatliche Rente allein finanzierbar sein. Selbstständigkeit, Mobilität und ein aktives Leben bis in das hohe Alter werden vermehrt mit einem privaten Kapitalstock finanziert. Aus unserer Sicht verlangt die Gesellschaft aufgrund der veränderten Lebensgewohnheiten nach mehr Flexibilität in den Produkten, in der Beratung und in der Kommunikation.

Für den Konzern WürttLeben, mit seiner Expertise im Vorsorgebereich, bedeutet dies, dass sich große Marktpotenziale für unsere Leistungen, Beratungsansätze und Zielgruppenkonzepte bieten. Ungeachtet der Kritik an der klassischen Lebensversicherung bleibt das Produkt auch in Zeiten niedriger Zinsen attraktiv. Kein anderes Altersvorsorgeprodukt sicherte bislang über einen so langen Zeitraum eine garantierte Verzinsung sowie eine lebenslange Rente. Und der Kunde stellt Sicherheit über Rendite. Mit der Entwicklung neuer und nachhaltiger Produkte mit alternativen Garantien oder mit zusätzlicher Flexibilität und der Nutzung verschiedenster Kommunikationsmedien stellen wir uns auf diesen Wandel ein.

Chancen durch Nachhaltigkeit

Unser Geschäft wollen wir umweltverträglich, sozial verantwortlich und ökonomisch erfolgreich betreiben. Dabei sehen wir Nachhaltigkeit nicht nur als Folge der veränderten Regulierung (Transparenz- und Taxonomieverordnung), sondern als Möglichkeit, die Transformation des Geschäftsmodells zu beschleunigen. In diesem Zuge ist die W&W-Gruppe den Nachhaltigkeitsinitiativen Principles for Sustainable Insurance (PSI) und Principles for Responsible Investment (PRI) beigetreten. Damit verankern wir verstärkt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte in unserem Geschäft.

Für die W&W-Gruppe, den Konzern WürttLeben sowie die gesamte Versicherungsbranche ergeben sich durch den stärkeren Fokus auf Nachhaltigkeit wirtschaftliche, soziale und ökologische Vorteile. Unter anderem haben wir hier die Möglichkeit, mit dem verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichteten fondsgebundenen Rentenprodukt Genius zusätzliche Zielgruppen zu erreichen. Hier sehen wir uns auch in der Verantwortung der aktuellen und nachfolgenden Generation.

Ökonomie

Chancen durch Zinsentwicklung und Kapitalmarkt

Die Niedrigzinspolitik in Europa stellt Finanzdienstleister weiterhin vor Herausforderungen, bietet aber auch Chancen.

Zum einen steigt die Bedeutung einer effektiven Kapitalanlage. Als Kapitalanleger mit über 51 Mrd € Kapitalanlagevolumen verfügt die W&W-Gruppe über eine langjährige Kapitalmarktexpertise sowie über ein umfassendes Risikomanagementsystem. Unsere Kapitalanlage basiert auf einer strategischen Asset-Allocation, die wir im Zuge einer konsequenten wert- und risikoorientierten Anlagestrategie an den Chancen und Risiken ausrichten. Dabei wahren wir die Flexibilität, um kurzfristige Chancen nutzen zu können. Des Weiteren können wir durch Produkte, die an das aktuelle Marktumfeld angepasst sind und bei denen unter anderem Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden, neue Kunden gewinnen.

Politik

Chancen durch zunehmende Regulatorik und Verbraucherschutz

Das Erfüllen der steigenden regulatorischen Anforderungen, wie zum Beispiel an ein Beratungsgespräch, kann zur Intensivierung des Kundengesprächs und der Kundenbeziehung genutzt werden. Datenschutzvorschriften stärken das Vertrauen in die gesamte Branche und damit auch in uns als Anbieter.

Technologie

Chancen durch Digitalisierung und technischen Fortschritt

Der digitale Fortschritt erlaubt uns völlig neue, schnellere und intensivere Kundeninteraktionen. So kann direkter auf die Kundenbedürfnisse eingegangen und die digitale Beratung ausgebaut werden. Auch ein schnellerer Service und neue Angebote können so geschaffen werden.

Der technische Fortschritt ermöglicht unter anderem eine zunehmende Automatisierung von Prozessen. Die sich daraus ergebenden Produktivitätsfortschritte und damit Kostensenkungspotenziale können zur Ertragssteigerung, aber auch für Freiräume für Investitionen in Zukunftsthemen genutzt werden.

Die Folgen der Coronavirus-Pandemie unterstützen diesen Trend weiter. Vermehrtes Homeoffice und mobiles Arbeiten im Jahr 2020 beschleunigen die digitale Transformation in

der betrieblichen Arbeitswelt. Es wird erwartet, dass auch nach der Krise diese neue digitale Arbeitsweise verstärkt zum Einsatz kommen wird.

Chancen im Datenzeitalter

Durch die verantwortungsvolle, gezielte Nutzung von Kundendaten können vermehrt personalisierte Angebote erstellt werden. Darüber hinaus können durch die Nutzung von Daten neue, attraktive Geschäftsmodelle entstehen.

Interne Einflussfaktoren

Chancen durch Marktposition

Über unsere verschiedenen Vertriebswege mit unterschiedlichen Stärken und mit unserer guten Markenbekanntheit können wir ein großes, breites Kundenpotenzial von Millionen Menschen in unserem Kernmarkt Deutschland ansprechen.

Durch die Ansprache über vielseitige Vertriebswege können wir unsere Vorsorge-Produkte gezielt vermitteln. Dabei liegt unser strategischer Fokus auf den Bedürfnissen unserer Kunden. Bei der Gestaltung unserer Produkte stellen wir den Kunden in den Mittelpunkt. Entsprechend werden unsere Produkte regelmäßig mit Bestnoten ausgezeichnet. Wir haben auch Chancen durch eine Optimierung der Vertriebswege. Diese liegen besonders in einer konsequenten Digitalisierung der Kundenkontaktpunkte und einer Entlastung der Mitarbeiter von administrativen Routinetätigkeiten.

Chancen durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für den Konzern WürttLeben als Dienstleistungsunternehmen ist die Gewinnung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein zentraler Bestandteil zur Sicherung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit.

Dafür bietet die W&W-Gruppe mit ihren Arbeitgeberleistungen „Beruf+“ vielfältige Angebote und Leistungen rund um die Themen Gesundheitsmanagement, Mobilität, Familie, Qualifizierung sowie agiles, vernetztes und flexibles Arbeiten, insbesondere digital und auf dem neuen W&W-Campus, an. Ebenso bietet die W&W-Gruppe speziell für ihre Auszubildenden und DH-Studierenden verschiedene Möglichkeiten zur Bindung und Vernetzung an. Weitere Informationen können dem Kapitel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbericht des W&W-Konzerns entnommen werden.

Risikobericht

Risikomanagementsystem im Konzern WürtttLeben

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Als Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken für uns eine Kernkompetenz. Entsprechend ist unser Risikomanagementsystem ein Element unserer Geschäftsorganisation.

Es umfasst alle internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen sollen. Umfang und Intensität unserer Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Als Teil der W&W-Gruppe leiten wir unser Risikomanagementsystem konsistent aus den Gruppenvorgaben ab und sind in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Änderungen im Risikomanagementsystem gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

Kernfunktionen und Ziele

Die Aufgaben und Ziele des Risikomanagements orientieren sich an folgenden Kernfunktionen:

- **Legalfunktion:** Sicherstellung der Compliance mit den einschlägigen risikobezogenen internen und externen Anforderungen.
- **Existenzsicherungsfunktion:** Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken – Sicherung des Unternehmens als Ganzes, Erhalt der Kapitalbasis als wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmensbetrieb.
- **Qualitätssicherungsfunktion:** Etablierung eines gemeinsamen Risikoverständnisses, eines ausgeprägten Risikobewusstseins, einer Risikokultur und einer transparenten Risikokommunikation.
- **Wertschöpfungsfunktion:** Steuerungs- und Handlungsimpulse bei Abweichungen vom Risikoprofil, Impulse zur Risikoabsicherung und zur Werterhaltung, Förderung und Sicherstellung einer nachhaltigen Wertschöpfung für Aktionäre, Wahrnehmung von Chancen.

Darüber hinaus verfolgt das Risikomanagement das Ziel, die Reputation des Konzerns WürtttLeben als Teil der W&W-Gruppe zu schützen.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementansatzes beschrieben. Dabei umfasst die Risikoberichterstattung des Konzerns WürtttLeben übergreifende Risiken der Württembergische Lebensversicherung AG und ihrer Tochtergesellschaft Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG. Der generelle Umgang mit wesentlichen Risiken des Einzelunternehmens Württembergische Lebensversicherung AG wird im Abschnitt Risikoprofil und wesentliche Ri-

siken der Württembergische Lebensversicherung AG erläutert. Für weitere Informationen zu den wesentlichen Risiken der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG verweisen wir zusätzlich auf deren Lageberichterstattung.

Risk Management Framework

Die Risikostrategie der Geschäftseinheit Lebensversicherung legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und an den risikopolitischen Rahmen fest. Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der integrierten Risikostrategie der W&W-Gruppe sowie der Geschäftsstrategie der Württembergische Lebensversicherung AG und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Konzerns WürtttLeben. Sie definiert Ziele, Risikotoleranz, Limite, Maßnahmen und Instrumente, um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wir streben grundsätzlich an, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Hierbei steht stets im Vordergrund, den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern. Ziel ist es, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden.

In der gruppenweit gültigen Group Risk Policy übersetzen wir die risikostrategischen Vorgaben in einen organisatorischen Rahmen des Risikomanagementsystems. Dieser berücksichtigt sowohl die spezifischen Anforderungen des Konzerns WürtttLeben als auch die der W&W-Gruppe. So schaffen wir die Voraussetzungen für eine effektive und ganzheitliche Risikosteuerung.

Kapitalmanagement

Im Konzern WürtttLeben wird Risikokapital vorgehalten. Es dient dazu, etwaige Verluste aus eingegangenen Risiken zu decken. Das Risikomanagement steuert und überwacht die Kapitaladäquanz beziehungsweise die Risikotragfähigkeit. Diese Kennzahl ist das Verhältnis von Risikokapital und Risikokapitalbedarf. Deren Steuerung erfolgt parallel aus drei Sichtweisen:

1. Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz:

Bei der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz wird das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Hierbei verwenden wir das Standardmodell der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA. Auf Basis dieser Kennziffer stellen wir auch unsere Risikolage gegenüber der Öffentlichkeit dar.

2. Ökonomische Kapitaladäquanz:

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem

vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt. Basierend auf diesen Berechnungen wird das zur Verfügung stehende Risikokapital allokiert und es werden Limite abgeleitet. Das ökonomische Modell nutzen wir zur Risikosteuerung.

3. Bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell:

Mit diesem Modell wird berechnet und analysiert, inwiefern der geplante beziehungsweise der aktuell hochgerechnete Jahresüberschuss nach handels- und aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erreichbar ist.

Die ersten beiden Sichtweisen belegen unsere Bonität. Die dritte Sichtweise dient dem Schutz eines positiven Jahresergebnisses und somit der laufenden Sicherstellung der Unternehmensexistenz. Zweck unserer Risk Governance ist es, unsere zentralen und dezentralen Risiken zu steuern und gleichzeitig sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoprofil mit den risikostrategischen Zielsetzungen übereinstimmt.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/ Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind definiert.

Der **Vorstand** der Württembergische Lebensversicherung AG trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Konzerns WürtttLeben und somit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Entsprechend sorgt der Vorstand dafür, dass das Risikomanagementsystem wirksam umgesetzt, aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Hierzu zählen auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur.

Der **Aufsichtsrat** der Württembergische Lebensversicherung AG überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Dazu wird er regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bestimmte Arten von Geschäften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der **Prüfungsausschuss** vergewissert sich regelmäßig, ob die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessen und wirksam ist. Er berichtet darüber an den Aufsichtsrat.

Das **Risk Board Versichern** als das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements des Geschäftsfelds Versichern unterstützt den Vorstand in Risikofragen. Ständige Mitglieder des Risk Board Versichern sind die für das Risikomanagement und die angrenzenden Bereiche im Geschäftsfeld Versichern verantwortlichen Vorstände und Führungskräfte sowie Vertreter des Risikocontrollings. Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Risk Board Versichern überwacht das Risikoprofil

des Geschäftsfelds Versichern, dessen angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus werden unter Leitung der Risikomanagement-Funktion (RMF) Lösungsvorschläge erarbeitet, Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen und die Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagementsystems vorangetrieben.

Die Abteilung **Controlling/Risikomanagement** sowie **Risikomanagement Personenversicherung** der Württembergische Versicherung AG berät und unterstützt das Risk Board Versichern dabei, Risikomanagementstandards festzulegen. Es entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Gruppen-Risikomanagement/Controlling Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Darüber hinaus fertigt die Abteilung qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

Die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen **operativen Geschäftseinheiten** entscheiden bewusst darüber, Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Standards, Risikolimits und Anlagelinien sowie die festgelegte Risikostrategie zu beachten.

Die Einhaltung der internen Governance-Regelungen stellen wir über unsere interne Gremienstruktur sicher. Ein wesentlicher Bestandteil unserer internen Gremienstruktur ist das **Group Board Risk**. Es ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements und zur Überwachung des Risikoprofils der W&W-Gruppe. Darüber hinaus berät es über gruppenweite Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz gruppeneinheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement. Weitere zentrale Gremien sind das Group Liquidity Committee, das Group Compliance Committee, das Group Credit Committee sowie das Group Security Committee.

Zusätzlich zu diesen Gremien gibt es innerhalb unserer Geschäftsorganisation zu bestimmten Themen sogenannte Schlüsselfunktionen. Diese sind nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („three-lines-of-defence“) strukturiert.

- Unsere erste Verteidigungslinie bilden die operativen Geschäftseinheiten (zum Beispiel Vertrieb, Antragsbearbeitung, Kapitalanlage). Diese sind für einzelne Risiken verantwortlich und dürfen im Rahmen ihrer Kompetenzen entsprechende Risiken eingehen. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Standards, Risikolimits und Risikolinien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- Folgende Funktionen sind der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet:
Die Risikomanagement-Funktion (RMF) koordiniert alle Tätigkeiten im Risikomanagement. Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) sorgt für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen

Rückstellungen und unterstützt die RMF bei der Risikobewertung. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung sämtlicher interner und externer Vorschriften. Entsprechend unterstützt sie die RMF in Fragen von Compliance- und Rechtsrisiken.

- Unsere dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, indem sie unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Internen Kontrollsystems und die Effektivität der Unternehmensprozesse überprüft.

Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten). Dieses Prinzip wird bereits auf Vorstandsebene durch eine stringente Geschäftsordnung und Ressortverteilung berücksichtigt.

In unserer Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller vorgenannten Gremien, Committees und Schlüsselfunktionen sowie deren Verbindungen und Berichtswege untereinander definiert. Somit wird ein regelmäßiger und zeitnahe Informationsfluss sowohl innerhalb des Konzerns WürttLeben als auch über alle Ebenen der W&W-Gruppe hinweg sichergestellt.

Die Abteilung Controlling/Risikomanagement führt als RMF das Risikomanagement für den Konzern WürttLeben operativ durch. Die Leitung der Abteilung fungiert als verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion. Die RMF ist bei allen risikorelevanten Entscheidungen eingebunden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben besitzt sie ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht auf allen Ebenen des Konzerns WürttLeben, das durch entsprechende Informations- und Berichtswege sowie Eskalations- und Entscheidungsprozesse sichergestellt ist.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist in Form eines iterativen Regelkreislaufs mit fünf Prozessschritten eingerichtet.

Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoinventarisierung erfassen, aktualisieren und dokumentieren wir regelmäßig eingegangene oder potenzielle Risiken. Risiken, die aus dem Thema Nachhaltigkeit entstehen, sind ebenfalls Bestandteil der Risikoinventarisierung. Auf Basis einer Erstbewertung durch die zuständigen Geschäftseinheiten differenzieren wir unsere Risiken mithilfe von Schwellenwerten in wesentliche und unwesentliche Risiken. Bei dieser Einschätzung beurteilen wir auch, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können. Die von uns als wesentlich eingestuften Risiken werden in den nachfolgenden vier Prozessschritten des Risikomanagementprozesses aktiv gesteuert. Die als unwesentlich

eingestuften Risiken hingegen werden in den einzelnen Geschäftseinheiten mindestens jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Risikoidentifikation bilden wir in unserem Risikoinventar ab. Hierbei stellen wir auch dar, in welchen Unternehmen die einzelnen Risiken vorkommen können.

Risikobeurteilung

Zur Bewertung der wesentlichen Risiken setzen wir verschiedene Risikomessverfahren ein. Dies erfolgt möglichst mit stochastischen Verfahren und unter Anwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont. Diese Methodik wird unter anderem zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung verwendet. Wenn für bestimmte Risikobereiche dieses Verfahren nicht angewendet werden kann, verwenden wir analytische Rechenverfahren sowie qualitative Instrumente (zum Beispiel Expertenschätzungen). Zur Ermittlung unseres Risikokapitalbedarfs verwenden wir risikobereichsabhängig alle diese beschriebenen Methoden. Zusätzlich führen wir für die wesentlichen Risiken regelmäßig Stressszenarien sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durch.

Risikonahme und Risikosteuerung

In unserer Risikostrategie definieren wir den Umgang mit den bereits eingegangenen und künftigen Risiken sowie Nachhaltigkeitsaspekten. Auf dieser Basis entscheiden die operativen Geschäftseinheiten, ob ein Risiko diesen Vorgaben entspricht und entsprechend eingegangen wird (Risikonahme). Die von uns eingegangenen Risikopositionen steuern wir unterjährig mithilfe von in der Risikostrategie festgelegten Methoden. Dazu gehören Schwellenwerte, Ampelsystematik sowie Limit- und Liniensysteme (Risikosteuerung). Als wesentliche Steuerungsgrößen werden die aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitaladäquanz sowie geschäftsfeldspezifische Kennzahlen herangezogen. Diese Sichtweisen betrachten die Fähigkeit, dass wir unseren Verpflichtungen gegenüber allen Anspruchstellern nachkommen können.

Risikoüberwachung

Wir überwachen laufend, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Qualität und Güte der Risikosteuerung angemessen ist. Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der im Rahmen der Risikosteuerung gesetzten Limite und Linien.

Risikoberichterstattung

Wir berichten über die Risikolage des Konzerns WürttLeben zeitnah und regelmäßig an das Risk Board Versichern und das Group Board Risk der W&W-Gruppe, den Vorstand, den Prüfungsausschuss sowie an den Aufsichtsrat der Einzelgesellschaften. In diesen Berichten stellen wir unter anderem die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, den Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der

Limite und Linien, Nachhaltigkeitsrisiken sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dar. Bei wesentlichen Ereignissen erfolgt eine Ad-hoc-Risikokommunikation.

Risikoprofil und wesentliche Risiken des Konzerns WürttLeben

Um unsere Risiken transparent darzustellen, fassen wir gleichartige Risiken gruppenweit einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammen. Folgende Risikobereiche sind relevant:

- Marktpreisrisiken
- Adressrisiken
- Versicherungstechnische Risiken
- Operationelle Risiken
- Geschäftsrisiken
- Liquiditätsrisiken

Im Konzern WürttLeben werden die Risikobereiche nach unserem ökonomischen Modell bei der Württembergische Lebensversicherung AG quantifiziert. Auf die Marktpreisrisiken entfallen 40,5 (Vj. 39,5) %, auf die Adressrisiken 16,2 (Vj. 13,1) %, auf die versicherungstechnischen Risiken 32,5 (Vj. 33,8) % und auf die operationellen Risiken 10,8 (Vj. 13,6) %. Geschäftsrisiken berücksichtigen wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeitsberechnungen, indem wir einen Abschlag bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse vornehmen. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 belief sich der Gesamtrisikokapitalbedarf bei der Württembergische Lebensversicherung AG auf 870,3 Mio €. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Risikobereiche und – falls für die Gesamtbeurteilung relevant – einzelne Risikoarten beschrieben.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko sowie Fremdwährungsrisiken.

Die Grundlage unserer Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf unsere Risikosituation im Risikobereich Marktpreisrisiken bildet die strategische Asset-Allocation. Wir legen dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen. Bei unseren Kapitalanlagen verfolgen wir eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik. Den regulatorischen Rahmen für unsere Kapitalanlagepolitik bildet der im Versicherungsaufsichtsgesetz kodifizierte „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“, der einen prinzipienbasierten Ansatz darstellt. Hinzu kommen diverse Auslegungsentscheidungen der BaFin zu Themen mit Kapitalanlagenbezug. Bei der Kapitalanlage sind

Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherzustellen. Den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht greift unsere Interne Kapitalanlagerichtlinie auf, die genaue Regelungen zur Einhaltung der Anlagegrundsätze und einen unternehmensindividuellen Anlagekatalog in qualitativer und quantitativer Hinsicht enthält.

Neben der allgemeinen internen Richtlinie bestehen noch spezielle Richtlinien unter anderem für den Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten sowie für den Einsatz von Asset-Backed-Securities.

Ergänzt werden die genannten internen Richtlinien, die die operativen Kapitalanlageaktivitäten regeln, durch eine interne Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement. Sie beschreibt den strategischen, organisatorischen und operativen Rahmen des Kapitalanlagerisikomanagements.

Das Risikoprofil der Kapitalanlagen wird in zunehmendem Maße durch ESG-Risiken (Risiken, die sich auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführungsaspekte beziehen) beeinflusst. Der W&W-Konzern und damit auch der Konzern WürttLeben hat sich verpflichtet, Aspekte der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage zu berücksichtigen. Es wurden unter anderem die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet. Hiermit bekennt sich auch der Konzern WürttLeben zu den Prinzipien verantwortlichen Investierens und verpflichtet sich öffentlich zu ihrer Einführung und Umsetzung. Weiterhin sind die ausgewählten externen Manager für Aktien-, Renten- oder Immobilien-Fonds Unterzeichner der PRI. Zur Analyse der Kapitalanlagebestände wird die Datenplattform eines externen Dienstleisters verwendet. Im Zuge dessen werden auch speziell ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken, soweit diese Risiken mit dem Anlageportfolio und dessen Verwaltung in Verbindung stehen, in der Kapitalanlage z. B. über Ausschlusskriterien berücksichtigt. Neben der Berücksichtigung von Ausschlusskriterien verfolgen wir seit Langem auch einen aktiven Ansatz im Nachhaltigkeitsbereich. In diesem Rahmen sind erneuerbare Energien seit vielen Jahren fester Bestandteil des strategischen Kapitalanlageprozesses. Auch im traditionell größten Teil unserer Kapitalanlagen, den festverzinslichen Wertpapieren, hält das Thema Nachhaltigkeit in Form von Green Bonds immer stärker Einzug. Wir sind bestrebt, diese Anlageform bei der Neu- und Wiederanlage zu berücksichtigen, um dadurch einen weiteren Beitrag zur Finanzierung von klimafreundlichen Projekten zu leisten.

Zinsrisiko

Durch die Verankerung in § 5 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) hat der Gesetzgeber den auch steuerlich anerkannten Rahmen für eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form einer Zinszusatzreserve im Neubestand erweitert. Maßgeblich für die Höhe der Zinszusatzreserve ist der Referenzzins, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert. Der Referenzzins sank 2020 auf 1,73 (Vj. 1,92) %.

Im Altbestand wurde in Anlehnung an die Regelungen der Zinszusatzreserve eine im Geschäftsplan geregelte Zinsverstärkung gestellt. Maßgeblich für die Höhe der Zinsverstärkung ist der Bewertungszins, der für die Württembergische Lebensversicherung AG 1,73 (Vj. 1,92) % und für die ARA Pensionskasse AG 2,17 (Vj. 2,30) % beträgt. Im Konzern WürtttLeben erfolgte auf dieser Basis eine Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung um 352,3 (Vj. 364,8) Mio €. Um den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung möglichst realistisch darzustellen, kamen unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung. Für 2021 gehen wir von einem weiteren Rückgang der für die Bewertung maßgeblichen Zinssätze und damit von einem weiteren Anstieg der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung aus. Zuvor hatten wir bereits stufenweise seit 2010 das Sicherheitsniveau der Rechnungsgrundlage Zins für Rentenversicherungen im Altbestand durch Reservestärkungen erhöht. Eine Gliederung der Deckungsrückstellung nach Rechnungszins ist in den Erläuterungen zur Konzernbilanz enthalten.

Das anhaltende Niedrigzinsniveau stellt nicht zuletzt auch die Pensionskassen, unter anderem die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, vor große Herausforderungen, was die Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung unter der Nebenbedingung der aufsichtsrechtlichen Solvabilität angeht. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist die Finanzierung dieses Aufbaus durch diese Gesellschaft als herausfordernd anzusehen. Eine Verstärkung oder Verlängerung der gegenwärtigen Niedrigzinsphase wird die Situation verschärfen. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Zins ist nur kurz- bzw. mittelfristig gegeben. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG erarbeitet gemeinsam mit ihrer Alleingesellschafterin Württembergische Lebensversicherung AG und in Abstimmung mit der BaFin weitreichende Lösungsvorschläge, die in Teilen bereits umgesetzt wurden. Für das Jahr 2020 erfolgte bei der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG eine ertragswirksame Entnahme aus der RfB gemäß § 140 (1) VAG in Höhe von 7,0 Mio €. Die Mittel werden für den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung verwendet. Aufgrund der Bereitschaft der Württembergische Lebensversicherung AG, die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zu unterstützen, erfolgte im Geschäftsjahr 2020 eine Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 30,0 Mio €. Weitere Maßnahmen sind in Prüfung und Umsetzung.

Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau können Ergebnisrisiken entstehen, da die Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen erfolgen können, gleichzeitig aber die bisher zugesagten Zinsverpflichtungen gegenüber den Kunden erfüllt werden müssen (Zinsgarantierisiko). Zur Beurteilung der Marktpreisrisiken des Konzerns WürtttLeben führen wir für unsere festverzinslichen Anlagen (inklusive der zinsbezogenen Derivate) regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portfolios in Abhängigkeit von Marktschwankungen aufzeigen. Bei einer Veränderung der jeweiligen Zins-

strukturkurve um +/- 50 bzw. +/- 100 Basispunkte ergeben sich folgende Marktwertveränderungen aller Rentenpapiere:

- Anstieg um 50 Basispunkte - 2 153,2 Mio €
- Anstieg um 100 Basispunkte - 4 037,9 Mio €
- Rückgang um 100 Basispunkte + 5 482,0 Mio €
- Rückgang um 50 Basispunkte + 2 504,7 Mio €

Aktienrisiko

Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit in Form ergebniswirksamer Abschreibungen beeinträchtigen. Aktienkursrisiken werden mit entsprechenden Sicherungsstrategien über Derivate (zum Beispiel Put-Optionen, Short Futures) reduziert. Das hohe Sicherungsniveau unseres Aktienportfolios wurde 2020 beibehalten. Weitere Angaben zu Sicherungsgeschäften stellen wir im Kapitel Erläuterungen Aktiva dar. Zur Beurteilung der Marktpreisrisiken des Konzerns WürtttLeben führen wir für unsere Aktienbestände (inklusive der aktienbezogenen Derivate) regelmäßig Simulationen durch. Die Marktwerte aller Aktien verändern sich bei einer Kursschwankung von +/- 10 % beziehungsweise +/- 20 % wie folgt:

- Anstieg um 20 % + 61,1 Mio €
- Anstieg um 10 % + 30,9 Mio €
- Rückgang um 10 % - 31,1 Mio €
- Rückgang um 20 % - 61,4 Mio €

Immobilienrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Unser diversifiziertes Immobilienportfolio ist fester Bestandteil unseres Kapitalanlageportfolios. Das Risiko schätzen wir aufgrund unserer überwiegenden Investmenttätigkeit in erstklassigen Lagen als grundsätzlich gering ein. Bei Fortdauer der Coronavirus-Pandemie sind indes negative Auswirkungen auf Ertragskraft und Wertentwicklung unseres Immobilienportfolios nicht auszuschließen.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie aus Fremdwährungsanleihen oder Eigenkapitaltiteln können Fremdwährungsrisiken resultieren. Entsprechend unserer strategischen Ausrichtung sichern wir Währungspositionen weitgehend ab und konzentrieren unser offenes Fremdwährungsexposure hauptsächlich auf US-Dollar und Dänische Kronen. Ferner sind wir mit einem kleinen Anteil in weiteren Währungen engagiert.

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertveränderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten beziehungsweise Kontrahenten. Mit dem Credit Spread wird der Risikoaufschlag in Form einer höheren Verzinsung für ein kreditrisikobehaftetes Wertpapier im Verhältnis zu einem vergleichbaren risikolosen Wertpapier bezeichnet. Hier wird folglich eine klare Trennung von

Credit-Spread-Risiko, Migrationsrisiko und erwartetem Ausfallrisiko vorgenommen. Betrachtet werden für Wertpapiere folglich nur jene Credit-Spread-Veränderungen, welche nicht aus einer Veränderung (Migration inklusive Ausfall) des Ratings resultieren. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % unter Zugrundelegung von Änderungen der Credit Spreads über einen Horizont von einem Jahr berechnet.

Kernelemente unserer Risikomanagementmethoden und unseres Risikocontrollings für den Risikobereich Marktpreisrisiko sind im Wesentlichen: Asset-Liability-Management, Limitsystem, bilanzorientiertes und ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell, Risikoliniensystem, Beteiligungscontrolling, Neue-Produkte-Prozess und Monitoring der Märkte.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten ist auch für das Jahr 2021 davon auszugehen, dass der Konzern WürttLeben im Bereich des Marktpreisrisikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Adressrisiken

Unter Adressrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus dem Ausfall oder aus der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldnern (zum Beispiel Rückversicherern, Vermittlern) ergeben können.

Adressrisiken begrenzen wir durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir die für Versicherungen geltenden einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Dazu zählen auch die erforderlichen eigenen Kreditrisikobewertungen. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Im Kundenkreditgeschäft fokussieren wir uns maßgeblich auf dinglich gesicherte Baufinanzierungskredite für Privatkunden. Unsere strategische Ausrichtung auf Wohnungsbaukredite schließt bestandsgefährdende Einzelkredite aus. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien im Geschäftsfeld verschärft strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert. Weitere Erläuterungen zu Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können den Notes-Angaben entnommen werden.

Wir prüfen Kreditrisiken nicht nur auf Einzelebene, sondern bewerten sie auf Portfolioebene mit unserem gruppenweiten Kreditportfoliomodell. Im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell werden die gehaltenen Wertpapiere mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Die Verlustverteilung wird mit Monte-Carlo-Simulationen generiert. Das stochastische Modell stützt sich auf Marktdaten und bezieht Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Übergangswahrscheinlichkeiten (Migrationen) zwischen verschiedenen Bonitätsklassen ein. Der Risikokapitalbedarf wird

dabei als Value at Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht unser kontinuierlich weiterentwickeltes Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an Ratingveränderungen dynamisch anzupassen.

Adressausfallrisiko Kapitalanlagen

Die Bonitätsstruktur des Rentenportfolios des Konzerns WürttLeben ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 92,9 (Vj. 96,0) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet. Unser Renten-Exposure weist generell eine gute Besicherungsstruktur auf, wobei die Kapitalanlagen bei Finanzinstituten überwiegend durch Staatshaftung oder Deckungsmassen besichert sind. Weitere Erläuterungen zu den externen Ratingklassen können den Notes-Angaben entnommen werden.

Über verschiedene Wertpapier-Sondervermögen sind wir in Anleihen von Emittenten im Bereich der Emerging Markets investiert. Das Marktsegment wird beeinträchtigt durch weltweite ökonomische und politische Risiken sowie länderspezifische Probleme, wobei die Ursachen der ökonomischen Schwierigkeiten ganz unterschiedlicher Natur sind. Das Exposure wird kritisch beobachtet. Für besonders problematische Schuldner besteht ein Neu- und Wiederanlageverbot. Konkrete Ausfälle sind in unseren Fondsmandaten gegenwärtig nicht erkennbar, vielmehr hat sich nach dem Einbruch im Frühjahr aufgrund der Coronavirus-Pandemie im Jahresverlauf 2020 eine deutliche Stabilisierung gezeigt. Das Volumen der Anleihen im Bereich der Emerging Markets beläuft sich zum 31. Dezember 2020 nach Marktwerten auf 2,1 Mrd €, das entspricht 5,9 % unseres Anlageportfolios. Wir halten an diesem Engagement fest, da wir hier ein langfristiges Entwicklungspotenzial bei attraktiven Renditen sehen.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten ist auch für das Jahr 2021 davon auszugehen, dass der Konzern WürttLeben im Bereich des Adressrisikos deutlich erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung beinhaltet alle spezifischen Risiken des Personenversicherungsgeschäfts, wie biometrische Risiken, das Storno- sowie das Kosten- und Kalkulationsrisiko. Weitere Erläuterungen zur Angemessenheit des Stornorisikos können den Notes-Angaben entnommen werden.

Der Konzern WürttLeben betreibt das Erstversicherungsgeschäft im Segment der Lebensversicherung für private und gewerbliche Kunden im Inland. Alle Versicherungsunternehmen der W&W-Gruppe gehen den internen Bestimmungen folgend nur solche Versicherungsgeschäfte ein, deren Risiken in der Höhe nicht existenzgefährdend sind. Optimierungen im Kosten- und Leistungsmanagement unterstützen dies. Nicht beeinflussbare, zufallsabhängige Risiken werden

durch geeignete und angemessene Sicherungsinstrumente (zum Beispiel Rückversicherung) begrenzt.

Risikorelevante Sachverhalte und Analyseergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt und im Vorstand sowie in regelmäßig zusammentreffenden Gremien und in diversen Arbeitsgruppen und Projekten erörtert. Um versicherungstechnische Risiken zu messen, verwenden wir ein ökonomisches Modell. Für die Württembergische Lebensversicherung AG erfolgt die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos in Anlehnung an die unter Solvency II vorgesehenen Stressszenarien. Dabei wird die Auswirkung des jeweiligen Stressszenarios auf die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel betrachtet. Für Verluste aus versicherungstechnischen Risiken wird ein Risikolimit vorgegeben. Die Limitauslastung wird laufend überwacht. Das Zinsrisiko der Lebensversicherung ist sowohl als versicherungstechnisches Risiko als auch als Marktpreisrisiko anzusehen. In unseren quantitativen Modellen bilden wir das Zinsrisiko im Rahmen des Marktpreisrisikos ab. Es wird in enger Abstimmung zwischen Versicherungstechnik und Kapitalanlage untersucht und unter der Rubrik Marktpreisrisiken beschrieben.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung unterliegen laufend einer aktuariellen Analyse. Um diese Risiken möglichst exakt einzuschätzen, stützt sich der Konzern WürttLeben zusätzlich auf Branchenempfehlungen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Die Ergebnisse werden in versicherungsmathematischen Modellen zur Produkt- und Tarifgestaltung berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen zur Tarifierung und Reservierung unter HGB enthalten Sicherheitszuschläge, die schwankende Kalkulationsannahmen bezüglich Biometrie, Zins und Kosten ausgleichen können. Bei langfristigen Änderungstrends werden die Rückstellungen durch zusätzliche Reserven verstärkt. Unsere Rechnungsgrundlagen werden der Aufsichtsbehörde gemeldet und vom Verantwortlichen Aktuar laufend auf ihre Angemessenheit überprüft. Sie werden sowohl vom Verantwortlichen Aktuar als auch von der Aufsichtsbehörde als angemessen angesehen.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten ist auch für das Jahr 2021 davon auszugehen, dass der Konzern WürttLeben im Bereich des versicherungstechnischen Risikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur ein.

Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich.

Kernelemente unserer Risikomanagementmethoden und unseres Risikocontrollings für den Risikobereich „Operationelle Risiken“ sind im Wesentlichen: Risk Assessments, Schadenfalldatenbank, Informations-sicherheitsmanagement, Business Continuity Management, Internes Kontrollsystem, Personalmanagement, Compliance-Management-System sowie Limitsystem und ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten ist auch für das Jahr 2021 davon auszugehen, dass der Konzern WürttLeben im Bereich des operationellen Risikos teilweise erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die aus Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie oder deren Ausführung beziehungsweise eines Nichterreichens der gesetzten strategischen Ziele resultieren. Dies beinhaltet auch die Risiken auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Neben diesen strategischen Risiken betrachten wir die Gefahren, die sich aus einem veränderten rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie aus der Reputation ergeben können.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie bei Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Risikoinventur analysieren wir regelmäßig die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken. Würde der Ruf des Unternehmens oder der Marke beschädigt, bestünde das Risiko, direkt oder künftig Geschäftsvolumen zu verlieren. Dadurch könnte sich der Unternehmenswert verringern. Wir beobachten laufend das Bild des Konzerns WürttLeben in der Öffentlichkeit und versuchen, bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik unsere Reputation zu erhalten.

Die strategischen Ziele des Konzerns WürttLeben werden in strategischen Maßnahmen operationalisiert und vorangetrieben. Im Rahmen von „W&W Besser!“ werden die einzelnen Handlungsfelder gebündelt und stringent gesteuert.

Im Zuge der unter IFRS 9 geänderten Rechnungslegungsvorschriften, nach denen Finanzinstrumente in einem größeren Umfang erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, ist eine höhere Volatilität der Geschäftsergebnisse gegeben.

Coronavirus-Pandemie

Den indirekten Effekten der Coronavirus-Pandemie auf die Konjunktur und die Kapitalmärkte kann sich auch der Konzern WürttLeben nicht entziehen. So sind die Kapitalmärkte bereits im März 2020 deutlich zurückgegangen, was sich insbesondere in Form von fallenden Aktienkursen, neuerlichen Zinsrückgängen, Spread-Ausweitungen, einem Rückgang der Marktliquidität und einem insgesamt sehr volatilen Umfeld äußerte. Nur

durch die massiven und beherzten Eingriffe der Geldpolitik, in Kombination mit einer deutlich expansiven Fiskalpolitik, konnte eine schlimmere Entwicklung vermieden werden.

Schon das zweite Quartal 2020 war jedoch von einer spürbaren Erholung der Kapitalmärkte gekennzeichnet. Diese positive Entwicklung hat sich bis heute verfestigt. Dennoch muss aufgrund der noch bestehenden Unsicherheiten immer wieder mit Schwankungen und starken Ausschlägen gerechnet werden. Ebenso können Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf das Neugeschäft nicht ausgeschlossen werden. Dementsprechend kann die Coronavirus-Pandemie in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnismrückgang und eine Verschlechterung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nach sich ziehen.

Grundsätze und Ziele der Geschäftspolitik sowie die daraus abgeleiteten Vertriebs- und Umsatzziele sind in der Geschäftsstrategie und in den Vertriebsplanungen enthalten. Die Steuerung der Geschäftsrisiken obliegt dem Vorstand. Abhängig von der Tragweite einer Entscheidung ist gegebenenfalls die Abstimmung mit der W&W-Gruppe und mit dem Aufsichtsrat notwendig.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, dass liquide Mittel nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen (Marktliquiditätsrisiko) realisiert werden können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können (Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos).

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder aufgrund von Marktstörungen in Krisensituationen. Beim Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina beziehungsweise unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt trotz der Coronavirus-Pandemie keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen erkennen.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus unserer Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Wir beachten dabei bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen frühzeitig begegnen.

Die geplanten Liquiditätsflüsse wurden regelmäßig überprüft, um mögliche Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zu identifizieren. Die bestehenden Abläufe zur Steuerung der Liquiditätsrisiken haben gewährleistet,

dass es zu keinen negativen Einflüssen auf die Liquiditätssituation des Konzerns WürttLeben kam.

Risikoprofil und wesentliche Risiken der Württembergische Lebensversicherung AG

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist das übergeordnete Unternehmen im Konzern WürttLeben. Als solches ist die Württembergische Lebensversicherung AG dafür verantwortlich, innerhalb des Konzerns WürttLeben Standards im Risikomanagement für die Geschäftseinheit Lebensversicherung zu definieren und weiterzuentwickeln sowie zu kontrollieren, ob diese eingehalten werden.

Entsprechend ist das Risikomanagement- und Risikocontrolling-System der Württembergische Lebensversicherung AG eng mit dem Überwachungssystem des Konzerns WürttLeben verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet (siehe Erläuterungen Abschnitt Risikomanagementsystem im Konzern WürttLeben). Die folgenden Darstellungen gehen auf die Spezifika der Württembergische Lebensversicherung AG als Einzelgesellschaft ein.

Das nach unseren Methoden zur Risikotragfähigkeitsmessung ermittelte Risikoprofil der quantifizierten Risikobereiche der Württembergische Lebensversicherung AG weicht aufgrund der Modellierung der Tochtergesellschaften der Württembergische Lebensversicherung AG nicht von der Darstellung des Konzerns WürttLeben ab.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen wesentlichen Risikobereiche und, falls für die Gesamtbeurteilung relevant, die einzelnen Risikoarten der Württembergische Lebensversicherung AG beschrieben. Risiken, die mit der Darstellung der wesentlichen Risiken des Konzerns WürttLeben Redundanzen aufweisen, werden in den folgenden Abschnitten nicht wiederholt.

Marktpreisrisiken

Zinsrisiko

Durch die Verankerung im § 5 DeckRV hat der Gesetzgeber den auch steuerlich anerkannten Rahmen für eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form einer Zinszusatzreserve im Neubestand erweitert. Maßgeblich für die Höhe der Zinszusatzreserve ist der Referenzzins, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert. Der Referenzzins sank 2020 auf 1,73 (Vj. 1,92) %. Im Altbestand wurde in Anlehnung an die Regelungen der Zinszusatzreserve eine im Geschäftsplan geregelte Zinsverstärkung gestellt. Maßgeblich für die Höhe der Zinsverstärkung ist der Bewertungszins, der für die Württembergische Lebensversicherung AG 1,73 (Vj. 1,92) % beträgt. In der Württembergische Lebensversicherung AG erfolgte auf dieser Basis eine Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung um 325,7 (Vj. 329,1) Mio €. Um den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung möglichst realistisch darzustellen, kamen im Geschäftsjahr unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung. Für

2021 gehen wir von einem weiteren Rückgang der für die Bewertung maßgeblichen Zinssätze und damit von einem weiteren Anstieg der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung aus. Zuvor hatten wir bereits stufenweise seit 2010 das Sicherheitsniveau der Rechnungsgrundlage Zins für Rentenversicherung im Altbestand durch Reservestärkungen erhöht. Eine Gliederung der Deckungsrückstellung nach Rechnungszins ist im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva dargestellt.

Das anhaltende Niedrigzinsniveau stellt nicht zuletzt auch die Pensionskassen, unter anderem die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, vor große Herausforderungen, was die Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung unter der Nebenbedingung der aufsichtsrechtlichen Solvabilität angeht. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist die Finanzierung dieses Aufbaus durch diese Gesellschaft als herausfordernd anzusehen. Eine Verstärkung oder Verlängerung der gegenwärtigen Niedrigzinsphase wird die Situation verschärfen. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Zins ist nur kurz- bzw. mittelfristig gegeben. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG erarbeitet gemeinsam mit ihrer Alleingesellschafterin Württembergische Lebensversicherung AG und in Abstimmung mit der BaFin weitreichende Lösungsvorschläge, die in Teilen bereits umgesetzt wurden. Für das Jahr 2020 erfolgte bei der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG eine ertragswirksame Entnahme aus der RfB gemäß § 140 (1) VAG in Höhe von 7,0 Mio €. Die Mittel werden für den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung verwendet. Aufgrund der Bereitschaft der Württembergische Lebensversicherung AG, die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zu unterstützen, erfolgte im Geschäftsjahr 2020 eine Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 30,0 Mio €. Weitere Maßnahmen sind in Prüfung und Umsetzung.

Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau können Ergebnisrisiken entstehen, da die Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen erfolgen können. Zur Beurteilung der Marktpreisrisiken der Württembergische Lebensversicherung AG führen wir für unsere festverzinslichen Anlagen (inklusive der zinsbezogenen Derivate) regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portfolios in Abhängigkeit von Marktschwankungen aufzeigen. Bei einer Veränderung der jeweiligen Zinsstrukturkurve um +/- 50 bzw. +/- 100 Basispunkte ergeben sich folgende Marktwertveränderungen aller Rentenpapiere:

- Anstieg um 50 Basispunkte - 2 079,9 Mio €
- Anstieg um 100 Basispunkte - 3 897,1 Mio €
- Rückgang um 100 Basispunkte + 5 312,4 Mio €
- Rückgang um 50 Basispunkte + 2 424,4 Mio €

Aktienrisiko

Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit in Form ergebniswirksamer Abschreibungen beeinträchtigen. Aktienkursrisiken werden mit entsprechenden Sicherungsstrategien über Derivate (zum Beispiel Put-Optionen, Short Futures) reduziert. Das hohe Sicherheitsniveau unseres Aktienportfolios

wurde 2020 beibehalten. Weitere Angaben zu Sicherungsgeschäften stellen wir im Kapitel Erläuterungen Aktiva dar. Zur Beurteilung der Marktpreisrisiken der Württembergische Lebensversicherung AG führen wir für unsere Aktienbestände (inklusive der aktienbezogenen Derivate) regelmäßig Simulationen durch. Die Marktwerte aller Aktien verändern sich bei einer Kursschwankung von +/- 10 % beziehungsweise +/- 20 % wie folgt:

- Anstieg um 20 % + 61,0 Mio €
- Anstieg um 10 % + 30,9 Mio €
- Rückgang um 10 % - 31,0 Mio €
- Rückgang um 20 % - 61,3 Mio €

Adressrisiken

Adressausfallrisiko Kapitalanlagen

Die Bonitätsstruktur des Rentenportfolios der Württembergische Lebensversicherung AG ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 92,1 (Vj. 95,6) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet. Unser Renten-Exposure weist generell eine gute Besicherungsstruktur auf, wobei die Kapitalanlagen bei Finanzinstituten überwiegend durch Staatshaftung oder Deckungsmassen besichert sind.

Über verschiedene Wertpapier-Sondervermögen sind wir in Anleihen von Emittenten im Bereich der Emerging Markets investiert. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Abschnitt Adressausfallrisiken Kapitalanlagen des Konzerns WürtttLeben. Das Volumen der Anleihen im Bereich der Emerging Markets beläuft sich zum 31. Dezember 2020 nach Marktwerten auf 2,0 Mrd €, das entspricht 5,8 % unseres Anlageportfolios.

Versicherungstechnische Risiken

Als übergeordnetes Unternehmen im Konzern WürtttLeben gelten für die Württembergische Lebensversicherung AG dieselben Risiken wie im Abschnitt Versicherungstechnische Risiken des Konzerns WürtttLeben. Wir verweisen deshalb auf diese Erläuterungen.

Operationelle Risiken

Als übergeordnetes Unternehmen im Konzern WürtttLeben gelten für die Württembergische Lebensversicherung AG dieselben Risiken wie im Abschnitt Operationelle Risiken des Konzerns WürtttLeben. Wir verweisen deshalb auf diese Erläuterungen.

Geschäftsrisiken

Als übergeordnetes Unternehmen im Konzern WürtttLeben gelten für die Württembergische Lebensversicherung AG dieselben Risiken wie im Abschnitt Geschäftsrisiken des Konzerns WürtttLeben. Wir verweisen deshalb auf diese Erläuterungen.

Liquiditätsrisiken

Als übergeordnetes Unternehmen im Konzern WürttLeben gelten für die Württembergische Lebensversicherung AG dieselben Risiken wie im Abschnitt Liquiditätsrisiken des Konzerns WürttLeben. Wir verweisen deshalb auf diese Erläuterungen.

Bewertung des Gesamtrisikoprofils des Konzerns WürttLeben und der Württembergische Lebensversicherung AG

Im Berichtsjahr war ebenso wie im Vorjahr eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit gegeben. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeitsquote der Württembergische Lebensversicherung AG liegt zum Stichtag voraussichtlich deutlich über 100 %, das endgültige Ergebnis wird im zweiten Quartal veröffentlicht. Die zum 31. Dezember 2019 berechnete Quote wurde im zweiten Quartal 2020 an die BaFin gemeldet. Die Quote betrug danach bei der Württembergische Lebensversicherung AG 521,8 %. In die Berechnung der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit fließen die vorhandenen Bewertungsreserven ein. Die Württembergische Lebensversicherung AG hat von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Genehmigung für die Anwendung eines Rückstellungstransitionals sowie zur Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG erhalten und wendet diese auch an.

Dem Zinsrisiko kommt im Konzern WürttLeben weiterhin eine herausgehobene Bedeutung zu. Risikomindernde Maßnahmen zur Steuerung der Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken stehen weiter im Fokus. Lang anhaltende Negativzinsen können die Rentabilität der kapitalbindenden Lebensversicherungen erheblich beeinträchtigen. Hier bestehen bedeutende Risiken aus Zinsgarantien im Bestand. Andererseits würde sich ein schneller, starker Zinsanstieg ebenfalls negativ auf die Kapitalanlagereserven auswirken.

Ferner stellt das Niedrigzinsniveau auch die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG vor erhebliche Herausforderungen. Neben bereits getroffenen Maßnahmen werden weiterhin geeignete und auch notwendige weitreichende Lösungsvorschläge erarbeitet.

Die Coronavirus-Pandemie hat bis März zu einem deutlichen Rückgang an den Finanzmärkten geführt. Auch im weiteren Jahresverlauf bestanden Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte sowie des Wirtschaftswachstums. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken haben entlastend gewirkt. Es ist zu erwarten, dass der Konzern WürttLeben im Verlauf des Jahres 2021 weiterhin höheren Risiken ausgesetzt sein wird, insbesondere für den Fall, dass die Coronavirus-Pandemie 2021 länger anhält.

Der Konzern WürttLeben verfügt über ein Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem, das es innerhalb der betrachteten Grenzen ermöglicht, die bestehenden und

absehbaren künftigen Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu kommunizieren.

Zum Berichtszeitpunkt sind mit Blick auf den definierten Risikohorizont und das gewählte Sicherheitsniveau keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Konzerns WürttLeben oder die Württembergische Lebensversicherung AG gefährden.

Weiterentwicklungen und Ausblick

Durch die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Systeme, Verfahren und Prozesse tragen wir den sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage unseres Unternehmens Rechnung. So hat die Versicherungsaufsicht das Thema Nachhaltigkeit zu einem Schwerpunktthema gemacht.

Eine systematische Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagements soll auch zukünftig die stabile und nachhaltige Entfaltung der Württembergische Lebensversicherung AG und des Konzerns WürttLeben sichern. Die erreichten Standards in unserem Risikomanagement wollen wir im Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich und konsequent ausbauen. Hierfür haben wir ein anspruchsvolles Entwicklungsprogramm mit einer Reihe von Maßnahmen entlang unseres Risikomanagementprozesses, auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, definiert. Darüber hinaus bereitet sich die W&W-Gruppe durch umfangreiche gruppenweite Projekte gezielt auf künftige aufsichtsrechtliche Anforderungen vor.

Insgesamt sind die Vorstände der Württembergische Lebensversicherung AG und ihrer Tochterunternehmen der Ansicht, dass die Württembergische Lebensversicherung AG und deren Tochterunternehmen angemessen gerüstet sind, die internen und externen Anforderungen an das Risikomanagement erfolgreich umzusetzen.

Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess als integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems des Konzerns WürttLeben und der Württembergische Lebensversicherung AG umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (dazu gehört auch der Schutz des Vermögens einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung (gemäß IFRS und HGB) sowie zur

- Einhaltung der für den Konzern bzw. die Württembergische Lebensversicherung AG maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess sowohl für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie des verkürzten Zwischenabschlusses und Zwischenlageberichts als auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Württembergische Lebensversicherung AG.

Der Vorstand hat insbesondere die über ein Geschäftsbesorgungsverhältnis der Württembergische Versicherung AG unterstellten Abteilungen Controlling/Risikomanagement sowie die über ein Geschäftsbesorgungsverhältnis der W&W AG unterstellten Abteilungen Risk und Compliance sowie Kundendatenschutz und Betriebssicherheit mit der Verantwortlichkeit für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Konzern bzw. der Württembergische Lebensversicherung AG betraut.

Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind die Gesellschaften eingebunden. Der IFRS-Konzernabschluss und Teile des zusammengefassten Lageberichts werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses insbesondere von der Abteilung Konzernrechnungswesen der W&W AG erstellt. Der Jahresabschluss und Teile des zusammengefassten Lageberichts werden über ein Geschäftsbesorgungsverhältnis insbesondere von der Abteilung Rechnungswesen der Württembergische Versicherung AG erstellt.

Als Teil des Internen Kontrollsystems prüft die Konzernrevision der W&W AG risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems.

Auch der Aufsichtsrat und vor allem der Prüfungsausschuss übernehmen eigenständige Prüfungstätigkeiten im Konzern WürtttLeben und bei der Württembergische Lebensversicherung AG. Im Konzern sind organisatorische Maßnahmen getroffen beziehungsweise Verfahren implementiert worden, die die Überwachung und Steuerung von Risiken im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bzw. die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen sollen. Es werden solche Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich erachtet, die die Regelungskonformität des Konzern- und Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts beeinflussen können. Die wesentlichen Komponenten sind:

- IT-Anwendung zur Abbildung und Dokumentation interner Kontrollen, Überwachungsmaßnahmen und Effektivitätstests bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess,

- IT-Anwendung zur Sicherstellung des (Konzern-)Abschlussstellungsprozesses,
- Organisationshandbücher, Richtlinien zur internen und externen Rechnungslegung sowie Bilanzierungsanweisungen,
- angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess,
- Funktionen und Aufgaben in sämtlichen Bereichen des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet und die Verantwortungsbereiche und die unvereinbaren Tätigkeiten sind klar getrennt,
- Vier-Augen-Prinzip bei wesentlichen (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Prozessen, ein Zugriffsberechtigungs- und Rechenschaftssystem für die (konzern-)rechnungslegungsbezogenen Systeme sowie programminterne und manuelle Plausibilitätsprüfungen im Rahmen des gesamten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses.

Die Erfassung und Dokumentation von Geschäftsvorfällen und sonstigen Sachverhalten erfolgt bei den Gesellschaften und Investmentfonds im Wesentlichen durch lokale Buchhaltungssysteme unter Berücksichtigung konzerneinheitlicher Bilanzierungsrichtlinien. Zur Erstellung des Konzernabschlusses werden die in den lokalen Buchhaltungssystemen enthaltenen Informationen zu Geschäftsvorfällen und sonstigen Sachverhalten bei den Gesellschaften und Investmentfonds jeweils zu Konzernmeldedaten aggregiert. Die buchhalterische Abbildung der Kapitalanlagen in einem Verwaltungssystem für Zwecke des Konzern- und Jahresabschlusses sowie deren Transformation zu Konzernmeldedaten erfolgen zentral durch die Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg, im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung.

Die Konzernmeldedaten werden durch zusätzliche Informationen zu standardisierten Berichtspaketen auf der Ebene der jeweiligen Gesellschaft erweitert und anschließend manuell und maschinell plausibilisiert.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der standardisierten Berichtspakete sind die jeweiligen Gesellschaften verantwortlich. Anschließend werden die standardisierten Berichtspakete zentral durch die Abteilung Konzernrechnungswesen in einer Systemlösung erfasst und einer Validierung unterzogen.

In dieser Systemlösung werden sämtliche Konsolidierungsschritte zur Erstellung des Konzernabschlusses durch die Abteilung Konzernrechnungswesen vorgenommen und dokumentiert. Im Rahmen der einzelnen Konsolidierungsschritte sind systemimmanente Plausibilitätsprüfungen und Validierungen enthalten.

Die gesamten quantitativen Informationen der einzelnen Bestandteile des Konzernabschlusses einschließlich der quantitativen Anhangangaben werden im Wesentlichen aus dieser Systemlösung generiert.

Prognosebericht

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und relevanten Rahmenbedingungen basieren auf Einschätzungen des Unternehmens, die sich auf einschlägige Analysen und Veröffentlichungen verschiedener renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute, der Bundesregierung, der Bundesbank, des Bloomberg-Konsenses sowie von Branchen- und Wirtschaftsverbänden stützen.

Gesamtwirtschaftliche Prognose

Der Ausblick für 2021 hängt stark vom weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie ab. So ist insbesondere in der ersten Jahreshälfte mit anhaltenden bzw. wiederkehrenden Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zu rechnen. Dadurch wird das Wirtschaftswachstum gedrückt bleiben. Mit zunehmender Impfabdeckung der Bevölkerung dürften dann die Lockdown-Maßnahmen stufenweise gelockert werden, sodass voraussichtlich ab der Jahresmitte eine dynamische Erholung der Konjunktur einsetzen kann. Hierfür spricht insbesondere die aufgestaute Konsumnachfrage, die zu einer sehr lebhaften Nachfrage der Privathaushalte führen sollte. Der Privatkonsum dürfte somit 2021 der wichtigste Wachstumsträger der deutschen Wirtschaft werden. Auch das Exportgeschäft dürfte 2021 in einem wieder deutlich freundlicheren globalen Umfeld eine kräftige Belebung erfahren. Für die Unternehmensinvestitionen bleibt das Zinsumfeld voraussichtlich extrem günstig und der Geschäftsausblick wird sich wieder spürbar aufhellen, dennoch werden viele Unternehmen die Priorität auf eine notwendige Sanierung der Unternehmensbilanz legen, z. B. durch den Abbau von Notkrediten, die während der Pandemiezeiten aufgenommen wurden. Der Bausektor, der 2020 mit positiven Wachstumsraten eine rühmliche Ausnahme darstellte, dürfte sich weiter solide entwickeln. Hier stellen weiterhin eher Kapazitätsengpässe eine Wachstumsbremse dar, nicht aber eine mangelnde Nachfrage. Zusammenfassend erwarten wir für Deutschland im Jahr 2021 ein Wirtschaftswachstum im Bereich von drei bis vier Prozent.

Die Zusicherung der führenden Notenbanken, die Leitzinsen selbst bei einer konjunkturellen Erholung noch lange Zeit auf ihrem Krisenniveau zu belassen, wird die kurzfristigen Zinsen auch 2021 auf einem niedrigen Niveau verankern. Zudem zeichnet sich ab, dass die großen Notenbanken ihre umfangreichen Anleihekäufe unvermindert fortsetzen werden. Dies begrenzt auch das Zinsanstiegspotenzial bei längeren Laufzeiten. Dennoch kann gerade im ersten Halbjahr 2021 ein zumindest temporärer Anstieg der Kapitalmarktzinsen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Hintergrund ist ein erwarteter deutlicher Inflationsanstieg aufgrund von Basiseffekten bei den Energiepreisen und die Wiederanhebung des Umsatzsteuersatzes in Deutschland. In der Folge könnte die Inflationsrate vorübergehend sogar die 2%-Marke erreichen. Allerdings wird die Preissteigerungsrate in der zweiten Jahreshälfte voraussichtlich wieder rasch sinken. Mit Blick auf das Jahresende

2021 rechnen wir letztlich mit wenig veränderten Zinssätzen in Deutschland und damit mit einem Fortbestand des aktuellen Zinsumfelds.

Nach einem schwankungsintensiven Börsenjahr 2020 sorgten zum Jahresende positive Meldungen zur Impfstoffentwicklung für zunehmende Hoffnungen der Anleger auf eine Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens und eine deutliche Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021. In der Folge haben die internationalen Aktienmärkte bereits einen bedeutenden Teil der zu erwartenden Erholung der Unternehmensgewinne vorweggenommen, sodass die Bewertung der Aktienmärkte in der historischen Betrachtung bereits sehr hoch ausfällt. Dies erhöht 2021 das Risiko von Gewinnmitnahmen und erneuten Kursrückschlägen im Falle negativer Nachrichten und Entwicklungen. Auf der anderen Seite wird das monetäre Umfeld expansiv bleiben und weiterhin sehr viel Liquidität Anlage suchen. Dabei ist die Attraktivität der Anleihemärkte auf dem aktuellen, sehr tiefen Renditeniveau gering, wovon die Aktienmärkte profitieren werden. In der Summe erachten wir weitere, wenn auch moderate, Kursgewinne in den kommenden Monaten für das wahrscheinlichste Szenario, jedoch bei anhaltend hohen Kursschwankungen.

Branchenausblick

Eine große Herausforderung für die Lebensversicherungsbranche bleibt auch 2021 das fortdauernde Niedrigzinsumfeld. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) erwartet für 2021 einen leichten Anstieg des Neugeschäfts sowohl aus laufenden Beiträgen als auch aus Einmalbeitragsgeschäften. Insgesamt wird ein leichtes Plus der Beitragseinnahmen erwartet. Es wird dabei von einer Entschärfung der im Krisenjahr 2020 entstandenen Einschränkungen im Vertrieb sowie von Nachholeffekten bei der langfristigen Vorsorge und Absicherung ausgegangen.

Unternehmensprognosen

Das Geschäftsjahr 2020 war insbesondere durch die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen der W&W-Gruppe geprägt. Auch in der Anfang 2021 anhaltenden Pandemielage bestehen weiterhin bedeutende wirtschaftliche und politische Unsicherheiten. Bei der Ableitung unserer geplanten Ergebnisse und Verwaltungsaufwendungen haben wir 2021 eine Erholung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterstellt. Damit einher geht eine geringe Volatilität des Kapitalmarkts, mit grundsätzlich bis zum Jahresende moderat ansteigenden Zinsen und Aktienkursen sowie keinen wesentlichen Adressausfällen. Sollten sich die Rahmenbedingungen eintrüben, wird sich dies auch auf die nachfolgenden Prognosen auswirken.

Künftige Geschäftsentwicklung und Gesamtaussage des Konzerns WürttLeben

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds legen wir unseren Fokus auf den Absatz von weniger zinsabhängigen Produkten. Hierbei wollen wir wieder verstärkt die betriebliche Altersvorsorge forcieren, deren Vertrieb im Geschäftsjahr 2020 durch die Corona-bedingt verschärften Zutrittsbeschränkungen nur unter erschwerten Bedingungen möglich war. Daher planen wir, die Beitragssumme für das Neugeschäft im Konzern WürttLeben im Jahr 2021 deutlich zu steigern.

Unsere geplanten Kostenquoten weisen wir nach HGB im Kapitel Künftige Geschäftsentwicklung der Württembergische Lebensversicherung AG aus.

Unter Vorbehalt der geplanten gesamtwirtschaftlichen Erholung erwarten wir im Geschäftsjahr 2021 einen Konzernüberschuss zwischen 10 Mio € und 40 Mio €. Dabei stellen neben der Coronavirus-Pandemie die anhaltende Niedrigzinsphase und die mit der IFRS-Rechnungslegung verbundene hohe Ergebnisvolatilität erhebliche Herausforderungen dar. Vor dem Hintergrund der erheblichen Unsicherheiten ist eine fundiertere Prognose derzeit nicht möglich.

Chancen und Risiken könnten in der weiteren Entwicklung der Zinsen und Kapitalmärkte, der Konjunktur oder des politischen Umfelds liegen. Zusätzliche Chancen bilden die strategische Ausrichtung, zum Beispiel in Bezug auf neue innovative Produkte, weitere Absatzkanäle, zusätzliche Kostenoptimierungen sowie die Erhöhung der Vorsorgebereitschaft unserer Kunden. Risiken ergeben sich aus möglichen Adressausfällen und erhöhten regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen sowie aus der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachzukommen. Die Liquiditätsplanung zeigt, dass uns auch 2021 stets ausreichende Liquidität bereitsteht. Weitere Informationen zur Liquiditätslage enthält der Chancen- und Risikobericht im Abschnitt Liquiditätsrisiken.

Künftige Geschäftsentwicklung der Württembergische Lebensversicherung AG

Im Folgenden gehen wir auf die Prognosen für die Württembergische Lebensversicherung AG ein. Die beim Konzern WürttLeben genannten Einflussfaktoren auf die Lage der Lebensversicherer sowie die Einschätzungen des GDV beeinflussen auch die Prognosen der Württembergische Lebensversicherung AG.

Wir planen, die Beitragssumme des Neugeschäfts im Jahr 2021 deutlich zu steigern. Der Fokus liegt dabei auf zinsunabhängigen sowie ertragsstarken Produkten.

Wir planen in 2021 eine Verwaltungskostenquote leicht unterhalb des Vorjahresniveaus. Die Abschlusskostenquote wird gegenüber dem Jahr 2020 insbesondere aufgrund des steigenden Neugeschäfts moderat zurückgehen.

Für die Württembergische Lebensversicherung AG erwarten wir – unter Vorbehalt der geplanten gesamtwirtschaftlichen Erholung – einen Jahresüberschuss in der Bandbreite zwischen 15 Mio € und 35 Mio €. Dabei stellen die Coronavirus-Pandemie und die anhaltende Niedrigzinsphase erhebliche Herausforderungen dar. Vor dem Hintergrund der erheblichen Unsicherheiten ist eine fundiertere Prognose derzeit nicht möglich.

Chancen und Risiken ergeben sich aus der Entwicklung der Zinsen und Kapitalmärkte, der Konjunktur oder des politischen Umfelds. Weitere Chancen liegen in der strategischen Ausrichtung, zum Beispiel in Bezug auf ein neues innovatives Produktportfolio in Zusammenhang mit weiteren Absatzkanälen oder Kostenoptimierungen sowie die Erhöhung der Vorsorgebereitschaft unserer Kunden. Risiken ergeben sich aus möglichen Adressausfällen und erhöhten regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen sowie aus der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie. Weitere Informationen zu Chancen und Risiken enthält der Chancen- und Risikobericht.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Geschäftsbericht und insbesondere der Prognosebericht enthalten zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen.

Diese vorausschauenden Angaben stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zum heutigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden und als wesentlich bewerteten Informationen getroffen wurden. Sie können mit bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten, aber auch mit Chancen verbunden sein. Die Vielzahl von Faktoren, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen, kann dazu führen, dass die tatsächlichen von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Eine Gewähr können wir für die zukunftsgerichteten Angaben daher nicht übernehmen. Eine Verpflichtung, Zukunftsaussagen an die tatsächlichen Ergebnisse anzupassen und sie zu aktualisieren, besteht nicht.

Sonstige Angaben

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die W&W AG, Stuttgart, hält 94,89 % des Aktienkapitals der Württembergische Lebensversicherung AG. Die Aktienstruktur der W&W AG ist im Verlauf des Berichtsjahres stabil geblieben. Ankeraktionär ist die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung. Sie hält über zwei ihrer Holdings eine mittelbare Beteiligung in Höhe von insgesamt 66,31 %. 26,40 % davon hält die WS Holding AG, Stuttgart, und 39,91 % die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg. Weiterer Großaktionär der W&W AG ist mit mehr als 10 % der Anteile die FS W&W Holding GmbH, München (2020 umfirmiert, zuvor Horus Finanzholding GmbH). Mit verschiedenen Konzernunternehmen bestehen enge Beziehungen aufgrund von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungs-Verträgen. Sie regeln die ganz oder teilweise übertragenen Dienstleistungen einschließlich einer angemessenen Vergütung. Die Vergütung der W&W Asset Management GmbH erfolgt volumenabhängig.

Der Vorstand hat entsprechend § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Darin hat der Vorstand abschließend erklärt, dass er bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen oder der mit ihnen verbundenen Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG hat eine Zielquote für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat von 25 % und im Vorstand von 20 % beschlossen. Die Zielquoten sind erreicht.

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG hat für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielquote für den Anteil von Frauen von 25 % sowie für die zweite Führungsebene von 30 % jeweils mit einer Zielfrist zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Württembergische Lebensversicherung AG

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz

Einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß dem Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) haben wir im Geschäftsbericht 2017 veröffentlicht.

Entsprechend der Fünfjahres-Regelung gemäß § 22 Abs. 1 EntgTranspG haben wir für das Jahr 2020 keinen neuen Bericht erstellt.

Württembergische Lebensversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz	36
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	38
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	40
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	42
Konzern-Kapitalflussrechnung	44
Konzernanhang	46
Allgemeine Aufstellungsgrundsätze und Anwendung der IFRS	46
Rechnungslegungsmethoden	49
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	56
Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen	75
Konsolidierung	80
Segmentberichterstattung	83
Erläuterungen zur Konzernbilanz	84
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	98
Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	104
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert	104
Angaben zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen	122
Kapitalmanagement	146
Sonstige Angaben	147
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	158
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	159

Württembergische Lebensversicherung AG

Konzernabschluss

Konzernbilanz

Aktiva

in Tsd €	vgl. Note Nr. ¹	31.12.2020	31.12.2019	1.1.2019
A. Kapitalanlagen		37 610 584	35 556 851	32 434 679
I. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1	1 746 804	1 749 196	1 756 380
II. Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	2	39 617	45 779	43 102
III. Finanzinstrumente		35 824 163	33 761 876	30 635 197
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3	1 674 959	1 752 153	2 002 942
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	4	27 360 000	25 583 683	23 130 024
davon in Pension gegeben oder verliehen		-	10 068	-
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5	6 789 204	6 426 040	5 502 231
B. Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	6	105 212	106 909	98 333
C. Forderungen	7	390 387	413 471	391 253
Davon Steuererstattungsansprüche		30 073	3 426	11 994
D. Latente Steuererstattungsansprüche	8	52 695	75 526²	102 553²
E. Übrige Aktiva	9	33 238	22 644	47 031
I. Immaterielle Vermögenswerte		1 378	605	-
II. Sachanlagen		5 984	1 264	18 303
III. Sonstige Vermögenswerte		25 876	20 775	28 728
F. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	10	-	3 413	7 678
G. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	11	790 207	595 433	774 887
Summe Aktiva		38 982 323	36 774 247²	33 856 414²

¹ Siehe nummerierte Erläuterungen im Konzernanhang.

² Vorjahreszahl angepasst, siehe Kapitel Änderungen gemäß IAS 8.

Passiva

in Tsd €	vgl. Note Nr.	31.12.2020	31.12.2019	1.1.2019
A. Eigenkapital	12	937 402	792 447	591 945
I. Gezeichnetes Kapital		32 028	32 028	32 028
II. Kapitalrücklage		58 166	58 166	58 166
III. Gewinnrücklagen		437 977	421 175	401 436
IV. Übrige Rücklagen (OCI)		409 231	281 078	100 315
B. Nachrangkapital	13	503 472	503 479	503 449
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		33 676 232	31 761 111	29 765 355
I. Beitragsüberträge	14	87 782	96 169	103 898
II. Deckungsrückstellung	15	27 652 114	26 980 717	26 616 936
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	16	205 422	194 463	181 178
IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung	17	5 730 774	4 489 644	2 863 154
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	18	140	118	189
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	19	2 079 699	2 238 019	1 711 146
E. Andere Rückstellungen	20	161 359	150 969	139 151
I. Pensionsrückstellungen		153 032	145 767	133 658
II. Sonstige Rückstellungen		8 327	5 202	5 493
F. Verbindlichkeiten	21	1 433 335	1 155 515	1 044 208
davon Steuerschulden		12 178	16 500	84 941
G. Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	22	34 194	50 637	57 600
H. Latente Steuerschulden	23	156 630	122 070¹	43 560¹
Summe Passiva		38 982 323	36 774 247¹	33 856 414¹

¹ Vorjahreszahl angepasst, siehe Kapitel Änderungen gemäß IAS 8.

Weitere Informationen, die mehrere Bilanzpositionen betreffen, wurden unter den Ziffern

- 34–37 Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert,
- 38–42 Angaben zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen,
- 45 ff. Sonstige Angaben

zusammengefasst.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd €	vgl. Note Nr.	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
1. Gebuchte Bruttobeiträge	24	2 172 915	2 112 242
2. Verdiente Beiträge (brutto)		2 181 302	2 119 972
3. Abgegebene Beiträge aus Rückversicherung inkl. Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Beitragsüberträge		-31 685	-29 526
4. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		56 651	49 684
5. Ergebnis aus Kapitalanlagen	25	1 323 028	1 671 452
davon: Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten		-3 449	5 390
Laufendes Ergebnis		659 104	742 105
Zinserträge		547 273	586 262
davon nach der Effektivzinsmethode ermittelt		496 501	538 261
Zinsaufwendungen aus Kapitalanlagen		-2 596	-1 357
Dividendenerträge		140 079	166 082
Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten		-	5 390
Aufwendungen aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten		-3 449	-
Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		111 739	122 211
Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		-39 016	-41 633
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen		-94 926	-94 850
Ergebnis aus Risikovorsorge		-11 150	3 632
Erträge aus Risikovorsorge		14 265	16 162
Aufwendungen aus Risikovorsorge		-25 415	-12 530
Bewertungsergebnis		-23 368	478 164
Bewertungsgewinne		1 193 470	952 179
Bewertungsverluste		-1 216 838	-474 015
Veräußerungsergebnis		698 442	447 551
Erträge aus Veräußerung		753 696	480 773
Aufwendungen aus Veräußerung		-55 254	-33 222
davon Gewinne/Verluste aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		-414	-424
6. Sonstige betriebliche Erträge	26	45 415	53 751
Summe der Erträge (2. bis 6.)		3 574 711	3 865 333

in Tsd €	vgl. Note Nr.	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Leistungen an Kunden (brutto)		-3 190 276	-3 464 793
Erhaltene Rückversicherungsbeträge		13 782	24 332
7. Leistungen an Kunden (netto)	27	-3 176 494	-3 440 461
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)		-215 138	-232 071
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		6 213	1 739
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)	28	-208 925	-230 332
9. Finanzierungsaufwendungen	29	-26 217	-26 190
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30	-143 918	-125 047
Summe der Aufwendungen (7. bis 10.)		-3 555 554	-3 822 030
11. Konzernergebnis vor Ertragsteuern		19 157	43 303
12. Ertragsteuern	31	-2 355	-23 564
13. Konzernüberschuss		16 802	19 739
davon Umsatzerlöse ¹		2 978 566	2 992 914
Auf Anteilseigner der Württembergische Lebensversicherung AG entfallendes Ergebnis		16 802	19 739
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis		-	-
Unverwässertes (zugleich verwässertes) Ergebnis je Aktie in €	32	1,38	1,62

¹ Zins-, Dividenden-, Provisions- und Mieterträge sowie gebuchte Bruttobeiträge der Versicherungen.

Weitere Informationen, die mehrere Bilanzpositionen betreffen, wurden unter den Ziffern

- 34–37 Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert,
- 38–42 Angaben zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen,
- 45 ff. Sonstige Angaben

zusammengefasst.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Tsd €	vgl. Note Nr.	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Konzernüberschuss		16 802	19 739
Sonstiges Ergebnis (OCI)			
Bestandteile, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) aus Pensionsverpflichtungen (brutto)	20	-14 666	-17 216
Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung		12 657	14 840
Latente Steuern		603	726
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) aus Pensionsverpflichtungen (netto)		-1 406	-1 650
Bestandteile, die anschließend in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI; brutto)	4, 33	1 351 726	1 904 482
Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung		-1 166 030	-1 641 725
Latente Steuern		-56 137	-80 344
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI; netto)		129 559	182 413
Summe Sonstiges Ergebnis (OCI; brutto)		1 337 060	1 887 266
Summe Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung		-1 153 373	-1 626 885
Summe Latente Steuern		-55 534	-79 618
Summe Sonstiges Ergebnis (OCI; netto)		128 153	180 763
Gesamtergebnis der Periode		144 955	200 502
Auf Anteilseigner der Württembergische Lebensversicherung AG entfallend		144 955	200 502

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Anteile der WürttLeben-Aktionäre am eingezahlten Kapital	
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
in Tsd €		
Eigenkapital 1.1.2019	32 028	58 166
Konzernüberschuss	-	-
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
Gesamtergebnis der Periode	-	-
Eigenkapital 31.12.2019	32 028	58 166
Eigenkapital 1.1.2020	32 028	58 166
Konzernüberschuss	-	-
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
Gesamtergebnis der Periode	-	-
Eigenkapital 31.12.2020	32 028	58 166

Anteile der WürttLeben-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital				Eigenkapital gesamt den WürttLeben-Aktionären zurechenbar
Gewinnrücklagen	Übrige Rücklagen (OCI)			
	Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)		Rücklage aus der Pensionsverpflichtung	
401 436	104 864		-4 549	591 945
19 739	-		-	19 739
-	182 413		-1 650	180 763
19 739	182 413		-1 650	200 502
421 175	287 277		-6 199	792 447
421 175	287 277		-6 199	792 447
16 802	-		-	16 802
-	129 559		-1 406	128 153
16 802	129 559		-1 406	144 955
437 977	416 836		-7 605	937 402

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Tsd €	vgl. Note Nr.	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
1. Konzernüberschuss		16 802	19 739
2. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto)	6, 14 bis 19	617 207	885 833
3. Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten	7, 21	-3 342	6 452
4. Veränderung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	7, 21	4 306	58
5. Veränderung der sonstigen Forderungen und sonstigen Verbindlichkeiten	7, 21	291 997	99 630
6. Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1 bis 5, 10, 25	-653 916	-459 563
7. Veränderung sonstiger Bilanzposten	7 bis 9, 20 bis 21, 23	15 799	52 773
8. Sonstige im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	1 bis 5, 9	-140 966	-951 698
9. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		147 887	-346 776
10. Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	1 bis 5, 10, 22, 25	8 761 398	8 803 502
11. Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	1 bis 5, 10, 22, 25	-9 265 887	-8 618 093
12. Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	5	862 972	329 368
13. Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	5	-278 441	-318 991
14. Sonstige Einzahlungen	9, 26	187	36
15. Sonstige Auszahlungen	9, 26	-1 070	-609
16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		79 159	195 213
18. Ein- und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	13	-26 093	-26 093
19. Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	21	-4 004	-3 117
20. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-30 097	-29 210
21. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11	595 433	774 887
22. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 16. und 20.)		196 949	-180 773
23. Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-2 175	1 319
24. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11	790 207	595 433

Im laufenden Geschäftsjahr betrug der Cashflow aus erhaltenen Zinsen 500,0 (Vj. 523,7) Mio € und aus erhaltenen Dividenden 141,0 (Vj. 169,9) Tsd €. Der Cashflow aus gezahlten/erhaltenen Ertragsteuern betrug - 30,3 (Vj. - 56,2) Tsd €. Diese sind im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit enthalten. Der Cashflow aus gezahlten Zinsen beträgt - 26,1 (Vj. - 26,1) Tsd €. Hierbei handelt es sich um Zinszahlungen für das aufgenommene Nachrangkapital. Diese sind im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten G. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand.

Der Konzern WürttLeben kann über die Beträge des Zahlungsmittelbestands frei verfügen.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

in Tsd €	Nachrangkapital		Leasingverbindlichkeiten	
	2020	2019	2020	2019
Stand 1.1.	503 479	503 449	28 235	17 335
Zusätzliche Leasingverbindlichkeiten durch Erstanwendung von IFRS 16 zum 1.1.2019	-	-	-	13 350
Stand 1.1. nach Anpassung	503 479	503 449	28 235	30 685
Kupon	-26 093	-26 093	-	-
Emission/Tilgung	-	-	-4 004	-3 118
Summe zahlungswirksame Änderung	-26 093	-26 093	-4 004	-3 118
Veränderung Stückzins	26 112	26 074	-	-
Amortisierung	-26	49	578	668
Zugänge Leasingverbindlichkeiten	-	-	14 040	-
Summe nicht zahlungswirksame Änderung	26 086	26 123	14 618	668
Stand 31.12.	503 472	503 479	38 849	28 235

Konzernanhang

Allgemeine Aufstellungsgrundsätze und Anwendung der IFRS

Allgemeine Angaben

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist eine Kapitalgesellschaft mit Sitz in Stuttgart (Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart, Deutschland) und Mutterunternehmen des Konzerns WürtttLeben. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 280 eingetragen. Das Mutterunternehmen der Württembergische Lebensversicherung AG ist die Wüstenrot & Württembergische AG.

Die Geschäftstätigkeit der Württembergische Lebensversicherung AG als Einzelgesellschaft umfasst das Lebensversicherungs- und Altersvorsorgegeschäft sowie die Steuerung des Konzerns WürtttLeben. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. Als wesentliche Säule innerhalb „Des Vorsorge-Spezialisten“ Wüstenrot & Württembergische ist der Konzern WürtttLeben der Spezialist für ein bedarfsgerechtes, innovatives und attraktives Angebot an Vorsorge-Produkten. Diese bilden wichtige Bestandteile für die vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung.

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG hat die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses am 2. März 2021 erteilt. Dieser wurde dem Aufsichtsrat am 26. März 2021 zur Billigung vorgelegt.

Den Aktionären wird der Konzernabschluss auf der ordentlichen Hauptversammlung (virtuell) am 19. Mai 2021 vorgelegt.

Der Konzernabschluss der Württembergische Lebensversicherung AG (Konzern WürtttLeben) – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Konzernanhang – wird auf der Grundlage des § 315e Abs. 1 HGB in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Darüber hinaus wurde ein zusammengefasster Konzernlagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die versicherungsspezifischen Geschäftsvorfälle, in denen die IFRS keine gesonderten Regelungen enthalten, werden in Einklang mit IFRS 4 Versicherungsverträge für inländische Konzernunternehmen nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 341 ff. HGB sowie darauf basierenden Verordnungen bilanziert.

Der Konzernabschluss des Konzerns WürtttLeben wird in Euro erstellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Durch die Angabe in Millionen Euro oder Tausend Euro kann es bei der Addition aufgrund von kaufmännischen Rundungsregeln zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelpositionen auf ganzen Zahlen beruhen.

Vergleichsinformationen

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Vergleichsinformationen im Fließtext zu Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, während sich Vergleichsinformationen zu Posten der Konzernbilanz auf den 31. Dezember 2019 beziehen.

Coronavirus-Pandemie

Das Geschäftsmodell des Konzerns WürttLeben erwies sich auch während der Coronavirus-Pandemie als stabil. Deren Auswirkungen auf den Konzern WürttLeben werden nachfolgend dargestellt.

Im Berichtsjahr wurden die geschäftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns WürttLeben durch die pandemische Verbreitung des Coronavirus nachteilig beeinflusst. Um die Ausbreitung des Virus im Konzern WürttLeben und die Auswirkungen der Pandemie auf den Geschäftsbetrieb einzudämmen, hat der Krisenstab des Konzerns WürttLeben frühzeitig eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet. Dabei waren die Verfügbarkeit für unsere Kunden sowie die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit sichergestellt.

Der Abschluss des Konzerns WürttLeben ist von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie insbesondere im Bereich der Kapitalanlagen und im Immobilienbereich mit jeweils unterschiedlicher Intensität betroffen. Abmildernde Effekte für die Volkswirtschaft ergaben sich aus verschiedenen unterstützenden Maßnahmen der Zentralbanken sowie der Staaten. Insbesondere ist das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie zu nennen, das vom Bundestag am 25. März 2020 beschlossen wurde. Das Gesetz sah u. a. eine dreimonatige Stundungsmöglichkeit von Zahlungen (gesetzliches Moratorium) sowie eine Aussetzung der haftungsbewehrten und teilweise auch strafbewehrten Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September 2020 vor. Darüber hinaus wurden aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens während des zweiten Berichtshalbjahres durch die Bundesregierung und die Länder zielgerichtete, zeitlich befristete Maßnahmen beschlossen (November-/Dezember- sowie Überbrückungshilfen). Im Rahmen dieser außerordentlichen Wirtschaftshilfen wurden im Grundsatz Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des jeweiligen Umsatzes im relevanten Vorjahresmonat anteilig für die Tage der Schließungen bzw. zusätzliche Zuschüsse bei Corona-bedingten Umsatzrückgängen zur Deckung von Fixkosten gewährt. Weiter wurde die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 31. Dezember 2020 verlängert, dies aber nur für Unternehmen, die überschuldet, aber nicht zahlungsunfähig sind, und mit dem Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie vom 3. Dezember 2020 wurde beschlossen, die Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld im Wesentlichen bis Ende des Jahres 2021 zu verlängern. Diese Maßnahmen ermöglichen Unternehmen und ihren Arbeitskräften die Teilnahme am erwarteten Aufschwung nach dem Lockdown und wirken damit stabilisierend. Andererseits kann von deutlich steigenden Insolvenzzahlen nach Auslaufen dieser gesetzlichen Maßnahmen ausgegangen werden.

Die Ausbreitung des Virus und die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen mit Blick auf die Dauer und den Umfang der Coronavirus-Pandemie sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns WürttLeben sind schwer einzuschätzen. Die abschlussrelevanten Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen basieren auf bestem Wissen des Managements und den aktuell verfügbaren Informationen. Trotz der gestiegenen Unsicherheiten geht der Konzern WürttLeben davon aus, dass die verwendeten Annahmen und Schätzungen die derzeitige Lage angemessen wiedergeben. Dennoch kann es insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie zu Abweichungen von diesen Einschätzungen kommen.

Im Bereich der **Kapitalanlagen** wirkte sich die Coronavirus-Pandemie aus, indem sich die Märkte während der Pandemie deutlich volatil als zuvor zeigten. Im Bereich von Aktienanlagen waren im ersten Halbjahr die Aktienkurse zunächst stark rückläufig, erholten sich jedoch im späteren Jahresverlauf wieder. Dadurch konnten die zu Beginn der Coronavirus-Pandemie eingetretenen Bewertungs- und Veräußerungsverluste mittels Werterholungen teilweise wieder ausgeglichen werden.

Die Beteiligungen in alternative Investments weisen klassischerweise infolge der Datenverfügbarkeit und Markttransparenz (Level 3-Bewertung) eine tendenziell zeitversetzte Volatilität im Vergleich zum Aktienmarkt auf. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sowie die gegenläufigen Erholungseffekte hatten daher weniger schnell Einfluss auf die Bewertung. Die insgesamt bislang eingetretenen Wertveränderungen können den Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert entnommen werden.

Im Bereich der Zinstitel war in einzelnen Branchen insbesondere im 1. Halbjahr 2020 eine verschlechterte Kreditwürdigkeit zu beobachten. Die dafür gebildete Risikovorsorge erhöhte sich 2020 um 5,0 Mio €, was im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zurückzuführen war. Dabei wirkte sich der hohe Anteil an solventen Schuldnern mit Investmentgrade-Titeln dämpfend auf die Risikovorsorgebildung aus. Es haben sich bei den Ratingeinstufungen im 2. Halbjahr 2020 keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Zusätzlich hatten die ausgewogene Diversifizierung des Portfolios und die generelle Markterholung positiven Einfluss. Zahlungsausfälle sind sowohl bei Zins- als auch bei Rückzahlungen bislang nicht eingetreten. Infolge der als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie weiterhin sehr expansiven Geldpolitik hat sich das Niedrigzinsumfeld fortgesetzt. Dies führt bei Neu- und Wiederanlagen zu entsprechend geringeren Zinserträgen.

Die Coronavirus-Pandemie wirkte sich auch auf den **Immobilienbereich** des Konzerns WürttLeben in Form eines Anstiegs der Mietrückstände aus, wobei die weit überwiegende Anzahl der Mietzahlungen planmäßig erfolgte. Das gesetzliche Moratorium ermöglichte den Mietern, ihre Mietzahlungen ab April um bis zu drei Monate zu stunden. Ein Großteil von Corona-bedingten Mietrückständen entfiel auf wenige gewerbliche Großmieter der Branchen Handel, Hotel und Büro. Er belief sich zum Stichtag auf insgesamt 6,1 Mio €. Die Corona-bedingten Mietrückstände führten im Bereich der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 (als Leasinggeber) zu keinen Modifikationen. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber den § 313 BGB geändert und damit Gewerbemietern weiteren Spielraum für Mietreduzierungen geschaffen. Letzteres führte im Konzern WürttLeben zu Aufwendungen im sehr niedrigen einstelligen Millionen-Bereich.

Die selektive Auswahl der gewerblichen Mieter mit entsprechenden Geschäftsmodellen hatte positiven Einfluss. Gleichzeitig unterliegen die Bestandsobjekte in meist sehr guter Lage in der Regel verschiedenen Nutzungsarten durch die Mieter.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie ergaben sich 2020 im Immobilienbereich Aufwendungen in Höhe von ca. 6,7 Mio €. Im Einzelnen sind dies im Rahmen der Risikovorsorge Einzelwertberichtigungen von ca. 5,0 Mio € sowie Rückstellungen für die Rückforderung geleisteter Mietzahlungen von ca. 1,7 Mio €. 2020 führte die Pandemie zur Reduzierung von Marktwerten bei den Immobilien der hauptsächlich betroffenen Branchen. Daraus resultierten keine aufwandwirksamen Wertminderungen.

Im **Versicherungsgeschäft** ergaben sich im Konzern WürttLeben keine wesentlichen Auswirkungen.

Weitere Erläuterungen zu den Corona-bedingten Auswirkungen finden sich im Lagebericht.

Rechnungslegungsmethoden

Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

Erstmalig in der Berichtsperiode anzuwendende International Financial Reporting Standards (IFRS)

Es wurden mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen erstmals anzuwendenden Standards dieselben Rechnungslegungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 angewendet:

- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2020
- Änderungen am IFRS Conceptual Framework mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2020
- Änderungen an IFRS 3 mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2020
- COVID-19 bedingte Änderungen an IFRS 16 für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2020
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 („Interest Rate Benchmark Reform“) mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2020

Die genannten Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns WürttLeben.

Änderungen in der Darstellung des Abschlusses

Klasseneinteilung bei Geschäftsmodell „Sonstiges/Handel“

Bei einer regelmäßigen Überprüfung der risikogerechten Darstellung des WürttLeben-Konzernabschlusses wurde festgestellt, dass es bei der Klassifizierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 bei vergleichbaren Finanzinstrumenten zu einer unterschiedlichen Klassenzuordnung nach IFRS 7/IFRS 13 kommen kann. Bei Finanziellen Vermögenswerten, die nach IFRS 9 dem Geschäftsmodell „Sonstiges/Handel“ zugeordnet werden, wurde das SPPI-Kriterium für die IFRS 7/IFRS 13-Klasseneinordnung nur teilweise berücksichtigt. Unabhängig von den Eigenschaften der einzelnen Zahlungsströme wurden die Finanzinstrumente den Erstrangig festverzinslichen Wertpapieren zugeordnet. Bei einzelnen Finanzinstrumenten wäre, unter Berücksichtigung des SPPI-Kriteriums, die Zuordnung zur Klasse „Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen“ jedoch sachgerechter.

Bei der neuen Zuordnung handelt es sich damit lediglich um eine Verschiebung im Ausweis der IFRS 7/IFRS 13-Klasse aus dem Posten Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere in den Posten „Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen“ in Höhe von 557,4 Mio €, ohne Auswirkung auf den Konzernüberschuss. Die IFRS 9-Kategorie der Finanzinstrumente (Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet) bleibt von der Änderung in Summe unberührt. Die Auswirkungen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Um zukünftig eine einheitliche Darstellung aller Finanzinstrumente zu erzielen, wird im Konzern WürttLeben das SPPI-Kriterium auch nach der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Handel/Sonstiges“ angewendet. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Anpassungsbeträge im Bereich der Konzernbilanz-Aktiva zum 31.12.2019

	Buchwert vor Anpassung	Umbuchungen	Buchwert nach Anpassung
in Tsd €	31.12.2019		31.12.2019
Beteiligungen ohne alternative Investments	35 358	-	35 358
Beteiligungen in alternative Investments	1 166 097	-	1 166 097
Aktien	544 987	-	544 987
Investmentfondsanteile	602 580	-	602 580
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	1 030 335	557 363	1 587 698
Derivative Finanzinstrumente	84 849	-	84 849
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	723 814	-557 363	166 451
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	2 238 020	-	2 238 020
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	6 426 040	-	6 426 040

Anpassungsbeträge im Bereich der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2019 bis 31.12.2019

	Vor Anpassung	Umbuchungen	Nach Anpassung
in Tsd €	1.1.2019 bis 31.12.2019		1.1.2019 bis 31.12.2019
Laufendes Ergebnis	742 105	-	742 105
davon Zinserträge	586 262	-	586 262
davon Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	36 714	1 991	38 705
davon Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	292 841	-1 991	290 850
Bewertungsergebnis	478 164	-	478 164
davon Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	570 083	-	570 083
davon Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	35 296	-30 078	5 218
davon Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	17 340	30 078	47 418
davon Währungsergebnis	-94 211	-	-94 211
davon Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	-29	6 800	6 771
davon Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	54 486	-6 800	47 686
Gesamt	1 220 269	-	1 220 269

Klasseneinteilung für Eigenkapitalinstrumente

Für Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird erstmalig im Geschäftsjahr 2020 eine Aufteilung der ursprünglichen IFRS 7/IFRS 13-Klasse „Beteiligungen, Akten, Fondsanteile“ vorgenommen. Der jeweilige Ausweis von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt nun unter den neuen IFRS 7/IFRS 13-Klassen Beteiligungen ohne alternative Investments, Beteiligungen in alternative Investments, Aktien und Investmentfondsanteile. Die Vorjahreswerte wurden ebenfalls auf die neuen Klassen aufgeteilt.

Änderungen gemäß IAS 8

Saldierung steuerliche Latenzen

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. werden ab dem Berichtsjahr latente Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden saldiert ausgewiesen. Die angepassten Beträge in den Vergleichsangaben wurden mittels Fußnote „Vorjahreszahl angepasst“ kenntlich gemacht.

Anpassungsbeträge im Bereich der Konzernbilanz-Aktiva

	Buchwert vor Anpassung	Umbuchungen	Buchwert nach Anpassung	Buchwert vor Anpassung	Umbuchungen	Buchwert nach Anpassung
in Tsd €	1.1.2019		1.1.2019	31.12.2019		31.12.2019
D. Latente Steuererstattungsansprüche	158 285	-55 732	102 553	108 462	-32 936	75 526
Summe Aktiva	33 912 146	-55 732	33 856 414	36 807 183	-32 936	36 774 247

Anpassungsbeträge im Bereich der Konzernbilanz-Passiva

	Buchwert vor Anpassung	Umbuchungen	Buchwert nach Anpassung	Buchwert vor Anpassung	Umbuchungen	Buchwert nach Anpassung
in Tsd €	1.1.2019		1.1.2019	31.12.2019		31.12.2019
H. Latente Steuerschulden	99 292	-55 732	43 560	155 006	-32 936	122 070
Summe Passiva	33 912 146	-55 732	33 856 414	36 807 183	-32 936	36 774 247

Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

IFRS 17 Versicherungsverträge

Im Mai 2017 wurde IFRS 17 Versicherungsverträge veröffentlicht. Im Anschluss an die Veröffentlichung wurden Kritikpunkte hinsichtlich bestimmter Anforderungen von IFRS 17 geäußert. Als Ergebnis veröffentlichte das IASB am 25. Juni 2020 Anpassungsvorschläge „Amendments to IFRS 17“, die unter anderem die Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts von IFRS 17 auf Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2023 beginnen, sowie eine mögliche vorzeitige Erstanwendung, vorsehen.

IFRS 17 wird den seit dem 1. Januar 2005 geltenden Standard IFRS 4 ersetzen und erstmals für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen einheitliche Vorgaben für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung von und Anhangangaben zu Versicherungsverträgen und Rückversicherungsverträgen einführen. Für die Übernahme in EU-Recht muss IFRS 17 noch das Endorsement-Verfahren erfolgreich durchlaufen.

Nach dem Bewertungsmodell des IFRS 17 werden Gruppen von Versicherungsverträgen bewertet, und zwar basierend auf dem Erwartungswert abgezinster Zahlungsströme mit einer expliziten Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken sowie einer vertraglichen Servicemarge, die zu einem Gewinnausweis entsprechend der Leistungserbringung führt.

Als „Versicherungsumsatz“ werden statt Prämieinnahmen in jeder Periode die Änderungen aus der Verbindlichkeit zur Gewährung von Versicherungsschutz ausgewiesen, für die das Versicherungsunternehmen ein Entgelt erhält, sowie der Teil der Prämien, die die Abschlusskosten decken. Ein- und Auszahlungen von Sparkomponenten werden nicht als Umsatz bzw. Ertrag oder Aufwand in der Gewinn- oder Verlustrechnung ausgewiesen. Versicherungsfinanzertrag und -aufwand resultieren aus Abzinsungseffekten und finanziellen Risiken. Sie können je Portfolio entweder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income) ausgewiesen werden. Änderungen in den Annahmen, die sich nicht auf Zinsen bzw. finanzielle Risiken beziehen, werden nicht unmittelbar in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst, sondern gegen die vertragliche Servicemarge gebucht und somit über die Dauer der noch zu erbringenden Leistungen verteilt. Lediglich für solche Gruppen von Versicherungsverträgen, für die Verluste drohen, erfolgt eine unmittelbare Erfassung von Schätzänderungen.

IFRS 17 sieht für kurz laufende Verträge ein Näherungsverfahren vor, das die Verbindlichkeit zur Gewährung von Versicherungsschutz wie bislang über Prämienüberträge abbildet. Verbindlichkeiten aus eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen sind unter IFRS 17 mit jeweils aktuellen Zinssätzen abzuzinsen. Für große Teile des Lebensversicherungsgeschäfts mit Überschussbeteiligung modifiziert IFRS 17 das allgemeine Bewertungsmodell, indem auch Änderungen des Aktionärsanteils an der Entwicklung der der Überschussbeteiligung zugrunde liegenden Ergebnisquellen in der vertraglichen Servicemarge erfasst und über die noch verbleibende Dauer der Leistungserbringung verteilt werden.

Im Konzern WürttLeben werden derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss untersucht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist beabsichtigt, IFRS 17 erstmalig zum 1. Januar 2023 anzuwenden. Die Erstanwendung wird wesentliche Auswirkungen auf den Abschluss haben.

Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2

Am 27. August 2020 hat das IASB die Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (Interest Rate Benchmark Reform - Phase 2) mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2021 veröffentlicht. Die Änderungen wurden am 13. Januar 2021 in EU-Recht übernommen. Die zweite Phase ergänzt die Vorgaben der ersten Phase und unterstützt den Bilanzierenden, nützliche Informationen bei den anstehenden Umstellungen im Zusammenhang mit der IBOR (Interbank Offered Rate)-Reform zur Verfügung zu stellen. Die IBOR-Reform konzentriert sich in Phase 2 auf Sachverhalte, die sich zum Zeitpunkt der Ablösung eines geltenden Benchmark-Zinssatzes durch einen alternativen, nahezu risikofreien Zinssatz auf die Finanzberichterstattung auswirken könnten. Die Änderungen sehen vorübergehende Erleichterungen vor, wenn ein Referenzzinssatz durch einen alternativen nahezu risikofreien Zinssatz ersetzt wird und dies Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung hat.

Im Konzern WürttLeben wurden die Auswirkungen auf den Konzernabschluss untersucht. Eine Analyse ergab, dass der EURIBOR ein wichtiger variabler Zinssatz im Konzern WürttLeben darstellt. Bereits 2019 konnte der EURIBOR durch eine robustere Berechnung und Datenerhebung verbessert werden. Dieser verbesserte EURIBOR, der sogenannte hybride EURIBOR, wurde damit Benchmark-konform und konnte die regulatorischen Anforderungen erfüllen. Infolge der Anpassung ist beim EURIBOR nur mit einem geringen Umstellungsaufwand im Zusammenhang mit der zweiten Phase der IBOR-Reform zu rechnen. Weitere variable Zinssätze sind nach derzeitigem Kenntnisstand für den Konzern WürttLeben lediglich von geringerer Bedeutung. Insgesamt werden daher keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss infolge der IBOR-Reform erwartet. Es ist beabsichtigt, die Änderungen im Rahmen der IBOR-Reform erstmalig zum 1. Januar 2021 anzuwenden.

Weitere Änderungen

Darüber hinaus wurden folgende Änderungen veröffentlicht:

- Änderungen an IAS 1 mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023
- Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2 mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023
- Änderungen an IAS 8 mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023
- Änderungen an IFRS 3, IAS 16, IAS 37 und dem Sammelstandard zu den Verbesserungen 2018-2020 mit Erstanwendung zum 1. Januar 2022
- Änderungen an IFRS 4 mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2021

Die Auswirkungen der Änderungen an IAS 1 und des IFRS Practice Statement 2 sowie der Änderungen an IAS 8 auf den Konzern WürttLeben werden derzeit untersucht. Bei den verbleibenden Änderungen wird erwartet, dass die Übernahme dieser Änderungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns WürttLeben haben wird. Eine vorzeitige Anwendung ist grundsätzlich erlaubt, aber vom Konzern WürttLeben nicht beabsichtigt. Ein EU-Endorsement ist für die Änderungen an IAS 1, den Änderungen an IAS 8, den Änderungen an IAS 1 und dem IFRS Practice Statement 2, den Änderungen an IFRS 3, IAS 16, IAS 37 und dem Sammelstandard zu den Verbesserungen an den IFRS 2018-2020 noch nicht erfolgt.

Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage des Konzernabschlusses sind die nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten Jahresabschlüsse der Württembergische Lebensversicherung AG, der einbezogenen Tochterunternehmen inklusive strukturierter Unternehmen (Publikums-, Spezialfonds und bestimmte Anlagen in Alternativen Investmentfonds) sowie der einbezogenen assoziierten Unternehmen.

Stichtag

Die Jahresabschlüsse des Mutterunternehmens, der einbezogenen Tochterunternehmen und der einbezogenen assoziierten Unternehmen werden auf den Stichtag 31. Dezember 2020 erstellt.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Beteiligungsunternehmen, die von der Württembergische Lebensversicherung AG direkt oder indirekt beherrscht werden. Der beherrschende Einfluss liegt vor, wenn die Württembergische Lebensversicherung AG die Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen hat, die maßgeblichen Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten variablen Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen besitzt und ihre Bestimmungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Die Württembergische Lebensversicherung AG beherrscht ihre Tochterunternehmen aufgrund der direkten oder indirekten Stimmrechtsmehrheit.

Zu den Tochterunternehmen gehören außerdem konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die so konzipiert sind, dass die Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Bestimmung der Beherrschung sind. Bei der Württembergische Lebensversicherung AG fallen darunter Publikums- und Spezialfonds, die insbesondere durch eine eng begrenzte Geschäftstätigkeit wie beispielsweise eine bestimmte Kapitalanlagestrategie und eingeschränkte Investorenrechte (fehlende Stimmrechte) gekennzeichnet sind.

Publikums- und Spezialfonds werden konsolidiert, wenn diese wegen fehlender Stimmrechte aufgrund vertraglicher Vereinbarungen über die Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten von der Württembergische Lebensversicherung AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht werden.

Tochterunternehmen inklusive Publikums- und Spezialfonds werden in den Konsolidierungskreis einbezogen, sofern ihr Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns WürtttLeben nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Die Einbeziehung beginnt mit dem Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses und endet mit dessen Wegfall.

Die auf konzernfremde Dritte entfallenden Anteile an Publikums- und Spezialfonds werden in der Konzernbilanz unter den Anderen Verbindlichkeiten (Note 21) ausgewiesen. Anteile an den Gewinnen und Verlusten konzernfremder Dritter finden sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Note 30) bzw. Sonstigen betrieblichen Erträge (Note 26).

Tochterunternehmen inklusive Publikums- und Spezialfonds von untergeordneter Bedeutung für die Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns WürtttLeben werden nicht konsolidiert, sondern innerhalb der Kapitalanlagen im Unterposten Finanzinstrumente IFRS 9 – Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Note 5) ausgewiesen.

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind und bei denen der Konzern in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens maßgeblich zu beeinflussen, ohne die Kontrolle zu besitzen. Der maßgebliche Einfluss beruht dabei regelmäßig auf einem direkten oder indirekten Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 % an dem Unternehmen. Bei einem gehaltenen Stimmrechtsanteil von weniger als 20 % wird vermutet, dass kein maßgeblicher Einfluss besteht, es sei denn, dass dieser Einfluss eindeutig nachgewiesen werden kann.

Assoziierte Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns WürtttLeben sind, werden mit dem Zeitpunkt der Erlangung des maßgeblichen Einflusses in den Konzernabschluss einbezogen und unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Die Einbeziehung endet mit dem Wegfall des maßgeblichen Einflusses. Bei der Equity-Methode entsprechen grundsätzlich die Ergebniswirkungen

und der Buchwert der Finanzanlage dem auf den Konzern entfallenden Anteil am Ergebnis und am Nettovermögen des Unternehmens. Bei Zugang werden die Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in den Konzernabschluss aufgenommen. In den Folgeperioden erhöht oder verringert sich der Buchwert der Anteile entsprechend dem Anteil des Konzerns WürttLeben am Periodenergebnis des Beteiligungsunternehmens. Die Bestandteile der Konzern-Gesamtergebnisrechnung nicht realisierter Gewinne und Verluste werden innerhalb der Übrigen Rücklagen unter der Rücklage aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten innerhalb der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen.

Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns WürttLeben werden nach den gleichen Prinzipien wie Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (siehe Abschnitt Finanzinstrumente innerhalb des Kapitels Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) bilanziert und sind dem Bilanzposten Kapitalanlagen, Unterposten Finanzinstrumente IFRS 9 – Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Note 5), zugeordnet.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Berichtswährung der Württembergische Lebensversicherung AG ist der Euro.

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Währungskurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gebucht. Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaften abweichen, werden mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt sind, werden ebenfalls zum Referenzkurs der EZB zum Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Sonstige nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles (historischer Kurs) bewertet.

Die Umrechnungsdifferenzen von in fremder Währung gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzinstrumente

Klassen

Sofern Angaben zu einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten verlangt werden, basieren diese auf der nachfolgend dargestellten Einteilung. Jede Klasse leitet sich aus der Kombination von Bilanzposten (Spalten) und Risikokategorie (Zeilen) ab:

Klassen von Finanzinstrumenten

Risikokategorie	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)
Finanzielle Vermögenswerte			
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	Fortgeführte Anschaffungskosten		
Beteiligungen ohne alternative Investments ³		Beizulegender Zeitwert	
Beteiligungen in alternative Investments ³		Beizulegender Zeitwert	
Aktien ³		Beizulegender Zeitwert	
Investmentfondsanteile ³		Beizulegender Zeitwert	
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere		Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen			Beizulegender Zeitwert
Derivative Finanzinstrumente		Beizulegender Zeitwert	
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen		Beizulegender Zeitwert	
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		Beizulegender Zeitwert	
Hypothekendarlehen			
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen			Beizulegender Zeitwert
Andere Darlehen			
Andere Forderungen			
Übrige Forderungen ¹			
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen			
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Andere Verbindlichkeiten			
Übrige Verbindlichkeiten ¹			
Nachrangkapital			
Außerbilanzielles Geschäft			
Unwiderrufliche Kreditzusagen ²			

1 Finanzinstrumente, die gemäß IFRS 7 eine Klasse darstellen, jedoch nicht dem Anwendungsbereich des IFRS 7 unterliegen und im Wesentlichen Forderungen/Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Anwendungsbereich des IFRS 4 beinhalten.

2 Die Angaben zum Außerbilanziellen Geschäft erfolgen grundsätzlich zum Nominalwert. Bei Bedarf werden Rückstellungen gebildet.

3 Die Klasseneinteilung wurde im Vergleich zum Vorjahr angepasst.

Grundsätze des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 zu dem Zeitpunkt in der Bilanz erfasst, zu dem ein Unternehmen des Konzerns WürttLeben Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Ausnahmen betreffen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen, die nach IFRS 4 bilanziert werden. Assoziierte Unternehmen werden nach IAS 28 bewertet.

Finanzinstrumente werden im Konzern WürttLeben am Erfüllungstag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Ausgenommen davon sind derivative Finanzinstrumente, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst werden. Zinserträge und –aufwände werden periodengerecht abgegrenzt. Die Zinsabgrenzung wird zusammen mit dem entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen. Eine Ausbuchung erfolgt, sobald die vertraglichen Rechte und Pflichten aus dem Finanzinstrument auslaufen bzw. getilgt sind oder das Finanzinstrument übertragen wird und die Kriterien für einen Abgang erfüllt sind.

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) beruht zum einen auf der Einstufung des Geschäftsmodells, das sich in der Steuerung und Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte widerspiegelt, sowie zum anderen auf den Eigenschaften der mit den finanziellen Vermögenswerten einhergehenden Zahlungsströmen. Aus diesen Kriterien leitet sich die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte ab. Es wird dabei unterschieden zwischen der Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert und Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Kategorisierungsansatz wird im Folgenden dargestellt.

Die Ermessensausübungen im Zuge der Anwendung von IFRS 9 finden sich im Abschnitt Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen.

Geschäftsmodell

Im Zusammenhang mit der Einstufung der finanziellen Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) wird im Konzern WürttLeben zwischen den folgenden Geschäftsmodellen unterschieden:

- „Halten“: Geschäftsmodell mit der Zielsetzung, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen,
- „Halten und Verkaufen“: Geschäftsmodell mit der Zielsetzung, sowohl vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen,
- „Sonstiges/Handel“: Geschäftsmodell, bei dem finanzielle Vermögenswerte mit kurzfristiger Handelsabsicht erworben wurden oder finanzielle Vermögenswerte, die nicht den Modellen „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden konnten.

Die Zuweisung zu einem der Geschäftsmodelle erfolgt jeweils zum Zugangszeitpunkt des finanziellen Vermögenswerts und ist davon abhängig, wie die Unternehmen des Konzerns WürttLeben eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten steuern, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Bei der Beurteilung, welches Geschäftsmodell zum Tragen kommt und wie die zugeordneten Portfolios festgelegt werden, sind Ermessensentscheidungen erforderlich. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren berücksichtigt.

Die quantitativen Faktoren beziehen sich vor allem auf die Häufigkeit und den Wert der Verkäufe. Bei den qualitativen Faktoren wird beurteilt, in welcher Art und Weise über die finanziellen Vermögenswerte dem Vorstand der jeweiligen Konzerngesellschaft berichtet wird und wie die Risiken gesteuert werden.

Eigenschaften der Zahlungsströme

Wird ein finanzieller Vermögenswert (Fremdkapitalinstrument) dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet, ist die Kategorisierung anhand der vertraglichen Vereinbarungen zu beurteilen. Diese Beurteilung wird auch als SPPI-Test (Solely Payments of Principal and Interest) bezeichnet. Dabei wird untersucht, ob die Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (sogenannte Basic Loan Features) auf das ausstehende Kapital beinhalten. Zinszahlungen dürfen dabei lediglich eine Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das übernommene Kreditrisiko sein. Daneben sind die Vergütung für das übernommene Liquiditätsrisiko sowie Zuschläge für Verwaltungskosten weitere Bestandteile, sofern diese dem Halten des Vermögenswerts zugeordnet werden können. Eine Gewinnmarge ist ebenfalls Bestandteil der Zinszahlungen. Darüber hinaus wird beurteilt, ob SPPI-schädliche Kriterien, die einen wesentlichen Einfluss auf Zahlungsströme der Berichtsperiode und der Restlaufzeit haben, vorliegen.

Im Konzern WürttLeben wurde bei einer geringfügigen Veränderung der Zahlungsströme, die das Finanzinstrument ohne diesen Vertragsbestandteil hätte, festgelegt, dass dies als unbeachtlich (de minimis) gilt. Darüber hinaus wird im Rahmen einer Ermessensentscheidung beurteilt, ob die Auswirkung auf die vertraglichen Cashflows extrem selten, äußerst ungewöhnlich und als höchst unwahrscheinlich (not genuine) eingestuft ist. Folglich erfüllen diese Verträge das

SPPI-Kriterium. Verträge mit Kündigungsoptionen, bei denen zum Zeitpunkt der Tilgung Zahlungen eines Betrags in Höhe des Marktwerts der noch ausstehenden vertraglichen Zahlungsströme geleistet werden, erfüllen das SPPI-Kriterium.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet werden und den SPPI-Test bestehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind. Gebühren, die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden im Laufenden Ergebnis zum Zeitpunkt der Vereinnahmung erfasst. In der Folgebewertung wird der Bilanzausweis um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert. Fremdwährungsaufwendungen und -erträge sowie die Veränderungen der Risikovorsorge werden ebenfalls erfolgswirksam in diesem Bilanzposten berücksichtigt. Zinskomponenten werden im Laufenden Ergebnis dargestellt.

Im Konzern WürttLeben fallen Hypothekendarlehen, Andere Darlehen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie Nachrangige Wertpapiere in diese Kategorie.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet erfolgt wie im Abschnitt Risikovorsorge - finanzielle Vermögenswerte beschrieben.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

Finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden und den SPPI-Test bestehen, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, zuzüglich oder abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten, ausgewiesen. In der Folgebewertung werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI), Währungseffekte im Bewertungsergebnis und Zinskomponenten im Laufenden Ergebnis erfasst. Dabei werden Agien und Disagien effektivzinskonstant aufgelöst und ergebniswirksam amortisiert. Die Risikovorsorge wird erfolgswirksam gebildet/aufgelöst und bilanziell im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen. Bei einem Abgang des Fremdkapitalinstruments erfolgt ein erfolgswirksames Recycling der bislang im Eigenkapital erfassten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im Veräußerungsergebnis.

Im Konzern WürttLeben handelt es sich bei diesem Posten im Wesentlichen um Inhaberschuldverschreibungen, Nachrangdarlehen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Hier werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die dem Geschäftsmodell „Sonstiges/Handel“ zugeordnet werden oder den Geschäftsmodellen „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und den SPPI-Test nicht bestehen. Darüber hinaus werden Eigenkapitalinstrumente, Fondsanteile, Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice und Derivate in dieser Kategorie ausgewiesen. Die Finanzinstrumente werden anhand ihrer Eigenschaften in die einzelnen Risikokategorien eingeordnet.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Währungsumrechnungen werden ergebniswirksam im Bewertungsergebnis, Zinskomponenten und Provisionen werden im Laufenden Ergebnis dargestellt. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgen zum beizulegenden Zeitwert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

In diesem Posten werden Guthaben bei Kreditinstituten, die jederzeit ohne Kündigungsfrist verfügbar sind, sowie Schecks und Bargeldbestände ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen

Dieser Posten besteht aus finanziellen Vermögenswerten, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet werden und den SPPI-Test bestehen. Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Neben Barsicherheiten sind diesem Posten auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Depotforderungen und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, Steuererstattungsansprüche sowie Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer zugeordnet.

Nachrangkapital

Im Nachrangkapital werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zusammengefasst. Der erstmalige Ansatz von Nachrangkapital erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen.

nen sind. Gebühren, die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden im Laufenden Ergebnis zum Zeitpunkt der Vereinnahmung erfasst. In der Folgebewertung wird der Bilanzausweis um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert. Zinskomponenten werden im Laufenden Ergebnis dargestellt.

Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet die Anderen und die Übrigen Verbindlichkeiten.

Die Anderen Verbindlichkeiten beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Leasingverbindlichkeiten und die Sonstigen Snderen Verbindlichkeiten. Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Sonstigen Anderen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind. Gebühren, die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden zum Zeitpunkt der Vereinnahmung im Laufenden Ergebnis erfasst. In der Folgebewertung wird der Bilanzausweis um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert. Zinskomponenten werden im Laufenden Ergebnis dargestellt. Die Leasingverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten erhöht um den Zinsaufwand und vermindert um den Tilgungsanteil der geleisteten Leasingzahlungen.

Die Übrigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft. Diese umfassen zum einen die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, bei denen es sich um im Voraus empfangene Beiträge handelt, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Zum anderen werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern darunter erfasst. In den Übrigen Verbindlichkeiten werden des Weiteren die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sowie die Sonstigen Übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Ferner werden in den Übrigen Verbindlichkeiten auch die Steuerschulden erfasst, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

In dem Posten Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden die negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Währungsumrechnungen werden ergebniswirksam im Bewertungsergebnis, Zinskomponenten werden im Laufenden Ergebnis dargestellt.

Außerbilanzielles Geschäft

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind feste Verpflichtungen, in deren Rahmen der Konzern WürtttLeben zu bereits festgelegten Konditionen Kredite bereitstellen muss. Sie werden mit dem Nominalwert angegeben. Sofern zum Stichtag aus einer vertraglichen Verpflichtung mit einem Dritten ein Verpflichtungsüberhang wahrscheinlich ist, wird eine Rückstellung im Bilanzposten Andere Rückstellungen angesetzt. Die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditzusagen erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 9.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten findet das im Folgenden beschriebene Vorgehen Anwendung, unabhängig davon, welcher Kategorie oder Klasse das Finanzinstrument zugeordnet ist und ob der ermittelte beizulegende Zeitwert für die bilanzielle Bewertung oder die Information im Anhang herangezogen wird. Grundsätzlich entspricht die Klasseneinteilung für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts gemäß IFRS 13 der Klassenbildung, die für Zwecke der erweiterten Anhangangaben für Finanzinstrumente gemäß IFRS 7 vorgenommen wird. Eine Erweiterung entsteht durch den Einbezug der Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche sowie analog durch die Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereichen, den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

sowie der Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge, um so die relevanten Vermögenswerten und Schulden abzudecken.

Als beizulegender Zeitwert (Fair Value) eines Finanzinstruments ist jener Preis definiert, den der Konzern WürttLeben am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit zu zahlen hätte. Der beizulegende Zeitwert ist damit eine marktbasierende und somit keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße.

Das weitere Vorgehen und die Grundsätze zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts werden innerhalb des Kapitels Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert in Note 34 geschildert.

Risikovorsorge – Finanzielle Vermögenswerte

Das Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9 basiert auf erwarteten Kreditausfällen und wird daher auch als Expected Credit Loss Model bezeichnet. Dieses Modell erfordert im Grundsatz Schätzungen im Hinblick auf die Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Entwicklungen der wirtschaftlichen bzw. makroökonomischen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage von gewichteten Wahrscheinlichkeiten bestimmt.

Die Regelungen des IFRS 9 zur Risikovorsorge werden auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und auf Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie auf Kreditzusagen und ausgereichte Finanzgarantien angewendet. Die Risikovorsorge wird bei Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, unmittelbar in der zum jeweiligen Bilanzposten zugehörigen Risikovorsorgeposition bilanziell erfasst. Bei Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird die Risikovorsorge erfolgswirksam per Anpassung der erfolgsneutral erfassten Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) erfasst. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft wird aufwandswirksam als Andere Rückstellung erfasst; die Ermittlung dieser Risikovorsorge entspricht prinzipiell der Risikovorsorgeermittlung finanzieller Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie Eigenkapitalinstrumente, die keinem Kreditrisiko unterliegen, fallen im Allgemeinen nicht in den Anwendungsbereich des Risikovorsorgemodells nach IFRS 9.

Nach IFRS 9 erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge nach einem dreistufigen Ansatz. In Stufe 1 werden Wertberichtigungen beim erstmaligen Ansatz auf Basis der Zwölf-Monats-Kreditausfälle ermittelt. Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag. Sofern sich zum Bewertungsstichtag das Kreditrisiko (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) signifikant erhöht hat, wird der finanzielle Vermögenswert von der Stufe 1 in die Stufe 2 übertragen, sofern noch kein Ausfallereignis vorliegt. In der Stufe 2 erfolgt die Bewertung aufgrund möglicher Ausfallereignisse über die restliche Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime-Betrachtung). Treten im weiteren Zeitablauf Leistungsstörungen auf und ist somit ein objektiver Hinweis auf eine beeinträchtigte Bonität gegeben, erfolgt die Zuordnung des Vermögenswerts in die Stufe 3. Die Berechnung der Wertberichtigung in Stufe 3 erfolgt grundsätzlich analog zur Stufe 2 auf Basis der Lifetime-Betrachtung unter Berücksichtigung des sicheren Eintritts eines Ausfallereignisses. In den Stufen 1 und 2 werden die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt, in Stufe 3 erfolgt die Berechnung der Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Verträge im Hypothekengeschäft, bei denen Zahlungen 30 oder mehr Tage im Verzug sind, als signifikant kreditrisikoerhöht anzusehen sind und eine Zuordnung zur Stufe 2 erhalten. Nur für einen kleinen Teil des gesamten Portfolios erfolgte die Widerlegung der Vermutung und es wurde trotz einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen weiterhin eine Zuordnung zur Stufe 1 vorgenommen.

Signifikante Kreditverschlechterung

Im Hypothekengeschäft erfolgt die quantitative Beurteilung, ob seit dem erstmaligen Ansatz eine wesentliche Kreditverschlechterung eingetreten ist, anhand der Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default). Als quantitatives Beurteilungskriterium für eine Kreditverschlechterung dient eine tatsächliche oder voraussichtliche Herabsetzung des internen Kreditratings für den Kreditnehmer, das bei der internen Beurteilung des Ausfallrisikos herangezogen wird. Hierbei werden neben Erfahrungswerten und Kreditbewertungen grundsätzlich auch zukunftsbezogene makroökonomische Faktoren quantitativ berücksichtigt (Forward-looking Information). Danach werden makroökonomische Faktoren aufgrund qualitativer Überlegungen im Risikomanagement bzw. fachlicher Überlegungen prinzipiell dann verwendet, um die Point-in-Time Komponenten zu ermitteln, wenn datenbasiert ein nachgewiesener und innerhalb der Risikovorsorgeermittlung nach IFRS 9 betrachteter Wirkungszusammenhang zwischen der relevanten Forward-looking Information und den relevanten Risikoparametern besteht. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt Modellierung der Point-in-Time-Komponente.

Im Bereich der Hypothekendarlehen werden die Bestände über ein Scoringverfahren einer internen Ratingklasse zugeordnet, dabei ist jede Ratingklasse mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verbunden. Zum Zugangszeitpunkt erfolgt die Einstufung in eine Ratingklasse über ein Antragscoring. Im weiteren Zeitablauf wird über ein Verhaltensscoring die Veränderung der Kreditqualität überprüft und der Bestand der jeweiligen Ratingklasse zugeordnet. Die Beurteilung, ob eine signifikante Kreditverschlechterung eingetreten ist, wird anhand der relativen Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt. Darüber hinaus wird bei der Bestimmung einer signifikanten Kreditverschlechterung auch ein qualitatives Kriterium in Form der Durchführung von Forbearance-Maßnahmen verwendet. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Abschnitt Zugeständnisse und Nachverhandlungen (Forbearance-Maßnahmen).

Im Bereich der Wertpapiere wird auf das externe Emittentenrating sowie auf weitere Kriterien, wie beispielsweise eine Kursveränderung (Durchschnittskurs der letzten sechs Monate liegt permanent 20 % unter dem Buchkurs, Durchschnittskurs der letzten zwölf Monate liegt mindestens 10 % unter dem Buchkurs) Bezug genommen. Wertpapiere mit einem Emittentenrating im Investmentgrade werden der Stufe 1 zugeordnet. Ein Stufenwechsel nach Stufe 2 liegt grundsätzlich vor, sobald sich das Rating vom Investmentgrade in den Non-Investmentgrade-Bereich verändert. Liegen neben dem signifikant erhöhten Kreditrisiko objektive Hinweise auf Wertminderungen bei einem Wertpapier vor bzw. ist der Eintritt eines Ausfallereignisses beim Emittenten sicher, so erfolgt die Zuordnung des Wertpapiers in die Stufe 3.

Eine Zuordnung in die Stufe 3 liegt vor, sofern die auslösenden Ereignisse für credit-impaired (impairment trigger) bzw. die aufsichtsrechtliche Definition gemäß Artikel 178 CRR erfüllt ist. Hiernach werden grundsätzlich die folgenden Kriterien herangezogen:

- Der Konzern WürttLeben erachtet es als unwahrscheinlich, dass Verbindlichkeiten gegenüber dem Konzern WürttLeben in voller Höhe beglichen werden, ohne dass der Konzern WürttLeben auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreifen muss und/oder
- die Forderung ist mehr als 90 Tage überfällig.

Ein write-off stellt die direkte Reduzierung des Bruttobuchwerts eines finanziellen Vermögenswerts aufgrund einer Wertminderung um den Betrag, der erwartungsgemäß uneinbringlich ist, dar. Ein write-off führt im Ergebnis zu einer (Teil-)Ausbuchung eines Vermögenswerts. Ein write-off wird regelmäßig erst dann durchgeführt, wenn nach einer erfolgreichen Sicherheitenverwertung die restliche Forderung als uneinbringlich eingestuft wird. In dieser Höhe erfolgt grundsätzlich der Verbrauch einer bereits gebildeten Risikovorsorge.

Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei dem erstmaligen Ansatz ausfallgefährdet waren, befinden sich aktuell nicht im Bestand des Konzerns WürttLeben.

Messung des erwarteten Kreditrisikos (Expected Credit Loss)

Im Rahmen der Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls bzw. des erwarteten Kreditrisikos verwendet der Konzern WürttLeben ein Modell, das auf Parametern für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default), der Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD – Exposure at Default) und der Verlustquote bei Ausfall (LGD – Loss Given Default) beruht. Bei der Berechnung des erwarteten Kreditrisikos wird grundsätzlich auf vorhandene (einjährige) Parameter zurückgegriffen, die bei der Ermittlung der Mindestkapitalanforderung für Kreditinstitute im Rahmen des IRB-Ansatzes (Internal Ratings Based – Ansatz) herangezogen und um die Belange des IFRS 9 adjustiert werden (z. B. mehrjähriger Betrachtungshorizont i. S. e. Restlaufzeitbetrachtung). Dabei werden die vorhandenen einjährigen Modelle genutzt und die laufzeitabhängige Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe einer Folge einjähriger PDs approximiert. Zentrales Merkmal zur Ermittlung mehrjähriger bedingter PD-Profile ist das 12-monatige bzw. einjährige Ausfallkennzeichen.

Im Bereich der Hypothekendarlehen wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) auf Basis eines internen Ratingsystems ermittelt. Dabei wird innerhalb des Konzerns WürttLeben auf Basis einer Masterskala jedem Kredit eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Zuordnung des Ratings basiert auf dem spezifischen Verhalten der Kunden, wobei Faktoren wie das generelle Kundenverhalten (z. B. Erwerbseinkommen, Familienstand), externe Daten (z. B. Schufa-Auskunft) oder Zahlungsverhalten berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Festlegung der Parameter für die Ermittlung des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) werden für alle Produkte zum einen die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen und zum anderen die optionalen Sondertilgungsleistungen modelliert.

Bei der Ermittlung des erwarteten prozentualen Verlusts zum Zeitpunkt des Ausfalls (LGD) werden die mehrjährigen Parameter auf Basis von zeitvariierenden Merkmalen modelliert. Neben dem bereits erwähnten EAD umfassen diese zeitvariierenden Merkmale beispielsweise Sicherheiten oder den Beleihungsauslauf.

Im Zuge der Ermittlung einer Risikovorsorge unter IFRS 9 bedarf es auch der Diskontierung von Zahlungsströmen. IFRS 9 fordert dabei für den Diskontierungsfaktor die Verwendung des jeweiligen Effektivzinssatzes.

Modellierung der Point-in-Time-Komponente (Forward-Looking Information)

Die Modellierung der Point-in-Time-Komponente soll im Allgemeinen nicht nur vergangene und aktuelle Informationen, sondern auch Prognosen über zukünftige konjunkturelle Veränderungen erfassen. Durch den mehrjährigen Betrachtungshorizont dieser Komponente ist daher die Berücksichtigung von Informationen über die zukünftig erwartete wirtschaftliche Entwicklung bei der Bewertung des Ausfallrisikos eines Kreditvertrags grundsätzlich heranzuziehen. Mittels der prinzipiell betrachteten makroökonomischen Faktoren reichen die Prognosen maximal drei Jahre in die Zukunft.

Die Umsetzung einer solchen Forward-Looking-Korrektur für das Hypothekengeschäft entspricht einer Anpassung der mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD). Eine derart in die Zukunft gerichtete Perspektive verlangt die Einbeziehung von Prognosen der für die Ausfallrate relevanten ökonomischen Faktoren. Dabei wird datenbasiert zunächst der Einfluss der relevanten makroökonomischen Faktoren auf die Portfolioausfallrate ermittelt. Die Point-in-Time-Korrektur der mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert dann auf der Prognose dieser Portfolioausfallrate, wenn ein nachgewiesener Zusammenhang besteht. Dementsprechend erfolgt grundsätzlich auch die Modellierung einer vertragsspezifischen Point-in-Time-korrigierten Abwicklungs-LGD.

Die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit in Bezug auf makroökonomische Faktoren hängt im Hypothekengeschäft prinzipiell insbesondere ab von der Veränderung der Erwerbslosenquote sowie des nominalen BIP-Wachstums. Im Allgemeinen steigt die Ausfallwahrscheinlichkeit und damit tendenziell die Risikovorsorge, wenn die Erwerbslosenquote steigt oder das nominale BIP-Wachstum sinkt. Die Höhe des erwarteten prozentualen Verlusts bei einem Ausfall hängt in Bezug auf makroökonomische Faktoren im Hypothekengeschäft prinzipiell insbesondere ab von der Entwicklung des Preisindex für bestehende Wohnimmobilien sowie der Entwicklung der langfristigen Zehnjahreszinsen für deutsche Staatsanleihen. Im Allgemeinen steigt der erwartete prozentuale Verlust zum Zeitpunkt des Ausfalls und damit tendenziell die Risikovorsorge, wenn der Preisindex für Wohnimmobilien sinkt oder der langfristige Zehnjahreszins für deutsche Staatsanleihen steigt.

Im Zuge der Ermittlung einer IFRS 9-Risikovorsorge im Hypothekengeschäft erfolgt ausschließlich die Anwendung eines Basisszenarios, da die modellierten Risikoparameter selbst bereits auf verschiedenen Szenarien (Ausfall, Nicht-Ausfall, Gesundung, Abwicklung) beruhen und dieses Szenario weiterhin zur Prognoseerstellung geeignet ist.

Im Zusammenhang mit der Herleitung der Risikoparameter im Wertpapierbereich wird auf Informationen von Ratingagenturen und des Kapitalmarkts zurückgegriffen, insbesondere bei der Herleitung der mehrjährigen Ausfallparameter unter Berücksichtigung interner Bewertungszinskurven und den empirisch beobachteten (mehrjährigen) Ausfallraten von ausgefallenen Anleihen, die regelmäßig von den Ratingagenturen veröffentlicht werden. Bei der Modellierung der mehrjährigen LGD-Parameter wird ebenfalls auf die Informationen von Ratingagenturen zurückgegriffen. Im Bereich der Wertpapiere werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten um Forward-Looking Information in Form eines Korrekturfaktors auf Basis von marktimpliziten Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt, denn die vorstehend für das Hypothekengeschäft aufgeführten makroökonomischen Faktoren finden implizit über die Erwartungen der Marktteilnehmer Eingang in die Risikovorsorgeermittlung. Dieser Korrekturfaktor beschreibt das Verhältnis zwischen der aktuellen und der langfristigen Credit-Spread-basierten Erwartungshaltung der Investoren am Kapitalmarkt an die Schuldnerbonität. Ist dieses Verhältnis größer 1 (kleiner 1), so geht der Kapitalmarkt von einer höheren (niedrigeren) Ausfallwahrscheinlichkeit eines Emittenten aus, die sich dann entsprechend dem Korrekturfaktor auf die Risikovorsorgeermittlung erhöhend (senkend) auswirkt.

Die unter IFRS 9 verwendeten Modelle zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls unterliegen einer regelmäßigen Validierung.

Zugeständnisse und Nachverhandlungen (Forbearance-Maßnahmen)

In begründeten Ausnahmefällen werden Sanierungs-/Restrukturierungsvereinbarungen mit Kreditnehmern getroffen. Diese Vereinbarungen sehen in der Regel eine temporäre oder dauerhafte Herabsetzung der Tilgungsleistungen bei verlängerter Gesamtdarlehenslaufzeit vor, die letztlich zur vollständigen Rückzahlung des Darlehensbetrags führt. Darüber hinaus schließen sie die Anpassung von Zinskonditionen an die neuen Tilgungskonditionen ein und sehen im Regelfall eine Stundung bisheriger Zinsforderungen vor.

Derartige Zugeständnisse können dem Kreditnehmer aufgrund der bestehenden oder der erwarteten finanziellen Schwierigkeiten gewährt werden und beinhalten regelmäßig vorteilhafte Bedingungen für den Kreditnehmer im Vergleich zu dem ursprünglichen Vertrag. Um diese Engagements frühzeitig erkennen zu können, werden im Konzern WürttLeben sämtliche Kreditengagements regelmäßig daraufhin überprüft, ob Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers bestehen. Insbesondere mahnrelevante Rückstände stellen einen objektiven Hinweis auf finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers dar.

Im Vorfeld dieser Restrukturierungs-, Sanierungs- und Stundungsmaßnahmen wird die Kreditwürdigkeit des Kunden auf Basis der aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse nochmals geprüft. Grundsätzlich fließen bei der Entscheidungsfindung auch die in der Vergangenheit getroffenen Maßnahmen mit ein.

Die durchgeführten Forbearance-Maßnahmen wirken sich grundsätzlich auch auf die Stufenzuordnung nach IFRS 9 aus. Im Sinne eines zukunftsorientierten Risikovorsorgegedankens unter IFRS 9 erfolgt eine Ergänzung der quantitativen Kriterien für einen Stufenwechsel um das qualitative Transferkriterium hinsichtlich durchgeführter Forbearance-Maßnahmen. So wird sichergestellt, dass sämtliche Forbearance-Maßnahmen grundsätzlich einen Stufenwechsel unter IFRS 9 von Stufe 1 in Stufe 2 bewirken. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt Ermessensausübungen im Zuge der Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente.

Kreditengagements, bei denen eine positive Bonitätsbeurteilung unter Berücksichtigung einer Annuitätenreduzierung vorliegt und die bisher nicht ausgefallen waren, werden direkt auf die neuen Tilgungskonditionen umgestellt. Die Effekte aus den vorgenommenen Modifikationen sind im aktuellen Geschäftsjahr im Konzern WürttLeben nicht wesentlich (nicht substanziale Modifikationen).

Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass es trotz der sorgfältigen Überprüfung der Kreditwürdigkeit und der gezielt ergriffenen Maßnahmen zu einer erneuten Leistungsstörung kommt. Dann wird die Kreditwürdigkeit des Kunden auf Basis der dann aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse erneut kritisch überprüft.

Bei negativer Bonitätsbeurteilung bzw. einem Kreditausfall wird zunächst entschieden, ob eine Restrukturierung des bestehenden Darlehens oder auch die Umschuldung in ein neues Darlehen unter den gegebenen Umständen sinnvoll erscheint. In den übrigen Fällen wird der Abwicklungsprozess für Darlehen im Ausfall eingeleitet.

Zu einer bilanziellen Ausbuchung der Kreditforderung kommt es, wenn keine weiteren Zahlungen aus der Verwertung der vorhandenen Sicherheiten oder vom Schuldner zu erwarten sind.

Sonstige Bilanzposten

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfasst Grundstücke und Gebäude sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (vgl. hierzu den Abschnitt zu Leasing), die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungsaufwendungen (Anschaffungskostenmodell).

Jeder Teil einer Immobilie mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum Wert der gesamten Immobilie wird gesondert planmäßig abgeschrieben. Dabei werden mindestens die Bestandteile Rohbau und Innenausbau/Technik unterschieden.

Die individuellen Nutzungsdauern der Bestandteile Rohbau und Innenausbau/Technik werden von Architekten und Ingenieuren aus der Immobiliensparte des W&W-Konzerns geschätzt und betragen bei Wohnimmobilien für den Bestandteil Rohbau maximal 80 (Vj. 80) Jahre und bei Gewerbeimmobilien maximal 50 (Vj. 50) Jahre. Für den Bestandteil Innenausbau/Technik wird von einer maximalen Nutzungsdauer von 25 (Vj. 25) Jahren ausgegangen.

Die planmäßige Abschreibung der beiden Bestandteile Rohbau und Innenausbau/Technik erfolgt linear über die erwarteten jeweiligen Restnutzungsdauern. Die Nutzungsrechte von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von bis zu 74 Jahren abgeschrieben. Die erwartete Nutzungsdauer entspricht dabei der Vertragslaufzeit.

Die Überprüfung einer Wertminderung bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt in zwei Schritten. Dabei wird zum Bilanzstichtag zunächst überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Sofern dies der Fall ist, wird anschließend der voraussichtlich erzielbare Betrag als Nettoveräußerungswert (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) ermittelt. Liegt dieser Wert unter den fortgeführten Anschaffungskosten, wird in entsprechender Höhe ein Wertminderungsaufwand erfasst. Darüber hinaus wird zum Bilanzstichtag geprüft, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der für eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie in früheren Perioden erfasst wurde, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, wird ebenfalls der erzielbare Betrag ermittelt und der Buchwert gegebenenfalls auf den erzielbaren Betrag unter Beachtung der fortgeführten Anschaffungskosten angepasst.

Das Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien basiert im Wesentlichen auf einem Discounted-Cashflow-Verfahren mit detailliert geplanten Einzahlungen und Auszahlungen. Hierbei werden bedeutsame nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet, weshalb dieses Verfahren für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien der Stufe 3 der Bewertungshierarchie für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet wird.

Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden für einen zehnjährigen Prognosezeitraum die zukünftig erwarteten Einzahlungen (Mieten, sonstige Einnahmen) und Auszahlungen (Instandhaltung, nicht umlegbare Bewirtschaftungskosten, Leerstandskosten, Kosten der Wiedervermietung) detailliert geplant.

Einzahlungen und Auszahlungen werden individuell betrachtet, d. h., jeder Mietvertrag und jede Baumaßnahme wird einzeln geplant. Ebenso werden Leerstandszeiträume, Maklerkosten etc. im gewerblichen Bereich für jede Mieteinheit gesondert angesetzt. Bei Wohnimmobilien werden marktgestützte Annahmen über die Veränderung der Durchschnittsmieten aller Wohneinheiten über den Prognosezeitraum zugrunde gelegt; hier wird aufgrund der Gleichartigkeit der Mieteinheiten grundsätzlich auf eine individuelle Beplanung verzichtet.

Es werden insbesondere folgende bedeutsame nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet:

- Als adjustierter Kapitalisierungszinssatz findet der Zinssatz einer risikolosen Geldanlage zuzüglich eines Risikozuschlags Anwendung. Der Risikozuschlag für Immobilien liegt zwischen 285 (Vj. 271) Basispunkten (beispielsweise für Wohnimmobilien in besten Lagen) und 705 (Vj. 691) Basispunkten (beispielsweise für Einzelhandelsstandorte ohne erkennbare Vorteile/Stärken). Daraus resultiert ein adjustierter Kapitalisierungszinssatz zwischen 2,30 % und 6,50 %, wobei es aufgrund von Objekt- bzw. Standortbesonderheiten in Einzelfällen zu Abweichungen von der Zinsspanne kommen kann.
- Für die Ermittlung der Mietsteigerung beziehungsweise Veränderung der Durchschnittsmieten im Prognosezeitraum wird eine Inflationsrate von 1,50 % p. a. zugrunde gelegt. Auf dieser Basis erfolgte bei Gewerbeimmobilien eine objektbezogene und vertragskonforme Prognose der Mietentwicklung abhängig vom Standort, der Lage, dem Baulter und der Nutzungsart. Bei Wohnimmobilien wird die voraussichtliche Veränderung der örtlichen Vergleichsmieten zugrunde gelegt. Zusätzlich wird bei neu vermieteten Wohnimmobilien aufgrund von Erfahrungswerten eine Annahme zur Häufigkeit von Mieterwechseln p. a. berücksichtigt. Im Bereich Wohnimmobilien wird durchschnittlich von einer erwarteten Mietsteigerung zwischen 1,00 und 2,00 % p. a. ausgegangen.

Die erstmalige Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt unter Einbezug externer Gutachter. Die laufenden Wertermittlungen werden von kaufmännischen und technischen Mitarbeitern (Portfoliomanagern, Controllern, Architekten und Ingenieuren) aus der Immobiliensparte des Konzerns durchgeführt. Bei der Bewertung werden die Annahmen des Managements berücksichtigt. Bei Immobilienanlagen unter fremder Verwaltung wird der beizulegende Zeitwert regelmäßig von externen Gutachtern ermittelt. Die im Konzernanhang ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte der Immobilien wurden ebenfalls unter Anwendung des oben beschriebenen Verfahrens ermittelt.

Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Alle Rückversicherungsverträge im Konzern WürttLeben transferieren ein signifikantes Versicherungsrisiko, d. h., sie sind Versicherungsverträge im Sinne des IFRS 4. Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen aus den versicherungstechnischen Bruttorekstellungen ermittelt (vgl. auch Erläuterungen zu den entsprechenden Passivposten). Die Werthaltigkeit der Anteile des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Steuererstattungsansprüche, latente Steuererstattungsansprüche, Steuerschulden und latente Steuerschulden

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und -schulden werden mit dem Betrag angesetzt, der am wahrscheinlichsten ist oder dem Erwartungswert entspricht. Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden werden aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz nach IFRS und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Konzernunternehmen gebildet. Die Berechnung der latenten Steuerabgrenzung erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn deren zukünftige Nutzbarkeit nach Maßgabe von Planungsrechnungen wahrscheinlich ist. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Latente Steuererstattungsansprüche und latente Steuerschulden werden saldiert ausgewiesen.

Sachanlagen

In den Sachanlagen werden eigengenutzte Immobilien sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung und Nutzungsrechte ausgewiesen. Eigengenutzte Immobilien sind Grundstücke und Gebäude, die von Konzernunternehmen genutzt werden. Weiterführende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Nutzungsrechten sind im Abschnitt Leasing enthalten.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungsaufwendungen.

Die Bewertung der eigengenutzten Immobilien erfolgt nach denselben Bewertungsmethoden, die bei der Bilanzierung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien Verwendung finden. Es wird daher auch auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen.

Die planmäßige Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer beträgt im Regelfall bis zu 13 Jahren, kann im Einzelfall jedoch auch bis zu maximal 50 Jahren betragen. Erworbene EDV-Anlagen werden über eine geschätzte Nutzungsdauer von in der Regel bis zu maximal sieben Jahren linear abgeschrieben.

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer wird im Rahmen der Abschlusserstellung regelmäßig überprüft. Vorzunehmende Anpassungen werden als Korrektur der planmäßigen Abschreibungen über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswerts erfasst.

Zu jedem Bilanzstichtag wird außerdem geprüft, ob für die entsprechenden Sachanlagen Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Sofern dies der Fall ist, wird die Werthaltigkeit durch Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag (höherer Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert) bestimmt. Falls eine Sachanlage keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Sachanlagen oder Gruppen von Sachanlagen sind, erfolgt die Überprüfung auf Wertminderung nicht auf Ebene der einzelnen Sachanlage, sondern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die Sachanlage zuzuordnen ist. Ist die Erfassung eines Wertminderungsaufwands erforderlich, entspricht dieser dem Betrag, um den der Buchwert den niedrigeren erzielbaren Betrag der Sachanlage bzw. gegebenenfalls der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt. Sofern der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten nicht ermittelt werden kann, korrespondiert der erzielbare Betrag mit dem Nutzungswert. Der Nutzungswert wird als Barwert der prognostizierten Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung ermittelt. Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für den ggf. vorgenommenen Wertminderungsaufwand nicht länger bestehen, erfolgt die Überprüfung einer Wertaufholung.

Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen von eigengenutzten Immobilien und der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden im Rahmen der Kostenverteilung auf die Abschlusskosten, die Verwaltungskosten, die Kosten für die Regulierung von Versicherungsfällen, die Kosten der Kapitalanlageverwaltung sowie die sonstigen Kosten verteilt. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind diese Aufwendungen in den Posten Aufwendungen für Versicherungsbetrieb, Leistungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und im Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten.

Leasing

Leasing ist ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt. Bei Vertragsbeginn ist zu beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der Konzern WürttLeben wendet IFRS 16 seit dem 1. Januar 2019 an. Es erfolgt keine Anwendung von IFRS 16 auf immaterielle Vermögenswerte.

Konzern WürttLeben als Leasingnehmer

Ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit werden am Bereitstellungsdatum in der Konzernbilanz grundsätzlich in gleicher Höhe erfasst. Die aktivierten Nutzungsrechte werden nach den gleichen Grundsätzen planmäßig bis zum Vertragsende abgeschrieben wie andere gleichartige Vermögenswerte, die sich im Eigentum des Konzerns WürttLeben befinden (Anschaffungskostenmodell). Aktivierte Nutzungsrechte werden zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Nutzungsrechts, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Sofern die Gründe für einen erfassten Wertminderungsaufwand nicht mehr gegeben sind, erfolgt eine Überprüfung auf Wertaufholung. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen werden für Renditeimmobilien im Posten Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bzw. für Sachanlagen im Rahmen der Kostenverteilung in den Posten Aufwendungen für Versicherungsbetrieb, Leistungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und im Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Dazu wird der Barwert anhand der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts ermittelt, indem die Leasingzahlungen zu dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst werden. Da sich dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, wird der eigene Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Er wird anhand einer alternativen Kreditaufnahme in Form einer beobachtbaren Rendite über einen Zeitraum bestimmt, der der Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses entspricht. Zudem wird ein Kreditausfallrisiko des Leasingnehmers unter Beachtung von Laufzeit und Bonität im Zinssatz berücksichtigt.

Die Leasingzahlungen werden in Finanzierungskosten und Tilgungsanteil aufgeteilt, wobei die Finanzierungskosten erfolgswirksam im Kapitalanlageergebnis und dort im Laufenden Ergebnis (als Zinsaufwendungen im Zinsergebnis) ausgewiesen werden. Der Tilgungsanteil vermindert die finanzielle Verbindlichkeit.

Der Konzern WürttLeben weist seine Nutzungsrechte in derselben Bilanzposition aus, in der auch die eigenen zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgewiesen werden, d. h. unter den Sachanlagen und unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den Verbindlichkeiten im Unterposten Andere Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten Aufwendungen für Versicherungsbetrieb, Leistungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und im Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Konzern WürttLeben als Leasinggeber

Jedes Leasingverhältnis ist vom Leasinggeber entweder als Operatingleasing oder als Finanzierungsleasing einzustufen. Die Einstufung erfolgt zu Beginn des Leasingverhältnisses und wird nur bei einer Änderung des Leasingverhältnisses neu bewertet.

Der Leasinggeber stuft ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing ein, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an den Leasingnehmer übertragen werden. Der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gehaltene Leasinggegenstand wird ausgebucht und eine Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis gegenüber dem Leasingnehmer unter Forderungen ausgewiesen. Einzahlungen der Leasingraten sind in Forderungstilgungen und Finanzerträge aufzuteilen. Auf die Forderung werden die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 angewendet.

Stuft der Leasinggeber ein Leasingverhältnis als Operatingleasing ein, werden die dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswerte, abhängig von den Eigenschaften dieser Vermögenswerte, in dem entsprechenden Bilanzposten aktiviert. Erträge aus Operatingleasing werden in der Regel linear über die Leasinglaufzeit im Posten Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfasst. Kosten, einschließlich Abschreibungen, die im Zusammenhang mit Operatingleasing anfallen, werden im Posten Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Abschreibungssätze für abschreibungsfähige Leasingvermögenswerte stimmen mit denen gleichartiger Vermögenswerte überein. Aktivierte Leasingvermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorliegen einer Wertminderung hin überprüft. Sofern die Gründe für einen erfassten Wertminderungsaufwand nicht mehr gegeben sind, erfolgt eine Überprüfung auf Wertaufholung.

Sonstige Vermögenswerte

Bei den Sonstigen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um vorausgezahlte Versicherungsleistungen für das Folgejahr.

Immaterielle Vermögenswerte

Dem Posten Immaterielle Vermögenswerte wird insbesondere selbst erstellte Software zugeordnet. Ein immaterieller Vermögenswert liegt vor, wenn die folgenden Anforderungen erfüllt sind: (a) Vorliegen eines Vermögenswerts, (b) Identifizierbarkeit des Vermögenswerts, (c) keine physische Substanz und (d) nicht monetärer Charakter.

Alle immateriellen Vermögenswerte weisen eine zeitlich begrenzte Nutzungsdauer auf und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskostenmodell) bewertet sowie über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Selbst erstellte Software, aus der dem Konzern wahrscheinlich ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließt und die verlässlich bewertet werden kann, wird mit ihren Herstellungskosten aktiviert und jeweils über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Herstellungskosten selbst erstellter Software umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den jeweiligen Vermögenswert zu entwickeln, herzustellen und so vorzubereiten, dass er im beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Nicht aktivierungspflichtige Forschungs- und Entwicklungskosten werden als Aufwand der Periode behandelt. Erstreckt sich der Erwerb oder die Herstellung von Software über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten als Bestandteil der Herstellungskosten des qualifizierten Vermögenswerts aktiviert.

Die selbst erstellte oder erworbene Software wird grundsätzlich über eine Dauer von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben. Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen von immateriellen Vermögenswerten werden verursachungsgerecht entsprechend den Funktionsbereichen zugeordnet.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Ein langfristiger Vermögenswert wird als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch eine fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll.

Diese Vermögenswerte werden in der Bilanz im Posten Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche ausgewiesen. Aufwendungen und Erträge aus zur Veräußerung gehaltenen einzelnen Vermögenswerten oder Veräußerungsgruppen werden nicht gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern sind innerhalb der normalen Posten erfasst.

Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Wenn der Buchwert höher ist als der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, wird der Differenzbetrag in der betreffenden Periode erfolgswirksam erfasst. Eine planmäßige Abschreibung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche findet nicht mehr statt.

Veräußerungskosten sind die zusätzlich anfallenden Kosten, die direkt der Veräußerung eines Vermögenswerts (einer Veräußerungsgruppe) zuzurechnen sind, mit Ausnahme der Finanzierungskosten und des Ertragsteueraufwands.

Die Klassifizierungskriterien als zur Veräußerung gehalten gelten nur dann als erfüllt, wenn die Veräußerung höchst wahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Im Grundsatz kann erwartet werden, dass die geplante Veräußerung innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgen wird.

Eigenkapital

Dieser Posten umfasst das eingezahlte Kapital, das erwirtschaftete Kapital sowie die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital.

Das eingezahlte Kapital besteht aus dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage. Das gezeichnete Kapital ergibt sich aus Namensstückaktien sowie Inhaberaktien, die voll eingezahlt sind. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital sind von diesem offen abzusetzen. Die Kapitalrücklage errechnet sich aus dem Aufgeld (Agio), das bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wird.

Das erwirtschaftete Kapital setzt sich aus den Gewinnrücklagen sowie den Übrigen Rücklagen zusammen. Die Gewinnrücklagen umfassen die gesetzlichen Rücklagen sowie die thesaurierten Ergebnisse. Die Übrigen Rücklagen schließen

- die Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI),
- die Rücklage aus den nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten sowie
- die Rücklage aus der Pensionsverpflichtung ein.

In der Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) werden die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) erfasst. Die Rücklage aus der nach den Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten beinhaltet die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung der nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerte. Die Rücklage aus Pensionsverpflichtungen umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen.

Die genannten Bestandteile der übrigen Rücklagen werden generell unter Berücksichtigung latenter Steuern und zusätzlich unter Berücksichtigung der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung gebildet.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf der Passivseite brutto ausgewiesen, d. h. vor Abzug des Anteils, der auf Rückversicherer entfällt. Der Rückversicherungsanteil wird entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt und auf der Aktivseite gesondert ausgewiesen.

Alle von Unternehmen des Konzerns WürttLeben abgeschlossenen Versicherungsverträge transferieren ein signifikantes Versicherungsrisiko, d. h., sie sind somit Versicherungsverträge im Sinne von IFRS 4.

Die Beitragsüberträge entsprechen dem Teil der gebuchten Beiträge, der einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellt. Die Beitragsüberträge werden für jeden Versicherungsvertrag monatsgenau abgegrenzt.

Die Deckungsrückstellung wird nach aktuariellen Grundsätzen einzelvertraglich prospektiv unter Berücksichtigung des Beginnmonats als Barwert der künftigen garantierten Versicherungsleistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge ermittelt. Die Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten erfolgt überwiegend implizit.

Für die beitragsfreie Zeit wird innerhalb der Deckungsrückstellung eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, die nach heutigem Ermessen ausreichend hoch angesetzt ist. Bei der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung werden in der konventionellen Deckungsrückstellung nur eventuelle Garantieanteile berücksichtigt.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren explizit berücksichtigt. Soweit zulässig, werden noch nicht fällige Ansprüche als Teil der Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen.

Der angewendete Rechnungszins und die biometrischen Rechnungsgrundlagen entsprechen im Allgemeinen denen, die auch in die Berechnung der Tarifbeiträge eingeflossen sind. Es wurden Zinssätze zwischen 0,0 (Vj. 0,0) % und 4,0 (Vj. 4,0) % herangezogen. Ausnahmen hiervon sind in den folgenden Abschnitten erläutert. Der durchschnittliche Rechnungszins der Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gebildeten Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung beträgt 1,7 (Vj. 1,8) %. Für die biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden branchenübliche, von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlene Tafeln verwendet; in Ausnahmefällen kamen auf eigenen Erfahrungswerten beruhende Tafeln zur Anwendung.

Infolge der europäischen Rechtsprechung dürfen seit dem 21. Dezember 2012 nur noch sogenannte Unisextarife angeboten werden, die geschlechtsunabhängig kalkuliert sind. Hierfür werden unternehmenseigene und vom Geschlecht unabhängige biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, die aus den von der DAV empfohlenen geschlechtsabhängigen Tafeln abgeleitet wurden.

Für Versicherungen, bei denen ursprünglich ein Rechnungszins verwendet wurde, der nach § 341f Abs. 2 HGB nicht mehr angemessen ist, wurde im Neubestand die Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre mit dem Referenzzins des § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,73 (Vj. 1,92) % und für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren mit dem ursprünglichen Rechnungszins ermittelt. Im Altbestand wird eine Zinsverstärkung gemäß Geschäftsplan in Analogie zur Zinszusatzreserve gestellt. Hierfür wurde für Versicherungen der Württembergische Lebensversicherung AG ein Bewertungszins von 1,73 (Vj. 1,92) % und für die ARA Pensionskasse AG ein Bewertungszins von 2,17 (Vj. 2,3) % angesetzt. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve wurden teilweise unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Dies führt zu einer leicht höheren Zuführung im mittleren einstelligen Millionenbereich. Bei Kapitalversicherungen der Württembergische Lebensversicherung AG wurde zusätzlich die Sterbetafel DAV 2008 T als Reservierungsniveau angesetzt.

Um bei den Rentenversicherungen der steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wurde eine zusätzliche Deckungsrückstellung gebildet. Aktuelle Untersuchungen zur Sterblichkeit in Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in den ursprünglichen Rechnungsgrundlagen eingerechneten Sicherheitszuschläge nicht mehr den aktuariellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um auch für die Zukunft ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2020 der Empfehlung der DAV folgend eine Stärkung der Sicherheitsmarge im Rahmen der laufenden Überprüfung der Trendannahmen durchgeführt und die Deckungsrückstellung der Renten erhöht. Basis hierfür sind die von der DAV entwickelten Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand zu vier Zwanzigsteln und die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 zu sechzehn Zwanzigsteln, für 2020 für einen Teilbestand angepasste unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten sowie die im Rahmen der Verlautbarungen der BaFin (VerBaFin) 01/2005 veröffentlichten Grundsätze zur Berechnung der Deckungsrückstellung. Die Anpassung der Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten führte dabei zu einer leicht höheren Zuführung.

Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen wurden kollektiv gegen die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen der DAV abgeglichen. Eine zusätzliche Deckungsrückstellung wurde nicht gebildet.

Für Pflegerentenzusatzversicherungen werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die gemäß der im Geschäftsjahr 2008 von der DAV verabschiedeten Richtlinie „Reservierung von Pflegerenten(zusatz)versicherungen des Bestandes“ als ausreichend angesehen werden.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzten Rechnungsgrundlagen werden jährlich unter der Berücksichtigung der von der DAV und der BaFin empfohlenen Rechnungsgrundlagen und der im Bestand beobachteten Entwicklungen auf ausreichende Sicherheitsmargen überprüft. Im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 sowie Nr. 4 Satz 2 VAG wird dargelegt, dass alle Rechnungsgrundlagen gemäß aufsichts- und handelsrechtlichen Bestimmungen ausreichend vorsichtig gewählt sind.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für zukünftige Zahlungsverpflichtungen gebildet, die aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen resultieren. Darin enthalten sind auch die voraussichtlichen Aufwendungen für die Regulierung. Die Höhe bzw. die Auszahlungszeitpunkte der Versicherungsleistungen sind noch ungewiss.

Die Rückstellung für die zum Bilanzstichtag bereits bekannten Versicherungsfälle wird grundsätzlich individuell ermittelt (Einzelbewertung). Für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch unbekannte Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Höhe aufgrund betrieblicher Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre ermittelt wurde.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung besteht aus zwei Teilen. Dem ersten Teil, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (nach handelsrechtlichen Vorschriften zugewiesene Beträge), wird der Teil des Überschusses des jeweiligen Versicherungsunternehmens zugeführt, der auf die Versicherungsnehmer entfällt. Der zweite Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung, enthält die auf die Versicherungsnehmer entfallenden Anteile an den kumulierten Bewertungsunterschieden zwischen den Jahresabschlüssen der Einzelgesellschaften nach HGB und dem Konzernabschluss gemäß IFRS. Diese temporären Bewertungsunterschiede werden mit dem Anteil von 90 (Vj. 90) % in die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung eingestellt, mit dem die Versicherungsnehmer bei der Realisierung mindestens beteiligt sind.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode ermittelt. Dabei werden die eingehenden Beiträge, soweit sie nicht zur Finanzierung von Garantien verwendet werden, in Fondsanteilen angelegt. Die Risiko- und Kostenanteile werden – gegebenenfalls unter Verrechnung mit den entsprechenden Überschussanteilen – monatlich dem Fondsguthaben entnommen. Der Bilanzwert dieses Postens entspricht dem Bilanzwert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice innerhalb des Postens. Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen, bei denen die Garantien im Rahmen eines dynamischen Hybrid-Konzepts abgebildet werden, ist als Deckungsrückstellung die Summe aus Fondsanteilen und Anlage im Sonstigen Vermögen angesetzt, mindestens jedoch die prospektiv berechnete Rückstellung für die Garantieleistung.

Andere Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die betriebliche Altersversorgung im Konzern WürttLeben wird sowohl in Form von Beitragszusagen als auch in Form von Leistungszusagen durchgeführt. Vor der Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2002 wurden als Grundversorgung Beitragszusagen (Pensionskasse der Württembergischen) erteilt. Darüber hinaus erhielten Führungskräfte und Vorstände bzw. Geschäftsführer Pensionszusagen (Leistungszusagen). Die unterschiedlichen Leistungszusagen im Konzern sind überwiegend gehalts- und dienstzeitabhängig und teilweise als Festbeitragszusagen ausgestaltet. Für Neueintritte zwischen 2002 und 2017 wird die Grundversorgung konzerneinheitlich über die ARA Pensionskasse AG finanziert (beitragsorientierte Leistungszusagen). Für Neueintritte ab 2018 wird die Grundversorgung konzerneinheitlich über Direktversicherungen bei der Württembergische Lebensversicherung AG durchgeführt (beitragsorientierte Leistungszusagen). Die Führungskräfte und Vorstände bzw. Geschäftsführer erhalten Pensionszusagen (beitragsorientierte Leistungszusagen), die bei der ARA Pensionskasse AG rückgedeckt sind. Zusätzlich besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, eine Pensionszusage in Form einer Kapitalzusage durch Umwandlung künftiger Bezüge zu erhalten, die bei der Württembergische Lebensversicherung AG rückgedeckt ist. Sofern sich die verpfändete Rückdeckungsversicherung als Planvermögen qualifiziert, wird sie mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit der entsprechenden Verpflichtung saldiert.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten bewertet. Dabei werden sowohl die am Bilanzstichtag erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz für die Bewertung von Pensionsrückstellungen ist gemäß IAS 19.83 zu jedem Abschlussstichtag auf der Grundlage der Renditen erstrangiger, festverzinslicher Industrieanleihen zu bestimmen. Währung und Laufzeiten der zugrunde gelegten Industrieanleihen haben dabei mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen übereinzustimmen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen werden nach Berücksichtigung von latenten Steuern sowie nach Berücksichtigung der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung in der Periode, in der sie anfallen, erfolgsneutral innerhalb der Rücklage aus Pensionsverpflichtungen erfasst und sind Bestandteil des Sonstigen Ergebnisses (OCI).

Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen (Dienstzeitaufwand und nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand) werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der Kostenverteilung auf die Abschlusskosten, die Verwaltungskosten, die Kosten für die Regulierung von Versicherungsfällen, die Kosten der Kapitalanlagenverwaltung sowie die sonstigen Kosten verteilt bzw. im sonstigen betrieblichen Ergebnis (Zinsaufwand) ausgewiesen. Der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand wird sofort in voller Höhe erfolgswirksam erfasst. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind diese Aufwendungen in den Posten Aufwendungen für Versicherungsbetrieb, Leistungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und im Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sowie übrige Rückstellungen.

Zu den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer zählen insbesondere die Zusagen für Vorruhestand, Altersteilzeitvereinbarungen, die Gewährung von Leistungen aus Anlass von Dienstjubiläen sowie andere soziale Leistungen. Im Rahmen der Bilanzierung der anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer entstehende versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Für die Angaben zu den entsprechenden Rechnungszinssätzen wird auf Note 20 verwiesen.

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags bewertet und bilanziert, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, und der Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis der bestmöglichen Schätzung bestimmt. Übrige Rückstellungen werden angesetzt, wenn diese zuverlässig ermittelt werden können. Sie werden nicht mit Erstattungsansprüchen verrechnet. Die ermittelten Verpflichtungen werden mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, diskontiert, soweit die sich daraus ergebenden Effekte wesentlich sind.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden angesetzt, wenn ein detaillierter formaler Restrukturierungsplan genehmigt wurde und die darin enthaltenen wesentlichen Restrukturierungsmaßnahmen öffentlich verkündet wurden oder mit der Umsetzung des Restrukturierungsplans bereits begonnen wurde.

Vermögenswerte für erwartete Erstattungen in Zusammenhang mit bilanzierten übrigen Rückstellungen bestehen nicht.

Wertpapierleihegeschäfte

Im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften tritt der Konzern als Verleiher von Wertpapieren auf. Verliehene Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz innerhalb der entsprechenden Kategorie geführt. Die im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften hereingenommenen Barsicherheiten (Cash Collateral) werden als Verbindlichkeit erfasst. Werden Wertpapiere als Sicherheit gestellt, so erfolgt die Bilanzierung weiterhin beim Sicherheitensteller. Erhaltene Gebühren werden laufzeitadäquat in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

Detaillierte Informationen über den Umfang der im Konzern getätigten Wertpapierleihegeschäfte finden sich im Anhang innerhalb der Note 35 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten, gestellte und erhaltene Sicherheiten sowie Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind zum einen mögliche Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Bestehen durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Konzerns WürttLeben stehen.

Zum anderen sind Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch nicht erfasst werden, weil entweder der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder weil die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Eventualverbindlichkeiten sind in der Bilanz nicht anzusetzen.

Ist der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich, werden im Konzernanhang Angaben zu diesen Eventualverbindlichkeiten gemacht. Werden Eventualverbindlichkeiten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen, werden sie zum Erwerbszeitpunkt mit dem Fair Value in der Bilanz angesetzt.

Angaben zu ausgewählten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

Als gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden grundsätzlich sämtliche Erträge erfasst, die sich aus dem Vertragsverhältnis mit den Versicherungsnehmern über die Gewährung von Versicherungsschutz ergeben. Die laufenden Beiträge werden für jeden Versicherungsvertrag abgegrenzt. Von den gebuchten Bruttobeiträgen werden die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge in Abzug gebracht. Unter Berücksichtigung der Veränderung der Beitragsüberträge und der darauf entfallenden abgegebenen Rückversicherungsbeiträge ergeben sich die verdienten Nettobeiträge, die in Note 24 dargestellt sind.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Laufendes Ergebnis (u. a. Zinsüberschuss, Dividenden),
- Ergebnis aus der Risikovorsorge,
- Bewertungsergebnis,
- Veräußerungsergebnis.

Im Laufenden Ergebnis werden Zinserträge und -aufwendungen, Dividendenerträge, die anteiligen Jahresergebnisse der nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerte sowie das Laufende Ergebnis der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Die Zinserträge und -aufwendungen der IFRS-9-Kategorien Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht erfasst. Das Sonstige Laufende Ergebnis enthält ebenfalls Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen.

Im Ergebnis aus der Risikovorsorge werden alle Erträge und Aufwendungen erfasst, die sich auf das Kreditgeschäft, das Wertpapiergeschäft, das Versicherungsgeschäft sowie das sonstige Geschäft beziehen.

Im Bewertungsergebnis werden folgende Gewinne und Verluste erfasst:

- Bewertungsgewinne und -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie beispielsweise Eigenkapitaltitel, Fondsanteile, derivative Finanzinstrumente und Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen;
- Wertminderungen/Wertaufholungen von nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten;
- Wertminderungen/Wertaufholungen von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien;
- im Währungsergebnis werden Währungskursgewinne und -verluste aller Finanzinstrumente sowie aller sonstigen Kapitalanlagen aus Bewertung und Veräußerung erfasst.

Im Veräußerungsergebnis werden Veräußerungsgewinne und -verluste aller nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie aller sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesen (Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI), nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Forderungen sowie Verbindlichkeiten und Nachrangkapital). Gemäß IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Ausbuchung neu zu bewerten. Aufgrund dessen werden sämtliche Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, grundsätzlich im Bewertungsergebnis ausgewiesen.

Leistungen an Kunden (netto)

Die Leistungen an Kunden (brutto) umfassen die Zahlungen für Versicherungsfälle, die Schadenregulierungskosten sowie die Veränderung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Veränderung der erfolgswirksam gebildeten Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung, die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus werden unter Leistungen an Kunden (brutto) die Zuweisungen zur handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie Direktgutschriften erfasst.

Veränderungen der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung, die auf Veränderungen aufgrund ergebniswirksamer Umbewertungen zwischen nationalen Vorschriften und IFRS beruhen, werden ebenfalls innerhalb der Leistungen an Kunden erfasst. Die Bildung und Auflösung einer Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung aufgrund der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten von Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) und von nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten sowie an den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Pensionsrückstellungen geschehen grundsätzlich erfolgsneutral.

Die Leistungen an Kunden (netto) ergeben sich durch Abzug der erhaltenen Rückversicherungsbeträge von den Leistungen an Kunden (brutto).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb umfassen die Abschlussaufwendungen, d. h. die durch den Abschluss von Versicherungsverträgen verursachten Aufwendungen sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen. Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden die erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft abgezogen.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Geschäftsjahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für wahrscheinlich anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Zeiträume. Unsichere steuerliche Behandlungen werden berücksichtigt, indem der Betrag aus dem wahrscheinlichsten Wert beziehungsweise aus dem Erwartungswert der Steuerrückzahlungen oder Steuerforderungen ermittelt wird.

Der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ertragsteuern ausgewiesen und im Konzernanhang (Note 31) nach tatsächlichen und latenten Steuern unterteilt.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Für die Kapitalflussrechnung des Konzerns WürttLeben werden sämtliche Zahlungsströme anhand des Geschäftsmodells der Versicherungsunternehmen dahingehend beurteilt, inwieweit sie durch die laufende Geschäftstätigkeit bedingt sind oder aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit stammen.

Unter den Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit fallen im Wesentlichen alle Zahlungen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen, den Depotforderungen und -verbindlichkeiten, den Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, den Sonstigen Forderungen und Sonstigen Verbindlichkeiten.

Unter den Cashflow aus der Investitionstätigkeit fallen Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen, Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Kapitalanlagen, Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung, Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung sowie Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen.

Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gehören Zahlungsströme aus Transaktionen zwischen Anteilseignern, Ein- und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit sowie Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten.

Insgesamt hat die Kapitalflussrechnung für den Konzern WürttLeben nur eine geringe Aussagekraft. Sie wird weder für die Liquiditäts- und Finanzplanung noch für die Steuerung eingesetzt.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Ermessensausübungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden

Die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden unterliegt verschiedenen Ermessensentscheidungen des Managements, die die Beträge im Konzernabschluss der WürttLeben wesentlich beeinflussen können. So wird insbesondere Ermessen in Bezug auf die Prognosen im zusammengefassten Lagebericht, auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) und auf die Zeitwerte von Immobilien sowie hinsichtlich zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte ausgeübt.

Ermessen des Managements bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden wird zudem dahingehend ausgeübt, dass für sämtliche als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie für sämtliche Sachanlagen einschließlich der eigengenutzten Immobilien als Rechnungslegungsmethode das Anschaffungskostenmodell und nicht das Modell des beizulegenden Zeitwerts angewendet wird.

Eine weitere weitreichende Ermessensentscheidung des Managements betrifft die Abbildung der versicherungsspezifischen Geschäftsvorfälle, in denen die IFRS keine gesonderten Regelungen enthalten. Diese werden in Einklang mit IFRS 4 Versicherungsverträge für inländische Konzernunternehmen nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 341 ff. HGB sowie darauf basierenden Verordnungen bilanziert.

Im Zusammenhang mit der Festlegung von Beherrschung von bestimmten Publikumsfonds sind teilweise Ermessensentscheidungen notwendig, um die Rolle des externen Fondsmanagers als Prinzipal oder Agent zu bestimmen. In diesen Fällen wird auf die vertraglichen Regelungen abgestellt, um zu beurteilen, ob der externe Fondsmanager als Prinzipal oder Agent einzustufen ist. Wesentliche Indikatoren, die für die Beurteilung der Konsolidierungspflicht herangezogen werden, sind dabei die Entscheidungsmacht des Fondsmanagers einschließlich möglicher Mitwirkungsrechte der Investoren, die bestehenden Kündigungsrechte der Investoren bezüglich des Fondsmanagers und deren Ausgestaltung sowie die Höhe der Beteiligung am Erfolg des Fonds, insbesondere durch das Halten von Anteilen.

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Finanzinstrumenten des Konzerns WürttLeben nach IFRS 9 hat das Management darüber hinaus nachfolgende signifikante Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Ermessensausübungen im Zuge der Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente

Geschäftsmodell „Halten“

Finanzielle Vermögenswerte, die mit der Intention erworben werden, Zahlungsströme zu realisieren, indem vertraglich vereinbarte Zahlungen über die Laufzeit des Instruments vereinnahmt werden, werden innerhalb des Konzerns WürttLeben im Rahmen des Kaufs explizit gekennzeichnet und in einem separaten Portfolio geführt sowie berichtet.

Verkäufe aus dem Geschäftsmodell „Halten“ sind innerhalb des Konzerns WürttLeben in den folgenden Fällen un-
schädlich:

- Verkäufe aufgrund eines höheren Ausfallrisikos:
Zur Prüfung, ob der Verkauf eines Instruments zur Minimierung potenzieller Kreditverluste aufgrund einer wesentlichen Bonitätsverschlechterung notwendig ist, bedarf es der Erfüllung verschiedener Voraussetzungen. Diese eignen sich für einen „unschädlichen“ Verkauf aufgrund eines höheren Ausfallrisikos.
- Verkäufe aufgrund eines Verkaufs nahe am Fälligkeitstermin:
Innerhalb des Konzerns WürttLeben ist davon auszugehen, dass Verkäufe mit einer bestimmten Restlaufzeit zum Verkaufszeitpunkt sich für einen „unschädlichen“ Verkauf qualifizieren. Für jeden einzelnen Fall ist außerdem zu prüfen, inwieweit die Erlöse aus den Verkäufen der Vereinnahmung der verbleibenden Zahlungsströme nahekommen.
- Verkäufe aufgrund von Unregelmäßigkeit:
Aus Sicht des Konzerns WürttLeben und im Sinne des IFRS 9 gelten Verkäufe, die selten/unregelmäßig (infrequent), auf Basis einmaliger, nicht wiederkehrender und nicht in der Verfügungsmacht des Unternehmens stehender Ereignisse sind, die weiterhin vom Unternehmen unter vernünftigen Annahmen nicht erwartbar sind, als für das Geschäftsmodell „Halten“ nicht schädliche Ereignisse.
- Verkäufe aufgrund von fehlender Signifikanz:
Bei der Überprüfung der Signifikanz zieht der Konzern WürttLeben sowohl bestands- als auch ergebnisbezogene Kriterien heran.

SPPI

Grundsätzlich erfolgt die Überprüfung der vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte auf Einzelvertragsbasis. Aus Gründen der Wesentlichkeit wendet der Konzern WürttLeben bei stark standardisierten Beständen eine Clusterbildung an. Bei dieser Clusterbildung auf oberster Ebene werden zunächst die wesentlichsten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns WürttLeben identifiziert, die im Rahmen der SPPI-Untersuchung berücksichtigt werden. Dabei erfolgt das Clustering entweder anhand spezifischer Vertragsgestaltungen oder Bestandsmerkmale.

Wird ein finanzieller Vermögenswert als nicht SPPI-konform eingestuft, so erfolgt ein quantitativer Test, ob es sich bei den Gründen der Abweichung um unwesentliche (de minimis) Sachverhalte handelt. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung, ob es sich um ein extrem seltenes, äußerst ungewöhnliches oder sehr unwahrscheinliches Ereignis (not genuine) handelt. In diesen Fällen ist jeweils eine Ermessensausübung erforderlich.

Fair-Value-Option

Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten kann, zur Vermeidung oder signifikanten Verringerung einer inkongruenten Bewertung (Accounting Mismatch), der finanzielle Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit freiwillig dauerhaft zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Aktuell gibt es im Konzern WürttLeben keine Bestände, bei denen diese Fair-Value-Option angewendet wird.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

Bei Eigenkapitalinstrumenten besteht die Möglichkeit, Wertveränderungen erfolgsneutral im Eigenkapital abzubilden. Bei einem Abgang des Eigenkapitalinstruments verbleibt das Abgangsergebnis im Eigenkapital (es findet kein sogenanntes Recycling statt) und wird nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Konzern WürttLeben nutzt diese Möglichkeit grundsätzlich nicht.

Ermittlung der Risikovorsorge

Ermittlung der Risikovorsorge im Wertpapierbereich

Im Rahmen der IFRS 9-Anforderungen wird für Bestandstitel, die in den Anwendungsbereich der Risikovorsorgevorschriften fallen, ein Risikovorsorgebedarf ermittelt. Die Art und Weise der Ermittlung dieses Bedarfs ist dabei von der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit der individuellen Position abhängig. IFRS 9 unterscheidet dazu drei Stufen. In die Stufe 1 werden diejenigen Vermögenswerte kategorisiert, bei denen keine signifikante Kreditverschlechterung seit dem Zugang der Forderung vorliegt. Auch die Neuzugänge, bei denen keine Leistungsstörung vorliegt, werden dieser Stufe zugeordnet. Die Ermittlung der Risikovorsorge basiert dabei auf dem 12-Monate Expected Credit Loss-Ansatz.

Weisen die Vermögenswerte seit dem Erstansatz eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität auf, werden sie in die Stufe 2 kategorisiert. In dieser Stufe erfolgt die Berechnung der Risikovorsorge auf dem Lifetime Expected Credit Loss-Ansatz.

Liegt bei einem Wertpapier ein objektiver Hinweis auf Wertminderung, also eine konkrete Leistungsstörung, vor, beträgt die Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten 100 % und dieses Wertpapier bzw. alle Wertpapiere des Emittenten werden grundsätzlich der Stufe 3 zugeordnet.

Im Wertpapierbereich kommt die sogenannte low credit risk exemption nach IFRS 9 zur Anwendung. Bei dieser Ausnahmeregelung des IFRS 9 handelt es sich um ein Wahlrecht, wonach bei Finanzinstrumenten mit geringem Kreditrisiko keine signifikante Kreditverschlechterung eingetreten ist, sofern das Kreditrisiko am Bilanzstichtag immer noch gering ist.

Ermittlung der Risikovorsorge im Hypothekengeschäft

Die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zum Berichtsstichtag basiert auf dem Rating bei erstmaliger bilanzieller Erfassung des Vertrags (Initialrating) und dem Rating während der Dauer der Kundenbeziehung seit dieser erstmaligen bilanziellen Erfassung (Bestandsrating). Abhängig vom Bestandsjahr und der Initialrating-Klasse erfolgt bei Überschreitung eines relativen Schwellenwerts der Stufenwechsel nach IFRS 9. Die Ermittlung dieses relativen Schwellenwerts basiert auf einer statistischen Verteilung über die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Bestandsjahres (Quantilsansatz). Von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos im Hypothekengeschäft wird regelmäßig dann ausgegangen, wenn für die Restlaufzeit des Vertrags die Ausfallwahrscheinlichkeit basierend auf aktuellen Erwartungen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die auf die ursprünglichen Erwartungen zurückgeht, übersteigt.

Für die Bestimmung des mathematisch optimalen Quantils im Rahmen des Quantilsansatzes sind insbesondere zwei Aspekte des IFRS 9 relevant: Der erste Aspekt bezieht sich auf den Zeitpunkt vor einem Ausfall, ab dem eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erkannt werden soll. Generell geht IFRS 9 davon aus, dass vor einem Ausfall eine Erhöhung des Kreditrisikos vorliegen muss. Dabei soll die Erhöhung des Kreditrisikos prinzipiell bereits vor Vorliegen von Verzugs- bzw. Modifikationsinformationen erkannt werden. Dementsprechend wird im Hypothekengeschäft des Konzerns WürtttLeben im Zuge der Bestimmung des Quantils die Erhöhung des Kreditrisikos spätestens ab dem Vorliegen einer ersten Verzugs- bzw. Modifikationsinformation erkannt, falls eine Erhöhung zuvor nicht bereits erkennbar war. Der zweite Aspekt unterliegt ebenfalls einer Ermessensausübung und bezieht sich darauf, dass Reduktionen des Kreditrisikos genauso berücksichtigt werden wie Erhöhungen. Dies bedeutet, dass die Stufenzuordnung symmetrisch erfolgt und Hypothekendarlehen im Konzern WürtttLeben, deren Kreditrisiko sich wieder verbessert, auch wieder der Stufe 1 nach IFRS 9 angehören. Aus diesen beiden gegenläufigen Aspekten werden nun zwei Zielgrößen im Rahmen des Quantilsansatzes abgeleitet: 1. Maximierung des Anteils an ausgefallenen Darlehen, welche x Monate vor dem Ausfall als signifikant risikoerhöhend angesehen werden, und 2. Minimierung des Anteils an nicht ausgefallenen Darlehen, welche y Monate nach einer signifikanten Erhöhung immer noch als risikoerhöhend angesehen werden. Diese beiden gegenläufigen Zielgrößen gilt es anschließend mithilfe einer Verlustfunktion mathematisch zu optimieren. Die Ermittlung eines optimalen Quantils, die beide Zielgrößen berücksichtigt, stellt dann einen optimalen Kompromiss zwischen den beiden Zielgrößen dar, denn zur Erfüllung der ersten (zweiten) Zielgröße muss ein möglichst kleines (großes) Quantil gewählt werden.

IFRS 9 fordert die Ermittlung eines Lifetime Expected Credit Loss für alle Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich signifikant erhöht hat. Die Aufteilung in Verträge mit und ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird als Stufenzuordnung bezeichnet, da die Verträge dabei einer von drei Stufen nach IFRS 9 zugewiesen werden. Für das Hypothekengeschäft erfolgt diese Stufenzuordnung bzw. die Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs immer auf Ebene des Einzelvertrags eines Schuldners. Mit Blick auf diese Stufenzuordnung wird darüber hinaus i. S. des zukunftsorientierten Risikovorsorgegedankens von IFRS 9 das quantitative Transferkriterium um ein qualitatives Transferkriterium ergänzt und entsprechend ein Ermessen ausgeübt. Als qualitatives Kriterium werden die Forbearance-Maßnahmen verwendet. Hypothekendarlehen mit aktiven Forbearance-Maßnahmen verbleiben grundsätzlich mindestens drei Jahre in der Stufe 2, bevor ein Rücktransfer in die bessere Stufe 1 nach IFRS 9 erfolgt. Wenn die Ausfallgründe (Stufe 3) weggefallen sind, erfolgt ebenfalls ein Rücktransfer in eine bessere Stufe nach IFRS 9; bestehende Forbearance-Maßnahmen werden, wie vorstehend beschrieben, beim Wechsel in eine bessere Stufe berücksichtigt.

Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung

Grundsätze

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert Schätzungen und Annahmen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualschulden auswirken. Die Anwendung einiger im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätze setzt wesentliche Einschätzungen voraus, die auf komplexen und subjektiven Beurteilungen sowie Annahmen beruhen und sich auf Fragestellungen beziehen können, die Unsicherheiten aufweisen.

Die verwendeten Schätzverfahren und die Entscheidung über die Angemessenheit der Annahmen erfordern ein gutes Urteilsvermögen sowie die Entscheidungskompetenz des Managements, um die geeigneten Werte zu ermitteln. Schätzungen und Annahmen basieren zudem auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards angemessen berücksichtigt. Die tatsächlichen Ergebnisse können jedoch von den Schätzungen abweichen, da neue Erkenntnisse bei der Wertermittlung zu berücksichtigen sind. Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden deshalb kontinuierlich überprüft. Die Auswirkungen von Schätzungsänderungen werden in derjenigen Periode erfasst, in der die Änderung der Schätzung erfolgt.

Allgemeine Schätzungen und Annahmen zur Bilanzierung werden im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausgeführt. Hingegen werden spezielle und einmalige Sachverhalte in den betreffenden Posten beziehungsweise Notes-Angaben näher erläutert. Rechnungslegungsgrundsätze, deren Anwendung in erheblichem Umfang auf Schätzungen und Annahmen basiert und die für den Konzern WürtttLeben als wesentlich eingestuft werden, sind nachfolgend dargestellt.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert ist eine marktbasierende und keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Für einige Vermögenswerte und Schulden sind beobachtbare Markttransaktionen oder Marktinformationen verfügbar, für andere möglicherweise nicht. Die Zielsetzung zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist in beiden Fällen jedoch gleich: jenen Preis zu schätzen, den das Unternehmen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder der bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Preise an einem aktiven Markt notiert sind, sind nur in geringerem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen bzw. Einschätzungen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Wenn keine beobachtbaren Markttransaktionen oder Marktinformationen verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert unter Verwendung eines Bewertungsverfahrens ermittelt, bei dem die Verwendung von am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern maximiert wird.

Das erforderliche Maß an subjektiven Bewertungen und Einschätzungen durch das Management hat für diejenigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen einige oder alle Eingangsparameter nicht beobachtbar sind. Die so ermittelten Werte werden maßgeblich von den zu treffenden Annahmen beeinflusst.

Sollte der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden können, wird der Buchwert als Näherungswert zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen.

Weitere Informationen in Bezug auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten befinden sich bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Note 34 Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und Sachanlagen wird im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Wertminderungen (Impairments) und Wertaufholungen

Mit Ausnahme der finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden bei allen weiteren finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerten in regelmäßigen Abständen Untersuchungen auf objektive Hinweise im Hinblick auf das Vorliegen einer Wertminderung durchgeführt. Die Überprüfung erfolgt zusätzlich, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert von Vermögenswerten vermindert haben könnte.

Einzelheiten zu Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte finden sich im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Erläuterungen zur Konzernbilanz im Abschnitt Risikovorsorge – Finanzielle Vermögenswerte. Die im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte existierenden Unsicherheiten werden dort ebenfalls erläutert.

Vorteilhafte Änderungen in der Höhe der Risikovorsorge finanzieller Vermögenswerte werden als Wertaufholung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Wertaufholung wird dann erfasst, wenn vorteilhafte Änderungen dazu führen, dass die geschätzte Höhe der Risikovorsorge unter den ursprünglichen Schätzwert sinkt, der bei der Berechnung zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in den geschätzten Zahlungsströmen berücksichtigt wurde.

Neben den zu treffenden Einschätzungen zu vorstehenden Anhaltspunkten ist die Höhe der zu erfassenden Wertminderung von weiteren Schätzunsicherheiten geprägt. Diese resultieren insbesondere aus Annahmen und Schätzungen über den Eintrittszeitpunkt künftiger Zahlungsströme sowie deren Höhe in diesem Zeitpunkt, die sich ihrerseits auf Erfahrungswerte hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie auf die Einschätzung über künftige Entwicklungen und nachhaltige Erfolgsaussichten stützen. Darüber hinaus werden Einschätzungen getroffen über die anfallenden Verkaufskosten sowie die Entwicklung marktgerechter Diskontierungsfaktoren im Zuge der Prüfung auf Wertminderung.

Darüber hinaus ist bei Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien eine Wertminderung immer dann erforderlich, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts höher ist als der erzielbare Betrag des Vermögenswerts. Der erzielbare Betrag ist der höhere aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Marktwert im Sinne

des IFRS 13 abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ergibt sich aus dem Barwert der geschätzten künftigen Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung durch die Konzerngesellschaften. Im Hinblick auf Höhe und zeitliches Auftreten der Mittelzuflüsse sowie die Veräußerungskosten sind Schätzungen erforderlich. Diese werden im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Die getroffenen Annahmen und Schätzungen können Änderungen im Zeitverlauf unterliegen, die zu Wertminderungen oder Wertaufholungen in zukünftigen Perioden führen.

In Anlehnung an das Vorgehen bei der Identifizierung wertgeminderter Vermögenswerte werden Wertaufholungen dann vorgenommen, wenn es hinreichend objektivierbare Kriterien gibt, die auf eine nachhaltige Werterholung schließen lassen, und es überdies gemäß dem anzuwendenden Standard zulässig ist, eine Wertaufholung durchzuführen. So dürfen Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte nicht rückgängig gemacht werden.

Bildung von Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen

Innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen werden besonders die im Folgenden aufgeführten Rückstellungsarten wesentlich von Schätzungen und Annahmen beeinflusst (die Buchwerte hierzu sowie weitere Informationen finden sich ab Note 15):

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden als Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge geschätzt. Die Höhe der Deckungsrückstellung ist abhängig von Annahmen über die Entwicklung der am Kapitalmarkt erzielbaren Anlagerenditen, der Lebenserwartung, des Versicherungsverhaltens und der weiteren statistischen Daten sowie ggf. der im Zusammenhang mit der Verwaltung der Verträge entstehenden Kosten. Den Annahmen liegt der gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV bestimmte Referenzzins bzw. der in den von der BaFin genehmigten Geschäftsplänen für die Zinsverstärkung festgelegte Bewertungszins als Rendite für die zu erwartenden Erträge des Unternehmens zugrunde. Notwendige Anpassungen der Annahmen können wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Deckungsrückstellung haben.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für zukünftige Zahlungsverpflichtungen gebildet, die aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen resultieren. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere im Hinblick auf Höhe und Zeitpunkt der künftigen Leistungszahlungen.

Andere Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Bei der Berechnung von Pensionsrückstellungen sind Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der Prämissen wie beispielsweise Rechnungszins, Gehaltssteigerungen, künftige Rentensteigerungen und Sterblichkeit notwendig.

Sonstige Rückstellungen

Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen werden durch die getroffenen Annahmen bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit, der erwarteten Zahlungen und des zugrundeliegenden Abzinsungssatzes determiniert.

Sofern die genannten Kriterien zur Bildung von Rückstellungen nicht erfüllt sind, werden die entsprechenden Verpflichtungen als Eventualverbindlichkeiten (siehe Note 51) ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den genannten Rückstellungsarten finden sich in Note 15 Deckungsrückstellung, Note 16 Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Note 20 Andere Rückstellungen.

Angaben zu ausgewählten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragsteuern unterliegen Schätzungen. Diese werden im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und hier in den Abschnitten Ertragsteuer und Steuererstattungsansprüche, latente Steuererstattungsansprüche, Steuerschulden und latente Steuerschulden beschrieben.

Konsolidierung

Konsolidierungskreis

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist das Mutterunternehmen des Konzerns WürttLeben. Zum Bilanzstichtag setzt sich der Konsolidierungskreis wie folgt zusammen:

	Inland	Ausland	Gesamt
Tochterunternehmen			
Einbezogen zum 31. Dezember 2020	8	1	9
Einbezogen zum 31. Dezember 2019	8	1	9
Strukturierte Unternehmen (Publikums- und Spezialfonds)			
Einbezogen zum 31. Dezember 2020	10	4	14
Einbezogen zum 31. Dezember 2019	10	4	14
Assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden			
Einbezogen zum 31. Dezember 2020	1	-	1
Einbezogen zum 31. Dezember 2019	1	-	1

Die einzelnen Unternehmen sind in der Anteilsbesitzliste dargestellt.

Anteile an Tochterunternehmen inkl. konsolidierter strukturierter Unternehmen

Verfügungsbeschränkungen

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern bzw. das Mutterunternehmen oder ein Tochterunternehmen in der Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an andere oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen nicht beherrschenden Anteile.

Für das Mutterunternehmen Württembergische Lebensversicherung AG sowie das Tochterunternehmen ARA Pensionskasse AG besteht bis auf Weiteres eine gesetzliche Ausschüttungssperre seit der Verabschiedung des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014.

Hinsichtlich der Nutzbarkeit von Vermögenswerten bestehen folgende Beschränkungen innerhalb des Konzerns:

- Vermögenswerte in besicherten Finanzierungen, z. B. Wertpapierleihegeschäfte und andere Formen der besicherten Kreditvergabe.
- Vermögenswerte in Besicherungs- oder Nachschussvereinbarungen, z. B. zur Absicherung von Derivategeschäften.
- Die Vermögenswerte der konsolidierten Investmentfonds unterliegen vielfach Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit zwischen den Konzerngesellschaften.
- Die Vermögenswerte der konsolidierten Versicherungsgesellschaften dienen im Wesentlichen der Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.
- Regulatorische Anforderungen können die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an andere oder von anderen Unternehmen innerhalb des Konzerns zu transferieren.

Hinsichtlich der bilanzierten verfügbaren beschränkten Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss wird auf Note 35 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten, gestellte und erhaltene Sicherheiten sowie Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Der Konzern WürttLeben hält aufgrund seiner Geschäftstätigkeit Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die entweder als Investmentfonds (Publikums- oder Spezialfonds) oder als alternative Investmentgesellschaften in der Rechtsform einer Kapital- oder Personengesellschaft ausgestaltet sind. Diese strukturierten Unternehmen dienen dazu, die verschiedenen Kundenbedürfnisse hinsichtlich der Investition in verschiedene Vermögenswerte zu erfüllen. Konzerngesellschaften übernehmen die Rolle eines Anlegers.

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die so konzipiert sind, dass die Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Bestimmung der Beherrschung sind. Die Einstufung als strukturiertes Unternehmen erfolgt zudem anhand der folgenden Merkmale:

- beschränkte Tätigkeiten,
- enger und genau definierter Zweck,
- unzureichendes Eigenkapital, um dem strukturierten Unternehmen die Finanzierung seiner Tätigkeiten ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung zu ermöglichen, und/oder
- Finanzierung in Form vielfacher, an die Anleger ausgegebener, vertraglich gebundener Instrumente, die Kreditkonzentrationen oder Konzentrationen anderer Risiken (Tranchen) bewirken.

Zum Bilanzstichtag wurden neben den Anteilen an Investmentfonds und alternativen Investmentgesellschaften keine weiteren strukturierten Unternehmen mit Anteilsbeteiligung oder als vom Konzern WürttLeben geförderte strukturierte Unternehmen ohne Anteilsbeteiligung identifiziert.

Anteile an Investmentfonds

Die Buchwerte, die Anlagestrategie, das maximale Verlustrisiko und der Umfang gegenüber nicht konsolidierten Investmentfonds stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

2020

	Aktienfonds	Rentenfonds	Immobilien- fonds	Sonstige Fonds	Fonds der fonds- gebundenen Lebensver- sicherung ³	Gesamt
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Bilanzierte Vermögenswerte (gehaltene Fondsanteile)						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	63 826	402 794	1 879	251 514	2 079 699	2 799 712
S u m m e	63 826	402 794	1 879	251 514	2 079 699	2 799 712
Maximales Verlustrisiko ¹	63 826	402 794	1 879	251 514	2 079 699	2 799 712
Gesamtumfang der Fondsvermögen zum Bilanzstichtag ²	121 164 498	2 729 771	18 042 832	42 820 304	12 727 063	197 484 468

¹ Das maximale Verlustrisiko wird anhand der gehaltenen Fondsanteile und ggf. noch nicht eingeforderten Kapitaleinzahlungen sowie Garantien ermittelt.

² Einige Fonds sind in mehreren Fondskategorien enthalten. In diesen Fällen wird der Gesamtumfang am Fondsvermögen der wertmäßig größten Kategorie zugeschlagen.

³ Die Kapitalanlage erfolgt auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer.

	Aktienfonds	Rentenfonds	Immobilien- fonds	Sonstige Fonds	Fonds der fonds- gebundenen Lebensver- sicherung ³	Gesamt
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Bilanzierte Vermögenswerte (gehaltene Fondsanteile)						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	19 278	416 894	1 946	164 463	2 238 020	2 840 601
S u m m e	19 278	416 894	1 946	164 463	2 238 020	2 840 601
Maximales Verlustrisiko ¹	19 278	416 894	1 946	164 463	2 238 020	2 840 601
Gesamtumfang der Fondsvermögen zum Bilanzstichtag ²	114 348	505 969	1 492 107	91 290	183 730 207	185 933 921

¹ Das maximale Verlustrisiko wird anhand der gehaltenen Fondsanteile und ggf. noch nicht eingeforderten Kapitaleinzahlungen sowie Garantien ermittelt.

² Einige Fonds sind in mehreren Fondskategorien enthalten. In diesen Fällen wird der Gesamtumfang am Fondsvermögen der wertmäßig größten Kategorie zugeschlagen.

³ Die Kapitalanlage erfolgt auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer.

Die Finanzierung der nicht konsolidierten Investmentfonds erfolgt über die Ausgabe von rückgabefähigen Anteilsscheinen. Der Buchwert der Anteile entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Die Arten von Erträgen, die der Konzern WürttLeben aus diesen gehaltenen Anteilen erhalten hat, sind hauptsächlich Zinserträge und Dividendenerträge sowie Erträge aus der Fair-Value-Bewertung der Fondsanteile. Die Höhe der laufenden Erträge wie auch des Bewertungsergebnisses hängen insbesondere von der allgemeinen Marktentwicklung der jeweiligen Anlageklasse und von den individuell getroffenen Anlageentscheidungen des jeweiligen Fondsmanagements ab.

Anteile an alternativen Investments

Die alternativen Investmentgesellschaften sind in dem Bereich der alternativen Energiegewinnung aus Windkraft, Fotovoltaik, Biomasse und Wasserkraft investiert. Daneben bestehen Investitionen im Bereich Private Equity, beispielsweise Venture-Capital-Finanzierungen. Der Umfang bzw. die Größe wird überwiegend anhand des beizulegenden Zeitwerts bestimmt. Der Buchwert der Anteile an alternativen Investments entspricht dem anteiligen beizulegenden Zeitwert im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und beträgt 1 269,0 (Vj. 1 166,1) Mio €. Dieser Buchwert entspricht dem maximalen Verlustrisiko. Die Finanzierung erfolgt über die Ausgabe von rückgabefähigen Anteilsscheinen.

Der Konzern WürttLeben erhält als Anteilsinhaber variable Rückflüsse hauptsächlich in Form von Ausschüttungen aus alternativen Investments. Außerdem unterliegen die Beteiligungen Wertschwankungen. Die variablen Rückflüsse sind abhängig von generellen Marktentwicklungen der jeweiligen Branche und auch von den individuell getroffenen unternehmerischen Entscheidungen der jeweiligen Investitionsgesellschaft.

Segmentberichterstattung

Die IFRS verpflichten alle kapitalmarktorientierten Unternehmen zur segmentbezogenen Offenlegung finanzwirtschaftlicher Informationen. Dabei fordert IFRS 8 gemäß dem Management Approach die Orientierung der externen Berichterstattung an intern verwendeten Steuerungs- und Berichtsgrößen. Maßgeblich für die Segmentabgrenzung anhand der Produkte und Dienstleistungen sowie der regulatorischen Anforderungen und für die Angaben für die Segmente sind danach die Informationen, die vom Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) für Zwecke der Ressourcenallokation und Leistungsbeurteilung der Unternehmensbestandteile intern verwendet werden. Der Entscheidungsträger im Konzern WürttLeben ist der Gesamtvorstand der Württembergische Lebensversicherung AG. Er entscheidet auf Basis der gleichen Informationen wie das Management Board. Hierbei werden IFRS-Zahlen verwendet. Die Bewertungsgrundsätze für die Konzernsegmentberichterstattung entsprechen den im IFRS-Konzernabschluss verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

In den Konzernabschluss der WürttLeben werden neben der Württembergische Lebensversicherung AG als Konzernmutter die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Publikumsfonds, bei denen die Voraussetzungen für eine Konsolidierung ebenfalls vorlagen, sowie Spezialfonds, Grundstücksverwaltungsgesellschaften und alternative Investmentgesellschaften inklusive Private Equities einbezogen. Die Lebensversicherungsgesellschaften bieten eine Vielzahl von Lebensversicherungsprodukten für Einzelpersonen und Gruppen an, einschließlich klassischer und fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherungen, Risikolebensversicherungen, klassischer und fondsgebundener Riester-Rente und Basis-Rente sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaften ist vollständig vom Hauptgeschäftsfeld „Lebensversicherung“ geprägt. Das Vertriebsgebiet der Konzerngesellschaften ist fast ausschließlich auf Deutschland begrenzt. Nennenswerte Umsätze mit nicht im Inland ansässigen Kunden wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr getätigt. Infolgedessen ergibt sich nach Anwendung der Aggregationskriterien nach IFRS 8.12 lediglich ein berichtspflichtiges Segment: das Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland. Da zu Steuerungszwecken IFRS-Zahlen – insbesondere das IFRS-Ergebnis – herangezogen werden, kann auf eine separate Segmentberichterstattung verzichtet werden. Die Daten sind bereits aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ersichtlich. Gleiches gilt ferner auch für die Angabe aller Vermögenswerte und Schulden des berichtspflichtigen Segments, die ebenfalls der Konzernbilanz entnommen werden können. Entsprechend der konzerninternen Berichterstattung und Steuerung wird IAS 17 auf konzerninterne schuldrechtliche Leasingverhältnisse weiter angewandt.

Die gebuchten Bruttobeiträge des Konzerns, die aus dem Abschluss von Versicherungsverträgen mit externen Kunden resultieren, betrugen 2 172,9 (Vj. 2 112,2) Mio €. Sie entfallen wie folgt auf die einzelnen Produktkategorien:

Gebuchte Bruttobeiträge nach Produktkategorien

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Lebensversicherungen	624 552	653 919
Rentenversicherungen	1 233 054	1 141 319
Fondsgebundene Versicherungen	315 309	317 004
Gesamt	2 172 915	2 112 242

Eine Abhängigkeit von einzelnen Großkunden besteht nicht. Die ausschließlich in Deutschland ansässigen Unternehmen des Konzerns WürttLeben halten zum Bilanzstichtag langfristige Vermögenswerte (Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) mit einem Buchwert von 1 754,2 (Vj. 1 751,1) Mio €.

Für alle weiteren Angaben zum Segment wird auf die detaillierte Darstellung innerhalb der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie die einzelnen Anhangangaben verwiesen, insbesondere Note 25 Ergebnis aus Kapitalanlagen und Note 50 für die planmäßigen Abschreibungen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(1) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in Tsd €	2020	2019
Bruttobuchwerte Stand 1.1.	2 083 068	2 083 961
Zugänge Nutzungsrechte zum 1.1.2019 aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16	-	13 350
Angepasste Bruttobuchwerte Stand 1.1.	2 083 068	2 097 311
Zugänge	90 720	155 903
Abgänge	-71 980	-16 759
Umgliederungen	1 049	-
Klassifikation als zur Veräußerung gehalten	-	-153 387
Stand 31.12.	2 102 857	2 083 068
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1.1.	-333 872	-327 581
Planmäßige Abschreibungen	-39 016	-41 633
Wertminderungen	-966	-1 267
Abgänge	18 448	5 790
Wertaufholungen	1 028	3 616
Umgliederungen	-1 675	-
Klassifikation als zur Veräußerung gehalten	-	27 203
Stand 31.12.	-356 053	-333 872
Nettobuchwerte Stand 1.1.	1 749 196	1 756 380
Nettobuchwerte Stand 31.12.	1 746 804	1 749 196

Der beizulegende Zeitwert der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum Bilanzstichtag 2 294,5 (Vj. 2 251,0) Mio €.

Es existieren keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien oder hinsichtlich der Verfügbarkeit über Erträge und Veräußerungserlöse.

Per 31. Dezember 2020 bestehen vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb und zur Erstellung von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 62,9 (Vj. 100,0) Mio €. Wesentliche vertragliche Verpflichtungen Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu entwickeln oder solche für Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen bestehen nicht.

In den Zugängen sind aktivierte Herstellungskosten in Höhe von 10,8 (Vj. 6,8) Mio € enthalten.

Der Wertminderungsaufwand in Höhe von 1,0 (Vj. 1,3) Mio € bezieht sich sowohl in der laufenden Periode als auch im Vorjahreszeitraum auf verschiedene Wohn- und Gewerbeimmobilien, bei denen jeweils der Nettoveräußerungswert unter dem Buchwert lag. Als Grund sind die Erwerbsnebenkosten zu nennen.

Erläuterungen zu den im Kapitalanlageergebnis erfassten Beträgen befinden sich in der Note 25.

(2) Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte

in Tsd €	2020	2019
Bilanzwert Stand 1.1.	45 779	43 102
Dividendenzahlungen	-2 713	-2 713
Anteilige Jahresergebnisse	-3 449	5 390
Bilanzwert Stand 31.12.	39 617	45 779

In der folgenden Tabelle sind für den einzigen noch im Bestand gehaltenen nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswert unter anderem die Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und das Jahresergebnis der Gesellschaft sowie die entsprechend davon auf den Konzern WürttLeben entfallenden Anteile dargestellt:

	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	
Beteiligungszweck	Strategisches Investment	
Hauptgeschäftssitz	Stuttgart, Deutschland	
Abschlussstichtag	31. Dezember	
Bewertungsmaßstab	At Equity	
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Kapitalanteilsquote in %	17,50	17,50
Vermögenswerte	236 399	271 780
Schulden	10 014	10 186
Nettovermögen (100 %)	226 385	261 594
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	39 617	45 779
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	39 617	45 779
in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Erlöse	8 370	33 104
Jahresergebnis (100 %)	-19 709	30 796
Gesamtergebnis (100 %)	-19 709	30 796
Anteil des Konzerns am Jahresergebnis	-3 449	5 390
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	-3 449	5 390
Erhaltene Dividenden	2 713	2 713

Bei der BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft liegt trotz eines Stimmrechtsanteils von weniger als 20 % ein maßgeblicher Einfluss aufgrund der Vertretung im Aufsichtsorgan des Beteiligungsunternehmens vor.

Für den nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswert ist kein öffentlich notierter Marktpreis verfügbar.

(3) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	47 533	47 574
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	25 556	21 234
Hypothekendarlehen	1 392 520	1 579 967
Andere Darlehen	209 350	103 378
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1 674 959	1 752 153

Der beizulegende Zeitwert der Finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet kann der Bewertungshierarchie in Note 34 entnommen werden.

Die Risikovorsorge je Klasse kann dem Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet in Note 40 entnommen werden.

(4) Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	793 579	715 411
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	7 950 477	8 442 931
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	18 615 944	16 425 341
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	27 360 000	25 583 683

Die Risikovorsorge je Klasse kann dem Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) in Note 40 entnommen werden.

(5) Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Beteiligungen ohne alternative Investments	48 963	35 358
Beteiligungen in alternative Investments	1 268 958	1 166 096
Aktien	509 546	544 987
Investmentfondsanteile	720 013	602 581
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	1 850 263	1 587 698 ¹
Derivative Finanzinstrumente	235 600	84 849
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	76 162	166 451 ¹
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2 079 699	2 238 020
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	6 789 204	6 426 040

¹ Vorjahreszahl angepasst, siehe Kapitel Änderungen in der Darstellung des Abschlusses.

Die derivativen Finanzinstrumente werden im Rahmen der Anlagetätigkeit eingesetzt und dienen insbesondere der effizienten Steuerung und wirtschaftlichen Absicherung von Aktien-, Währungs- und Zinsrisiken. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen Vorschriften beachtet sowie die Vorgaben der internen Finanz- und Risikosteuerung. Die mit

derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossenen Geschäfte sind durch entsprechende Grundgeschäfte weitgehend gedeckt.

Die Restlaufzeitengliederung der Finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet kann der Note 42 Liquiditätsrisiken entnommen werden.

(6) Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Beitragsüberträge	10 357	9 930
Deckungsrückstellung	82 623	86 637
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	12 232	10 342
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	105 212	106 909

Weitere Erläuterungen befinden sich in den entsprechenden Passivposten ab Note 14.

(7) Forderungen

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Andere Forderungen¹	92 949	114 673
Barsicherheiten	28 178	38 169
Forderungen aus Leasingverhältnissen	14 069	13 934
Übrige Andere Forderungen	50 702	62 570
Übrige Forderungen²	297 438	298 798
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	145 183	185 103
An Versicherungsnehmer	138 156	175 926
An Versicherungsvermittler	7 027	9 177
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	-	161
Steuererstattungsansprüche	30 073	3 426
Sonstige Übrige Forderungen	122 182	110 108
Forderungen aus dem Fremdführungsgeschäft	9 133	1 769
Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	113 049	108 339
Forderungen	390 387	413 471

¹ Forderungen, die gemäß IFRS 7 eine Klasse darstellen.

² Forderungen, die gemäß IFRS 7 eine Klasse darstellen, jedoch nicht dem Anwendungsbereich des IFRS 7 unterliegen und im Wesentlichen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft mit Angabepflichten gemäß IFRS 4 beinhalten.

Die Steuererstattungsansprüche betreffen die laufenden Steuerforderungen und werden voraussichtlich in Höhe von 30,0 (Vj. 3,0) Mio € innerhalb von zwölf Monaten realisiert.

Die Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer enthalten Ansprüche an die Wüstenrot & Württembergische AG im Zusammenhang mit dem Schuldbeitritt der Wüstenrot & Württembergische AG in Höhe von 113,0 (Vj. 108,3) Mio €, die Anwartschaften in Höhe der beim Konzern WürttLeben bilanzierten Pensionsverpflichtungen umfassen.

In den Übrigen Anderen Forderungen sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der in diesem Posten befindlichen Forderungen entsprechen ihren Buchwerten.

Die Risikovorsorge je Klasse kann dem Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet in Note 40 entnommen werden.

(8) Latente Steuererstattungsansprüche

Latente Steuererstattungsansprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Steuerliche Verlustvorträge	14 429	11 739
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	7 957	6 886
Finanzinstrumente inklusive nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	46 570	70 143
Versicherungstechnische Rückstellungen	1 268	1 236
Pensionsrückstellungen	13 771	14 987
Sonstige	12 733	3 471
Latente Steuererstattungsansprüche vor Saldierungseffekten	96 728	108 462
Saldierungseffekte	-44 033	-32 936 ¹
Latente Steuererstattungsansprüche nach Saldierungseffekte	52 695	75 526¹

¹ Vorjahreszahl angepasst, siehe Kapitel Änderungen gemäß IAS 8.

Der erfolgsneutrale Teil der Veränderungen der latenten Steuererstattungsansprüche für einzelne Posten ist in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ersichtlich. Die erfolgswirksamen Veränderungen für einzelne Posten sind in der Note 31 dargestellt.

Die Bildung latenter Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionsrückstellungen erfolgte in Höhe von 3,3 (Vj. 2,7) Mio € erfolgsneutral in der Rücklage aus der Pensionsverpflichtung.

Bei latenten Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 26,8 (Vj. 13,6) Mio € sowie latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 14,7 (Vj. 11,8) Mio € wird davon ausgegangen, dass sie innerhalb von zwölf Monaten realisiert werden.

Auf abzugsfähige steuerliche Verlustvorträge, betreffend die Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von 31,8 (Vj. 25,1) Mio €, wurden keine latenten Steuern angesetzt, da mittelfristig nicht von deren Verwertung ausgegangen werden kann.

(9) Übrige Aktiva

Immaterielle Vermögenswerte

in Tsd €	Selbsterstellte Software		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019
Bruttobuchwerte Stand 1.1.	605	-	605	-
Zugänge	854	605	854	605
Stand 31.12.	1 459	605	1 459	605
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1.1.	-	-	-	-
Planmäßige Abschreibungen	-81	-	-81	-
Stand 31.12.	-81	-	-81	-
Nettobuchwerte Stand 1.1.	605	-	605	-
Nettobuchwerte Stand 31.12.	1 378	605	1 378	605

Die Produktivsetzung der selbstgestellten Software im Bereich Versorgungsverwaltung fand im ersten Halbjahr 2020 statt, weshalb erst ab diesem Zeitpunkt die planmäßige Abschreibung begann. Diese beträgt drei Jahre.

Sachanlagen

in Tsd €	Eigengenutzte Immobilien		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Bruttobuchwerte Stand 1.1.	-	35 821	6 530	6 612	6 530	42 433
Zugänge	5 626	-	216	4	5 842	4
Abgänge	-	-	-397	-86	-397	-86
Umgliederungen	-	-35 821	-	-	-	-35 821
Stand 31.12.	5 626	-	6 349	6 530	11 975	6 530
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1.1.	-	-19 227	-5 266	-4 903	-5 266	-24 130
Planmäßige Abschreibungen	-658	-2 322	-277	-413	-935	-2 735
Abgänge	-	-	210	50	210	50
Umgliederungen	-	21 549	-	-	-	21 549
Stand 31.12.	-658	-	-5 333	-5 266	-5 991	-5 266
Nettobuchwerte Stand 1.1.	-	16 594	1 264	1 709	1 264	18 303
Nettobuchwerte Stand 31.12.	4 968	-	1 016	1 264	5 984	1 264

Im Bereich der Sachanlagen bestanden weder Beschränkungen von Verfügungsrechten noch Verpflichtungen zum Erwerb, ebenso wenig, wie Sachanlagen als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet wurden. Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum, genau wie im Vorjahr, keine Ausgaben für im Bau befindliche Sachanlagen.

Bei den Sonstigen Vermögenswerten in den Übrigen Aktiva in Höhe von 25,9 (Vj. 20,8) Mio € handelt es sich insbesondere um vorausgezahlte Versicherungsleistungen für das Folgejahr.

(10) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	3 413
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	-	3 413

Bei der per 31. Dezember 2019 als zur Veräußerung gehaltenen Immobilie handelt es sich um ein fremdgenutztes Geschäftsgebäude in Baden-Baden. Der Besitzübergang ist Anfang Januar 2020 erfolgt. Aus dem Verkauf der Immobilie resultierte für das Geschäftsjahr ein Gewinn in Höhe von 8,6 Mio €, der im Veräußerungsergebnis ausgewiesen ist. Der Verkauf erfolgte aus Gründen der Diversifikation.

(11) Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der beizulegende Zeitwert der Bilanzposten Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand beträgt 790,2 (Vj. 595,4) Mio € und entspricht dem Buchwert.

(12) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 32,0 (Vj. 32,0) Mio € gliedert sich zum 31. Dezember 2020 unverändert in 40 000 voll eingezahlte, auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert und in 12 137 920 voll eingezahlte, auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennwert. Daraus ergeben sich Stimm- und Dividendenrechte, das Recht auf einen Anteil am Liquidationserlös und Bezugsrechte. Vorzugsrechte sowie Beschränkungen existieren nicht. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres – ebenso im Vorjahr – nicht verändert.

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Anteile der WürttLeben-Aktionäre am eingezahlten Kapital	90 194	90 194
Anteile der WürttLeben-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital	847 208	702 253
Eigenkapital	937 402	792 447

Der handelsrechtliche Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 35,0 Mio € wurde ins Geschäftsjahr 2020 vorgetragen.

Gemäß § 139 Abs. 2 Satz 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der durch das 2014 in Kraft getretene Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVRG) in das VAG eingefügt worden ist, darf eine Lebensversicherung in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft ihren Bilanzgewinn nur ausschütten, soweit der Bilanzgewinn einen etwaigen Sicherungsbedarf nach § 139 Abs. 4 VAG überschreitet. Überschreitet der Bilanzgewinn diesen Sicherungsbedarf nicht, ist eine Ausschüttung des Bilanzgewinns an die Aktionäre nicht möglich. Das ist bei der Gesellschaft der Fall, sodass sie aus aufsichtsrechtlichen Gründen gehindert ist, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende an die Aktionäre zu zahlen. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den handelsrechtlichen Bilanzgewinn des Jahres 2020 in Höhe von 53,0 Mio € (bestehend aus dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 35,0 Mio € sowie dem Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 18,0 Mio €) auf neue Rechnung vorzutragen.

(13) Nachrangkapital

in Tsd €	Fortgeführte Anschaffungskosten		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Nachrangkapital	503 472	503 479	576 893	581 673

(14) Beitragsüberträge

Entwicklung der Beitragsüberträge

in Tsd €	Brutto		Anteil Rückversicherer	
	2020	2019	2020	2019
Stand 1.1.	96 169	103 898	9 930	9 636
Veränderung	-8 387	-7 729	427	294
Stand 31.12.	87 782	96 169	10 357	9 930

(15) Deckungsrückstellung

Beim Abschluss von Versicherungsverträgen werden zunächst noch nicht fällige Forderungen gegen Versicherungsnehmer gebildet, die aus den ersten Beiträgen getilgt werden. Erst danach werden Deckungsrückstellungen bzw. versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, gebildet. Die Entwicklung des Saldos aus Deckungsrückstellungen, versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, und noch nicht fälligen Forderungen gegen die Versicherungsnehmer ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung der saldierten Deckungsrückstellung

	Brutto	Anteil Rückversicherer	Brutto	Anteil Rückversicherer
in Tsd €	2020	2020	2019	2019
Bestand am 1.1.				
Deckungsrückstellung	26 980 717	86 637	26 616 936	81 388
Versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	2 238 019	-	1 711 146	-
Noch nicht fällige Forderungen an Versicherungsnehmer	-112 569	-	-112 967	-
Stand 1.1.	29 106 167	86 637	28 215 115	81 388
Zuführung aus den Beiträgen ¹	1 801 976	-	1 725 697	-
Rechnungsmäßiger Zins ¹	-2 287 302	-	-2 303 183	-
Auszahlungen für Leistungsfälle ¹	700 351	-	718 726	-
Sonstige Veränderungen ¹	300 668	-4 014	749 812	5 249
Stand 31.12.	29 621 860	82 623	29 106 167	86 637
Deckungsrückstellung	27 652 114	82 623	26 980 717	86 637
Versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	2 079 699	-	2 238 019	-
Noch nicht fällige Forderungen an Versicherungsnehmer	-109 953	-	-112 569	-

¹ Die Aufteilung der Veränderungen im Geschäftsjahr wurde auf der Grundlage von vorläufigen Gewinnerlegungen ermittelt. Die Vorjahreswerte wurden an die endgültige Gewinnerlegung angepasst.

Gliederung der Brutto-Deckungsrückstellung inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, nach versichertem Risiko

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Überwiegendes Todesfallrisiko	10 206 300	10 659 463
Überwiegendes Erlebensfallrisiko (Renten)	18 236 079	17 366 464
Überwiegendes Invaliditätsrisiko	1 289 433	1 192 809
Deckungsrückstellung	29 731 812	29 218 736

Gliederung der Brutto-Deckungsrückstellung nach Rechnungszins

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszins unter 0,9 %	88 165	52 253
Rechnungszins 0,9 %	1 759 846	1 106 396
Rechnungszins 1,25 %	951 685	934 576
Rechnungszins 1,75 %	1 553 149	1 479 927
Rechnungszins 2,25 %	3 597 330	3 398 233
Rechnungszins 2,75 %	3 879 172	3 661 385
Rechnungszins 3,0 %	980 147	1 134 520
Rechnungszins 3,25 %	4 208 026	4 105 954
Rechnungszins 3,5 %	5 209 881	5 737 420
Rechnungszins 4,0 %	5 424 713	5 370 053
Deckungsrückstellung	27 652 114	26 980 717

(16) Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

in Tsd €	Brutto		Anteil Rückversicherer	
	2020	2019	2020	2019
Stand 1.1.	194 463	181 178	10 342	7 309
Veränderung erfolgswirksam	10 959	13 285	1 890	3 033
Stand 31.12.	205 422	194 463	12 232	10 342

(17) Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

in Tsd €	2020	2019
a) Handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsrückerstattung (brutto)		
Stand 1.1.	1 449 737	1 388 473
Zuführung	312 536	279 931 ¹
Entnahmen	-238 985	-218 667
Davon:		
Liquiditätswirksame Entnahmen	-159 765	-143 016
Liquiditätsneutrale Entnahmen	-79 220	-75 651
Stand 31.12.	1 523 288	1 449 737
b) Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung (brutto)		
Stand 1.1.	3 039 907	1 474 681
Veränderung der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung	1 167 579	1 565 226
Im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Veränderungen	1 153 373	1 626 885
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Veränderungen	14 206	-61 659
Stand 31.12.	4 207 486	3 039 907
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	5 730 774	4 489 644

¹ In der Zuführung für das Geschäftsjahr 2019 ist eine Nachholung für das Jahr 2018 aufgrund § 4 MindZV in Höhe von 15 186 Tsd € enthalten.

(18) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Entwicklung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

in Tsd €	2020	Brutto		Anteil Rückversicherer	
		2019	2020	2019	
Stand 1.1.	118	189	-	-	
Sonstige Veränderungen	22	-71	-	-	
Stand 31.12.	140	118	-	-	

(19) Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

in Tsd €	2020	Brutto		Anteil Rückversicherer	
		2019	2020	2019	
Stand 1.1.	2 238 019	1 711 146	-	-	
Sonstige Veränderungen	-158 320	526 873	-	-	
Stand 31.12.	2 079 699	2 238 019	-	-	

(20) Andere Rückstellungen

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen	153 032	145 767
Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	2 121	2 624
Rückstellung für Pensionen und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	155 153	148 391
Sonstige Rückstellungen	6 204	2 572
Risikoversorge auf erteilte Kreditzusagen	2	6
Andere Rückstellungen	161 359	150 969

Rückstellungen für Pensionen und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für Pensionen

Im Konzern existieren leistungs- und beitragsorientierte Pläne für Mitarbeiter. Im Berichtszeitraum wurden Beiträge für beitragsorientierte Pläne in Höhe von 0,8 (Vj. 1,2) Mio € getätigt. Ferner wurden vom Arbeitgeber Anteile zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 2,6 (Vj. 3,3) Mio € geleistet. Diese wurden als Personalaufwendungen im Rahmen der Kostenverteilung auf die Abschlusskosten, die Verwaltungskosten, die Kosten für die Regulierung von Versicherungsfällen, die Kosten der Kapitalanlagenverwaltung sowie die sonstigen Kosten verteilt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Pläne gelten folgende erhebliche versicherungsmathematische Annahmen:

in %	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszinssatz	0,40	0,80
Rententrend	2,00	2,00
Anwartschaftstrend	3,00	3,00
Gehaltstrend	3,00	3,00
Inflationstrend	2,00	2,00
Biometrie	Heubeck-Richttafeln 2018 G	Heubeck-Richttafeln 2018 G

Veränderungen der Annahmen hätten folgende Auswirkungen auf die Leistungsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) gehabt; dabei werden die Sensitivitäten unabhängig voneinander durchgeführt:

Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

		31.12.2020		31.12.2019	
		Barwert in Mio €	Veränderung in %	Barwert in Mio €	Veränderung in %
Abzinsungssatz	+50 Bp	140,6	-8,2	134,1	-8,0
	-50 Bp	167,4	8,9	159,1	9,2
Renten-/Inflationstrend	+25 Bp	157,2	2,8	149,7	2,7
	-25 Bp	149,0	-2,7	142,1	-2,6
Gehalts-/Anwartschaftstrend	+25 Bp	154,2	0,8	147,0	0,8
	-25 Bp	151,9	-0,8	144,6	-0,8
Lebenserwartung	Um ein Jahr länger	159,1	4,0	151,2	3,7

Bezüglich der Biometrie werden die Auswirkungen bei Steigerung der Lebenserwartung um ein Jahr dargestellt. Dies wird näherungsweise durch Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % erreicht.

Außergewöhnliche, unternehmens- oder planspezifische Risiken bestehen nicht. Die Entwicklung der Verpflichtungen wird durch jährliche Prognosen für das laufende und die drei folgenden Wirtschaftsjahre aufgezeigt.

Die Innenfinanzierung über Pensionsrückstellungen ohne explizites Pensionsvermögen ist eine bewusste und bewährte Strategie zur Finanzierung von Versorgungsverpflichtungen. Dabei findet ein ausreichender Risikoausgleich statt. Ein Liquiditätsproblem besteht nicht.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen (Macaulay-Duration) beträgt 16,7 (Vj. 17,2) Jahre.

Die Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts und die Entwicklung der Pensionsrückstellungen sind nachfolgend dargestellt:

Anwartschaftsbarwert

in Tsd €	2020	2019
Stand 1.1.	145 767	133 658
Pensionsaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	2 746	3 787
Laufender Dienstzeitaufwand	1 525	1 478
Zinsaufwand	1 221	2 309
Im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	14 666	17 216
Rentenzahlungen (Verbrauch)	-4 551	-4 274
Planabgeltungen	-5 596	-4 620
Stand 31.12.	153 032	145 767

Sowohl im aktuellen als auch im vorhergehenden Geschäftsjahr lag kein nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand vor. Der Anwartschaftsbarwert entspricht zum 1. Januar und zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres dem Bilanzwert der Pensionsrückstellung.

Der laufende Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Der Zinsaufwand wird im Laufenden Ergebnis erfasst.

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

In den Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von 1,7 (Vj. 2,1) Mio € und Rückstellungen für die Gewährung von Leistungen aus Anlass von Dienstjubiläen in Höhe von 0,4 (Vj. 0,4) Mio € enthalten.

Für die Bewertung der anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer wurden den kürzeren Laufzeiten der Verpflichtungen entsprechende Rechnungszinssätze herangezogen (z. B. Zusagen für Vorruhestand -0,20 % (Vj. 0,10 %), Altersteilzeitverträge -0,10 % (Vj. 0,20 %), Jubiläumsleistungen -0,10 % (Vj. 0,20%)).

Sonstige Rückstellungen

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen 2020

	1.1.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
in Tsd €					
Sonstige	2 572	-689	-980	5 301	6 204
Sonstige Rückstellungen	2 572	-689	-980	5 301	6 204

Die erwartete Fälligkeit der in der Bilanz erfassten Beträge gliedert sich wie folgt:

Erwartete Fälligkeiten 2020

	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
in Tsd €				
Sonstige	5 527	553	124	6 204

Erwartete Fälligkeiten 2019

	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
in Tsd €				
Sonstige	1 849	574	149	2 572

(21) Verbindlichkeiten

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Andere Verbindlichkeiten¹	784 893	464 599
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	246 574	69 083
Leasingverbindlichkeiten	38 849	28 235
Sonstige Andere Verbindlichkeiten	499 470	367 281
Übrige Verbindlichkeiten²	648 442	690 916
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	528 669	564 962
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	12 642	8 497
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	87 999	91 341
Steuerschulden	12 178	16 500
Sonstige Übrige Verbindlichkeiten	6 954	9 616
Verbindlichkeiten	1 433 335	1 155 515

¹ Verbindlichkeiten, die gemäß IFRS 7 eine Klasse darstellen.

² Verbindlichkeiten, die gemäß IFRS 7 eine Klasse darstellen, jedoch nicht dem Anwendungsbereich des IFRS 7 unterliegen und im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft mit Angabepflichten gemäß IFRS 4 beinhalten.

Von den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft entfallen 510,6 (Vj. 546,3) Mio € auf Versicherungsnehmer und 18,1 (Vj. 18,7) Mio € auf Versicherungsvermittler.

Die Steuerschulden betreffen die abgegrenzten laufenden Steuern und werden voraussichtlich in Höhe von 12,2 (Vj. 14,4) Mio € innerhalb von zwölf Monaten realisiert.

In den Sonstigen Anderen Verbindlichkeiten sind unter anderem nicht beherrschende Anteile an vollkonsolidierten Publikums- und Spezialfonds in Höhe von 373,3 (Vj. 228,1) Mio € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 18,5 (Vj. 19,1) Mio € enthalten.

(22) Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

In der Kategorie Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert sind Derivate in Höhe von 34,2 (Vj. 50,6) Mio € enthalten. Davon entfallen 25,1 (Vj. 40,7) Mio € auf zinsbezogene Geschäfte, 1,0 (Vj. 6,5) Mio € auf währungsbezogene Geschäfte und 8,1 (Vj. 3,4) Mio € auf Aktien-/Indexgeschäfte.

Die Restlaufzeitengliederung der Passiva kann der Note 42 Liquiditätsrisiken entnommen werden.

(23) Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	44 535	45 619
Finanzinstrumente inklusive nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	154 876	108 146
Versicherungstechnische Rückstellungen	481	516
Sonstige	713	699
Latente Steuerschulden vor Saldierungseffekten	200 663	155 006
Saldierungseffekte	-44 033	-32 936 ¹
Latente Steuerschulden nach Saldierungseffekten	156 630	122 070¹

1 Vorjahreszahl angepasst, siehe Kapitel Änderungen gemäß IAS 8.

Der erfolgsneutrale Teil der Veränderungen der latenten Steuerschulden für einzelne Posten ist aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ersichtlich. Die erfolgswirksamen Veränderungen für einzelne Posten sind in der Note 31 dargestellt.

Bei latenten Steuerschulden in Höhe von 2,9 (Vj. 11,1) Mio € wird davon ausgegangen, dass sie innerhalb von zwölf Monaten realisiert werden.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(24) Gebuchte Bruttobeiträge

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Gebuchte Bruttobeiträge	2 172 915	2 112 242
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-32 112	-29 820
Gebuchte Nettobeiträge	2 140 803	2 082 422
Veränderung der Beitragsüberträge	8 814	8 024
Bruttobetrag	8 387	7 730
Anteil der Rückversicherer	427	294
Verdiente Nettobeiträge	2 149 617	2 090 446

(25) Ergebnis aus Kapitalanlagen

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Laufendes Ergebnis		
Zinserträge	547 273	586 262
Nachrangige Wertpapiere und Darlehen	21 174	18 119
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	43 568	38 705 ¹
Derivative Finanzinstrumente	4 769	2 292
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	137 687	181 195
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	294 906	290 850 ¹
Hypothekendarlehen	40 628	47 898
Andere Darlehen	4 541	7 203
Zinsaufwendungen	-2 596	-1 357
Derivative Finanzinstrumente	-2 596	-1 357
Dividendenerträge	140 079	166 082
Beteiligungen	102 343	118 603
Aktien	9 523	13 607
Investmentfonds	15 272	16 940
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	210	31
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	12 731	16 901
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten	-3 449	5 390
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	72 723	80 578
Mieterträge	109 912	120 598
Sonstige Erträge	1 827	1 613
Planmäßige Abschreibungen	-39 016	-41 633
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-94 926	-94 850
Laufendes Ergebnis	659 104	742 105

¹ Vorjahreszahl angepasst, siehe Kapitel Änderungen in der Darstellung des Abschlusses.

Im Posten Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sind Betriebskosten und Aufwendungen für Reparaturen und die Instandhaltung von Grundstücken und Bauten in Höhe von 22,2 (Vj. 25,1) Mio € enthalten. Davon entfallen 19,8 (Vj. 24,0) Mio € auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt wurden, und 2,4 (Vj. 1,1) Mio € auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen keine Mieteinnahmen erzielt wurden.

Ergebnis aus der Risikovorsorge

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Erträge aus der Risikovorsorge	14 265	16 162
Auflösung von Risikovorsorge	13 671	15 693
Nachrangige Wertpapiere und Darlehen	223	177
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1 456	1 501
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	9 831	10 064
Hypothekendarlehen	1 745	3 736
Andere Darlehen	416	215
Auflösung von Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen	5	46
Zuschreibungen/Eingänge auf abgeschriebene Wertpapiere und Forderungen	589	423
Aufwendungen aus der Risikovorsorge	-25 415	-12 530
Zuführung zur Risikovorsorge	-25 415	-12 529
Nachrangige Wertpapiere und Darlehen	-507	-352
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-557	-445
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-16 044	-9 455
Hypothekendarlehen	-2 239	-1 778
Andere Darlehen	-6 068	-499
Zuführung zu Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen	-	-1
Ergebnis aus der Risikovorsorge	-11 150	3 632

Bewertungsergebnis

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Ergebnis aus Finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	47 816	570 083
Beteiligungen, Aktien, Investmentfondsanteile	22 538	128 650
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-6 369	5 218 ¹
Derivative Finanzinstrumente	48 559	7 785
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	-20 944	381 012
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	4 032	47 418 ¹
Wertminderungen/Wertaufholungen von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	31	2 292
Währungsergebnis	-71 215	-94 211
Beteiligungen, Aktien, Investmentfondsanteile	-83 607	16 235
Nachrangige Wertpapiere und Darlehen	-	81
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	-34 448	6 771 ¹
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-268 504	47 686 ¹
Andere Darlehen	-2 278	-252
Derivative Finanzinstrumente	348 081	-170 180
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	-30 459	5 448
Bewertungsergebnis	-23 368	478 164

¹ Vorjahreszahl angepasst, siehe Kapitel Änderungen in der Darstellung des Abschlusses.

Im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet waren Bewertungsgewinne in Höhe von 601,1 (Vj. 781,3) Mio € und Bewertungsverluste in Höhe von 553,3 (Vj. 211,3) Mio € enthalten. Davon entfielen Bewertungsgewinne in Höhe von 211,4 (Vj. 92,8) Mio € sowie Bewertungsverluste in Höhe von 191,1 (Vj. 85,0) Mio € auf Derivate, die im Wesentlichen die zinsbedingten Bewertungsgewinne und -verluste der Kapitalanlagen absicherten.

Im Währungsergebnis waren Gewinne in Höhe von 591,4 (Vj. 167,3) Mio € und Verluste in Höhe von 662,6 (Vj. 261,5) Mio € enthalten. Davon entfielen Währungsgewinne in Höhe von 565,2 (Vj. 76,0) Mio € und -verluste in Höhe von 196,2 (Vj. 246,1) Mio € auf Währungsderivate, die die Währungsgewinne und -verluste der Kapitalanlagen absicherten.

Veräußerungsergebnis

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Erträge aus Veräußerungen	753 696	480 773
Nachrangige Wertpapiere und Darlehen	4 356	3 324
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	445 245	245 270
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	246 051	156 990
Hypothekendarlehen	-	1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	58 044	75 188
Aufwendungen aus Veräußerungen	-55 254	-33 222
Nachrangige Wertpapiere und Darlehen	-100	-881
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-54 739	-31 397
Hypothekendarlehen	-415	-425
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	-519
Veräußerungsergebnis	698 442	447 551

(26) Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind sonstige versicherungstechnische Erträge in Höhe von 21,5 (Vj. 13,1) Mio €, sonstige Zinserträge in Höhe von 3,7 (Vj. 7,9) Mio € sowie Erträge aus erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 8,3 (Vj. 11,0) Mio € enthalten.

(27) Leistungen an Kunden (netto)

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Brutto		
Leistungen für Versicherungsfälle		
Zahlungen für Versicherungsfälle	-2 340 275	-2 342 867
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-10 959	-13 285
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung	-512 278	-890 340
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-22	-15
Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Zuführung zur handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-312 536	-279 931 ¹
Erfolgswirksame Veränderung der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung	-14 206	61 645
Leistungen an Kunden (brutto)	-3 190 276	-3 464 793
Davon ab: Anteil der Rückversicherer		
Leistungen für Versicherungsfälle		
Zahlungen für Versicherungsfälle	15 906	16 050
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1 889	3 033
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung	-4 013	5 249
Leistungen an Kunden (Anteil der Rückversicherer)	13 782	24 332
Netto		
Leistungen für Versicherungsfälle		
Zahlungen für Versicherungsfälle	-2 324 369	-2 326 817
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-9 070	-10 252
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung	-516 291	-885 091
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-22	-15
Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-326 742	-218 286
Leistungen an Kunden (netto)	-3 176 494	-3 440 461

1 In der Zuführung für das Geschäftsjahr 2019 ist eine Nachholung für das Jahr 2018 aufgrund § 4 MindZV in Höhe von 15 186 Tsd € enthalten.

(28) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Abschlussaufwendungen	-167 787	-184 079
Verwaltungsaufwendungen	-47 351	-47 992
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)	-215 138	-232 071
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	6 213	1 739
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)	-208 925	-230 332

(29) Finanzierungsaufwendungen

Dieser Posten beinhaltet hauptsächlich Zinsaufwendungen aus dem emittierten Nachrangkapital in Höhe von 26,1 (Vj. 26,1) Mio €.

(30) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. Währungskursverluste auf Guthaben in Fremdwährungen in Höhe von 29,1 (Vj. 3,3) Mio €, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von 27,9 (Vj. 25,0) Mio €, Aufwendungen für erhaltene Dienstleistungen in Höhe von 7,9 (Vj. 11,2) Mio €, Sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von 7,6 (Vj. 9,1) Mio € sowie Sonstige Steuern in Höhe von 3,8 (Vj. 4,1) Mio € enthalten.

(31) Ertragsteuern

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag für das Geschäftsjahr	-1 424	-1 259
Periodenfremde tatsächliche Steuern	927	3 614
Latente Steuern	-1 858	-25 919
Ertragsteuern	-2 355	-23 564

Auf temporäre Unterschiede in Höhe von 175,0 (Vj. 194,7) Mio € im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da der zeitliche Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen steuerbar ist und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Erfolgswirksame latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

Latente Steuern

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Steuerliche Verlustvorträge	2 658	11 712
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2 063	-1 915
Finanzinstrumente inkl. nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	-14 166	-17 828
Versicherungstechnische Rückstellungen	66	170
Pensionsrückstellungen	-1 818	-1 369
Sonstige	9 339	-16 689
Latente Steuern	-1 858	-25 919

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen den zu erwartenden Steuern vom Einkommen und Ertrag und den tatsächlich im Konzernabschluss ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag:

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	19 157	43 303
Einheitlicher Konzernsteuersatz in %	30,47	30,58
Erwartete Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5 837	-13 242
Steuersatzänderungen	-271	-
Steuersatzabweichungen von Konzerngesellschaften	-46	-37
Auswirkungen von steuerfreien Erträgen	975	-
Auswirkungen von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-1 656	-740
Aperiodische Effekte (tatsächlich und latent)	-545	-5 357
Sonstiges	5 025	-4 188
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2 355	-23 564

Der als Basis für die Überleitungsrechnung gewählte anzuwendende Ertragsteuersatz von 30,47% (Vj. 30,58) % setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer und einem durchschnittlichen Steuersatz für die Gewerbeertragsteuer von 14,64% (Vj. 14,75) %. Grund für die Änderung des durchschnittlichen Steuersatzes für die Gewerbeertragsteuer ist die Verminderung des durchschnittlichen Hebesatzes von Faktor 421,50 auf 418,44.

(32) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird als Quotient von Konzernüberschuss und gewichtetem Durchschnitt der Aktienzahl ermittelt:

		1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Auf Anteilseigner der WürttlLeben entfallendes Ergebnis	in €	16 801 589	19 738 845
Anzahl der Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	Stück	12 177 920	12 177 920
Gewichteter Durchschnitt der Aktien	Stück	12 177 920	12 177 920
Unverwässertes (zugleich verwässertes) Ergebnis je Aktie	in €	1,38	1,62

Derzeit existieren keine verwässernden potenziellen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht somit dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(33) Unrealisierte Gewinne/Verluste

in Tsd €	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	
	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst	2 000 346	2 286 185
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert	-648 620	-381 703
Unrealisierte Gewinne/Verluste (brutto)	1 351 726	1 904 482

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert

(34) Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Für die in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente wird aus Gründen der Vergleichbarkeit, der Stetigkeit und Güte der Bewertungen eine hierarchische Einstufung vorgenommen, die der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Faktoren Rechnung trägt. Die in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eingehenden Eingangsparameter werden drei Levels zugeordnet und diese Zuordnung auf alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angewendet, die regelmäßig, einmalig oder für Zwecke der Anhangserstellung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierfür gelten die nachstehend genannten einheitlichen Maßstäbe und Prinzipien. Konzeptionell richtet sich die Hierarchie nach der Marktbasierung der Inputfaktoren. Sie räumt den an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden notierten und unverändert übernommenen Preisen (Eingangsparameter Level 1) die höchste Priorität und nicht beobachtbaren Eingangsparametern (Level 3) die geringste Priorität ein.

Der Level, dem das Finanzinstrument in seiner Gesamtheit zugeordnet ist, wird dabei auf Basis des in der Hierarchie niedrigsten Inputfaktors gewählt, der für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt bedeutsam ist. Zu diesem Zweck wird die Bedeutung eines Inputfaktors im Verhältnis zum beizulegenden Zeitwert in seiner Gesamtheit beurteilt. Zur Beurteilung der Bedeutung eines einzelnen Inputfaktors werden die spezifischen Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit analysiert und regelmäßig innerhalb der Berichtsperiode überprüft.

Level 1: In dieses Level werden Finanzinstrumente eingestuft, die mit auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Börsen- oder Marktpreisen bewertet werden. Wesentliche Merkmale eines aktiven Markts sind dabei die regelmäßige Handelshäufigkeit sowie ausreichend gehandelte Marktvolumina, die eine verlässliche Preisinformation gewährleisten.

Level 2: Erfolgt keine Preisstellung auf aktiven Märkten, wird der beizulegende Zeitwert von vergleichbaren Finanzinstrumenten abgeleitet oder durch die Anwendung von allgemein anerkannten Bewertungsmodellen unter Verwendung von am Markt direkt oder indirekt beobachtbaren Parametern (z. B. Zins, Währungskurs, Volatilität oder von Drittanbietern ermittelte indikative Preise) bestimmt.

Level 3: Wenn eine Bewertung von Finanzinstrumenten über Börsen- oder Marktpreise oder mittels eines Bewertungsmodells unter Verwendung von am Markt direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren nicht oder nicht vollständig möglich ist, werden für die Bewertung von Finanzinstrumenten auch nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhende Faktoren (nicht beobachtbare Inputfaktoren) herangezogen (Level 3). Üblicherweise wird ein Bewertungsverfahren verwendet, dass von Marktteilnehmern für die Preisfindung eines Finanzinstruments verwendet wird und das nachweislich eine verlässliche Schätzung für einen Preis aus einer Markttransaktion bietet.

Für die Ermittlung des Fair Value von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Preise an einem aktiven Markt notiert sind, sind nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen bzw. Einschätzungen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Das erforderliche Maß an subjektiver Bewertung und Einschätzungen durch das Management hat für diejenigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen einige oder alle Eingangsparameter nicht beobachtbar sind. Die so ermittelten Werte werden maßgeblich von den zu treffenden Annahmen beeinflusst.

Wenn der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, wird der Buchwert als Näherungswert zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. In diesem Fall werden die betreffenden Finanzinstrumente in Level 3 eingeordnet.

Die Feststellung der LevelEinstufung erfolgt regelmäßig innerhalb der Berichtsperiode. Bei einer Änderung der jeweiligen relevanten Inputfaktoren kann dies zu diesem Zeitpunkt zu Umgruppierungen zwischen den Levels führen. Die Umgruppierung von in Level 1 eingruppierten Finanzinstrumenten in Level 2 erfolgt, wenn der zuvor identifizierte aktive Markt, an dem die Notierung geschieht, wegfällt. Wesentliche Merkmale eines aktiven Markts sind dabei die regelmäßige Handelshäufigkeit sowie ausreichend gehandeltes Marktvolumen, die eine verlässliche Preisinformation gewährleisten. Im Rahmen eines Kursprüfungsprozesses wird dabei sichergestellt, dass die Bewertungskurse täglich überwacht werden. Bei Kursauffälligkeiten wird die Güte der Kursversorgung analysiert und im Falle fehlender Marktliquidität die Einstufung angepasst. Eine Umgruppierung von Level 2 in Level 1 ist analog dazu ab dann möglich, wenn ein aktiver Markt identifiziert werden kann.

Umgruppierungen in Level 3 werden vorgenommen, wenn die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts nicht mehr auf Basis von beobachtbaren Inputparametern erfolgen kann. Sollten diese hingegen für Finanzinstrumente identifiziert werden, die zuvor in Level 3 gruppiert wurden, ist bei Vorliegen von verlässlichen Preisnotierungen auf einem aktiven Markt oder am Markt beobachtbarer Inputparameter ein Wechsel in Level 1 bzw. Level 2 vorzunehmen.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr fanden keine Umgruppierungen zwischen den Levels statt.

Unverändert übernommene notierte Börsen- oder Marktpreise werden als Level-1-Inputfaktoren nur für Finanzinstrumente der Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet herangezogen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um notierte Aktientitel sowie Derivative Finanzinstrumente wie Futures, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden.

Die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entsprechen dem Buchwert, was vor allem durch die kurze Laufzeit dieser Instrumente begründet ist. Während Laufende Guthaben bei Kreditinstituten zusammen mit Schecks und Kassenbestand eine eigene Klasse bilden, sind Tages- und Termingeld der Klasse Andere Forderungen zugeordnet. Die Bemessung erfolgt zum Nominalwert.

Die Bewertungsmethoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in Level 2 und 3 umfassen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle wie die Barwertmethode, bei der die künftig erwarteten Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit, Kreditrisiken und Märkte geltenden aktuellen Zinssätzen diskontiert werden. Auch hier werden Bewertungskurse und eingehende Marktparameter im Rahmen des Kursüberprüfungsprozesses täglich überwacht. Diese Bewertungsmethode wird für die Bewertung von Wert- und Forderungspapieren mit vereinbarten Zahlungsströmen in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) verwendet. Außerdem kann so der beizulegende Zeitwert von Finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ermittelt werden. Die Barwertmethode kommt so vor allem bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Hypothekendarlehen zum Einsatz. Zudem findet sie Verwendung für die Bewertung von nicht notierten Derivativen Finanzinstrumenten wie Zins-Swaps und nicht optionalen Termingeschäften (z. B. Devisentermingeschäfte) des Level 2. Diese werden in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet einbezogen. Investmentfondsanteile sowie die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden im Wesentlichen ebenfalls Level 2 zugeordnet. Für die Bewertung wird der letzte verfügbare Rücknahmepreis des zugrunde liegenden Investmentzertifikats herangezogen. Im Bilanzposten Verbindlichkeiten werden regelmäßig die Anschaffungskosten bzw. der Barwert für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen und ausschließlich Level 2 und 3 zugeordnet.

Die wesentlichen Bewertungsmodelle und Parameter für die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts der einzelnen Vermögenswerte und Schulden in Level 2 und 3 sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Übersicht der in den Klassen verwendeten Bewertungsmodelle der Level 2 und 3

Klasse	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	Entsprechend der jeweiligen Bilanzposten	
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand		
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
Beteiligungen ohne alternative Investments	Ertragswertverfahren Näherungsverfahren Net Asset Value-Verfahren	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse
Beteiligungen in alternative Investments	Ertragswertverfahren Näherungsverfahren Adjusted Net Asset Value-Verfahren	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse
Aktien	Näherungsverfahren Adjusted Net Asset Value-Verfahren	
Investmentfondsanteile	Rücknahmepreis Näherungsverfahren Adjusted Net Asset Value-Verfahren	
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Derivative Finanzinstrumente	Barwertmethode Black/Scholes-Modell Libor Market-Modell, Hull/White-Modell	Devisenkurse (Kassa und Forward), Zinskurven Notierte Kurse/Index, Volatilitäten, Zinskurven, Basispreis und Restlaufzeit Zinskurven, Volatilitäten
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	Rücknahmepreis Black/Scholes-Modell	Indexgewichtung, Volatilität
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)		
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Hypothekendarlehen	Barwertmethode	Credit-Spreads, Zinskurven
Andere Darlehen	Anschaffungskosten	
Forderungen		
Andere Forderungen	Anschaffungskosten Fortgeführte Anschaffungskosten	Nominalwerte
Übrige Forderungen	Anschaffungskosten	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Barwertmethode	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse

Übersicht der in den Klassen verwendeten Bewertungsmodelle der Level 2 und 3

Klasse	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen langfristige Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen	Entsprechend der jeweiligen Bilanzposten	
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
Derivative Finanzinstrumente	Barwertmethode Black/Scholes-Modell Libor Market-Modell, Hull/White-Modell	Devisenkurse (Kassa und Forward), Zinskurven Notierte Kurse/Index, Volatilitäten, Zinskurven, Basispreis und Restlaufzeit Zinskurven, Volatilitäten
Verbindlichkeiten		
Andere Verbindlichkeiten	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Übrige Verbindlichkeiten	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge	Entsprechend dem korrespondierenden Aktivposten	
Nachrangkapital	Barwertmethode	Credit-Spreads, Zinskurven

Die beizulegenden Zeitwerte von nicht börsengehandelten Optionen werden mit den für die jeweiligen Arten und den zugrunde liegenden Basiswerten von Optionen entsprechenden allgemein anerkannten Optionspreismodellen und den diesen zugrunde liegenden allgemein anerkannten Annahmen berechnet. Der Wert von Optionen bestimmt sich insbesondere nach dem Wert des zugrunde liegenden Basisobjekts und dessen Volatilität, dem vereinbarten Basispreis, -zinsatz oder -index, dem risikolosen Zinssatz sowie der Restlaufzeit des Kontrakts. Sie werden der Klasse Derivative Finanzinstrumente innerhalb der Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zugeordnet.

Die beizulegenden Zeitwerte der Klassen von Finanzinstrumenten, die sich aus den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Verbindlichkeiten sowie Nachrangkapital ableiten und deren beizulegende Zeitwerte lediglich im Konzernanhang angegeben werden, werden grundsätzlich ebenfalls mittels Barwertmethode bewertet.

Level 3 des Bilanzpostens Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird von nicht börsengehandelten Aktien sowie Beteiligungen einschließlich der Investitionen in alternative Investments geprägt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Netto-Inventarwerts (NAV, Net Asset Value). Der quartalsweise nach Branchenstandards ermittelte NAV wird von den Fondsmanagern bereitgestellt, anschließend durch Einheiten des Risikocontrollings überprüft und ggf. um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche bereinigt. Dies gilt auch für die indirekten Immobilienanlagen, die den Beteiligungen ohne alternative Investments zugeordnet sind. Bei Beteiligungen, die nicht den alternativen Investments oder Immobilienbeteiligungen zuzuordnen sind, ermittelt sich der beizulegende Zeitwert regelmäßig aus dem anteiligen Eigenkapital des jeweils aktuellen Jahresabschlusses. Sofern keine Informationen verfügbar sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten als Näherungswerte für den beizulegenden Zeitwert herangezogen.

Hauptbestandteil des Level 3 der Posten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und übrige Verbindlichkeiten.

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien kommt das DCF-Verfahren unter Zuhilfenahme der Zahlungsströme auf Mieter- bzw. Objektebene und der konkrete interne Zinsfuß der Anlageklasse Immobilien als Diskontierungszinssatz zur Anwendung. Dabei wird der zum Bewertungsstichtag vorliegende Vermietungsstand berücksichtigt.

Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von aktivischen zinstragenden Finanzinstrumenten regelmäßig die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Credit-Spreads berücksichtigt (Level 2) werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet, die außerdem die Qualität des Emittenten innerhalb der unterschiedlichen Emittentengruppen innerhalb einer Ratingklasse berücksichtigen. Die von Marktdatenanbietern zur Verfügung gestellten Renditekurven und rating- und laufzeitabhängigen Spreads

werden intraday automatisch aktualisiert. Die Diskontierungskurve ist dabei grundsätzlich währungsspezifisch. Die Bewertung von über Rahmenverträge besicherten Swaps wird mithilfe von tenorspezifischen Zinsstrukturkurven im Multi-Curve-Ansatz vorgenommen.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

In der folgenden Tabelle Bewertungshierarchie 2020 (Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, dargestellt. Aus dieser sind die zur Anwendung kommenden Level in den jeweiligen Bilanzposten ersichtlich. Für bilanzielle Zwecke regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden im Konzern WürttLeben ausschließlich jene Finanzinstrumente, die den Kategorien

- Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

zugeordnet sind.

Die Angaben in der Tabelle Bewertungshierarchie 2020 (Positionen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden) umfassen hingegen jene Finanzinstrumente und nichtfinanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche der beizulegende Zeitwert lediglich im Anhang angegeben wird.

Bewertungshierarchie 2020
(Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert / Buchwert
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	411 555	4 768 727	1 608 922	6 789 204
Beteiligungen ohne alternative Investments ¹	-	-	48 963	48 963
Beteiligungen in alternative Investments ¹	-	-	1 268 958	1 268 958
Andere Finanzunternehmen	-	-	1 151 953	1 151 953
Andere Unternehmen	-	-	117 005	117 005
Aktien ¹	407 846	-	101 700	509 546
Investmentfondsanteile ¹	-	565 619	154 394	720 013
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	-	1 821 427	28 836	1 850 263
Derivative Finanzinstrumente	3 709	231 891	-	235 600
Zinsbezogene Derivate	7	67 544	-	67 551
Währungsbezogene Derivate	-	154 834	-	154 834
Aktien-/Indexbezogene Derivate	3 702	9 390	-	13 092
Sonstige Derivate	-	123	-	123
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-	76 162	-	76 162
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	-	2 073 628	6 071	2 079 699
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	-	27 360 000	-	27 360 000
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-	793 579	-	793 579
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-	7 950 477	-	7 950 477
Kreditinstitute	-	4 433 333	-	4 433 333
Andere Finanzunternehmen	-	142 882	-	142 882
Andere Unternehmen	-	36 639	-	36 639
Öffentliche Haushalte	-	3 337 623	-	3 337 623
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-	18 615 944	-	18 615 944
Kreditinstitute	-	3 941 363	-	3 941 363
Andere Finanzunternehmen	-	1 093 333	-	1 093 333
Andere Unternehmen	-	1 436 471	-	1 436 471
Öffentliche Haushalte	-	12 144 777	-	12 144 777
Summe Aktiva	411 555	32 128 727	1 608 922	34 149 204

¹ Die Klasseneinteilung wurde im Vergleich zum Vorjahr angepasst.

Bewertungshierarchie 2020
(Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)
Fortsetzung

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert / Buchwert
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1 195	32 999	-	34 194
Derivative Finanzinstrumente	1 195	32 999	-	34 194
Zinsbezogene Derivate	112	25 038	-	25 150
Währungsbezogene Derivate	-	959	-	959
Aktien-/Indexbezogene Derivate	1 083	7 002	-	8 085
Versicherungstechnische Rückstellungen	-	2 079 699	-	2 079 699
Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge	-	2 079 699	-	2 079 699
Summe Passiva	1 195	2 112 698	-	2 113 893

Bewertungshierarchie 2019
(Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert / Buchwert
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	459 895	4 539 884	1 426 261	6 426 040
Beteiligungen ohne alternative Investments ²	-	-	35 358	35 358
Beteiligungen in alternative Investments ²	-	-	1 166 097	1 166 097
Andere Finanzunternehmen	-	-	1 037 203	1 037 203
Andere Unternehmen	-	-	128 894	128 894
Aktien ²	440 414	-	104 573	544 987
Investmentfondsanteile ²	-	521 806	80 774	602 580
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	-	1 554 486 ¹	33 212	1 587 698 ¹
Derivative Finanzinstrumente	19 481	65 368	-	84 849
Zinsbezogene Derivate	-	29 036	-	29 036
Währungsbezogene Derivate	-	32 943	-	32 943
Aktien-/Indexbezogene Derivate	19 481	3 281	-	22 762
Sonstige Derivate	-	108	-	108
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-	166 451 ¹	-	166 451 ¹
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	-	2 231 773	6 247	2 238 020
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	-	25 583 683	-	25 583 683
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-	715 411	-	715 411
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-	8 442 931	-	8 442 931
Kreditinstitute	-	5 102 804	-	5 102 804
Andere Finanzunternehmen	-	133 639	-	133 639
Öffentliche Haushalte	-	3 206 488	-	3 206 488
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-	16 425 341	-	16 425 341
Kreditinstitute	-	3 951 725	-	3 951 725
Andere Finanzunternehmen	-	928 127	-	928 127
Andere Unternehmen	-	1 111 561	-	1 111 561
Öffentliche Haushalte	-	10 433 928	-	10 433 928
Summe Aktiva	459 895	30 123 567	1 426 261	32 009 723

¹ Vorjahreszahl angepasst, siehe Kapitel Änderungen in der Darstellung des Abschlusses.

² Die Klasseneinteilung wurde im Vergleich zum Vorjahr angepasst.

Bewertungshierarchie 2019
(Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)
Fortsetzung

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert / Buchwert
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	50 637	-	50 637
Derivative Finanzinstrumente	-	50 637	-	50 637
Zinsbezogene Derivate	-	40 725	-	40 725
Währungsbezogene Derivate	-	6 512	-	6 512
Aktien-/Indexbezogene Derivate	-	3 400	-	3 400
Versicherungstechnische Rückstellungen	-	2 238 019	-	2 238 019
Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge	-	2 238 019	-	2 238 019
Summe Passiva	-	2 288 656	-	2 288 656

Bewertungshierarchie 2020
(Posten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand	-	-	790 206	790 206	790 207
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-	1 751 279	46 849	1 798 128	1 674 959
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-	52 693	-	52 693	47 533
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-	26 029	-	26 029	25 556
Hypothekendarlehen	-	1 530 990	-	1 530 990	1 392 520
Andere Darlehen	-	141 567	46 849	188 416	209 350
Forderungen	-	28 178	362 209	390 387	390 387
Andere Forderungen	-	28 178	64 771	92 949	92 949
Übrige Forderungen	-	-	297 438	297 438	297 438
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	-	2 274 590	2 274 590	1 746 804
Summe Aktiva	-	1 779 457	3 473 854	5 253 311	4 602 357
Verbindlichkeiten	-	247 512	1 186 875	1 434 387	1 433 335
Andere Verbindlichkeiten	-	247 512	538 433	785 945	784 893
Übrige Verbindlichkeiten	-	-	648 442	648 442	648 442
Nachrangkapital	-	576 893	-	576 893	503 472
Summe Passiva	-	824 405	1 186 875	2 011 280	1 936 807

Bewertungshierarchie 2019
(Posten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	-	12 000	-	12 000	3 413
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand	-	-	595 433	595 433	595 433
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-	1 796 403	97 772	1 894 175	1 752 153
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-	52 926	-	52 926	47 574
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-	22 874	-	22 874	21 234
Hypothekendarlehen	-	1 711 133	-	1 711 133	1 579 967
Andere Darlehen	-	9 470	97 772	107 242	103 378
Forderungen	-	38 169	375 302	413 471	413 471
Andere Forderungen	-	38 169	76 504	114 673	114 673
Übrige Forderungen	-	-	298 798	298 798	298 798
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	-	2 250 962	2 250 962	1 749 196
Summe Aktiva	-	1 846 572	3 319 469	5 166 041	4 513 666
Verbindlichkeiten	-	69 166	1 085 578	1 154 744	1 155 515
Andere Verbindlichkeiten	-	69 166	394 662	463 828	464 599
Übrige Verbindlichkeiten	-	-	690 916	690 916	690 916
Nachrangkapital	-	581 673	-	581 673	503 479
Summe Passiva	-	650 839	1 085 578	1 736 417	1 658 994

1 Verbindlichkeiten, die gemäß IFRS 7 eine Klasse darstellen, jedoch nicht dem Anwendungsbereich des IFRS 7 unterliegen und im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft mit Angabepflichten gemäß IFRS 4 beinhalten.

Entwicklung Level 3

	Beteiligungen ohne alternative Investments	Beteiligungen in alternative Investments (andere Finanzunternehmen)	Beteiligungen in alternative Investments (andere Unternehmen)
in Tsd €			
Stand 1.1.2019	36 170	241 238³	733 161³
Gesamtergebnis der Periode	2 033	17 538 ³	-3 380 ³
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge ¹	2 877	64 290 ³	6 685 ³
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen ¹	-844	-46 752 ³	-10 065 ³
Käufe	7	335 051 ³	8 079 ³
Verkäufe	-2 852	-144 947 ³	-23 010 ³
Umbuchungen	-	588 323 ³	-585 956 ³
Stand 31.12.2019	35 358	1 037 203³	128 894³
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge zum Ultimo ²	2 877	64 290 ³	6 685 ³
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen zum Ultimo ²	-844	-46 752 ³	-8 269 ³
Stand 1.1.2020	35 358	1 037 203	128 894
Gesamtergebnis der Periode	6 941	-74 863	-6 547
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge ¹	7 082	46 991	11 450
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen ¹	-141	-121 854	-17 997
Käufe	7 001	345 111	11 573
Verkäufe	-337	-155 498	-16 915
Stand 31.12.2020	48 963	1 151 953	117 005
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge zum Ultimo ²	7 082	46 991	11 450
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen zum Ultimo ²	-141	-121 854	-17 997

¹ Die Aufwendungen und Erträge sind im Wesentlichen im Bewertungsergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

² Im Ergebnis erfasste Aufwendungen und Erträge der Periode für am Ende der Berichtsperiode sich noch im Bestand befindende Vermögenswerte.

³ Vorjahreszahl angepasst aufgrund aktualisierter Klasseneinteilung.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet					Summe
Aktien	Investmentfondsanteile	Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- versicherungspolicen		
63 574	24 036	35 837	574		1 134 590
-1 439	3 493	-	2 867		21 112
-	4 404	-	2 867		81 123
-1 439	-911	-	-		-60 011
42 438	68 691	248	3 380		457 894
-	-13 079	-2 873	-574		-187 335
-	-2 367	-	-		-
104 573	80 774	33 212	6 247		1 426 261
-	4 404	-	2 867		81 123
-1 439	-911	-	-		-58 218
104 573	80 774	33 212	6 247		1 426 261
-1 377	4 764	-	1 900		-69 182
-	6 583	-	1 900		74 006
-1 377	-1 819	-	-		-143 188
1 545	84 702	188	4 171		454 291
-3 041	-15 846	-4 564	-6 247		-202 448
101 700	154 394	28 836	6 071		1 608 922
-	6 583	-	1 900		74 006
-1 377	-1 819	-	-		-143 188

Beschreibung der verwendeten Bewertungsprozesse und Auswirkungen alternativer Annahmen bei Finanzinstrumenten in Level 3

Im Rahmen des Bewertungsprozesses zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts finden regelmäßig das Ertragswertverfahren, das Adjusted Net Asset Value-Verfahren und das Näherungsverfahren Anwendung.

Beim konzern einheitlichen Ertragswertverfahren werden auf Basis interner Planwerte und Schätzungen künftige Nettozuflüsse und Ausschüttungen unter Anwendung von am Markt abgeleiteten Risikoparametern durch das Controlling diskontiert.

Das Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren setzt auf dem Net Asset Value auf, dessen einzelne Investments konzernextern mittels anerkannter Bewertungsverfahren wie z. B. DCF-, Multiplikator- sowie Ertragswertverfahren ermittelt werden. Die Bewertungen richten sich dabei regelmäßig nach den IPEV Valuation Guidelines. Das anteilige Nettovermögen wird u. a. um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche des Fondsmanagers bereinigt. Im Anschluss erfolgt im Konzern WürttLeben die Plausibilisierung und Validierung der Zulieferungen des Net Asset Value und die Net Asset Value Entwicklungen der Fondsgesellschaften sowie ggf. eine Durchschau auf die jeweiligen von den Fondsgesellschaften gehaltenen wesentlichen Portfoliounternehmen. Zudem erfolgt ein Monitoring der Buchwerte, beizulegenden Zeitwerte, Ausschüttungen, Einzahlungsverpflichtungen sowie Nachschussverpflichtungen. Eine Ausnahme von der externen Zulieferung des anteiligen Nettovermögens besteht bei selbst bewerteten Immobilienbeteiligungen, die den Beteiligungen ohne alternative Investments zugeordnet sind.

Beim Näherungsverfahren werden aus Vereinfachungsgründen regelmäßig die fortgeführten Anschaffungskosten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Das Näherungsverfahren gelangt beispielsweise bei fehlender Notierung und untergeordneter Bedeutung zur Anwendung.

Die in Level 3 befindlichen Wertpapiere umfassen im Wesentlichen nicht notierte Anteile von Beteiligungen inkl. alternativer Investments, zu denen Private Equity, Private Debt und Infrastrukturprojekte zuzurechnen sind. Die Fair Values der Level 3-Bestände werden gewöhnlich von dem Management der jeweiligen Gesellschaft ermittelt. Bei dem überwiegenden Teil in Höhe von 1 399,5 (Vj. 1 095,0) Mio € aller fremdbewerteten Anteile wird der beizulegende Zeitwert auf Basis des Net Asset Value bestimmt. Der Net Asset Value von Beteiligungen ohne alternative Investments wird hingegen ausschließlich selbst ermittelt. Von dem Gesamtbetrag der mittels Net Asset Value fremdbewerteten Anteile entfallen 78,0 (Vj. 80,2) Mio € auf nicht börsennotierte Aktien sowie 1 321,5 (Vj. 1 014,8) Mio € auf Beteiligungen in alternativen Investments. Die Wertermittlung des Net Asset Value bei diesen fremdbewerteten Anteilen basiert auf spezifischen, nicht öffentlich verfügbaren Informationen, zu denen der Konzern WürttLeben keinen Zugang hat. Eine Sensitivitätsanalyse kommt somit hierfür nicht in Betracht.

Im Konzern WürttLeben werden Net Asset Value-Bewertungen in Höhe von 40,4 (Vj. 27,0) Mio € für eigene Immobilienbeteiligungen auf Basis einkommensbasierter Barwertmethoden selbst vorgenommen, die Beteiligungen ohne alternative Investments zugeordnet sind. Die Wertermittlung der dort enthaltenen Immobilien erfolgt auf Basis einkommensbasierter Barwertmethoden. Diesen anerkannten Bewertungsverfahren liegen Diskontierungszinssätze i. H. v. 5,60 % (Vj. 5,90) % zugrunde, die den Fair Value der Immobilie maßgeblich determinieren. Eine im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse unterstellte Veränderung der Diskontierungssätze um +100 Basispunkte führt zu einer Reduktion des Fair Value auf 37,5 (Vj. 24,7) Mio €, eine Veränderung der Diskontierungszinssätze um -100 Basispunkte hingegen zu einem Anstieg auf 43,6 (Vj. 29,6) Mio €.

Die bedeutendsten Bewertungsparameter für die mittels Ertragswertverfahren eigenbewerteten Anteile in Höhe von 26,8 (Vj. 24,9) Mio € sind der risikoadjustierte Diskontierungszinssatz und die künftigen Nettozuflüsse. Ein wesentlicher Anstieg des Diskontierungszinssatzes führt zu einer Verringerung des Fair Value, wohingegen ein Rückgang dieses Faktors den Fair Value erhöht. Eine Veränderung um 10 % hat jedoch nur einen geringen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns WürttLeben.

Daneben werden im Ausnahmefall für bestimmte Anteile die fortgeführten Anschaffungskosten als angemessene Näherungslösung für den Fair Value angesehen. Auch in diesem Fall ist eine Sensitivitätsanalyse mangels der spezifischen verwendeten Parameter nicht anwendbar.

Alle Veränderungen der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Level 3 spiegeln sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wider. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (OCI) bewertet werden, liegen hingegen in Level 3 nicht vor.

Die verwendeten Bewertungsverfahren sind in der folgenden Tabelle (Quantitative Informationen über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert auf Level 3) aufgeführt.

Quantitative Informationen über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert auf Level 3

	Beizulegender Zeitwert		Bewertungs- methoden	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite in %	
	31.12.2020	31.12.2019			31.12.2020	31.12.2019
in Tsd €						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1 608 922	1 426 261				
Beteiligungen ohne alternative Investments	48 963	35 358				
	4 475	3 949	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
	44 488	31 409	Net Asset Value- Verfahren	n/a	n/a	n/a
Beteiligungen in alternative Investments	1 268 958	1 166 097				
Andere Finanzunternehmen	1 151 953	1 037 203				
	56 004	137 930	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
	1 095 949	899 273	Adjusted Net Asset Value-Verfahren	n/a	n/a	n/a
Andere Unternehmen	117 005	128 894				
	26 753	24 851	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz, künftige Nettoerträge	3,54	3,76
	-	2 466	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
	90 252	101 577	Adjusted Net Asset Value-Verfahren	n/a	n/a	n/a
Aktien	101 700	104 573				
	24 200	25 102	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
	77 500	79 471	Adjusted Net Asset Value-Verfahren	n/a	n/a	n/a
Investmentfondsanteile	154 394	80 774				
	885	6 382	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
	153 509	74 392	Adjusted Net Asset Value-Verfahren	n/a	n/a	n/a
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI- Test nicht bestehen	28 836	33 212	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	6 071	6 247	Black-Scholes-Modell	Indexgewichtung, Volatilität	n/a	n/a

1 Die Ermittlung der zugeliferten Net Asset Values erfolgt für die einzelnen Investments konzernextern mittels anerkannter Bewertungsverfahren wie z. B. DCF-, Multiplikator- sowie Ertragswertverfahren. Die Bewertungen richten sich dabei regelmäßig nach den IPEV Valuation Guidelines. Da in die Ermittlung des Net Asset Value eine Vielzahl an Investments eingeht und die Informationen über die dortigen Bewertungsverfahren und Parameter (einschließlich z. B. der Bereinigung um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche des Fondsmanagers) nicht vollständig bzw. uneinheitlich zur Verfügung stehen, unterbleibt die Angabe einer Bandbreite.

(35) Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten, gestellte und erhaltene Sicherheiten sowie Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Bei den Lebensversicherungsgesellschaften des Konzerns sind die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern mit einem Bilanzwert von 34,2 (Vj. 32,3) Mrd € durch die dem Sicherungsvermögen zugeordneten Vermögenswerte (Finanzinstrumente sowie Immobilien) bedeckt. Die dem Sicherungsvermögen zugeordneten Vermögenswerte stehen vorrangig für die Befriedigung der Ansprüche der Versicherungsnehmer zur Verfügung.

In der Berichtsperiode wurden finanzielle Vermögenswerte übertragen, welche nicht oder nicht vollständig ausgebucht wurden. Dies betrifft im Konzern WürttLeben ausnahmslos Wertpapiere, welche im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehen wurden. Diese Wertpapiere sind der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) und den daraus resultierenden Klassen zugeordnet und unterliegen den gleichen Marktpreis- und Adressausfallrisiken.

Wertpapierleihegeschäfte sind davon geprägt, dass Wertpapiere gegen Stellung von Sicherheiten übertragen werden, gleichzeitig jedoch vereinbart wird, dass Wertpapiere gleicher Art und Güte zu einem späteren Zeitpunkt gegen Rückgabe der gestellten Sicherheiten an den Verleiher zurückgegeben werden müssen. Zusätzlich zu den anfangs gestellten Sicherheiten werden, in Abhängigkeit vom Marktwert der verliehenen Wertpapiere, weitere Sicherheiten gestellt bzw. erhalten. Die verliehenen Wertpapiere werden weiterhin entsprechend der bisherigen Kategorisierung in der Bilanz des Konzerns WürttLeben ausgewiesen. Gleichzeitig wird eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe der erhaltenen Barsicherheiten passiviert. Erhaltene Wertpapiersicherheiten werden weiterhin beim Sicherungsgeber bilanziert. Für diese Wertpapiere besteht eine eingeschränkte Verfügungsmacht seitens des Konzerns WürttLeben.

Der Zusammenhang zwischen den verliehenen Wertpapieren sowie den dazugehörigen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Übertragungen finanzieller Vermögenswerte

in Tsd €	Wertpapierleihegeschäfte		Summe	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	–	10 068	–	10 068
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–	10 068	–	10 068
S u m m e	–	10 068	–	10 068
Zugehörige Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Nettoposition	–	10 068	–	10 068

Darüber hinaus gehende Geschäftsvorfälle, bei denen der Konzern WürttLeben anhaltende Engagements aus der Übertragung zurückbehalten hat, bestanden nicht.

Als Sicherheit gestellte Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte als Sicherheit gestellt

in Tsd €	Übertragene finanzielle Vermögenswerte		Gestellte, aber nicht in Anspruch genommene Sicherheiten		Summe	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	–	10 068	–	2 474	–	12 542
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–	10 068	–	2 474	–	12 542
S u m m e	–	10 068	–	2 474	–	12 542

Die Höhe der gestellten Barsicherheiten für Derivate beträgt 28,2 (Vj. 38,2) Mio €. Weiterhin wurden Wertpapiersicherheiten für Derivategeschäfte in Höhe von 0,0 (Vj. 2,5) Mio € bei der Clearstream International S.A. hinterlegt, jedoch nicht in Anspruch genommen.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Der Konzern WürttLeben muss finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zum Nettobetrag ausweisen, wenn für die betreffenden Aufrechnungsvereinbarungen, unter denen diese abgeschlossen werden, die Saldierungskriterien des IAS 32.42 erfüllt werden. Dies ist im Konzern WürttLeben derzeit nicht gegeben.

Erfüllen Aufrechnungsvereinbarungen die Saldierungskriterien nach IAS 32 nicht vollständig, erfolgt in der Bilanz eine unsaldierte Darstellung. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn bei Zahlungsausfall oder Insolvenz einer Vertragspartei und im normalen Geschäftsverlauf der Rechtsanspruch auf Verrechnung nicht stets rechtlich durchsetzbar oder eine Verrechnung nicht vorgesehen ist. Dies gilt im Konzern WürttLeben u. a. für bilateral unter Rahmenverträgen abgeschlossene Geschäfte ohne Einschaltung eines zentralen Kontrahenten. Die diesen Aufrechnungsvereinbarungen unterliegenden Aufrechnungseffekte sind im Anhang zu zeigen und nachfolgend dargestellt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Derivate, welche einer Aufrechnungsrahmenvereinbarung unterliegen. Einbezogen werden auch die von der jeweiligen Vertragspartei erhaltenen oder gestellten Barsicherheiten.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte 2020

	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Saldierungsbetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Bilanzierter Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	232 067	-	232 067	7 494	-178 459	61 102

Saldierung finanzieller Verbindlichkeiten 2020

	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Saldierungsbetrag finanzieller Vermögenswerte	Bilanzierter Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Gestellte Barsicherheiten	
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	24 437	-	24 437	-1 872	28 178	50 743

Saldierung finanzieller Vermögenswerte 2019

	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Saldierungsbetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Bilanzierter Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	66 710	-	66 710	-1 068	-53 370	12 272

Saldierung finanzieller Verbindlichkeiten 2019

	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Saldierungsbetrag finanzieller Vermögenswerte	Bilanzierter Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Gestellte Barsicherheiten	
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	47 649	-	47 649	-3 575	-38 169	5 905

(36) Ergänzende Angaben zur Wirkung von Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne und -verluste je Kategorie von Finanzinstrumenten, die in der unten stehenden Tabelle abgebildet sind, setzen sich wie folgt zusammen:

- Die Nettogewinne beinhalten Veräußerungsgewinne, Bewertungsgewinne, Erträge aus der Risikovorsorge, nachträgliche Eingänge auf abgeschriebene Finanzinstrumente sowie Währungsgewinne aus der Stichtagsbewertung.
- Nettoverluste umfassen Veräußerungsverluste, Bewertungsverluste, Risikovorsorgeaufwendungen sowie Währungsverluste aus der Stichtagsbewertung.
- Zinserträge bzw. -aufwendungen sowie Provisionserträge bzw. -aufwendungen sind nicht in den Nettogewinnen bzw. -verlusten enthalten. Dividenden werden ebenfalls nicht in den Nettogewinnen ausgewiesen.

Nettogewinne/-verluste

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	245 350	870 492
Nettogewinne	1 171 462	895 869
Nettoverluste	-926 112	-460 623
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	1 715 434	2 321 824
davon erfolgsneutral erfasst	1 346 703	1 906 256
davon erfolgswirksam erfasst	-272 082	42 368
Nettogewinne	26 049	62 700
Nettoverluste	-298 131	-20 332
davon aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert	640 813	373 200
Nettogewinne	695 652	405 479
Nettoverluste	-54 839	-32 279
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-11 952	2 006
Nettogewinne	3 171	6 233
Nettoverluste	-15 123	-4 227
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3 717	-480
Nettogewinne	6 052	39
Nettoverluste	-2 335	-519

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der Gesamtzinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, 66 (Vj. Zinserträge aus Darlehen 66) Mio €. Der Gesamtzinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf 36 (Vj. Zinsaufwendungen aus Nachrangkapital und Verbindlichkeiten 36) Mio €.

Der Gesamtzinsertrag für die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt im Geschäftsjahr 2020 480 (Vj. Zinserträge aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten 480) Mio €.

Aus der Währungsumrechnung – mit Ausnahme der Währungsumrechnung aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden – resultieren zudem Währungserträge in Höhe von 21,0 (Vj. 52,8) Mio € und Währungsaufwendungen in Höhe von 12,0 (Vj. 12,1) Mio €.

Die finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, betragen 2 448 (Vj. 2 448) Mio €.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, betragen 968 (Vj. 968) Mio €.

(37) Erfasste Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Es lagen im Berichtsjahr keine wesentlichen Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, vor.

Angaben zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen

(38) Risikomanagement

Integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung ist es, Risiken, die sich aus Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des betriebenen Geschäfts ergeben, gezielt und kontrolliert zu übernehmen und damit die im Rahmen der Geschäftsstrategie übergreifend gesetzten Renditeziele zu erreichen.

Im Konzern WürttLeben besteht ein übergreifendes Risikomanagement- und -controllingsystem, das die nach den jeweiligen Geschäftserfordernissen ausgerichteten Systeme und Methoden der Einzelunternehmen konsistent verbindet.

Ziel des Risikomanagements ist es, die nachhaltige Wertschöpfung für die Aktionäre zu fördern und sicherzustellen, dass die Ansprüche von Kunden und Fremdkapitalgebern jederzeit erfüllbar sind. Das Risikomanagement überwacht die Risikotragfähigkeit und das Risikoprofil des Konzerns WürttLeben. Es hat die Aufgabe, Steuerungs- und Handlungsimpulse zu liefern, wenn vom gewünschten Risikoprofil abgewichen wird oder wenn die Risikotragfähigkeit unter definierte Schwellenwerte fällt. Das Risikomanagement trägt damit zur Sicherung des Unternehmens als Ganzes sowie zum Erhalt der Kapitalbasis als wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmensbetrieb bei.

Darüber hinaus verfolgt das Risikomanagement das Ziel, die Reputation des Konzerns WürttLeben sowie der W&W-Gruppe als Vorsorge-Spezialist zu schützen. Die Reputation der W&W-Gruppe als solider, verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner für ihre Kunden ist ein wesentlicher Faktor für deren nachhaltigen Erfolg.

Das **Risikomanagementsystem** umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko(früh)erkennung und zum Umgang mit den Risiken der unternehmerischen Betätigung. Es wird in verschiedenen internen Dokumenten beschrieben. Die Gesamtheit dieser Dokumente stellt das **Risk Management Framework** dar.

Die **Risikostrategie** der Geschäftseinheit Lebensversicherung legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems fest. Die Risikostrategie legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und den risikopolitischen Rahmen des Konzerns WürttLeben fest.

In der **Group Risk Policy** werden differenzierte Anforderungsprofile definiert, um sowohl die spezifischen Risikomanagementanforderungen in den Einzelunternehmen als auch die Voraussetzungen für die ganzheitliche Konzernrisikosteuerung abzubilden.

Die **Risk Governance** ist in der Lage, die konzernweiten und auf Einzelunternehmensebene bezogenen Risiken zu steuern. Sie stellt gleichzeitig sicher, dass das Gesamtrisikoprofil mit den risikostrategischen Zielsetzungen übereinstimmt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind klar definiert. Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG ist oberstes Entscheidungsgremium des Konzerns WürttLeben in Risikofragen, er legt die geschäfts- und risikostrategischen Ziele sowie die wesentlichen Rahmenbedingungen im Risikomanagement fest.

Der Prüfungsausschuss vergewissert sich innerhalb von zwei Sitzungen pro Jahr, ob die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessen und wirksam ist.

Der Aufsichtsrat informiert sich im Zuge des Standardtagesordnungspunkts Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation.

Das **Risk Board Versicherung**, als das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements, unterstützt den Vorstand in Risikofragen. Ständige Mitglieder des Risk Board Versicherung sind neben dem Vorstand des Ressorts Controlling der Württembergische Lebensversicherung AG die Vorstände der Ressorts Personenversicherung, Komposit und Kapitalanlage sowie der Verantwortliche Aktuar. Die Schlüsselfunktionsinhaber Risikomanagement und versicherungsmathematische Funktion sowie der Leiter der Abteilung Konzern-Risikomanagement/Controlling sind ebenfalls Mitglieder des Gremiums, das sich einmal pro Monat zusammenfindet. Bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Risk Board Versicherung überwacht das Risikoprofil des Konzerns WürttLeben, dessen angemessene Kapitalisierung und dessen Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus berät es über konzernweite Standards zur Risikoorganisation, den Einsatz konzern einheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement und schlägt diese den Vorständen zur Entscheidung vor. Das Risk Board Versicherung ist eingebettet in ein gruppenweites System von Risikogremien und Risikokontrolleinheiten, als dessen zentrales Gremium zur Koordination des Risikomanagements auf Gruppenebene das Group Board Risk fungiert.

In Zusammenarbeit mit Konzern-Risikomanagement/Controlling berät und unterstützt die Abteilung Controlling/Risikomanagement das Risk Board Versicherung dabei, konzerneinheitliche Risikomanagementstandards festzulegen. Sie entwickelt unternehmensübergreifende Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Darüber hinaus fertigt die Abteilung qualitative und quantitative Risikoanalysen an. Die in der Württembergische Versicherung AG angesiedelte Abteilung ist für alle operativ tätigen Einzelgesellschaften im Geschäftsfeld Versicherung zuständig.

Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung ist ein Group Liquidity Committee etabliert. Dieses setzt sich aus Vertretern der Einzelunternehmen zusammen und ist für die gruppenübergreifende Liquiditätssteuerung und -überwachung zuständig.

Als weiteres zentrales Gremium dient das Group Compliance Committee als Verknüpfung von Rechtsabteilung, Compliance, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Revision und Risikomanagement. Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG und dem Group Board Risk regelmäßig jeweils direkt über compliancerelevante Sachverhalte und Risiken.

Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.

Die gruppenweite Steuerung des Informationsrisikomanagements inkl. Identity Management obliegt dem Group Security Committee.

Flexible Risikokommissionen mit themenspezifischer Besetzung ermöglichen schnelle Reaktionszeiten auf unvorhergesehene Ereignisse.

In der Geschäftseinheit Lebensversicherung ist die **unabhängige Schlüsselfunktion Risikocontrolling** nach § 26 VAG eingeführt, als Inhaber fungiert der Chief Risk Officer. Die Risikocontrolling-Funktion wirkt über den Regelkreislauf des Risikomanagements laufend auf die Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Sachverhalten ein.

Der **Risikomanagementprozess** im Konzern basiert auf der Risikostrategie der Geschäftseinheit Lebensversicherung und umfasst in einem Regelkreislauf Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikonahme und Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung.

Im Rahmen der Risikoinventarisierung erfassen, aktualisieren und dokumentieren die Einzelgesellschaften regelmäßig eingegangene oder potenzielle Risiken. Über eine mindestens einmal im Jahr durchgeführte Risikoinventur werden Risiken in wesentliche und unwesentliche Risiken klassifiziert. Bei der Einschätzung wird beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können.

Je nach Art des Risikos werden verschiedene Risikomessverfahren eingesetzt, um die Risiken quantitativ zu evaluieren. Nach Möglichkeit erfolgt die Risikomessung mittels stochastischer Verfahren und unter Anwendung des Risikomaßes Value at Risk (VaR). Derzeit werden Marktpreis-, Adressrisiken (mit Ausnahme der Forderungsausfallrisiken aus Rückversicherung) und versicherungstechnische Risiken mit diesem Ansatz ermittelt. Für die übrigen Risikobereiche werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen verwendet. So werden beispielsweise die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenpotenzialen bewertet.

Im Rahmen von risikobereichsbezogenen und risikobereichsübergreifenden Stress-Szenarien werden regelmäßig Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Unter Risikosteuerung versteht der Konzern WürtttLeben, die Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten operativ umzusetzen. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der in der Geschäftsstrategie festgelegten Handlungsfelder sowohl innerhalb des Geschäftsfelds als auch zentral durch die W&W AG. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche in operativen Einzelgesellschaften deren Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Als wesentliche Steuerungsgrößen werden neben dem IFRS-Ergebnis Risikogrößen wie die aufsichtsrechtliche und ökonomische Risikotragfähigkeit sowie geschäftsfeldspezifische Kennzahlen herangezogen.

Es wird fortlaufend überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Qualität und Güte der Risikosteuerung angemessen ist. Aus diesen Kontrollaktivitäten über quantifizierbare und nicht quantifizierbare Risiken werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, sodass frühzeitig korrigierend

eingegriffen werden kann und somit die in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele erreicht werden können. Die in den Risikogremien vereinbarten Handlungsempfehlungen werden von den Risikocontrollingeinheiten nachgehalten und überprüft. Wesentliche Grundlage für die konzernweite Überwachung des Gesamtrisikoprofils und die ökonomische Kapitalisierung ist das interne Risikotragfähigkeitsmodell. Die Fähigkeit des Konzerns WürttLeben und seiner Einzelgesellschaften, die eingegangenen Risiken mit ausreichend Kapital zu unterlegen, wird durch das Risikomanagement laufend verfolgt. Ergänzend wird die Risikotragfähigkeit mittels aufsichtsrechtlicher Verfahren (z. B. Solvency II) überwacht.

Alle wesentlichen Risiken des Konzerns WürttLeben werden zeitnah und regelmäßig an die Vorstände der Einzelunternehmen und deren Aufsichtsräte sowie an das Gesamtboard der W&W AG kommuniziert. Das konzernweite Risikoberichtssystem wird ergänzt durch ein Verfahren zur Ad-hoc-Risikokommunikation. Von neuen Gefahren oder außerordentlichen Veränderungen der Risikosituation, welche die festgelegten internen Schwellenwerte überschreiten, erfahren der Vorstand sowie das Gesamtboard der Gruppe dadurch sehr zeitnah.

Bei der Steuerung des Risikoprofils wird darauf geachtet, **Risikokonzentrationen** aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen zu vermeiden, um ein ausgewogenes Risikoprofil aufrechtzuerhalten. Daneben wird im Rahmen der Risikosteuerung ein angemessenes Verhältnis des Risikokapitalbedarfs der Risikobereiche angestrebt, um die Anfälligkeit gegenüber einzelnen Risiken zu begrenzen. Durch Streuung der Kapitalanlagen, den Einsatz von Limit- und Liniensystemen, klar definierte Annahme- und Zeichnungsrichtlinien im Kredit- und Versicherungsgeschäft sowie den Einkauf eines angemessenen Rückversicherungsschutzes bei verschiedenen Anbietern guter Bonität wird angestrebt, Risikokonzentrationen bestmöglich zu begrenzen. Im Kundengeschäft wird auf eine breit aufgestellte sowie regional diversifizierte Kundenstruktur abgezielt. Über mehrere Vertriebswege werden die Kunden mit einem vielfältigen Produktspektrum erreicht.

Der Konzern WürttLeben ist traditionell stark im Bereich Finanzinstitute investiert. Demzufolge trägt der Konzern WürttLeben neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors. Das Kundenkreditportfolio (Hypothekendarlehen) weist wegen seiner hohen Granularität dagegen keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf.

Bei der Bewertung der Kreditrisiken auf Portfolioebene mit dem Kreditportfoliomodell werden Aspekte von Risikokonzentrationen berücksichtigt. Dabei werden z. B. Kreditforderungen an einzelne Schuldner und Schuldnergruppen überwacht und beschränkt. Hierfür wird ein übergreifendes Limitsystem eingesetzt, das Kredit- und Kontrahentenrisiken adäquat kontrolliert. Unverhältnismäßig große Einzelrisiken, die zu unakzeptablen Verlusten führen können, werden einzeln streng beobachtet und unterliegen einem globalen Limitsystem.

Im Geschäft mit institutionellen Kreditnehmern wird Risikokonzentrationen großer oder verschiedener Anlagen bei einem Emittenten mit einem übergreifenden Anlagelinienystem begegnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Adressrisiken im Konzern WürttLeben auch unter Risikokonzentrationsaspekten adäquat überwacht werden. Es ist ein Überwachungs- und Meldesystem eingerichtet, nach dem Risikokonzentrationen gegenüber einer einzelnen Adresse, zum Beispiel eines Emittenten, oder Risikokonzentrationen aus bestimmten Schadenereignissen oberhalb intern festgelegter Schwellenwerte dem Risikomanagement angezeigt werden.

Um Risikokonzentrationen zu erkennen, sind regelmäßig unternehmensübergreifende, interdisziplinäre Betrachtungen erforderlich, die in den etablierten Prozessabläufen nicht enthalten sind.

Risikobereichsübergreifende Stress-Szenarien ermöglichen es, Risikokonzentrationen zu erfassen. Beispielsweise können abrupte Änderungen der Stresstestergebnisse Hinweise auf Risikokonzentrationen geben.

(39) Marktpreisrisiken

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko als eine Form der Marktpreisrisiken beschreibt die Gefahr von Wertänderungen der in Zinspapieren gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aufgrund einer Verschiebung und/oder Drehung der Marktzinskurven.

Das Zinsänderungsrisiko resultiert aus dem Marktwertisiko der Kapitalanlagen in Verbindung mit der Verpflichtung, den Garantiezins sowie die garantierten Rückkaufswerte für die Versicherungsnehmer zu erwirtschaften.

Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau können mittelfristig für den Konzern WürttLeben Ergebnisrisiken entstehen, da die Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen getätigt werden können, gleichzeitig aber die zugesagte Garantieverzinsung (Zinsgarantierisiko) gegenüber den Kunden erfüllt werden muss. Dem Zinsgarantierisiko wird mit einem umfassenden Asset Liability Management sowie einer dynamischen Produkt- und Tarifpolitik begegnet.

Durch die Verankerung in § 5 DeckRV hat der Gesetzgeber den auch steuerlich anerkannten Rahmen für eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form einer Zinszusatzreserve im Neubestand erweitert. Maßgeblich für die Höhe der Zinszusatzreserve ist der Referenzzins, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert. Der Referenzzins sank 2020 auf 1,73 (Vj. 1,92) %.

Im Altbestand wurde in Anlehnung an die Regelungen der Zinszusatzreserve eine im Geschäftsplan geregelte Zinsverstärkung gestellt. Maßgeblich für die Höhe der Zinsverstärkung ist der Bewertungszins, der für die Württembergische Lebensversicherung AG 1,73 (Vj. 1,92) % und für die ARA Pensionskasse AG 2,17 (Vj. 2,30) % beträgt. Im Konzern WürttLeben erfolgte auf dieser Basis eine Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung um 352,3 (Vj. 364,8) Mio €. Um den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung möglichst realistisch darzustellen, kamen unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung. Für 2021 gehen wir von einem weiteren Rückgang der für die Bewertung maßgeblichen Zinssätze und damit von einem weiteren Anstieg der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung aus. Zuvor hatten wir bereits stufenweise seit 2010 das Sicherheitsniveau der Rechnungsgrundlage Zins für Rentenversicherungen im Altbestand durch Reservestärkungen erhöht.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden im Konzern derivative Finanzinstrumente eingesetzt, insbesondere Zinsswaps und Futures, daneben auch Vorkäufe. Sie werden als wirtschaftliche Sicherungsgeschäfte bzw. Erwerbsvorbereitungsgeschäfte im Risikomanagement und in den entsprechenden Controllingprozessen abgebildet.

Die Auswirkungen einer möglichen Veränderung des Zinsniveaus um 100 bzw. 200 Basispunkte (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve) auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. auf das Sonstige Ergebnis (OCI) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Wegen des erreichten sehr niedrigen Zinsniveaus wurde auf die Berechnung eines Zinsrückgangs um 200 Basispunkte verzichtet, da die Ergebnisse nicht sinnhaft erschienen.

Die Auswirkungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie im direkt im Eigenkapital berücksichtigten Ergebnis sind höher als im Vorjahr.

In den gezeigten Ergebnissen kommt die verlängerte Duration und der Exposureaufbau zum Ausdruck.

Nicht berücksichtigt wurde bei der Sensitivitätsanalyse ein möglicher Ergebniseffekt, der bei einem weiteren nachhaltigen Zinsrückgang aus Zinszusatzreserven im Bereich der Lebensversicherung resultieren könnte.

Bei Forderungspapieren und Hypothekendarlehen, welche unverändert zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, besteht kein vermögenswertorientiertes Zinsänderungsrisiko in Bezug auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. auf das Sonstige Ergebnis (OCI).

Zinsänderungsrisiken: Nettoauswirkung nach latenter Steuer und Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung

in €	Änderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		Änderung im Sonstigen Ergebnis (OCI)	
	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
+ 100 Basispunkte ¹	-28 091	-19 069	-366 068	-301 303
- 100 Basispunkte ²	35 521	26 168	497 305	375 113
+200 Basispunkte ¹	-50 722	-34 298	-653 348	-550 819

1 Auswirkung einer Zinsänderung von +100/+200 Basispunkten auf das Konzernergebnis netto/Konzerneigenkapital netto.

2 Auswirkung einer Zinsänderung von -100/-200 Basispunkten auf das Konzernergebnis netto/Konzerneigenkapital netto.

Preisänderungsrisiken von Eigenkapitalinstrumenten

Das Preisänderungsrisiko von Eigenkapitalinstrumenten ist einerseits die allgemeine Gefahr, dass sich aufgrund von Marktbewegungen das Vermögen und damit das Konzernergebnis nachteilig verändern kann. Andererseits beinhaltet es auch das spezifische Risiko, das durch emittentenbezogene Aspekte geprägt ist.

Im Konzern WürttLeben wird das Preisänderungsrisiko von Eigenkapitalinstrumenten im Wesentlichen durch das Risiko aus Veränderungen der Aktienkurse und das Risiko aus Wertschwankungen des Beteiligungsportfolios geprägt.

Die Steuerung des Preisänderungsrisikos von Eigenkapitalinstrumenten mittels derivativer Finanzinstrumente erfolgt insbesondere durch Aktienoptionen und Futures.

Der Konzern WürttLeben analysiert die Wertveränderungen des Kapitalanlageportfolios in Abhängigkeit zu Marktschwankungen auf Basis von Simulationen und Stress-Szenarien.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt, welche Auswirkungen eine Erhöhung oder Verringerung der Marktwerte von Eigenkapitalinstrumenten um 10 bzw. 20 % auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung hat. Dabei wurden die Auswirkungen nach latenter Steuer und nach Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung berücksichtigt.

Preisänderungsrisiken: Nettoauswirkung nach latenter Steuer und Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung

in Tsd €	Änderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
+ 10 %	26 538	22 955
- 10 %	-26 413	-22 423
+ 20 %	53 085	46 193
- 20 %	-52 635	-44 268

Die oben stehende Tabelle zeigt die Änderungen für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Hinblick auf unser breit diversifiziertes Portfolio in Aktien, Beteiligungen (einschließlich Alternativer Investments), Wandelschuldverschreibungen sowie aktienbezogene Derivate. Die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Werte beruhen vor allem auf der Ausweitung unseres Portfolios in Alternativen Investments.

Währungskursrisiken

Das Währungskursrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich Verluste aus der Veränderung der Wechselkurse ergeben. Das Ausmaß dieses Risikos hängt von der Höhe der offenen Positionen und vom Kursänderungspotenzial der betreffenden Währung ab.

Währungskursrisiken im Bereich der Kapitalanlagen resultieren aus offenen Devisenpositionen. Im Rahmen fortlaufend überprüfter Devisenkursereignisse durch das Anlagemanagement werden Währungskursrisiken systematisch erfasst und analysiert. Bei Bedarf werden risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen.

Durch die Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 führen Währungsrisiken nur zu Änderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Auswirkungen einer Erhöhung bzw. Verringerung der wesentlichen Wechselkurse auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei wurden die Auswirkungen nach latenter Steuer und nach Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung berücksichtigt.

Das dargestellte Währungskursrisiko resultiert aus aktivischen Positionen. Im Hinblick auf den USD wirkt sich gegenüber dem Vorjahr das gestiegene Engagement der zu absicherungszwecken abgeschlossenen Devisentermingeschäften aus. Aufgrund des hohen Sicherungsgrads fallen bei DKK die Währungsrisiken nur sehr gering aus.

Währungskursrisiken: Nettoauswirkung nach latenter Steuer und Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung

in Tsd €	Änderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
USD		
+ 10 %	-196	259
- 10 %	265	-259
DKK		
+ 1 %	69	67
- 1 %	-69	-67

Für weiterführende Informationen zum Management von Marktpreisrisiken im Konzern WürttLeben wird auf die Risikoberichterstattung im Lagebericht verwiesen.

(40) Adressrisiken

Unter Adressrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldnern ergeben.

Adressrisiken können aus dem Ausfall oder der Bonitätsänderung von Wert- und Forderungspapieren (Adressrisiko Kapitalanlagen) sowie durch den Ausfall von Geschäftspartnern aus dem Kundenkreditgeschäft (Adressrisiko Kundenkreditgeschäft) entstehen. Zudem können Risiken für unsere Gruppe aus dem Forderungsausfall gegenüber unseren Kontrahenten in der Rückversicherung (Sonstiges Adressrisiko) entstehen.

Adressrisiken begrenzen wir durch sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir die für die jeweiligen Geschäftszweige geltenden Kapitalanlagevorschriften. Die Vertragspartner sowie Wert- und Forderungspapiere beschränken sich vornehmlich auf gute Bonitäten im Investmentgrade-Bereich.

Unsere strategische Ausrichtung auf Wohnungsbaukredite schließt bestandsgefährdende Einzelkredite aufgrund der hohen Granularität und der überwiegenden Besicherung durch Grundpfandrechte aus.

Der Konzern WürttLeben überwacht die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer, Vermittler und Rückversicherer mithilfe von EDV-technisch gestützten Außenstandskontrollen. Bei den Forderungen gegen Versicherungsnehmer beträgt die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre zum Bilanzstichtag 0,05 (Vj. 0,05) %. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre der Forderungen gegenüber Vermittlern beläuft sich auf 6,0 (Vj. 2,7) %. Forderungen aus der Rückversicherung stellen aufgrund der hohen Bonität der Rückversicherer kein wesentliches Risiko dar.

Rückversicherungsverträge bestehen bei bonitätsmäßig einwandfreien Adressen des Rückversicherungsmarkts, sodass das Ausfallrisiko signifikant reduziert wird.

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet 2020

	Anfangs- bestand zum 1.1.2020	Umbuchungen aus Stufe 1	Umbuchungen aus Stufe 2	Umbuchungen aus Stufe 3
in Tsd €				
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-59	-	-	-
Stufe 1	-59	-	-	-
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-17	-	-	-
Stufe 1	-17	-	-	-
Hypothekendarlehen	-3 914	-	-	-
Stufe 1	-395	34	-11	-
Stufe 2	-2 767	-33	250	-43
Stufe 3	-752	-1	-239	43
Andere Darlehen	-16	-	-	-
Stufe 1	-16	-	-	-
Übrige Forderungen	-4 200	-	-	-
Stufe 1	-4 200	-	-	-
Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-8 206	-	-	-

	Zuführung für neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Verbrauch/ Umbuchung (write off)	Zinseffekte	Endbestand zum 31.12.2020
	-	-	2	-	-	-	-57
	-	-	2	-	-	-	-57
	-21	-1	-	8	-	-	-31
	-21	-1	-	8	-	-	-31
	-	-1 897	1 197	367	360	-24	-3 911
	-	-23	32	27	3	-	-333
	-	-1 210	819	285	-	-	-2 699
	-	-664	346	55	357	-24	-879
	-	-	-	-	-	-	-16
	-	-	-	-	-	-	-16
	-6 246	-	-	926	451	-	-9 069
	-6 246	-	-	926	451	-	-9 069
	-6 267	-1 898	1 199	1 301	811	-24	-13 084

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet 2019

	Anfangs- bestand zum 1.1.2019	Umbuchungen aus Stufe 1	Umbuchungen aus Stufe 2	Umbuchungen aus Stufe 3
in Tsd €				
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-52	-	-	-
Stufe 1	-52	-	-	-
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-48	-	-	-
Stufe 1	-48	-	-	-
Hypothekendarlehen	-5 874	-	-	-
Stufe 1	-475	19	-58	-
Stufe 2	-4 389	-18	201	-119
Stufe 3	-1 010	-1	-143	119
Andere Darlehen	-20	-	-	-
Stufe 1	-20	-	-	-
Übrige Forderungen	-3 743	-	-	-
Stufe 1	-3 743	-	-	-
Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-9 737	-	-	-

	Zuführung für neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Verbrauch/ Umbuchung (write off)	Zinseffekte	Endbestand zum 31.12.2019
	-2	-6	-	1	-	-	-59
	-2	-6	-	1	-	-	-59
	-	-9	1	13	-	-	-17
	-	-9	1	13	-	-	-17
	-1	-1 631	2 935	395	286	-24	-3 914
	-1	-20	111	29	-	-	-395
	-	-1 034	2 408	184	-	-	-2 767
	-	-577	416	182	286	-24	-752
	-	-	4	-	-	-	-16
	-	-	4	-	-	-	-16
	-1 232	-	-	595	180	-	-4 200
	-1 232	-	-	595	180	-	-4 200
	-1 235	-1 646	2 940	1 004	466	-24	-8 206

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) 2020

	Anfangs- bestand zum 1.1.2020	Umbuchungen aus Stufe 1	Umbuchungen aus Stufe 2	Umbuchungen aus Stufe 3
in Tsd €				
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-856	-	-	-
Stufe 1	-856	-	-	-
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-4 504	-	-	-
Stufe 1	-4 504	-	-	-
Stufe 2	-	-	-	-
Stufe 3	-	-	-	-
Stufe 3 POCI	-	-	-	-
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-17 783	-	-	-
Stufe 1	-14 328	243	-	-
Stufe 2	-3 455	-243	-	-
Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	-23 143	-	-	-

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) 2019

	Anfangs- bestand zum 1.1.2019	Umbuchungen aus Stufe 1	Umbuchungen aus Stufe 2	Umbuchungen aus Stufe 3
in Tsd €				
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-674	-	-	-
Stufe 1	-674	-	-	-
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-5 554	-	-	-
Stufe 1	-5 554	-	-	-
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-18 704	-	-	-
Stufe 1	-12 117	1	-	-
Stufe 2	-6 587	-1	-	-
Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	-24 932	-	-	-

	Zuführung für neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Verbrauch/ Umbuchung (write off)	Zinseffekte	Endbestand zum 31.12.2020
	-458	-48	80	140	-	-	-1 140
	-458	-48	80	140	-	-	-1 140
	-413	-112	323	1 090	-	-	-3 616
	-413	-112	323	1 090	-	-	-3 616
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-9 572	-5 864	2 890	6 776	-	-	-23 410
	-9 572	-5 864	2 890	6 776	-	-	-23 410
	-	-5 302	136	1 780	-	-	-7 079
	-10 443	-6 024	3 293	8 006	-	-	-28 166

	Zuführung für neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Verbrauch/ Umbuchung (write off)	Zinseffekte	Endbestand zum 31.12.2019
	-232	-112	19	156	-	-	-856
	-232	-112	19	156	-	-	-856
	-95	-341	331	1 155	-	-	-4 504
	-95	-341	331	1 155	-	-	-4 504
	-7 984	-1 171	2 872	7 191	-	-	-17 783
	-7 984	-1 171	2 872	7 191	-	-	-17 783
	-	-936	2 135	4 560	-	-	-14 328
	-	-235	737	2 631	-	-	-3 455
	-8 311	-1 624	3 222	8 502	-	-	-23 143

Rückstellung-Spiegel für außerbilanzielles Geschäft 2020

	Anfangs- bestand zum 1.1.2020	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Endbestand zum 31.12.2020
in Tsd €					
Unwiderrufliche Kreditzusagen	-6	-	1	3	-2
Stufe 1	-3	-	-	3	-
Stufe 2	-3	-	1	-	-2
Rückstellung für außerbilanzielles Geschäft	-6	-	1	3	-2

Rückstellung-Spiegel für außerbilanzielles Geschäft 2019

	Anfangs- bestand zum 1.1.2019	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Endbestand zum 31.12.2019
in Tsd €					
Unwiderrufliche Kreditzusagen	-51	-1	11	35	-6
Stufe 1	-27	-	4	20	-3
Stufe 2	-24	-1	7	15	-3
Rückstellung für außerbilanzielles Geschäft	-51	-1	11	35	-6

Die Risikovorsorge auf Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt im Geschäftsjahr 20 (Vj. 17) Tsd €.

Als Zinseffekt wird der aufgelaufene Zinsertrag auf wertgeminderte Vermögenswerte ausgewiesen.

Neu erworbene erstrangige festverzinsliche Wertpapiere, die in Höhe von 5 099,8 (Vj. 5 782,3) Mio € erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, führten zu einer Erhöhung der Risikovorsorge in Höhe von 9,6 (Vj. 8,0) Mio €. Aufgrund von Veräußerungen und planmäßigen Rückzahlungen in Höhe von 4 009,4 (Vj. 4 102,6) Mio € konnten 6,8 (Vj. 7,2) Mio € aus der Risikovorsorge aufgelöst werden.

Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten, die nicht zu einer Ausbuchung geführt haben, sind nur in einem unwesentlichen Umfang getätigt worden.

Auswirkungen von Sicherheiten auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste 2020

	Nicht wertgeminderte Vermögenswerte			Wertgeminderte Vermögenswerte		
	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	23 031 314	-	23 031 314	-	-	-
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	755 072	-	755 072	-	-	-
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	6 549 867	-	6 549 867	-	-	-
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	15 726 375	-	15 726 375	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1 983 466	1 387 917	595 549	8 514	8 514	-
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	47 590	-	47 590	-	-	-
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	25 587	-	25 587	-	-	-
Hypothekendarlehen	1 387 917	1 387 917	-	8 514	8 514	-
Andere Darlehen	209 350	-	209 350	-	-	-
Forderungen	313 022	-	313 022	-	-	-
Andere Forderungen	165 274	-	165 274	-	-	-
Übrige Forderungen	147 748	-	147 748	-	-	-
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	105 212	-	105 212	-	-	-
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1 339	-	1 339	-	-	-

Auswirkungen von Sicherheiten auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste 2019

	Nicht wertgeminderte Vermögenswerte			Wertgeminderte Vermögenswerte		
	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	22 607 221	-	22 607 221	-	-	-
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	674 434	-	674 434	-	-	-
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	7 016 920	-	7 016 920	-	-	-
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	14 915 867	-	14 915 867	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2 147 759	1 575 410	572 349	8 471	8 471	-
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	47 633	-	47 633	-	-	-
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	21 251	-	21 251	-	-	-
Hypothekendarlehen	1 575 410	1 575 410	-	8 471	8 471	-
Andere Darlehen	103 378	-	103 378	-	-	-
Forderungen	400 087	-	400 087	-	-	-
Andere Forderungen	211 787	-	211 787	-	-	-
Übrige Forderungen	188 300	-	188 300	-	-	-
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	106 926	-	106 926	-	-	-
Unwiderrufliche Kreditzusagen	5 432	-	5 432	69	69	-

Im Kundenkreditgeschäft fokussieren wir uns maßgeblich auf dinglich besicherte Baufinanzierungskredite für Privatkunden. Die Hypothekendarlehen sind im Wesentlichen durch erstrangige Grundpfandrechte gesichert.

Des Weiteren sind die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine vollständig durch die Lebensversicherungspolice besichert.

Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr gab es keine signifikanten Änderungen in der Qualität der Sicherheiten.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen beziehen sich im Wesentlichen auf Baudarlehen, die überwiegend grundpfandrechtl. oder anderweitig besichert sind.

Für Finanzinstrumente, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 nicht angewendet werden, entspricht deren Buchwert dem maximalen Ausfallrisiko.

In den folgenden Tabellen sind die Bruttobuchwerte nach externem und internem Rating untergliedert.

Bruttobuchwerte nach externen Ratingklassen je Stufe 2020

	AAA	AA	A	BBB	BB	B oder schlechter	Summe
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	4 666 021	9 750 951	5 111 212	1 619 461	746 297	1 137 372	23 031 314
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-	72 176	522 032	159 897	-	967	755 072
Stufe 1	-	72 176	522 032	159 897	-	967	755 072
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	2 217 340	3 018 879	1 006 625	283 128	-	23 895	6 549 867
Stufe 1	2 217 340	3 018 879	1 006 625	283 128	-	23 895	6 549 867
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	2 448 681	6 659 896	3 582 555	1 176 436	746 297	1 112 510	15 726 375
Stufe 1	2 448 681	6 659 896	3 582 555	1 176 436	666 788	1 078 097	15 612 453
Stufe 2	-	-	-	-	79 509	34 413	113 922
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-	11 186	45 543	2 047	-	14 401	73 177
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-	-	45 543	2 047	-	-	47 590
Stufe 1	-	-	45 543	2 047	-	-	47 590
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-	11 186	-	-	-	14 401	25 587
Stufe 1	-	11 186	-	-	-	14 401	25 587
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	-	105 212	-	-	-	-	105 212
Stufe 1	-	105 212	-	-	-	-	105 212
Gesamt	4 666 021	9 867 349	5 156 755	1 621 508	746 297	1 151 773	23 209 703

Bruttobuchwerte nach externen Ratingklassen je Stufe 2019

	AAA	AA	A	BBB	BB	B oder schlechter	Summe
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	10 059 256	7 658 089	1 641 485	2 360 252	440 265	447 874	22 607 221
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-	-	108 637	558 765	6 690	342	674 434
Stufe 1	-	-	108 637	558 765	6 690	342	674 434
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	4 913 989	1 986 155	116 776	-	-	-	7 016 920
Stufe 1	4 913 989	1 986 155	116 776	-	-	-	7 016 920
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	5 145 267	5 671 934	1 416 072	1 801 487	433 575	447 532	14 915 867
Stufe 1	5 145 267	5 671 934	1 416 072	1 799 350	399 151	410 051	14 841 825
Stufe 2	-	-	-	2 137	34 424	37 481	74 042
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-	21 251	42 655	4 978	-	-	68 884
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-	-	42 655	4 978	-	-	47 633
Stufe 1	-	-	42 655	4 978	-	-	47 633
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-	21 251	-	-	-	-	21 251
Stufe 1	-	21 251	-	-	-	-	21 251
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	-	106 926	-	-	-	-	106 926
Stufe 1	-	106 926	-	-	-	-	106 926
Gesamt	10 059 256	7 786 266	1 684 140	2 365 230	440 265	447 874	22 783 031

Bruttobuchwerte nach internen Ratingklassen je Stufe 2020

	Internes Rating: A1-A2	Internes Rating: B1-B2	Internes Rating: C1-C2	Internes Rating: D-H	Internes Rating: I-M	Internes Rating: schlechter als M	Summe
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	155 319	1 041 809	-	170 911	18 138	10 254	1 396 431
Baudarlehen - grundpfandrechtlich besichert	155 319	1 041 809	-	170 911	18 138	10 254	1 396 431
Stufe 1	155 319	1 041 642	-	93 739	453	-	1 291 153
Stufe 2	-	167	-	77 021	17 685	1 891	96 764
Stufe 3	-	-	-	151	-	8 363	8 514
Unwiderrufliche Kreditzusagen¹	700	618	-	9	12	-	1 339
Stufe 1	700	618	-	9	-	-	1 327
Stufe 2	-	-	-	-	12	-	12
Gesamt	156 019	1 042 427	-	170 920	18 150	10 254	1 397 770

1 Nominal.

Bruttobuchwerte nach internen Ratingklassen je Stufe 2019

	Internes Rating: A1-A2	Internes Rating: B1-B2	Internes Rating: C1-C2	Internes Rating: D-H	Internes Rating: I-M	Internes Rating: schlechter als M	Summe
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	161 874	1 199 618	-	194 117	15 341	12 931	1 583 881
Baudarlehen - grundpfandrechtlich besichert	161 874	1 199 618	-	194 117	15 341	12 931	1 583 881
Stufe 1	161 874	1 199 618	-	118 827	726	54	1 481 099
Stufe 2	-	-	-	75 290	14 615	4 406	94 311
Stufe 3	-	-	-	-	-	8 471	8 471
Unwiderrufliche Kreditzusagen¹	700	4 650	-	67	15	69	5 501
Stufe 1	700	4 650	-	59	-	-	5 409
Stufe 2	-	-	-	8	15	-	23
Stufe 3	-	-	-	-	-	69	69
Gesamt	162 574	1 204 268	-	194 184	15 356	13 000	1 589 382

1 Nominal.

(41) Versicherungstechnische Risiken

Darstellung des Versicherungsbestands

Im Konzern WürttLeben wird das Lebensversicherungsgeschäft mit den Versicherungsarten Kapital- und Risikolebensversicherung, Rentenversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung betrieben. Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen erfolgt die Kapitalanlage auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers in kongruent zugeordneten Fondsanteilen. Zudem gehören Hybridversicherungen, die die Chancen einer fondsgebundenen Versicherung mit der Sicherheit eines konventionellen Produkts vereinen, zum Lebensversicherungsbestand. Bei den Lebensversicherungsbeständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verträge mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung.

Risiken des Versicherungsbestands und das Risikomanagementsystem

Charakteristisch für die Lebensversicherung ist die Langfristigkeit der eingegangenen Verpflichtungen, weshalb die Kalkulation mit vorsichtigen Annahmen erfolgt.

Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft bestehen im Wesentlichen aus dem biometrischen Risiko, dem Zinsgarantierisiko und dem Kostenrisiko. Auf die Beurteilung des Zinsgarantierisikos wird in Note 39 ausführlich eingegangen.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen wie zum Beispiel Sterblichkeit, Lebenserwartung oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten unterliegen sowohl kurzfristigen Schwankungs- und Irrtumsrisiken als auch längerfristigen Veränderungstrends. Diese Risiken werden laufend durch aktuarielle Analysen und Prüfungen kontrolliert. Für die Produktentwicklung werden diese Änderungen durch entsprechende versicherungsmathematische Modellierungen berücksichtigt.

Die Beurteilung der Lebenserwartung (Langlebighkeitsrisiko) ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Ergänzend zur Beobachtung der eigenen Ergebnisse stützt sich die Gesellschaft zur Stabilisierung der Informationsbasis auch auf Erkenntnisse, Hinweise und Richtlinien der DAV.

Aufgrund des noch nicht ausreichend abgeschwächten Trends bei der Sterblichkeitsverbesserung hat der Konzern WürttLeben die Sicherheitsmargen für das Langlebighkeitsrisiko in der Deckungsrückstellung im Jahr 2020 wie auch in den Vorjahren erneut angepasst. Zukünftige Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine von der DAV empfohlene erneute Anpassung der Sicherheitsmargen können zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Die Rechnungsgrundlagen werden vom Verantwortlichen Aktuar als angemessen angesehen. Aus den Erkenntnissen und Hinweisen der DAV und der Aufsichtsbehörde ergibt sich hierzu keine andere Einschätzung. Im Rahmen der internen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde findet ein jährlicher Abgleich mit den tatsächlichen Ergebnissen statt. Kleinere Änderungen in den der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen zu Biometrie, Zins und Kosten werden durch die in den Rechnungsgrundlagen vorhandenen Sicherheitszuschläge aufgefangen.

Bei einer Veränderung der Risiko-, Kosten- und/oder Zinserwartung wird durch eine Anpassung der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer die Ergebniswirkung deutlich vermindert. Die Risiken werden durch geeignete passive Rückversicherungsverträge limitiert, die bei Rückversicherungsgesellschaften mit erstklassigen Bonitäten abgeschlossen sind.

Versicherungstechnische Risiken

Sensitivitätsanalyse

In der Lebensversicherung werden bei der Kalkulation der Beiträge mit hohen Sicherheitsmargen versehene Rechnungsgrundlagen verwendet, um der Langfristigkeit Rechnung zu tragen. Durch die Überschussbeteiligung werden nicht benötigte Sicherheitsmargen an die Kunden zurückgegeben. Kurzfristige Schwankungen werden durch eine Reduzierung oder eine Erhöhung der Zuführung zu der für die zukünftige Überschussbeteiligung vorgesehenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ausgeglichen, bei längerfristigen Änderungen wird zusätzlich die Überschussbeteiligung entsprechend angepasst.

Biometrisches Risiko

Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt bei Todesfallversicherungen (Kapital- und Risikolebensversicherungen) negativ auf das Risikoergebnis, bei Rentenversicherungen hingegen positiv. Die derzeit erwarteten Sterblichkeiten führen aufgrund der vorhandenen Sicherheitsmargen zu deutlich positiven Risikoergebnissen. Abweichungen vom Erwartungswert haben nach dem vorab beschriebenen Mechanismus nur geringe Auswirkungen auf das Bruttoergebnis, sie können sogar durch eine Änderung der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung komplett aufgefangen

werden. Durch die abgeschlossene passive Rückversicherung wird diese Auswirkung weiter reduziert. Für Rentenversicherungen ist die Sicherheitsmarge durch die Aktualisierung der Rechnungsgrundlagen für das Erlebensfallrisiko auf hohem Niveau angepasst worden.

Im Bereich der Berufsunfähigkeitsversicherung unterliegt die Invalidisierungswahrscheinlichkeit zusätzlich zu medizinischen und juristischen Veränderungen auch sozialen und konjunkturellen Entwicklungen. Die in der Kalkulation enthaltenen Sicherheitsmargen sind gemessen an den aktuellen Erwartungen immer noch ausreichend, sodass mit positiven Ergebnissen gerechnet werden kann. Abweichungen von den Erwartungen, die entweder im Brutto- oder im Nettoergebnis nennenswerte Auswirkungen haben, werden nicht als realistisch angesehen.

Stornorisiko

Durch ein erhöhtes Stornoverhalten der Kunden kann es zu größeren Liquiditätsabflüssen als erwartet kommen. Die Veränderung der Stornoquoten in der Vergangenheit zeigt jedoch keine starken Schwankungen, sodass nur leichte Änderungen als realistisch einzustufen sind.

Negative Ergebnisauswirkungen ergeben sich in den ersten Jahren nach Abschluss des Vertrags, solange noch nicht fällige Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen werden, die nach Storno nicht mehr realisierbar sind. Den Stornierungen wird durch die Bildung einer angemessenen Wertberichtigung Rechnung getragen. Der Bildung der Wertberichtigungen werden vorsichtige Annahmen, die auf den Erfahrungen der Vorjahre basieren, zugrunde gelegt.

Ein Rückkauf in späteren Jahren ist in der Regel ergebnisneutral oder es besteht im Fall von vereinbarten Stornoabschlägen sogar eine positive Auswirkung auf das Ergebnis, da die aufgelösten Rückstellungen mindestens dem Rückkaufswert entsprechen. Annahmen zum Stornoverhalten gehen auch in die Berechnung von Zinsnachreservierungen ein. Die Annahmen werden unter Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen aus vergangenen Beobachtungszeiträumen abgeleitet und regelmäßig auf Angemessenheit überprüft. Bei einem geringeren Stornoverhalten ergibt sich Mehraufwand durch die Bildung einer höheren Zinsnachreservierung.

Fondsgebundene Versicherungen sind kongruent mit den entsprechenden Fonds bedeckt, zusätzlich übernommene Garantiezusagen sind in der Deckungsrückstellung berücksichtigt worden. Die Erhöhung bzw. Reduzierung des Stornos führt zu keiner nennenswerten Änderung des Ergebnisses.

Angaben zu versicherungstechnischen Risikokonzentrationen

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen in der Lebensversicherung resultieren aus regionalen Risikokonzentrationen sowie aus hohen Risiken einzelner versicherter Personen.

Der Entstehung von regionalen Risikokonzentrationen begegnet der Konzern WürttLeben durch den bundesweiten Vertrieb seiner Versicherungsprodukte.

Die Risikokonzentration aus einzelnen versicherten Personen (Klumpenrisiko) wird durch passive Rückversicherungsverträge mit erstklassigen Rückversicherern reduziert.

Verbleibende Risikokonzentrationen ergeben sich aus den jeweiligen versicherten Risiken, dem Todesfall-, dem Langlebigkeits- und dem Invaliditätsrisiko. Zur Verdeutlichung der bestehenden Risikokonzentrationen werden nachfolgend die Deckungsrückstellungen nach dem versicherten Risiko aufgeteilt.

Deckungsrückstellungen nach Art des versicherten Risikos

	Brutto	Netto	Brutto	Netto
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
Überwiegendes Todesfallrisiko	10 206 300	10 206 300	10 659 463	10 659 463
Überwiegendes Erlebensfallrisiko	18 236 079	18 235 605	17 366 464	17 366 133
Überwiegendes Invaliditätsrisiko	1 289 433	1 207 284	1 192 809	1 106 503
Gesamt	29 731 812	29 649 189	29 218 736	29 132 099

Im Bereich der Lebensversicherung bestehen weder auf Brutto- noch auf Nettobasis aus einzelnen Versicherungsverträgen resultierende Risikokonzentrationen (Klumpenrisiken). Dies wird in der folgenden Übersicht deutlich, in der die Brutto-Deckungsrückstellung nach der Versicherungssumme (bei Rentenversicherungen zwölfjährige Jahresrente) der zugrunde liegenden Versicherungsverträge untergliedert ist. Die Risikokonzentration wird durch die Rückversicherungskonstruktion nochmals deutlich verringert.

Deckungsrückstellungen der zugrunde liegenden Versicherungsverträge mit einer Versicherungssumme von

	Brutto		Brutto	
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Weniger als 0,5 Mio €	28 917 912	97,26	28 523 784	97,62
0,5 Mio € bis 1 Mio €	261 603	0,88	260 495	0,89
1 Mio € bis 5 Mio €	346 234	1,16	268 686	0,92
5 Mio € bis 15 Mio €	206 063	0,69	165 771	0,57
Summe	29 731 812	100,00	29 218 736	100,00

Risiken aus in Versicherungsverträgen enthaltenen Optionen und Garantien

Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung: garantierte Mindestleistung

Bei der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung wird das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen. Ein Marktrisiko besteht nicht, da alle Verträge kongruent bedeckt sind. Die Produktgestaltung stellt sicher, dass für die Übernahme der garantierten Mindestleistung benötigte Beitragsteile entsprechend reserviert werden.

Für dynamische Hybridprodukte mit garantierten Mindestleistungen ist bei fallendem Kurs des Wertsicherungsfonds das Risiko der Monetarisierung gegeben, wodurch das Anlagerisiko auf das Versicherungsunternehmen transferiert wird. Erreicht der Wertsicherungsfonds nicht einmal die geforderte Wertsicherungszusage, wird zusätzlich die vom Versicherungsunternehmen gegebene Garantiezusage wirksam.

Bei steigendem Kurs kann sich ein Liquiditätsrisiko durch die Umschichtung aus dem Sonstigen Vermögen in den Wertsicherungsfonds ergeben.

Rentenversicherung: Kapitalwahlrecht

Die Ausübung des Kapitalwahlrechts ist immer von individuellen Faktoren beim Versicherungsnehmer beeinflusst. Finanzrationales Kundenverhalten kann in Zeiten niedriger Zinsen bei hohem Garantiezins die Ausübung des Kapitalwahlrechts reduzieren. Dadurch wäre die erwartete Verminderung der Zinsgarantierisikoexposition nicht mehr gegeben.

Lebensversicherung: Verrentungsoption

Die Verrentungsoption wird zu den für den Neuabschluss gültigen Tarifen durchgeführt. Diese Option ist ergebnis- und bilanzneutral.

Rückkaufs- und Beitragsfreistellungsoption

Bei allen Verträgen mit Rückkaufsoption ist die bilanzielle Deckungsrückstellung mindestens so hoch wie der Rückkaufswert. Stornowahrscheinlichkeiten werden nicht berücksichtigt. Analoges gilt im Fall der Beitragsfreistellung für die für beitragsfreie Leistungen zu bildende Deckungsrückstellung.

Beitragsdynamik

Die Option der Erhöhung der Versicherungsleistung durch einen Mehrbeitrag ohne erneute Risikoprüfung wird zwar im Allgemeinen noch mit dem ursprünglichen Rechnungszins vorgenommen, jedoch ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Entscheidung der Versicherungsnehmer eher vom Versicherungscharakter des Vertrags oder von der Erwartung eines höheren Zinses durch die Überschussbeteiligung beeinflusst. Finanzrationales Kundenverhalten kann in Zeiten niedriger Zinsen die Zinsgarantierisikoexposition erhöhen, allerdings wird in den Bedingungen zur Erhöhung der Versicherung für die neueren Tarifgenerationen die Möglichkeit der Erhöhung mit den aktuellen Rechnungsgrundlagen vorgesehen.

Für weiterführende Informationen zum Management von versicherungstechnischen Risiken im Konzern WürttLeben wird auf die Risikoberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Weitere Ausführungen zur Zinsgarantie sind in Note 39 Marktpreisrisiken dargestellt.

(42) Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Liquiditätsrisiken können auch daraus resultieren, dass ein Vermögenswert nicht rechtzeitig innerhalb kurzer Frist zu seinem beizulegenden Zeitwert veräußert werden kann oder liquide Mittel nur zu ungünstigeren Konditionen als erwartet beschafft werden können. Liquiditätsrisiken setzen sich damit aus dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit, dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Die Basis zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bilden die Liquiditätsplanungen. Mit einer Ampelsystematik werden Liquiditätsschwankungen überwacht und eine Mindestliquidität sichergestellt.

Nachfolgend wird die Restlaufzeitengliederung 2020 ausgewählter Finanzinstrumente dargestellt:

Restlaufzeitengliederung Aktiva 2020

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
in Tsd €						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	208 276	109 290	809 461	1 034 998	-	2 162 025
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	343 487	58 888	1 857 906	25 099 719	-	27 360 000
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	202 954	105 295	529 586	802 866	34 258	1 674 959
Forderungen	76 747	18 437	180 368	1 620	113 215	390 387
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	9 773	21 119	38 401	35 919	-	105 212

Nachfolgend wird die Restlaufzeitengliederung 2019 ausgewählter Finanzinstrumente dargestellt:

Restlaufzeitengliederung Aktiva 2019

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
in Tsd €						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	85 121	169 566	522 628	1 006 371	55 312	1 838 998
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	605 834	87 992	1 741 501	22 980 271	168 085	25 583 683
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	48 716	117 606	582 505	958 543	44 783	1 752 153
Forderungen	102 752	74 724	19 843	43 824	172 328	413 471
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	9 447	20 321	39 063	38 077	1	106 909

In der folgenden Übersicht sind zum Bilanzstichtag für die im Bestand befindlichen Finanzinstrumente die zukünftigen vertraglich vereinbarten Bruttoauszahlungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt dargestellt. Für die aus Versicherungsverträgen resultierenden Passivposten ist die erwartete Fälligkeitsstruktur aufgezeigt:

Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme 2020

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre	15 bis 20 Jahre	Über 20 Jahre	Gesamt
in Tsd €								
Nachrangkapital	57 349	-	107 906	132 347	-	132 419	1 602 353	2 032 374
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	256 998	-	-	-	-	-	-	256 998
Leasingverbindlichkeiten	1 027	3 217	17 095	3 964	2 673	2 673	20 270	50 919
Sonstige Verbindlichkeiten (IFRS 7)	445 380	40 856	7 940	851	503	482	3 458	499 470
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	24 777	-	5 107	4 311	-	-	-	34 195
Unwiderrufliche Kreditzusagen	639	700	-	-	-	-	-	1 339
Gesamt	786 170	44 773	138 048	141 473	3 176	135 574	1 626 081	2 875 295

Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme 2019

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre	15 bis 20 Jahre	Über 20 Jahre	Gesamt
in Tsd €								
Nachrangkapital	70 369	-	107 724	132 167	-	-	1 349 652	1 659 912
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69 083	-	-	-	-	-	-	69 083
Leasingverbindlichkeiten	780	2 338	25 117	-	-	-	-	28 235
Sonstige Verbindlichkeiten (IFRS 7)	313 937	36 536	9 547	1 072	480	2 727	2 982	367 281
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	29 198	1 809	5 434	14 195	-	-	-	50 636
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1 023	4 328	150	-	-	-	-	5 501
Gesamt	484 390	45 011	147 972	147 434	480	2 727	1 352 634	2 180 648

Voraussichtliche Fälligkeit der in der Konzernbilanz erfassten Beträge 2020

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre	15 bis 20 Jahre	Über 20 Jahre	Gesamt
in Tsd €								
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	125 372	39 667	139 361	86 747	54 903	34 159	48 460	528 669
Abrechnungsverbindlichkeiten	12 533	108	-	-	-	-	-	12 641
Versicherungstechnische Rückstellungen	492 184	2 130 853	7 463 933	6 365 623	4 011 006	2 588 835	6 884 939	29 937 373
Deckungsrückstellung	413 256	1 886 589	7 213 392	6 052 126	3 705 709	2 294 600	6 086 441	27 652 113
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	52 361	153 061	-	-	-	-	-	205 422
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	140	-	-	-	-	-	140
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	26 567	91 063	250 541	313 497	305 297	294 235	798 498	2 079 698
Gesamt	630 089	2 170 628	7 603 294	6 452 370	4 065 909	2 622 994	6 933 399	30 478 683

Voraussichtliche Fälligkeit der in der Konzernbilanz erfassten Beträge 2019

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre	15 bis 20 Jahre	Über 20 Jahre	Gesamt
in Tsd €								
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	141 714	46 729	127 790	90 857	61 074	38 636	58 162	564 962
Abrechnungsverbindlichkeiten	8 497	-	-	-	-	-	-	8 497
Versicherungstechnische Rückstellungen	506 698	1 801 582	7 247 411	6 287 071	4 177 180	2 710 332	6 683 043	29 413 317
Deckungsrückstellung	438 993	1 585 078	6 901 964	5 899 501	3 823 279	2 401 084	5 930 818	26 980 717
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	49 896	144 567	-	-	-	-	-	194 463
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	118	-	-	-	-	-	118
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	17 809	71 819	345 447	387 570	353 901	309 248	752 225	2 238 019
Gesamt	656 909	1 848 311	7 375 201	6 377 928	4 238 254	2 748 968	6 741 205	29 986 776

Für weiterführende Informationen zum Management von Liquiditätsrisiken im Konzern WürttLeben wird auf die Risikoberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements sind eine effiziente Allokation und eine adäquate Verzinsung des IFRS-Eigenkapitals. Um dies sicherzustellen, werden für die einzelnen Tochterunternehmen Ergebnisansprüche basierend auf einer Mindestverzinsung des jeweiligen IFRS-Eigenkapitals abgeleitet.

Zum 31. Dezember 2020 betrug das nach IFRS ermittelte Eigenkapital des Konzerns WürttLeben 937,4 (Vj. 792,4) Mio €. Die Veränderungen der einzelnen Eigenkapitalbestandteile sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Weitere Ziele der Eigenkapitalsteuerung sind einerseits die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Basis der ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodelle des Konzerns WürttLeben sowie andererseits die Erfüllung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen, die sich unter anderem aus den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ergeben. Darüber hinaus hat der Konzern WürttLeben für die Versicherungsunternehmen Zielsolvabilitätsquoten festgelegt, um die steigenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen proaktiv zu antizipieren.

Eine weitere Anforderung an die Kapitalausstattung besteht darin, dass die Versicherungsunternehmen des Konzerns WürttLeben über ein ausreichendes aufsichtsrechtliches Eigenkapital verfügen. Im Rahmen einer effizienten Eigenkapitalsteuerung wird darüber hinaus Nachrangkapital für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen eingesetzt.

Weitere Ausführungen zu unserem Kapitalmanagement sowie dessen Ziele sind im Risikobericht des Konzernlageberichts dargestellt.

(43) Aufsichtsrechtliche Solvabilität

Die operativen Gesellschaften im Konzern WürttLeben unterliegen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß VAG. Aus dieser Beaufsichtigung ergeben sich Anforderungen an die Kapitalausstattung dieser Gesellschaften.

Es wird sichergestellt, dass alle beaufsichtigten Tochterunternehmen mindestens mit den Eigenmitteln ausgestattet sind, die sie zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen benötigen. In dieser Hinsicht bilden das Eigenkapital und die nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechend den aufsichtsrechtlichen Normen die Grundlage dieses Kapitalmanagements.

Die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der zum Teilkonzern gehörigen Versicherungsunternehmen liegen zum Stichtag voraussichtlich deutlich über 100 %. Die endgültigen Ergebnisse der nach Solvency II berichtenden Versicherungsunternehmen werden im zweiten Quartal 2021 in den Berichten über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) veröffentlicht. Die zum 31. Dezember 2019 berechneten Quoten wurden im zweiten Quartal 2020 an die BaFin gemeldet. Die Quote der Württembergische Lebensversicherung AG betrug dabei 521,8 %. Die Württembergische Lebensversicherung AG hat von der BaFin die Genehmigung für die Anwendung eines Rückstellungstransitionals erhalten und wendet dieses auch an.

(44) Risikotragfähigkeitsmodelle

Hierzu wird auf die Darstellung im Risikobericht des Zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Sonstige Angaben

(45) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Konzern WürttLeben sind im Wesentlichen Erlöse aus der Vermittlertätigkeit in Höhe von 13,6 (Vj. 14,6) Mio € und Veräußerungserlöse aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 58,0 (Vj. 204,1) Mio € erfasst.

Die Provisionserlöse aus der Vermittlertätigkeit werden zeitpunktbezogen mit Erfüllung der jeweiligen Vermittlungsleistung erfolgswirksam erfasst. Die Veräußerungserlöse aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden zeitpunktbezogen mit Besitzübergang ausgewiesen.

Es bestehen keine signifikanten Ermessensentscheidungen.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns WürttLeben führt zu keinen Vertragsvermögenswerten, Vertragsverbindlichkeiten oder Forderungen.

(46) Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Konzernobergesellschaft

Mutterunternehmen der Württembergische Lebensversicherung AG ist die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart.

Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Natürliche Personen, die gemäß IAS 24 als nahe stehend betrachtet werden, sind die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG), Management Board und Aufsichtsrat der Muttergesellschaft sowie deren nahe Familienangehörige. Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen finden sich im Vergütungsbericht (Note 47).

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Konzernunternehmen wurden Geschäfte mit nahe stehenden Personen der Württembergische Lebensversicherung AG getätigt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Geschäftsbeziehungen im Bereich Personenversicherung.

Alle Geschäfte fanden zu marktüblichen bzw. zu branchenüblichen Vorzugskonditionen statt.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Forderungen an nahe stehende Personen 229 (Vj. 234) Tsd €. Diese betrafen im Wesentlichen gewährte Hypothekendarlehen. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen bestanden zum Stichtag, in Höhe von 68 (Vj. 68) Tsd €. Im Jahr 2020 betragen die Zinserträge von nahe stehenden Personen, welche aus gewährten Hypothekendarlehen resultierten, 9 (Vj. 9) Tsd €. Für Versicherungen im Bereich Personenversicherung wurden im Jahr 2020 von nahe stehenden Personen Beiträge in Höhe von 54 (Vj. 62) Tsd € gezahlt.

Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen

W&W AG

Zwischen der W&W AG als Mutterunternehmen und der Württembergische Lebensversicherung AG bestehen Rückdeckungsversicherungen, um im Rahmen von Gehaltsumwandlungen gewährte leistungsorientierte Pensionszusagen einzudecken sowie zur Sicherung der Altersteilzeitverträge im Insolvenzfall. Die W&W AG hat ferner im Wege des Schuldnerbeitritts die gesamtschuldnerische Haftung aus den Altersversorgungszusagen der Württembergische Lebensversicherung AG übernommen.

Darüber hinaus bestehen zwischen dem Konzern WürttLeben und der W&W AG diverse Dienstleistungsverträge.

Die Transaktionen fanden zu marktüblichen Konditionen statt.

Schwestergesellschaften und deren Töchter

Zwischen verschiedenen Tochtergesellschaften der W&W AG (Schwestergesellschaften der Württembergische Lebensversicherung AG) und der Württembergische Lebensversicherung AG bestehen Rückdeckungsversicherungen zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverträge der W&W-Gruppe. Darüber hinaus bestehen zwischen dem Konzern WürttLeben und Schwestergesellschaften der Württembergische Lebensversicherung AG verschiedene Service- und Dienstleistungsverträge, unter anderem im Bereich Kapitalanlagenmanagement.

Die Transaktionen fanden zu marktüblichen Konditionen statt.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen der Württembergische Lebensversicherung AG und sonstige nahe stehende Unternehmen

Die Geschäftsbeziehungen des Konzerns WürtttLeben zu nicht konsolidierten Tochterunternehmen der Württembergische Lebensversicherung AG umfassen im Wesentlichen Service- und Dienstleistungsverträge.

Unter den sonstigen nahe stehenden Parteien erfolgt der Ausweis der gemeinnützigen Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e. V., der Wüstenrot Förder GmbH, der Wüstenrot Holding AG, der WS Holding AG sowie der Pensionskasse der Württembergischen als Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer.

Die Transaktionen fanden zu marktüblichen Konditionen statt.

Die offenen Salden aus Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte gegenüber nahe stehenden Unternehmen	239 660	176 802
Wüstenrot & Württembergische AG	113 021	108 297
Schwesteresellschaften	78 168	9 139
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	48 467	59 366
Assoziierte Unternehmen	4	-
Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	323 278	319 920
Wüstenrot & Württembergische AG	214 781	207 831
Schwesteresellschaften	100 309	102 423
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	1 065	2 212
Sonstige nahe stehende Parteien	7 123	7 454
Nominalbetrag der erteilten Kreditzusagen	700	700
Schwesteresellschaften	700	700

Die offenen Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen der Württembergische Lebensversicherung AG in ihrer Eigenschaft als Konzernobergesellschaft betragen zum Bilanzstichtag auf der Aktivseite 176,3 (Vj. 119,8) Mio € und auf der Passivseite 299,1 (Vj. 316,0) Mio €.

Die Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Erträge aus Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen	28 807	36 372
Wüstenrot & Württembergische AG	2 673	3 051
Schwesteresellschaften	23 844	30 750
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	2 277	2 571
Assoziierte Unternehmen	13	-
Aufwendungen aus Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen	-259 983	-272 545
Wüstenrot & Württembergische AG	-13 506	-14 284
Schwesteresellschaften	-236 826	-243 091
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	-8 876	-9 486
Sonstige nahe stehende Parteien	-775	-5 684

Im Vorjahr war unter den Aufwendungen aus Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen gegenüber den sonstigen nahe stehenden Parteien ein freiwilliger Trägerzuschuss zur Pensionskasse der Württembergischen in Höhe von 4,8 Mio € ausgewiesen.

Die Erträge aus Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen der Württembergische Lebensversicherung AG in ihrer Eigenschaft als Konzernobergesellschaft betragen im Berichtsjahr 20,2 (Vj. 27,5) Mio €, die Aufwendungen 236,2 (Vj. 249,7) Mio €.

(47) Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten die Angaben nach § 314 Abs. 1 Ziffer 6 (Satz 1 – 4) HGB.

Die Gesamtbezüge wurden vom Aufsichtsrat geprüft und stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zur Lage des Konzerns.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Konzern beliefen sich im Berichtsjahr auf 880 (Vj. 933) Tsd €.

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Darlehen vom Konzern vergeben. Haftungsverhältnisse zugunsten der Vorstände wurden nicht eingegangen.

Die Gesamtbezüge von ehemaligen Vorständen betragen im Geschäftsjahr 2 087 (Vj. 2 081) Tsd €, davon entfielen 516 (Vj. 601) Tsd € auf Hinterbliebenenbezüge.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und den Hinterbliebenen sind 27 224 (Vj. 27 401) Tsd € zurückgestellt.

Weitere Belastungen des Konzerns durch Leistungen an frühere Vorstände, Aufsichtsräte und deren Hinterbliebene durch Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge oder sonstige Leistungen verwandter Art bestehen nicht. Soweit an frühere Vorstände Leistungen über die genannten Bezüge hinaus erfolgten, wurden diese von der Wüstenrot & Württembergische AG getragen, bei der entsprechende Rückstellungen gebildet sind.

Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2020 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der Württembergische Lebensversicherung AG von der Gesellschaft eine Gesamtvergütung von 158 (Vj. 162) Tsd €. Davon entfallen 0 (Vj. 4) Tsd € auf weitere Aufsichtsratsmandate im Konzern.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen wurden dem Aufsichtsrat nicht gewährt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung.

Die Auslagen und die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Umsatzsteuer werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats erstattet. Weitere Auslagen sind nicht angefallen.

Vorschüsse und Kredite an aktive Aufsichtsratsmitglieder der Württembergische Lebensversicherung AG bestanden zum Stichtag in Höhe von 144 (Vj. 147) Tsd €. Die Zinssätze liegen zwischen 4,0 % und 7,9 %. Von den aktiv tätigen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden Kredite in Höhe von 6 (Vj. 2) Tsd € zurückgeführt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen wurden nicht eingegangen.

Für Aufsichtsratsmitglieder oder deren Hinterbliebene mussten keine Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften gebildet werden.

Für persönlich erbrachte Leistungen wie Beratungs- oder Vermittlungsleistungen wurden von der Gesellschaft an Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Gesamtvergütung für Personen in Schlüsselpositionen

Die Gesamtvergütung für Personen des Konzernmanagements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat) betrug im Geschäftsjahr 1 214 (Vj. 1 269) Tsd €. Davon entfallen auf kurzfristig fällige Leistungen 1 038 (Vj. 1 095) Tsd €, auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 94 (Vj. 63) Tsd €, auf andere langfristig fällige Leistungen 82 (Vj. 111) Tsd € und auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 0 (Vj. 0) Tsd €.

(48) Anzahl der Arbeitnehmer

Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer

	2020	2019
Innendienst	525	656
Außendienst	-	-
Gesamt	525	656

Die Angaben in der Tabelle beziehen sich auf die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer im Konzern WürttLeben. Zum Jahresende waren insgesamt 518 (Vj. 639) Arbeitnehmer beschäftigt.

(49) Personalaufwendungen

In den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, in den Aufwendungen für Versicherungsfälle (für Schadenregulierung), im Ergebnis aus Kapitalanlagen und in den Sonstigen Aufwendungen sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

in Tsd €	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Löhne und Gehälter	-27 046	-36 547
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-5 493	-7 055
Aufwendungen für Altersversorgung	-5 575	-5 658
Gesamt¹	-38 114	-49 260

¹ Die Position beinhaltet alle Personalaufwendungen, die nicht unter den § 92 HGB (Provisionen und Bezüge der Versicherungsvertreter) fallen.

(50) Planmäßige Abschreibungen

Im Konzern WürttLeben sind im laufenden Geschäftsjahr 45,3 (Vj. 44,4) Mio € Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen entstanden.

(51) Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Eventualverbindlichkeiten	1 379 232	1 491 139
aus Einlagensicherungsfonds	294 347	345 442
aus noch nicht eingeforderten Kapitaleinzahlungen	1 022 005	1 045 685
aus vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb und zur Erstellung von Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	62 880	100 012
Andere Verpflichtungen	1 339	5 501
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1 339	5 501
Gesamt	1 380 571	1 496 640

Die Württembergische Versicherung AG und die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sind gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen daraus bestehen für den Konzern keine.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 29,4 (Vj. 34,5) Mio €.

Zusätzlich haben sich die Unternehmen des Konzerns verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherung AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 264,9 (Vj. 310,9) Mio €.

Weiterhin haftet die Württembergische Lebensversicherung AG subsidiär für die Pensionsverpflichtungen der Pensionskasse der Württembergische VVaG, soweit sie für Mitarbeiter der Württembergische Lebensversicherung AG eingegangen wurden.

Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2002 in eines der beiden Trägerunternehmen Württembergische Versicherung AG und die Württembergische Lebensversicherung AG eingetreten sind, konnten als Mitglied in die Pensionskasse der Württembergischen (WürttPK) aufgenommen werden. Als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse unterliegt die WürttPK der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die Leistungen der WürttPK werden über Beiträge der Mitglieder und Zuschüsse der Trägergesellschaften finanziert. Die Trägerunternehmen sind nach der Satzung verpflichtet, Zuschüsse zu leisten. Gemäß Geschäftsplan erfolgt die Verwaltung kostenfrei durch die Trägerunternehmen. Außerdem besteht gegebenenfalls eine Subsidiärhaftung nach dem Betriebsrentengesetz.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 1,3 (Vj. 5,5) Mio € sind Restverpflichtungen aus zugesagten, aber noch nicht oder nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Darlehen. Ein Zinsänderungsrisiko besteht bei unwiderruflichen Kreditzusagen aufgrund der kurzen Laufzeiten nur in geringem Umfang.

Bei den auf den Bilanzstichtag erfolgten Berechnungen der Steuererstattungsansprüche und der Steuerschulden kann eine abweichende Auffassung der Finanzverwaltung nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist der Ausgang von schwebenden außergerichtlichen und gerichtlichen steuerlichen Verfahren nicht bestimmbar oder vorhersehbar. Aus diesem Bereich können sich zusätzliche zu bilanzierende Verbindlichkeiten und Forderungen ergeben, deren Eintritt nicht überwiegend wahrscheinlich ist, sodass entsprechend keine Verbindlichkeiten und Forderungen gebildet wurden.

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat die Versorgungseinrichtung Karlsruhe e. V. (VeK) und AVM - Arbeitnehmer Vorsorge Management – überbetriebliche Unterstützungskasse – e. V. von Schadenersatzforderungen aufgrund eines Fehlers in der Versicherungsvertragsbearbeitung der Trägerunternehmen freigestellt.

(52) Gewinne und Verluste aus Währung

Aus der Währungsumrechnung – mit Ausnahme der Währungsumrechnung aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden – resultieren gesamthaft Währungserträge in Höhe von 8,4 (Vj. 15,9) Mio € und Währungsaufwendungen in Höhe von 37,8 (Vj. 5,3) Mio €.

(53) Leasing

Konzern WürttLeben als Leasingnehmer

Der Konzern WürttLeben mietet Immobilien zur Eigennutzung und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien an.

Die eigengenutzten Immobilien weisen eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren auf. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben Laufzeiten von bis zu 70 Jahren. Kaufoptionen bestehen regelmäßig nicht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Veränderung der Nutzungsrechte in der Konzernbilanz vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und 2020.

Nutzungsrechte 2019

	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Eigengenutzte Immobilien	Gesamt
in Tsd €	2019	2019	2019
Buchwerte Stand 1.1.	13 350	16 594	29 944
Planmäßige Abschreibungen	-227	-	-227
Umgliederungen	-	-16 594	-16 594
Stand 31.12.	13 123	-	13 123

Nutzungsrechte 2020

	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Eigengenutzte Immobilien	Gesamt
in Tsd €	2020	2020	2020
Buchwerte Stand 1.1.	13 123	-	13 123
Zugänge	6 925	5 626	12 551
Planmäßige Abschreibungen	-116	-658	-774
Stand 31.12.	19 932	4 968	24 900

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist ein Zinsaufwand aus den Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,6 (Vj. 0,7) Mio € erfasst.

Unter den eigengenutzten Immobilien wird das Objekt Presselstraße 10 in Stuttgart erfasst, das jeweils mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2018 veräußert und anschließend wieder zur weiteren Eigennutzung zurückgemietet wurde (sog. Sale-and-Leaseback-Transaktion). Die unkündbare Grundmietzeit für die Immobilie beträgt 5 Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von 5 Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von 6 Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem wurde im Vertrag eine Staffelmiete in Form einer jährlichen Mieterhöhung um 3 % ab 1. Januar 2020 vereinbart. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Das Objekt wurde zum Teil konzernextern untervermietet.

Der Konzern WürttLeben mietet das Objekt Friedrich-Scholl-Platz 1 in Karlsruhe an, das mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2011 veräußert und anschließend wieder zurückgemietet wurde (Sale-and-Lease-Back-Transaktion). Diese Transaktion wurde basierend auf dem marktüblichen Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Die unkündbare Grundmietzeit beträgt 15 Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von 16 Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem ist im Vertrag eine allgemeine prospektive

Preisanpassungsklausel abhängig von der Veränderung des Verbraucherpreisindexes enthalten. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Das Objekt wurde konzernextern untervermietet. Aus diesem Unterleasingverhältnis werden künftige Mindestzahlungen in Höhe von 14,1 (Vj. 16,9) Mio € erwartet.

In der Kapitalflussrechnung ist ein Zahlungsabfluss aus den Leasingverhältnissen in Höhe von 4,0 (Vj. 3,1) Mio € erfasst.

Zur Fälligkeitsanalyse von Leasingverbindlichkeiten wird auf Note 42 zu den Liquiditätsrisiken verwiesen.

Konzern WürttLeben als Leasinggeber

Operatingleasing als Leasinggeber liegt für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vor. Die vereinbarten Mietverträge weisen vielfach unbestimmte Laufzeiten auf. In manchen Fällen werden aber auch bestimmte Laufzeiten mit einer festen Grundmietzeit vereinbart. Bei Gewerbeimmobilien werden regelmäßig Preisanpassungsklauseln auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Bei Wohnimmobilien treten solche Vereinbarungen bei seit 2012 neu akquirierten Wohnimmobilien sowie bei hochwertig sanierten Wohnbeständen auf. Die Mieterträge belaufen sich auf 109,9 (Vj. 120,6) Mio €.

Undiskontierte Mindestleasingzahlungen

in Tsd €	Leasinggeber - Operatingleasing	
	31.12.2020	31.12.2019
Bis 1 Jahr	73 539	80 771
1 bis 2 Jahre	62 966	67 926
2 bis 3 Jahre	58 786	61 122
3 bis 4 Jahre	49 125	57 256
4 bis 5 Jahre	39 433	46 734
Über 5 Jahre	271 276	255 017
Gesamt	555 125	568 826

Des Weiteren besteht Operatingleasing als Leasinggeber für die eigengenutzte Immobilie Presselstraße 10 in Stuttgart. Aus dem Teil des konzernexternen Unterleasings dieser Immobilie entstehen Erträge in Höhe von 0,3 Mio €.

Finanzierungsleasing als Leasinggeber besteht für das Objekt Friedrich-Scholl-Platz 1 in Karlsruhe, das konzernextern untervermietet wird. Die aus diesem Unterleasingverhältnis entstehende Leasingforderung hat folgende Fälligkeiten:

Undiskontierte Mindestleasingzahlungen

in Tsd €	Leasinggeber - Finanzierungsleasing ¹	
	31.12.2020	31.12.2019
Bis 1 Jahr	2 814	2 814
1 bis 2 Jahre	2 814	2 814
2 bis 3 Jahre	2 814	2 814
3 bis 4 Jahre	2 814	2 814
4 bis 5 Jahre	2 814	2 814
Über 5 Jahre	-	2 814
Bruttoinvestitionswert (zugleich Nettoinvestitionswert)	14 070	16 884

¹ Vorjahreszahlen angepasst.

Die nicht in die Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis einbezogenen Erträge aus variablen Leasingzahlungen betragen 0,2 (Vj. 0,1) Mio €.

(54) Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG hat für das Geschäftsjahr 2020 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Abschlussprüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Für Dienstleistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden für das Geschäftsjahr im Konzern WürttLeben 1 113 (Vj. 1 083) Tsd € aufgewendet. Davon entfielen 1 060 (Vj. 944) Tsd € auf Abschlussprüfungsleistungen, 0 (Vj. 9) Tsd € auf andere Bestätigungsleistungen, 0 (Vj. 16) Tsd € auf Steuerberatungsleistungen und 53 (Vj. 114) Tsd € auf sonstige Leistungen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich auf die Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses der Württembergische Lebensversicherung AG. Ferner wurden Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Konzernberichterstattung von Tochtergesellschaften sowie gesetzliche Prüfungen nach dem Aktiengesetz, dem Versicherungsaufsichtsgesetz und anderen Rechtsvorschriften durchgeführt. Neben gesetzlichen wurden im Konzern auch freiwillige Abschlussprüfungen beauftragt. Die sonstigen Leistungen beinhalten eine projektbegleitende Prüfung eines IT-Migrationsprojekts.

(55) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

(56) Konzernzugehörigkeit

Die Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, gehört zum W&W-Konzern, dessen Mutterunternehmen die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, ist, sowie zum Konzern WürttLeben, dessen Mutterunternehmen sie selbst ist. Die Konzernabschlüsse des W&W-Konzerns sowie des Konzerns WürttLeben werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

(57) Anteilsbesitzliste nach § 315e Abs. 1 i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB

Nachfolgend ist die Anteilsbesitzliste des Konzerns WürttLeben zum 31. Dezember 2020 dargestellt. Die Ausnahmeregelung des § 313 Abs. 3 Satz 4 HGB in Verbindung mit § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Konso-lidierungsart ¹
Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart		V
Verbundene Unternehmen		
Deutschland		
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart	100,00	V
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	U
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart	100,00	U
City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00	V
City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00	V
Ganzer GmbH & Co. KG, Harrislee	100,00	U
Gerber GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	V
Gestorf GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	U
Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH, Karlsruhe	100,00	U
IVB - Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe	100,00	U
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe	94,00	U
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe	77,10	U
Schulenburg GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	U
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine	100,00	U
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100,00	U
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	V
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	V
Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart ²	100,00	V
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00	U
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	U
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart	100,00	V
Australien		
REI Head Trust, Sydney	99,00	U
REI Property Sub Trust, Sydney	100,00	U
Finnland		
Kiinteistö Oy Porkkalankatu 5, Helsinki	100,00	V
Vereinigte Staaten von Amerika		
BR Guthrie LLC, Wilmington	100,00	U
BR US Holdings I LLC, Wilmington	100,00	U
BR US Holdings II LLC, Wilmington	100,00	U
Guthrie Property Owner LP, Wilmington	100,00	U

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Konsolidierungsart ¹
Strukturierte Unternehmen (konsolidierungspflichtig)		
Deutschland		
LBBW AM-69, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-94, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-AROS, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM Emerging Markets Bonds-Fonds 1, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM High Yield Corporates Bonds Fonds, Stuttgart	81,58	V
LBBW AM-Südinvest 160, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-USD Corporate Bond Fonds 1, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-US Municipals 1, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-WSV, Stuttgart	100,00	V
W&W Real Estate International 1, Frankfurt am Main	100,00	V
Irland		
The W&W Global Income Fund ICAV - The W&W Private Debt Fund, Dublin	100,00	V
W&W Flexible Premium, Dublin	100,00	V
W&W Global Strategies South East Asian Equity Fund, Dublin	62,46	V
W&W International Global Convertibles Fonds, Dublin	83,53	V
Assoziierte Unternehmen		
Deutschland		
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50	E
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50	U
¹ Erläuterungen der Unternehmens- und Konsolidierungsarten: V = Im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen. E = Nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen. U = Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.		
² Die Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart, ist gemäß § 264b HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.		

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Sonstige Beteiligungen³ ab 20 %					
Deutschland					
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main	29,31	€	31.12.2019	14 364 999	1 482 009
DBAG Fund VI Feeder GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	26,56	€	31.12.2019	45 518 330	5 425 924
DBAG Fund VIII Feeder GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	35,40			Neuinvestment 25.9.2020	
VV Immobilien GmbH & Co. US City KG i.L., München	23,10	€	31.12.2018	9 489	-17 009
Irland					
BlackRock NTR Renewable Power Fund plc, Dublin	67,16	US\$ ²	31.12.2019	38 762 000	12 790 000
White Oak Yield Spectrum Feeder ICAV, Dublin	28,57	US\$ ²	31.12.2019	339 715 326	20 939 104
Luxemburg					
BlackRock Euro Investment Grade Infrastructure Debt Fund SCSp, Luxemburg	22,50	€	31.12.2019	225 422 000	9 297 000
CI III Lux Feeder Fund FCP-RAIF, Luxemburg	23,07	€	31.12.2019	22 432 861	-155 480
Crescent Private Credit Partners Unitranche Fund (Ireland) LP, Luxemburg	51,48	US\$ ²	31.12.2019	32 078 000	-18 000
Deerpath Capital SLP-RAIF, Luxemburg	25,81	US\$ ²	31.12.2019	105 748 071	1 682 694
HPS Speciality Loan Europe Fund V, SCSp, Luxemburg	24,51			Neuinvestment 30.11.2020	
IKAV SICAV-FIS SCA - ecoprime TK I, Luxemburg	23,90	€	30.9.2020	38 968 689	2 685 281
IKAV SICAV-FIS SCA - Global PV Investments, Luxemburg	46,25	€	30.9.2020	22 103 081	1 526 158
Muzinich Pan-European Private Debt II, SCSp, Luxemburg	23,81			Neuinvestment 26.11.2020	
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland					
Asper Renewable Power Partners 2 LP, London	25,31	€	31.12.2019	59 458 756	-7 987
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure Feeder L.P., Edinburgh	21,15	US\$ ²	31.12.2019	141 842 687	-16 189 558
Project Glow Co-Investment Fund, L.P., George Town	51,72	CA\$ ²	31.12.2019	896 345	32 790 435
Vereinigte Staaten von Amerika					
Project Finale Co-Investment Fund Holdings, LLC, Wilmington	30,00	US\$ ²	31.12.2019	44 535 893	1 466 916
Wesentliche sonstige Beteiligungen³ ab 5 % und bis 20 %					
Deutschland					
Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	17,77	€	31.10.2019	80 955 146	12 629 940
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	8,50	€	30.9.2019	448 339 782	21 897 412
Luxemburg					
AMP Capital Infrastructure Debt Fund (EUR) III L.P., Luxemburg	7,41	€	31.12.2019	361 075 376	20 669 083
Barings Global Credit Fund (LUX) SCSp, SICAF-SIF - Barings European Private Loan Fund II, Luxemburg	5,37	€	31.12.2019	30 888 361	74 295
First State European Diversified Infrastructure Feeder Fund II SCA, SICAV-SIF, Luxemburg	8,59	€	31.12.2019	285 274 939	27 266 538
StepStone European Fund SCS, SICAV-FIS - StepStone Capital Partners III, Luxemburg	6,12	US\$ ²	31.12.2019	680 342 087	71 281 318
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland					
Brookfield Capital Partners Fund III (NR A) L.P., George Town	9,76	US\$ ²	31.12.2019	562 181 000	450 214 000
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure III, L.P., Birmingham	16,21	GB£ ²	31.12.2019	71 215 125	919 788
EIG Global Private Debt (Europe UL) L.P., London	18,88	US\$ ²	31.12.2019	131 121 000	7 228 000
Global Infrastructure Partners III-C2, L.P., London	6,98	US\$ ²	31.12.2019	467 608 176	21 979 753
Kennet IV L.P., St Peter Port	16,61	€	31.12.2019	199 834 722	-1 997 296

1 Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

2 US\$/€-Kurs per 31. Dezember 2019: 1,2271/1,0000. CA\$/€-Kurs per 31. Dezember 2019: 1,5633/1,0000. GB£/€-Kurs per 31. Dezember 2019: 0,8990/1,0000.

3 Bei den nachfolgend aufgeführten Beteiligungen handelt es sich um strukturierte Unternehmen.

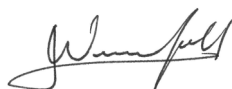
Konzern WürttLeben

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

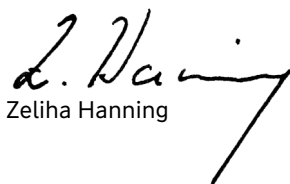
Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, den 02. März 2021

Der Vorstand



Jacques Wasserfall



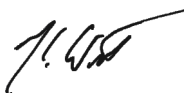
Zeliha Hanning



Alexander Mayer



Dr. Susanne Pauser



Jens Wieland

Konzern WürttLeben

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungs-rechnung und der Konzern-Kapitalfluss-rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Württembergische Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote) nach § 341j i. V. m. § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen ganz überwiegend auf Basis der prospektiven Methode und enthält verschiedene Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno- und Kapitalwahlquoten) sowie zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Ermittlung dieser Rechnungsgrundlagen erfolgt tarifabhängig teils voll automatisiert in den Bestandsführungssystemen, teils in nachgelagerten Berechnungen im Rahmen der Abschlusserstellung.

Die Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Sie ergeben sich zum Teil aus gesetzlichen Vorschriften (z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung) oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen. Diese Annahmen werden in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten abgeleitet, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Versicherungstechnische Rückstellungen sind auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellung werden teilweise die Wahlrechte des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. In diesem Zusammenhang werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das künftige Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden für bestimmte Kapitallebensversicherungen biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Rechnungslegungsvorgaben steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) aufgenommen und die in diesen Prozessen implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes getestet.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den gebuchten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu würdigen.

Wir haben die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie des erwarteten zukünftigen Verhaltens der Versicherungsnehmer einer Analyse unterzogen. Hierfür haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde.

Ferner haben wir den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars der einzelnen Konzerngesellschaften und auch die Ergebnisse der jährlichen BaFin-Prognoserechnungen daraufhin analysiert, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Konzernanhang in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Versicherungstechnische Rückstellungen“ enthalten.

Bewertung von zum Zwecke der Kapitalanlage gehaltenen zinstragenden Forderungen und nicht börsennotierten Wertpapieren sowie derivativen Finanzinstrumenten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Württembergische Lebensversicherung AG-Konzern hält zum Zweck der Kapitalanlage zinstragende Forderungen, insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, und nicht börsennotierte zinstragende Wertpapiere sowie derivative Finanzinstrumente.

Sofern keine notierten Preise für identische Finanzinstrumente (Bewertungshierarchie Level 1) auf aktiven Märkten verfügbar sind, werden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen. Für die Wertermittlung werden in größtmöglichem Umfang als Inputfaktoren abgeleitete Marktdaten zugrunde gelegt (Bewertungshierarchie Level 2). Soweit solche nicht in ausreichend aktuellem Umfang vorliegen, werden auch nicht auf Marktdaten basierende Parameter (Bewertungshierarchie Level 3) herangezogen.

Die modellbewerteten Forderungen und Wertpapiere sowie Derivate (Bewertungshierarchie Level 2 und 3) machen einen wesentlichen Betrag in der Konzernbilanz aus. Zu diesen gehören nicht Inhaberschuldverschreibungen, deren Bewertung grundsätzlich auf Basis von Kursdaten (Mischkurse) und nicht modellhaft erfolgt.

Für den überwiegenden Teil der zinstragenden Forderungen und nicht börsennotierten Wertpapiere sowie derivativen Finanzinstrumenten werden die beizulegenden Zeitwerte mittels marktüblicher anerkannter Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden ermittelt. In geringem Umfang kommen anerkannte sonstige instrumentenspezifische Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (insbesondere Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge sowie Volatilitäten), in geringem Umfang aber auch nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter verwendet. Bei der Auswahl der Verfahren und der Festlegung der Bewertungsparameter und -annahmen bestehen Ermessensspielräume.

Aufgrund der Ermessensspielräume bei der Festlegung der Bewertungsverfahren und der zu treffenden Annahmen zu den wesentlichen Bewertungsparametern und -annahmen im Rahmen der modellbasierten Bewertung und der (Gesamt-) Ergebnisvolatilität dieser Finanzinstrumente sowie des damit verbundenen Risikos einer wesentlich falschen Darstellung im Konzernabschluss, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst den Prozess zur Bewertung von zinstragenden Forderungen und nicht börsennotierten Wertpapieren sowie derivativen Finanzinstrumenten auf Fehlerrisiken analysiert und die implementierten Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten.

Wir haben für diese Finanzinstrumente stichprobenartig die verwendeten Bewertungsverfahren methodisch und rechnerisch nachvollzogen. Ferner haben wir für einen Teilbestand dieser Finanzinstrumente die ermessensabhängigen am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. In diesem Zusammenhang haben wir die verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern für eine Auswahl nachvollzogen. Soweit Parameter nicht am Markt beobachtbar waren, haben wir diese anhand der Nachbewertung eines ausgewählten Teilbestands der Finanzinstrumente beurteilt.

Darüber hinaus haben wir für einen Teilbestand von nicht börsennotierten Wertpapieren, zinstragenden Forderungen und derivativen Finanzinstrumenten unter Einbindung von Bewertungsspezialisten eigene Berechnungen der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen und mit den vom Vorstand ermittelten Werten verglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung von zinstragenden Forderungen und nicht börsennotierten Wertpapieren sowie derivativen Finanzinstrumenten ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der nicht zinstragenden Forderungen und nicht börsennotierten Wertpapiere sowie derivativen Finanzinstrumente sind in der Note „(34) Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Konzernklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter und
- den Bericht des Aufsichtsrats,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei WL_AG_KLB+KA_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt; □
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. April 2020 von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind seit diesem Geschäftsjahr als Konzernabschlussprüfer der Württembergische Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Stuttgart, den 18. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Martin Gehringer
Wirtschaftsprüfer



Bernd Wehrle
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss	170
Bilanz zum 31. Dezember 2020	170
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	174
Anhang	176
Erläuterungen zum Jahresabschluss	176
Erläuterungen Aktiva	187
Erläuterungen Passiva	197
Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung	202
Sonstige Pflichtangaben	207
Anlagen	214
Überschussanteile für 2021	220
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	234
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	235
Bericht des Aufsichtsrats	242
Zusammensetzung	242
Aufsichtsratsplenium	242
Effiziente Arbeit der Ausschüsse	243
Jahres- und Konzernabschlussprüfung	244
Besetzung Vorstand	245

Württembergische Lebensversicherung AG

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

in Tsd €		vgl. Anhang Nr. ¹	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
A. Kapitalanlagen						
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1		1 266 337		1 279 720
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		1 393 208			1 166 137
2.	Beteiligungen		440 028			511 713
				1 833 236		1 677 850
III.	Sonstige Kapitalanlagen	3				
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		9 596 576			8 586 860
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		8 452 512			8 150 906
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		1 385 947			1 571 352
4.	Sonstige Ausleihungen		6 650 321			7 212 574
5.	Einlagen bei Kreditinstituten		117 370			2 270
6.	Andere Kapitalanlagen		283			283
	davon nachrangige Forderungen 0 (Vj. 0) Tsd €			26 203 009		25 524 245
					29 302 582	28 481 815
Übertrag					29 302 582	28 481 815

¹ Siehe nummerierte Erläuterungen im Anhang.

Aktiva (Fortsetzung)

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
Übertrag				29 302 582	28 481 815
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	4			2 028 934	2 178 988
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:	5				
1. Versicherungsnehmer		135 051			171 786
2. Versicherungsvermittler		7 018			9 162
			142 069		180 948
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-		-
III. Sonstige Forderungen	6		102 475		132 644
davon an verbundene Unternehmen 959 (Vj. 13 828) Tsd €				244 544	313 592
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			3 270		3 937
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			72 648		206 867
III. Andere Vermögensgegenstände	7		26 216		25 193
				102 134	235 997
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			148 991		165 786
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	8		59 325		17 269
				208 316	183 055
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	9			1 709	1 426
Summe der Aktiva				31 888 219	31 394 873

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 1. März 2021



Der Treuhänder
Dr. Andreas Freiling

Passiva

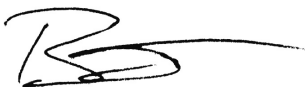
in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital					
I.	Gezeichnetes Kapital	10	32 028		32 028
II.	Kapitalrücklage	11	58 166		58 166
III.	Gewinnrücklagen				
1.	Gesetzliche Rücklage		207		207
2.	Andere Gewinnrücklagen		348 111		348 111
			348 318		348 318
IV.	Bilanzgewinn	12	53 000		35 000
				491 512	473 512
B. Nachrangige Verbindlichkeiten					
		13		500 000	500 000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I.	Beitragsüberträge				
1.	Bruttobetrag		86 008		94 303
2.	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		10 357		9 930
			75 651		84 373
II.	Deckungsrückstellung				
1.	Bruttobetrag		26 385 658		25 822 208
2.	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		81 488		85 532
			26 304 170		25 736 676
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1.	Bruttobetrag		203 188		191 903
2.	davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		11 955		10 072
			191 233		181 831
IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung – Bruttobetrag	14	1 511 369		1 429 826
V.	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen – Bruttobetrag		140		118
				28 082 563	27 432 824
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
1.	Bruttobetrag		2 028 934		2 178 988
				2 028 934	2 178 988
Übertrag				31 103 009	30 585 324

Passiva (Fortsetzung)

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
Übertrag				31 103 009	30 585 324
E. Andere Rückstellungen					
I. Steuerrückstellungen	15		10 160		12 899
II. Sonstige Rückstellungen	16		27 511		28 850
				37 671	41 749
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	17			86 864	90 237
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber	18				
1. Versicherungsnehmern		491 633			527 179
2. Versicherungsvermittlern		17 584			18 147
			509 217		545 326
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			12 534		8 498
III. Sonstige Verbindlichkeiten	19		132 110		116 707
davon aus Steuern 1 157 (Vj. 970) Tsd €				653 861	670 531
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0 (Vj. 59) Tsd €					
davon an verbundenen Unternehmen 55 115 (Vj. 44 422) Tsd €					
H. Rechnungsabgrenzungsposten	20			6 814	7 032
Summe der Passiva				31 888 219	31 394 873

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 2. Dezember 2020 eingereichten Geschäftsplan berechnet worden.

Stuttgart, den 1. März 2021



Verantwortlicher Aktuar
Stephan Baum

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	21				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		2 090 364			2 026 488
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		31 822			29 531
			2 058 542		1 996 957
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		8 295			7 653
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		427			294
			8 722		7 947
				2 067 264	2 004 904
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				56 075	49 018
3. Erträge aus Kapitalanlagen	22				
a) Erträge aus Beteiligungen			82 311		115 057
davon aus verbundenen Unternehmen 20 115 (Vj. 28 961) Tsd €					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon aus verbundenen Unternehmen 626 (Vj. 669) Tsd €					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		77 750			86 213
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		538 714			666 057
			616 464		752 270
c) Erträge aus Zuschreibungen			59 440		125 187
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			738 369		435 938
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			179		464
				1 496 763	1 428 916
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				117 408	362 468
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				13 685	12 298
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	23				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		2 313 076			2 321 922
bb) Anteil der Rückversicherer		15 722			15 873
			2 297 354		2 306 049
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		11 285			12 969
bb) Anteil der Rückversicherer		1 882			3 100
			9 403		9 869
				2 306 757	2 315 918
Übertrag				1 444 438	1 541 686

in Tsd €		vgl. Anhang Nr.	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Übertrag					1 444 438	1 541 686
7.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a)	Deckungsrückstellung					
aa)	Bruttobetrag		413 396			761 195
bb)	Anteil der Rückversicherer		- 4 044			4 951
				417 440		756 244
b)	Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			22		15
					417 462	756 259
8.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				312 536	279 931
9.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a)	Abschlussaufwendungen		167 157			181 310
b)	Verwaltungsaufwendungen		46 496			46 262
				213 653		227 572
c)	davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			6 213		1 739
					207 440	225 833
10.	Aufwendungen für Kapitalanlagen	24				
a)	Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und Sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			69 575		66 420
b)	Abschreibungen auf Kapitalanlagen			116 292		53 497
c)	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			148 958		40 407
					334 825	160 324
11.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				64 053	325
12.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				25 805	23 141
13.	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				82 317	95 873
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung						
1.	Sonstige Erträge	25		17 147		20 875
2.	Sonstige Aufwendungen	26		79 907		91 334
					- 62 760	- 70 459
3.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				19 557	25 414
4.	Außerordentliche Erträge			-		8 600
5.	Außerordentliche Aufwendungen			2		133
6.	Außerordentliches Ergebnis				- 2	8 467
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27		- 793		- 3 826
8.	Sonstige Steuern	27		2 348		2 707
					1 555	- 1 119
9. Jahresüberschuss					18 000	35 000
10.	Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				35 000	-
11. Bilanzgewinn		28			53 000	35 000

Anhang

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Innerhalb des Postens Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden die Vermögensgegenstände zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen planmäßigen Abschreibungen, oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Eine Zuordnung von Investmentvermögen zum Anlagevermögen wird grundsätzlich einzelfallbezogen entschieden. Bei Spezialfonds erfolgt eine Durchschau auf die zugrunde liegenden Einzeltitel. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

▪ **Aktien im Direktbestand**

Es werden keine nach den Vorschriften für das Anlagevermögen bewerteten Aktien im Direktbestand gehalten.

▪ **Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Innerhalb der Position Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nur börsennotierte Genussscheine ausgewiesen. Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Tatsächlich eingetretene Ausfälle sowie erwartete künftige Nennwertherabsetzungen bei Genussscheinen bedingen eine dauernde Wertminderung.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Festverzinsliche Inhaberpapiere werden bei Erwerb grundsätzlich dem Anlagevermögen zugeordnet. Zur Ermittlung von dauernden Wertminderungen werden Bonitätsanalysen für Emittenten vorgenommen, deren Rating sich um zwei oder mehr Notches verschlechtert hat oder deren Emissionen eine stille Last von mindestens 10 % aufweisen. Hierfür wird mittels üblicher unternehmensbezogener oder umfeldbezogener Aufgreifkriterien eine Dauerhaftigkeit beurteilt. Kritische Emittenten werden zudem im Group Credit Komitee behandelt. Sofern aufgrund der Bonitätsanalysen nicht mehr von der vertragskonformen Rückzahlung der Papiere ausgegangen werden kann, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen

In der Position Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen werden Forderungen erfasst, für die insbesondere Pfandrechte an Grundstücken gestellt wurden. Diese Forderungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Abweichend hiervon werden diese Forderungen gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

Für erkennbare Risiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und direkt vom Buchwert in Abzug gebracht. So werden bei den Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen aktuelle Ausfallrisiken durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Weiterhin werden Pauschalwertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen, die auf Basis von Erfahrungswerten der letzten Jahre gebildet werden.

Sonstige Ausleihungen

Die Position Sonstige Ausleihungen enthält Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Übrige Ausleihungen. Diese Forderungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Namensschuldverschreibungen werden abweichend hiervon gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden linear auf die Laufzeit verteilt.

Die Bewertung von Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Übrigen Ausleihungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In den Übrigen Ausleihungen enthaltene Namensgenussscheine werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Wertberichtigungen, bewertet. Die Beiträge an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Policendarlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen angesetzt.

Bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zur Ermittlung von dauernden Wertminderungen Bonitätsanalysen für Emittenten vorgenommen, deren Rating sich um zwei oder mehr Notches verschlechtert hat oder deren Emissionen eine stille Last von mindestens 10 % aufweisen. Sofern aufgrund der Bonitätsanalysen nicht mehr von der vertragskonformen Rückzahlung der Papiere ausgegangen werden kann, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Darüber hinaus werden bei Namensschuldverschreibungen Pauschalwertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen, welche nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre gebildet werden.

Bei den Übrigen Ausleihungen bedingen tatsächlich eingetretene Ausfälle sowie erwartete künftige Nennwertherabsetzungen bei Genussscheinen eine dauernde Wertminderung.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

Andere Kapitalanlagen

Andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Tatsächlich eingetretene Ausfälle sowie erwartete künftige Nennwertherabsetzungen bei stillen Beteiligungen bedingen eine dauernde Wertminderung.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert (Rücknahmepreis der zugrunde liegenden Investmentzertifikate) angesetzt.

Übrige Aktiva

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bzw. zu Nominalbeträgen angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktivisch abgesetzt.

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Bis 2019 erworbene Vermögensgegenstände mit einem Netto-Anschaffungswert über 250 € bis zu 1 000 € wurden im Zugangsjahr aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung betrifft einen Überhang aus der Verrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen mit Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen. Die Bewertung der insolvenzgesicherten Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen erfolgte mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zuzüglich der unwiderruflich zugesagten Überschussbeteiligung, die den unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips fortgeführten Anschaffungskosten nach § 253 Abs. 4 HGB und damit mangels anderer Bewertungsmethoden dem beizulegenden Zeitwert i. S. d. § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB entsprechen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Wertaufholungen

Bei Vermögensgegenständen, die in den Vorjahren auf einen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben worden sind, muss eine Wertaufholung erfolgen, wenn die Gründe für die Wertberichtigung weggefallen sind. Die Wertaufholungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Derivate

Devisentermingeschäfte wurden zur ökonomischen Sicherung von Beteiligungen, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen sowie Rentenpapieren abgeschlossen. Deren Bewertung erfolgt einzelgeschäftsbezogen. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen gebildet.

Erworbene Optionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Optionsprämien für verkaufte Optionen werden als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert, solange die Leistungspflicht aus der Option besteht. Sofern aus Stillhalterpositionen ein Verpflichtungsüberschuss droht, wird diesem durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen Rechnung getragen.

Bewertungseinheiten

Zins-Swaps werden ausschließlich mit den zugrunde liegenden Forderungen und Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst.

Die bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten erfolgt gemäß § 254 HGB nach der „Einfrierungsmethode“. Danach werden die Werte des Sicherungsinstruments und des abgesicherten Grundgeschäfts ab dem Zeitpunkt der Begründung der Bewertungseinheit „eingefroren“. Anschließend effektive Wertänderungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko werden bilanziell nicht erfasst. Wertänderungen, die aus Ineffektivitäten resultieren, werden gemäß den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gemäß §§ 252 ff. HGB bilanziert.

Zeitwertermittlungen

Die Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden fortlaufend überprüft und ergeben sich nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Bei den im Geschäftsjahr neu akquirierten Immobilien werden externe Wertgutachten zugrunde gelegt. In diesen Gutachten wird der Verkehrswert der Immobilien mittels des Ertragswertverfahrens in Anlehnung an §§ 17–20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und zusätzlich zur Plausibilisierung des Ertragswerts der Sachwert der Immobilie in Anlehnung an § 21 ImmoWertV ermittelt.

Als Zeitwert von Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen legen wir den Ertragswert bzw. einen nach dem Netto-Inventarwert-Verfahren (Net-Asset-Value-Verfahren) ermittelten Zeitwert, in Einzelfällen auch die Anschaffungskosten oder den Liquidationswert oder das anteilige Eigenkapital zugrunde.

Für die Zeitwerte der Übrigen Kapitalanlagen wird der letzte verfügbare Börsenkurs oder ein auf Basis anerkannter, marktüblicher finanzmathematischer Modelle ermittelter Marktwert angesetzt.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden mit dem letzten verfügbaren Rücknahmepreis angesetzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

- Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge berechnen wir unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung monatsgenau. Steuerliche Bestimmungen werden beachtet.

- Deckungsrückstellung und Forderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen

Die Deckungsrückstellung der nicht fondsgebundenen Versicherungen ist nach der prospektiven Methode für jede Versicherung einzeln für das Geschäftsjahr und das Folgejahr unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahrestage ermittelt. Die Bilanzdeckungsrückstellung wird unter Berücksichtigung des Beginnmonats jeder einzelnen Versicherung errechnet. Die Berücksichtigung künftiger Verwaltungskosten erfolgt implizit. Die Bilanzdeckungsrückstellung umfasst auch die für beitragsfreie Zeiten der Versicherungen gebildete Verwaltungskostenrückstellung. Für einige Konsortialverträge sind die anteiligen Deckungsrückstellungen unter Einbeziehung eines Schätzverfahrens nach § 341e Abs. 3 HGB ermittelt worden, da die Angaben der Konsortialführer nicht rechtzeitig vollständig vorlagen.

Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen wird für jeden Versicherungsvertrag einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Dabei werden die eingehenden Beiträge, soweit sie nicht zur Finanzierung von Garantien verwendet werden, in Fondsanteilen angelegt. Die Risiko- und Kostenanteile werden – gegebenenfalls unter Verrechnung mit den entsprechenden Überschussanteilen – monatlich dem Fondsguthaben entnommen. Die nicht auf Garantieanteile entfallende Deckungsrückstellung bei den fondsgebundenen Versicherungen entspricht in Übereinstimmung mit § 341d HGB dem Zeitwert der zum Bilanzstichtag auf die Versicherungen entfallenden Fondsanteile.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen, bei denen die Garantien im Rahmen eines dynamischen Hybrid-Konzepts abgebildet werden, ist als Deckungsrückstellung die Summe aus Fondsanteilen und Anlage im Sonstigen Vermögen angesetzt, mindestens jedoch die prospektiv berechnete Rückstellung für die Garantieleistung.

Die Deckungsrückstellung ist folgendermaßen auf die Rechnungsgrundlagen aufgeteilt:

Deckungsrückstellung

in %	Rechnungszins	Verwendete Tafeln
I. Altbestand¹		
Fondsgebundene Tarife	3,50 ²	Sterbetafel 1986
Versicherungen mit Todesfallcharakter	3,50 ²	Sterbetafel 1986
	3,50 ²	Sterbetafel 1986 M/F
	3,00 ²	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1924/1926 M und ST 1967
	3,00 ²	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1960/1962 M mod.
Rentenversicherungen	3,50 ²	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20
Berufsunfähigkeitsversicherungen	3,50 ²	Verbandstafel 1990 bzw. Rundschreiben R 5/65 der BaFin
	3,00 ²	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1960/1962 mod., aG 1935/1939, DAV 1997 I, RI, TI

Deckungsrückstellung (Fortsetzung)

in %	Rechnungszins	Verwendete Tafeln
II. Neubestand²		
a) Zugänge bis 06/2000		
Versicherungen mit Todesfallcharakter	4,00 ^d	DAV 1994 T
	4,00 ^d	DAV 1994 T M/F mod.
Rentenversicherungen	4,00 ^d	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20
Rentenversicherungen ehemalige Wüstenrot Leben (Beginne vor 1999)	3,50 ^d	Eine nach anerkannter Methode der DAV abgeleitete Sterbetafel mit Altersverschiebung
Berufsunfähigkeitsversicherungen	3,50 ^d	Verbandstafel 1990/Sterbetafel 1986
	4,00 ^d	Sterbetafel 1986 M/F
Berufsunfähigkeitsversicherungen ehemalige Wüstenrot Leben (Beginne ab 1995)	4,00 ^d	Verbandstafel 1990/DAV 1994 T
b) Zugänge ab 07/2000 bis 12/2003		
Fondsgebundene Rentenversicherungen	3,25 ^d	DAV 1994 T M/F
Versicherungen mit Todesfallcharakter	3,25 ^d	DAV 1994 T
	3,25 ^d	DAV 1994 T M/F
	3,25 ^d	DAV 1994 T M/F mod.
Rentenversicherungen	3,25 ^d	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20
Rentenversicherungen ehemalige KLN (konventionell und fondsgebunden)	3,25 ^d	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20, DAV 1994 T
Berufsunfähigkeitsversicherungen	3,25 ^d	DAV 1997 I, RI, TI/DAV 1994 T
	3,25 ^d	DAV 1997 I, RI, TI/DAV 1994 T M/F
	3,25 ^d	DAV 1994 T M/F, Tafeln der Münchener Rück, DAV 1997 I, RI, TI
Berufsunfähigkeitsversicherungen ehemalige KLN	3,25 ^d	DAV 1997, RI, TI/DAV 1994 T, modifizierte Tafeln der Münchener Rück
Erwerbsunfähigkeitsversicherungen	3,25 ^d	DAV 1994 T, DAV 1998 E, TE, RE
c) Zugänge ab 01/2004		
Fondsgebundene Rentenversicherungen	2,75 ^d	DAV 1994 T M/F mod.
Versicherungen mit Todesfallcharakter	2,75 ^d	DAV 1994 T
	2,75 ^d	DAV 1994 T M/F mod.
	2,75 ^d	DAV 1994 T M/F
Rentenversicherungen	2,75 ^d	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20
Rentenversicherungen ehemalige KLN (konventionell und fondsgebunden)	2,75 ^d	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20, DAV 1994 T
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,75 ^d	DAV 1997 I, RI, TI/DAV 1994 T
Berufsunfähigkeitsversicherungen ehemalige KLN	2,75 ^d	DAV 1997 I, RI, TI/DAV 1994 T, modifizierte Tafeln der Münchener Rück
Erwerbsunfähigkeitsversicherungen	2,75 ^d	DAV 1994 T, DAV 1998 E, TE, RE
d) Zugänge ab 07/2004		
Rentenversicherungen	2,75 ^d	DAV 1994 R mit zusätzlicher Altersverschiebung
e) Zugänge ab 01/2005		
Rentenversicherungen	2,75 ^d	DAV 2004 R
Rentenversicherungen ehemalige KLN (konventionell und fondsgebunden)	2,75 ^d	DAV 2004 R, DAV 1994 T

Deckungsrückstellung (Fortsetzung)

in %	Rechnungszins	Verwendete Tafeln
f) Zugänge ab 01/2007		
Versicherungen mit Todesfallcharakter	2,25 ⁴	DAV 1994 T
Rentenversicherungen	2,25 ⁴	DAV 2004 R
Rentenversicherungen ehemalige KLN (konventionell und fondsgebunden)	2,25 ⁴	DAV 2004 R, DAV 1994 T
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,25 ⁴	WL 2007 I ⁵ , DAV 1997 RI, TI/DAV 1994 T
Berufsunfähigkeitsversicherungen ehemalige KLN	2,25 ⁴	WL 2007 I ⁵ , DAV 1997 RI mod., DAV 1997 TI, DAV 1994 T
g) Zugänge ab 01/2008		
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,25 ⁴	WL 2008 I ⁵ , DAV 1997 RI, TI/DAV 1994 T
Berufsunfähigkeitsversicherungen ehemalige KLN	2,25 ⁴	WL 2008 I ⁵ , DAV 1997 RI mod., DAV 1997 TI, DAV 1994 T
h) Zugänge ab 07/2009		
Dynamisches Hybridprodukt	2,25 ⁴	DAV 2004 R ⁶ , DAV 2008 T
i) Zugänge ab 11/2010		
Risikoversicherung ehemalige KLN	2,25 ⁴	DAV 2008 T NR, DAV 2008 T R
j) Zugänge ab 01/2012		
Rentenversicherungen	1,75 ⁴	DAV 2004 R, DAV 1994 T
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,75 ⁴	WL 2011 I ⁵ , DAV 1997 RI mod., DAV 1997 TI, DAV 2008 T
Dynamisches Hybridprodukt	1,75 ⁴	DAV 2004 R ⁶ , DAV 2008 T
Versicherungen mit Todesfallcharakter	1,75 ⁴	DAV 2008 T mod., DAV 2008 T NR mod., DAV 2008 T R mod., DAV 1994 T mod.
Berufsunfähigkeitsversicherungen ehemalige KLN	1,75 ⁴	WL 2011 I ⁵ , DAV 1997 RI mod., DAV 1997 TI, DAV 2008 T
k) Zugänge ab 12/2012 (Unisex)		
Rentenversicherungen	1,75 ⁴	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2013 R Unisex, WL 2013 T Unisex
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,75 ⁴	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex
Dynamisches Hybridprodukt	1,75 ⁴	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2013 R Unisex ⁶ , WL 2013 T Unisex
Versicherungen mit Todesfallcharakter	1,75 ⁴	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2013 T Unisex
l) Zugänge ab 01/2015 (Unisex)		
Rentenversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2013 R Unisex ⁶ , WL 2013 T Unisex
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex
Dynamisches Hybridprodukt	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2013 R Unisex ⁶ , WL 2013 T Unisex
m) Zugänge ab 01/2016 (Unisex)		
Versicherungen mit Todesfallcharakter	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2016 T Unisex
n) Zugänge ab 06/2016 (Unisex)		
Rentenversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2013 R Unisex ⁶ , WL 2013 T Unisex

Deckungsrückstellung (Fortsetzung)

in %	Rechnungszins	Verwendete Tafeln
o) Zugänge ab 01/2017 (Unisex)		
Rentenversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2013 R Unisex ⁶ , WL 2013 T Unisex
Berufsunfähigkeitsversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex
Dynamisches Hybridprodukt	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2013 R Unisex ⁶ , WL 2013 T Unisex
Versicherungen mit Todesfallcharakter	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2016 T Unisex
p) Zugänge ab 01/2018 (Unisex)		
Rentenversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2013 R Unisex ⁶ , WL 2013 T Unisex
q) Zugänge ab 06/2018 (Unisex)		
Rentenversicherungen (Wiederanlageprodukt)	< 0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2013 R Unisex ⁶
Rentenerhöhungstarif	< 0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2013 R Unisex ⁶
r) Zugänge ab 07/2019 (Unisex)		
Berufsunfähigkeitsversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2019 T Unisex, WL 2019 I Unisex, WL 2019 TI Unisex, WL 2019 RE Unisex
Arbeitsunfähigkeitsversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2019 T Unisex, WL 2019 I Unisex, WL 2019 AU Unisex
s) Zugänge ab 01/2020 (Unisex)		
Versicherungen mit Todesfallcharakter	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2020 T Unisex
t) Zugänge ab 06/2020 (Unisex)		
Berufsunfähigkeitsversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ⁵ : WL 2020 GF T Unisex, WL 2020 GF I Unisex, WL 2020 GF TI Unisex, WL 2020 GF RI Unisex

1 Im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG sowie Zwischenbestand im Sinne der nach § 145 Abs. 2 VAG erlassenen Rechtsverordnung.

2 Unter Berücksichtigung des Bewertungszinses gemäß Geschäftsplan von 1,73%.

3 Zugänge der ehemaligen KLV ab 01/2000 sind unter Punkt b) aufgeführt, Zugänge der ehemaligen KLN in der jeweiligen Zugangsgruppe.

4 Unter Berücksichtigung des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,73%.

5 Die unternehmensindividuellen Tafeln wurden auf Basis der geschlechtsabhängigen DAV-Tafeln bzw. in Zusammenarbeit mit dem Rückversicherer hergeleitet.

6 Im Rentenbezug werden tarifabhängig jeweils die zu Rentenbeginn aktuellen Ausscheideordnungen zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung im Altbestand erfolgte gemäß Geschäftsplan. Die Grundsätze der Berechnung der Deckungsrückstellung des Neubestands sind der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren explizit berücksichtigt. Soweit zulässig, werden noch nicht fällige Ansprüche unter den Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb einschließlich der Abschlussaufwendungen für ungezillmerte Tarife werden dagegen implizit berücksichtigt.

Im Wesentlichen sind im Altbestand dabei Einzelversicherungen mit 35,0‰ und Kollektivversicherungen mit 20,0‰ der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Fondsgebundene Tarife sind ungezillmert.

Im Neubestand werden im Wesentlichen Einzelversicherungen mit 40,0‰ und Kollektivversicherungen mit bis zu 33,0‰ der Beitragssumme gezillmert. Einzelversicherungen mit 1,25 % und 0,90 % Rechnungszins werden überwiegend mit bis zu 25,0‰ gezillmert.

Seit 2008 ist für Neuverträge aufgrund von § 169 Abs. 3 VVG ein erhöhter Rückkaufswert zu stellen. Dieser ist in der Bilanzreserve berücksichtigt. Die höchstmöglichen Prämienanteile zur Tilgung der aktivierten Abschlusskosten sind gemäß § 4 Abs. 3 DeckRV bei diesen Tarifen zusätzlich um die Beitragsanteile reduziert, die zur Bildung der erhöhten Bilanzreserve nötig sind.

Aufgrund der Grundsatzurteile des Bundesgerichtshofs vom 25. Juli 2012, 26. Juni 2013 und 11. September 2013 zur Unwirksamkeit von Klauseln zur Verrechnung von Abschlusskosten und zur Regelung der Rückkaufswerte wurden die Deckungsrückstellungen der betroffenen Bestandsverträge erhöht.

Für Tarife mit sogenannten Unisex-Rechnungsgrundlagen hat ein Abgleich mit geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen keinen Auffüllbedarf für die Deckungsrückstellung ergeben.

Um bei den Rentenversicherungen des Altbestands der steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wurde eine zusätzliche Deckungsrückstellung gemäß den Veröffentlichungen des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen (VerBAV) 11/1995 sowie den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) gebildet. Aktuelle Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen im Alt- und Neubestand haben gezeigt, dass die in der Sterbetafel DAV 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge von Basistafel und Projektion des langfristigen Sterblichkeitstrends nicht mehr den aktuariellen Sicherheitserfordernissen entsprechen.

Um auch für die Zukunft ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2020 der Empfehlung der DAV folgend eine Stärkung der Sicherheitsmarge im Rahmen der laufenden Überprüfung der Trendannahmen durchgeführt und die Deckungsrückstellung der Renten erhöht. Basis hierfür sind die von der DAV entwickelten Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand zu vier Zwanzigsteln und die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 zu sechzehn Zwanzigsteln, für einen Teilbestand angepasste unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten, woraus sich ein leicht erhöhter Aufwand ergibt, sowie die im Rahmen der Verlautbarungen der BaFin (VerBaFin) 01/2005 veröffentlichten Grundsätze zur Berechnung der Deckungsrückstellung.

Um gleichzeitig auch für die Zinsgarantie eine Stärkung des Sicherheitsniveaus im Altbestand herbeizuführen, wird bei den Rentenversicherungen, bei denen im Rahmen der biometrischen Nachreservierung der Rechnungszins auf 4,0 % angehoben worden war, seit dem 31. Dezember 2013 für die Berechnung der Deckungsrückstellung der tarifliche Zins von 3,0 % bzw. 3,5 % verwendet.

Für Pflegerenten-Zusatzversicherungen werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die gemäß der im Geschäftsjahr 2008 von der DAV verabschiedeten Richtlinie „Reservierung von Pflegerenten(zusatz)versicherungen des Bestandes“ als ausreichend angesehen werden.

Die selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen werden gegen die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) abgeglichen. Eine zusätzliche Deckungsrückstellung wurde nicht gebildet.

Für Versicherungen, bei denen ursprünglich ein Rechnungszins verwendet wurde, der nach § 341f Abs. 2 HGB nicht mehr angemessen ist, wurde im Neubestand die Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre mit dem Referenzzins des § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,73 (Vj. 1,92) % und für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren mit dem ursprünglichen Rechnungszins ermittelt. Im Altbestand wird eine Zinsverstärkung gemäß Geschäftsplan in Analogie zur Zinszusatzreserve gestellt, maßgeblich hierfür ist ein Bewertungszins von 1,73 (Vj. 1,92) %. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung wurden für einen Teilbestand angepasste unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Aus der Anpassung ergibt sich ein Aufwand im mittleren einstelligen Millionenbereich. Bei Kapitalversicherungen wurde zusätzlich die Sterbetafel DAV 2008 T als Reservierungsniveau angesetzt.

Für das Geschäftsjahr wurde eine Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung in Höhe von 2 787,7 (Vj. 2 462,0) Mio € ermittelt. Für Versicherungen, bei denen aus technischen Gründen keine einzelvertragliche Berechnung dieser Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung erfolgte, wurden sie auf Basis vergleichbarer Bestände pauschal bestimmt. Für zukünftige Jahre ist bei anhaltend niedrigem Zinsniveau von weiteren Zuführungen zur Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung auszugehen.

Gliederung der Brutto-Deckungsrückstellung nach Rechnungszins

	31.12.2020	31.12.2020
	in %	in Tsd €
Rechnungszins unter 0,90 %	0,33	88 165
Rechnungszins 0,90 %	6,62	1 747 438
Rechnungszins 1,25 %	3,52	927 691
Rechnungszins 1,75 % ²	5,60	1 476 407
Rechnungszins 2,25 % ²	12,17	3 212 168
Rechnungszins 2,75 % ²	14,15	3 732 760
Rechnungszins 3,00 % ¹	3,71	980 147
Rechnungszins 3,25 % ²	13,55	3 574 065
Rechnungszins 3,50 % ^{1, 2}	19,79	5 222 104
Rechnungszins 4,00 % ²	20,56	5 424 713
Deckungsrückstellung	100,00	26 385 658

1 Unter Berücksichtigung des Bewertungszinses gemäß Geschäftsplan von 1,73 % für den Altbestand.

2 Unter Berücksichtigung des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,73 % für den Neubestand.

Im Alt- und Neubestand haben wir die jeweils gleichen Rechnungsgrundlagen auch bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die aus der Überschussbeteiligung resultierenden Erhöhungssummen (Bonus-Versicherungssummen) bzw. Erhöhungsrenten (Bonusrenten) angewendet.

Insgesamt werden über 90 % der aus Kundenbeiträgen gebildeten Deckungsrückstellungen nach den berichteten Berechnungsmethoden ermittelt.

▪ Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für zukünftige Zahlungsverpflichtungen gebildet, die aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen resultieren. Darin enthalten sind auch die voraussichtlichen Aufwendungen für die Regulierung. Die Höhe bzw. die Auszahlungszeitpunkte der Versicherungsleistungen sind noch ungewiss.

Die Rückstellung für die zum Bilanzstichtag bereits bekannten Versicherungsfälle wird grundsätzlich individuell ermittelt (Einzelbewertung). Für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch unbekannte Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Höhe aufgrund betrieblicher Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre ermittelt wurde. Eine maßgebliche Erhöhung der Versicherungsfälle aufgrund Covid-19 ist nicht beobachtbar.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

▪ Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Fonds für Schlussüberschussanteile inklusive der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand gemäß dem eingereichten Geschäftsplan und für den Neubestand gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Für Verträge, bei denen das Berechnungsverfahren einen expliziten Diskontsatz für die Abzinsung berücksichtigt, betrug dieser im Wesentlichen 1,2 %, bei Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten-Zusatzversicherungen 0,7 %. Bei den angegebenen Diskontsätzen wurden Ausscheidewahrscheinlichkeiten sowie vorzeitig fällige Schlussüberschussanteile durch enthaltene Zu- und Abschläge implizit berücksichtigt. Für Rentenversicherungen im Neubestand wurden im Rahmen der 2006 begonnenen Gegenfinanzierung zusätzlich unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Fonds für Gewinnrenten wurde gemäß § 28 Abs. 7d RechVersV prospektiv einzelvertraglich ermittelt. Es wurden hierbei unternehmensindividuelle Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung mit einem Diskontsatz von 2,42 % verwendet.

▪ Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft

Für abgegebene Rückversicherungen werden die Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach den zuvor beschriebenen Grundlagen bzw. den maßgebenden Bestimmungen der Rückversicherungsverträge berechnet und im Falle der Spätschadenrückstellung anhand von Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt.

- **Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrafen das Mitversicherungsgeschäft und sind aufgrund von Erfahrungswerten vorsichtig geschätzt worden.

Andere Rückstellungen

- **Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen**

Die Sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und wurden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellung mit einem Satz in Höhe von 1,40 % berücksichtigt. Der Diskontierungszins für die Abzinsung der Sonstigen Rückstellungen entspricht dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer entsprechend angenommenen Restlaufzeit. Erfolge aus der Ab- bzw. Aufzinsung, der Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden als Zinsertrag und Zinsaufwand im Sonstigen Ertrag bzw. Sonstigen Aufwand ausgewiesen. Die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen steuerlichen Zinsen werden unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Steuerrückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt; sofern sie langfristig sind, werden sie gemäß IDW RS HFA 34 nach § 233a AO mit einem Zinssatz von 6,0 % abgezinst.

Für am Abschlussstichtag bestehende rechtliche Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen werden unter Berücksichtigung der Arbeitgeberaufwendungen zur Sozialversicherung eine Rückstellung in Höhe des Barwerts der künftigen Aufstockungsleistungen (Gehalt und Zusatzbeiträge zur Rentenversicherung) sowie Ausgleichszahlungen aufgrund geminderter Rentenversicherungsansprüche und des Erfüllungsrückstands aus vorgeleisteter Arbeit des Mitarbeiters passiviert. Die Rückstellung wird nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsV abgezinst. Ferner wird bei der Bewertung ein Gehaltstrend in Höhe von 2,2 % berücksichtigt. Biometrische Faktoren werden bei der Bemessung der Rückstellung über einen pauschalen Abschlag in Höhe von 2 % abgebildet. Daneben werden gemäß § 285 Nr. 25 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verpfändete Rückdeckungsversicherungen mit ihrem Zeitwert, der den Anschaffungskosten entspricht, berücksichtigt und als Deckungsvermögen mit den Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Der Zeitwert setzt sich aus Deckungskapital zuzüglich unwiderruflich zugesagter Überschussbeteiligung zusammen.

Die Rückstellungen aufgrund der Sozialordnung und für Jubiläumswendungen wurden mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G, Zins 0,86 %, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Fluktuation und künftige Gehaltssteigerungen wurden berücksichtigt.

Depotverbindlichkeiten und Andere Verbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Es werden alle Geschäftsvorfälle in der Originalwährung erfasst und zum EZB-Devisenkassamittelkurs des jeweiligen Tages in Euro umgerechnet.

Die Kapitalanlagen in fremder Währung bewerten wir grundsätzlich nach den Regeln der Einzelbewertung entsprechend dem Niederstwertprinzip. Die Folgebewertung erfolgt zum EZB-Devisenkassamittelkurs.

Auf fremde Währung lautende Bankguthaben werden zum EZB-Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Währungskursgewinne und -verluste für Kapitalanlagen in Fremdwährung erfolgt innerhalb der Erträge aus Zuschreibungen und den Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen bzw. der Abschreibungen und den Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Währungskursgewinne und -verluste aus laufenden Bankguthaben in Fremdwährung werden in den Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen Aktiva

A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in den Anlagen unter Anlage zum Anhang dargestellt.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1)

Der Grundbesitz umfasst zum Bilanzstichtag 90 Grundstücke mit einem Bilanzwert von 1 266 337 Tsd €. Der Bilanzwert der konzerneigegenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 4 Tsd € (davon 0 Tsd € direkt durch die Württembergische Lebensversicherung AG genutzt). Es wurden drei Immobilien neu erworben. Verkauft wurden drei Immobilien. Die realisierten Buchgewinne betragen insgesamt 48 883 Tsd €.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (2)

Die Angaben zu den Beteiligungen sind gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB im Anhang in der Anteilsbesitzliste dargestellt. In der Auflistung sind sämtliche Gesellschaften aufgeführt, an denen die Württembergische Lebensversicherung AG mindestens 5% der Anteile besitzt. Im Übrigen wurde die Ausnahmeregelung nach § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB in Anspruch genommen.

Durch Beschluss des Vorstands erfolgte eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 30 Mio €.

Am 15. Oktober 2019 wurde eine Auszahlung aus zwei Hypothekendarlehensverträgen zwischen der Württembergische Lebensversicherung AG und der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH in Höhe von 5,76 Mio € getätigt. Der Abschluss beider Verträge ist zu marktüblichen Konditionen erfolgt.

III. Sonstige Kapitalanlagen (3)

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Gliederung des Bestands

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Aktien	16 524	10 417
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	9 580 052	8 576 443
Gesamt	9 596 576	8 586 860

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

in Tsd €	Anzahl	31.12.2020	Anzahl	31.12.2019
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	18 901	1 385 947	20 998	1 571 352

Zum Ende des Geschäftsjahres war die Gesellschaft an 17 Zwangsversteigerungen und zwei Zwangsverwaltungen beteiligt.

4. Sonstige Ausleihungen

Gliederung des Bestands

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Namenschuldverschreibungen	3 771 139	4 405 407
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2 767 695	2 684 429
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	34 258	40 740
Übrige Ausleihungen	77 229	81 998
Gesamt	6 650 321	7 212 574

In den übrigen Ausleihungen sind nicht börsenfähige Genussrechte in Höhe von 77 201 Tsd € enthalten. Davon werden 0 Tsd € innerhalb der nächsten zwei Jahre fällig.

§ 285 Nr. 23 HGB – Angaben zu nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten

1. Angaben zu Grund- und Sicherungsgeschäften

Art der gebildeten Bewertungseinheit	Art des abgesicherten Risikos	Art der einbezogenen Vermögensgegenstände, Schulden und nicht bilanzierten schwebenden Geschäfte	Buchwert der einbezogenen Grundgeschäfte	Höhe der abgesicherten Risiken ¹ (nominal)
			in Tsd €	in Tsd €
Mikro-Hedge	Zinsänderungsrisiko	Renten (GG), Swaps (SG)	27 466	- 6 201

¹ Entspricht der Summe der aus den Sicherungsbeziehungen resultierenden unterlassenen Abwertungen von Vermögensgegenständen sowie den unterlassenen Bildungen von Drohverlustrückstellungen.

2. Angaben zur Effektivität der Bewertungseinheiten

Gegenläufige Zahlungsströme gleichen sich aus. Gründe, dass Grund- und Sicherungsgeschäft dem gleichen Risiko ausgesetzt sind	In welchem Umfang gleichen sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus?	In welchem Zeitraum gleichen sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus?	Angabe zur Methode der Ermittlung der Wirksamkeit der Bewertungseinheit
GG + SG: ident. Nominal, Laufzeit, Zinstermin und Festzinssatz	weitgehend	bis Fälligkeit der GG	prospektiv: Critical Term Match (CTM)/retrospektiv: kumulative Dollar-Offset-Methode

Erläuterungen Abkürzungen:

GG = Grundgeschäft

SG = Sicherungsgeschäft

CTM = Critical-Term-Match-Methode

Definition Critical-Term-Match-Methode:

Wenn im Falle perfekter Mikro-Hedges alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments übereinstimmen (beispielsweise Währung, Nominal, Laufzeit, identischer Festzinssatz bei Swaps) und alle nicht übereinstimmenden Wertkomponenten von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument (beispielsweise kreditrisikobedingte Wertänderungen von Grund- und/oder Sicherungsinstrument) den nicht in die Bewertungseinheit einbezogenen Wertkomponenten zugeordnet werden, reicht der Vergleich dieser Parameter für die prospektive Beurteilung der Wirksamkeit der Bewertungseinheit aus (CTM). Dem CTM implizit ist die Annahme, dass sich die zukünftigen Wertveränderungen aufgrund dieser Voraussetzungen effektiv ausgleichen.

Definition Mikro-Hedge:

Unter einem Mikro-Hedge wird entsprechend die Absicherung eines einzelnen Grundgeschäfts durch ein einzelnes Sicherungsgeschäft verstanden.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB: Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Fondsname	Anlageziel	Zeitwert	Buchwert	Differenz zum Buchwert	Im Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttungen
		in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €
W&W Europa-Fonds	Gemischte Fonds (bis 70% Aktienanteil)	20 841	20 841	-	243
W&W Internationaler Rentenfonds	Rentenfonds	11 048	11 048	-	998
W&W SachInvest	Gemischte Fonds (bis 70% Aktienanteil)	3 775	3 775	-	19
W&W Vermögensverwaltende Strategie	Gemischte Fonds (bis 70% Aktienanteil)	20 552	20 552	-	16

Alle Fonds sind ohne Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bzw. dreimonatigen Kündigungsfrist bei vollständiger Anteilsscheinrückgabe.

Zeitwert der Kapitalanlagen

Bewertungsreserven

	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserven ¹	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserven ¹
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1 266 337	1 495 679	229 342	1 279 720	1 499 505	219 785
Anteile an verbundenen Unternehmen	1 393 208	1 507 196	113 988	1 166 137	1 255 066	88 929
Beteiligungen	440 028	584 257	144 229	511 713	686 631	174 918
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9 596 576	10 712 047	1 115 471	8 586 860	9 332 781	745 921
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8 452 512	10 488 177	2 035 665	8 150 906	9 190 231	1 039 325
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1 385 947	1 530 372	144 425	1 571 352	1 709 519	138 167
Sonstige Ausleihungen						
Namenschuldverschreibungen	3 771 139	4 729 826	958 687	4 405 407	5 428 420	1 023 013
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2 767 695	3 313 041	545 346	2 684 429	3 192 271	507 842
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	34 258	34 258	-	40 740	40 740	-
Übrige Ausleihungen	77 229	87 309	10 080	81 998	93 136	11 138
Einlagen bei Kreditinstituten	117 370	117 370	-	2 270	2 270	-
Andere Kapitalanlagen	283	283	-	283	283	-
Gesamtsumme der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	29 302 582	34 599 815	5 297 233	28 481 815	32 430 853	3 949 038
In % vom Buchwert aller Kapitalanlagen			18,08			13,87

1 Nettobetrachtung, Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten.

In den oben genannten Angaben sind Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen, mit folgenden Werten enthalten:			Stille Lasten			Stille Lasten
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8 756 565	9 801 422	-	7 659 561	8 345 029	-
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8 452 512	10 488 696	- 35	8 150 906	9 190 320	- 23 180

§ 285 Nr. 18 HGB – Angaben zu Kapitalanlagen, die über ihren beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Buchwert von 8 734 Tsd € wurden Abschreibungen in Höhe von 64 Tsd € nicht vorgenommen, da diese Wertminderungen nur vorübergehend sind.

Für Inhaberschuldverschreibungen von 10 447 Tsd € wurden Abschreibungen von 35 Tsd € vermieden, da es sich hierbei aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten um eine voraussichtlich nur vorübergehende Wertminderung handelt, die lediglich zinsinduziert ist. Die Papiere werden langfristig gehalten, um so die Einlösung zum Nennwert sicherzustellen.

Bei Sonstigen Ausleihungen in Form von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen liegen bei diesen Positionen mit einem Buchwert von 56 408 Tsd € die Marktwerte um 1 052 Tsd € unter dem Buchwert. Zusätzlich bestanden bei einem abgeschlossenen Vorkauf für festverzinsliche Namenspapiere stille Lasten von 4 922 Tsd €. Abschreibungen wurden keine vorgenommen, da es sich aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten nur um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt, die lediglich zinsinduziert ist. Es werden planmäßige Zins- und Tilgungsleistungen erwartet.

§ 285 Nr. 19 HGB – Angaben zu nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten

Derivatives Finanzinstrument/ Gruppierung	Art	Nominal	Beizulegender Zeitwert	Angewandte Bewertungsmethode	Buchwert und Bilanzposten ¹
		in Tsd €	in Tsd €		in Tsd €
Währungsbezogene Geschäfte	Devisentermin- geschäft	1 539 964	14 914	Discounted-Cashflow- Methode	- 519
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	Option-OTC	515	2 352	finanzmath. Optionspreismodell	2 281

¹ Bei Derivaten handelt es sich um schwebende Geschäfte, die nicht bilanziert werden. Eine Ausnahme bilden gezahlte Optionsprämien. Die negativen Bilanzposten entsprechen der gebildeten Verlustrückstellung.

Derivate sind im Fokus dieser Tabelle, wenn der Buchwert am Stichtag nicht dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei Derivaten handelt es sich um zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu erfüllende Geschäfte, deren Wert aufgrund der vereinbarten vertraglichen Konditionen auf der Änderung des Werts eines Bezugsobjekts basiert. Anschaffungskosten fallen hierfür i. d. R. nicht oder nur in geringem Umfang an.

Wenn der Buchwert eines Derivats am Stichtag dem Zeitwert entspricht, wird es trotzdem in der Tabelle berücksichtigt, wenn der bilanzierte Wert auf dem Imparitätsprinzip beruht oder aus der Bildung einer Drohverlustrückstellung resultiert.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen (4)

Der Anlagestock der fondsgebundenen Versicherungen besteht aus Zertifikaten verschiedener in- und ausländischer Kapitalanlagegesellschaften. Dabei kann der Versicherungsnehmer bei der Kapitalanlage zwischen mehreren Fonds wählen und seine persönliche Anlagestrategie verfolgen. In diesen Fonds werden vertragsgemäß die Sparanteile der fondsgebundenen Versicherungen angelegt.

Zusammensetzung des Anlagestocks

in Tsd €	ISIN	Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2020
Fondsanteile			
AB FCP I – American Growth Portfolio A USD	LU0079474960	16 119	1 971
AB FCP I – Eurozone Strategic Value Portfolio AX EUR	LU0095325956	56 851	804
AB SICAV I – Intern. Health Care Portfolio A USD	LU0058720904	2 443	913
AB SICAV I – Intern. Technology Portfolio A USD	LU0060230025	3 002	1 693
AB SICAV I – THEMATIC RESEARCH PORTFOLIO AX USD	LU0057025933	41 507	3 905
Alger American Asset Growth Fund A	LU0070176184	115 140	11 100
Alger International Focus Class A	US0155658562	2 139 246	39 853
Alger International Focus Class B	US0155656095	1 020 616	16 493
Alger MidCap Growth Class A	US0155658646	1 946 669	33 711
Alger MidCap Growth Class B	US0155658075	983 134	12 555
Alger SmallCap Growth Class A	US0155658729	593 237	7 310
Alger SmallCap Growth Class B	US0155655006	448 362	3 888
Allianz Adifonds - A -	DE0008471038	845	121
Amundi Total Return - A -	LU0149168907	1 655	78
B&B Fonds – Ausgewogen	LU0614923133	217 616	2 019
B&B Fonds – Defensiv	LU0614923059	87 599	811
B&B Fonds – Dynamisch	LU0614923216	212 207	2 027
B&B Fonds – Offensiv	LU0614923307	83 592	658
BBBank Dynamik Union	DE0005326565	212 982	15 384
BBBank Kontinuität Union	DE0005314231	153 508	12 712
BBBank Konzept Dividendenwerte Union	LU1093788872	3 518	179
BBBank Wachstum Union	DE0005314249	231 672	16 673
Best Season EuroInvest	DE000A0H1F57	801 308	79 842
BGF World Mining Fund A2 (USD)	LU0075056555	37 314	1 646
BW-Renta-Universal-Fonds	DE0008491549	554 941	17 187
Candriam Bonds International C cap	LU0012119433	2 125	2 231
Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	1 935	3 341
Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	4 647	3 328
Comgest Growth Emerging Markets Cap (USD)	IE0033535182	20 962	818
Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund	LU0909471251	6 846	219
Davis Global Fund A	LU0067889476	127 715	5 259
Davis Value Fund A	LU0067888072	3 142 930	168 762
Übertrag			467 491

Zusammensetzung des Anlagestocks (Fortsetzung)

in Tsd €	ISIN	Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2020
Übertrag			467 491
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	18 826	2 172
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	200 026	39 765
Ethna-AKTIV (A)	LU0136412771	41 188	5 536
Ethna-DEFENSIV (T)	LU0279509144	26 434	4 500
Fidelity Funds – America Fund A USD	LU0048573561	1 330 472	12 534
Fidelity Funds – Asia Focus Fund A USD	LU0048597586	1 256 660	13 119
Fidelity Funds – China Focus Fund A USD	LU0173614495	46 185	2 636
Fidelity Funds – European Growth Fund A EUR	LU0048578792	1 888 174	28 606
Fidelity Funds – Germany Fund A EUR	LU0048580004	52 475	3 114
Fidelity Funds – India Focus Fund A EUR	LU0197230542	38 013	2 181
Fidelity Funds – International Fund A USD	LU0048584097	67 303	3 803
Flossbach von Storch – Multi Asset – Defensive – R	LU0323577923	28 195	3 824
Flossbach von Storch – Multiple Opportunities R	LU0323578657	71 370	19 943
FVB-Deutscher Aktienfonds	DE0009766865	7 088	380
FVB-Renten Plus	DE0009766857	12 496	517
Genius Strategie	DE000A0RA046	3 358 356	315 014
hausInvest	DE0009807016	148 189	6 362
HWB InvestWorld – Europe Portfolio	LU0119626884	35 046	158
HWB InvestWorld – International Portfolio	LU0119626454	148 147	696
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	17 593	512
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	IE00B4L5YX21	5 068	209
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	132 759	7 938
iShares Digitalisation UCITS ETF	IE00BYZK4883	21 289	176
iShares Global Inflation-Linked Gov. Bond UCITS ETF	IE00B3B8PX14	1 335	200
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	31 467	3 222
KARLSRUHER Europa-Aktienfonds	DE0009796896	5 408 963	43 055
KARLSRUHER Rentenfonds	DE0009796391	2 007 521	23 046
KARLSRUHER Welt-Aktienfonds	DE0009849299	3 709 949	52 459
LBBW Aktien Deutschland	DE0008484650	425 151	74 818
LBBW Aktien Europa	DE0009780221	1 753 137	66 689
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	DE0009780411	837 426	29 896
LBBW Geldmarktfonds R	DE0009766832	145 842	6 977
LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit	DE000A2DHTQ9	528	29
LBBW Multi Global R	DE0009766881	48 593	5 168
LBBW Renten Euro Flex	DE0009766964	30 424	1 020
Nomura Asia Pacific Fonds	DE0008484072	13 587	2 597
Noramco Quality Funds EUROPE	LU0131669946	41 947	964
Noramco Quality Funds USA	LU0113590789	18 488	235
Übertrag			1 251 561

Zusammensetzung des Anlagestocks (Fortsetzung)

in Tsd €	ISIN	Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2020
Übertrag			1 251 561
Nordea 1 – Asian Focus Equity Fund BP USD	LU0064675985	10 164	313
Nordea 1 – North American Value BP USD	LU0076314649	54 538	2 885
ÖkoWorld Growing Markets 2.0	LU0800346016	2 770	647
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	LU0061928585	33 241	7 540
RP Global Diversified Portfolio	DE000A0MS7P2	205 617	19 575
Templeton Emerging Markets Fund A	LU0029874905	72 609	2 991
Templeton Global Bond Fund A (Mdis) USD	LU0029871042	107 944	1 321
Templeton Global Climate Change Fund A (Ydis) EUR	LU0029873410	79 909	2 033
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	LU0114760746	2 133 313	36 714
Templeton Growth Fund, Inc.	US8801991048	2 176 085	41 904
Threadneedle American Select Fund	LU1868841674	80 161	398
Threadneedle European Fund	GB0002771052	1 864 614	5 968
Threadneedle European Select Fund	LU1868839181	21 905	292
UBS (D) Equity Fund – Global Opportunity	DE0008488214	174 353	43 822
UBS (Lux) Equity Fund – Biotech (USD)	LU0069152568	1 268	844
UniGlobal	DE0008491051	65 856	17 809
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	1 782	217
UniRak	DE0008491044	88 978	12 274
UniRak Nachhaltig A	LU0718558488	706	64
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	85 402	5 777
VR Bank Rhein-Neckar Union Balance Invest	DE000A0KDYG8	13 183	1 662
VV-Strategie – BW-Bank Ausgewogen	LU0407362630	28 974	2 041
VV-Strategie – BW-Bank Dynamik	LU0407362804	15 139	1 155
VV-Strategie – BW-Bank Ertrag	LU0407362473	8 509	558
VV-Strategie – BW-Bank Potenzial	LU0407363109	7 408	522
W&W Dachfonds Basis	DE0005326219	1 058 740	54 949
W&W Dachfonds GlobalPlus	DE0005326334	2 675 211	261 743
W&W Euroland-Renditefonds	DE0009780478	441 726	24 118
W&W Europa-Fonds	DE0009780486	344 756	20 841
W&W Global-Fonds	DE0009780494	488 635	37 884
W&W Internationaler Rentenfonds	DE0008484502	223 195	11 048
W&W Nachhaltige Strategie	DE000A2PORJ0	8	0
W&W Quality Select Aktien Europa	DE0009780569	344 820	15 203
W&W Quality Select Aktien Welt	DE0005326326	1 149 593	108 579
W&W SachInvest	DE000A1J19U7	67 442	3 775
W&W Vermögensverwaltende Strategie	DE000A1W1PT3	374 347	20 552
Xtrackers DAX® UCITS ETF (DR)	LU0274211480	11 644	1 534
Übertrag			2 021 113

Zusammensetzung des Anlagestocks (Fortsetzung)

in Tsd €	ISIN	Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2020
Übertrag			2 021 113
Xtrackers ESG MSCI World UCITS ETF	IE00BZ02LR44	1 173	27
Xtrackers EURO STOXX 50® UCITS ETF (DR)	LU0274211217	21 904	819
Xtrackers STOXX EUROPE 600 FOOD & BEVERAGE	LU0292105359	7 564	1 042
Summe			2 023 001
Indexzertifikate			
Indexbeteiligung Multi-Asset Strategie Apr.	OPO115000577	79 408 448	2 335
Indexbeteiligung Multi-Asset Strategie Okt.	OPO115000566	87 488 589	3 598
Summe			5 933
Gesamt			2 028 934

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an (5)

1. Versicherungsnehmer

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Fällige Ansprüche	28 079	63 113
Noch nicht fällige Ansprüche	106 972	108 673
Gesamt	135 051	171 786

Die fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer umfassen überwiegend Beiträge, die im Jahr 2020 fällig, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren. Zum großen Teil sind diese zwischenzeitlich bereits eingegangen.

Bei den noch nicht fälligen Ansprüchen handelt es sich um Ansprüche auf Beiträge der Versicherungsnehmer im Rahmen des Zillmerverfahrens, soweit diese geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen betreffen.

2. Versicherungsvermittler

Die Forderungen an Versicherungsvermittler in Höhe von 7 018 (Vj. 9 162) Tsd € betreffen im Wesentlichen Abrechnungssalden aus Konsortialverträgen sowie im Voraus gezahlte Provisionen.

III. Sonstige Forderungen (6)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Verpfändete, zur Sicherung übertragene oder hinterlegte Vermögensgegenstände ¹	18 960	35 300
Rückständige fällige Zinsen und Mieten sowie abgegrenzte Dividenden	5 772	5 810
Forderungen aus dem Immobilienbereich	15 948	18 653
Forderungen an das Finanzamt	30 845	3 093
Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	959	13 828
Sonstige Forderungen	29 991	55 960
Gesamt	102 475	132 644

¹ Hierbei handelt es sich um verpfändete Barsicherheiten aus Marginforderungen aus dem Abschluss von Derivaten.

Die Position Sonstige Forderungen enthält abgegrenzte, noch nicht abgerechnete, umlegbare Betriebskosten in Höhe von 10 344 (Vj. 12 307) Tsd € und verpfändete, insolvenzgesicherte Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen zu Versorgungszusagen in Höhe von 9 316 (Vj. 10 069) Tsd €.

Restlaufzeiten der Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 20 904 (Vj. 19 047) Tsd €. Sie beinhalten die Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen und betreffen den Bilanzposten Sonstige Forderungen.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände (7)

Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Versicherungsleistungen, die Anfang 2021 fällig waren.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (8)

Hier wird insbesondere das Agio aus dem Erwerb von Namensschuldverschreibungen in Höhe von 58 824 (Vj. 16 647) Tsd € ausgewiesen. Die Position enthält ein Disagio in Höhe von 66 (Vj. 69) Tsd € aus nachrangigen Verbindlichkeiten.

F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (9)

Vermögensgegenstände, die dazu dienen, Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen oder ähnlichen langfristigen Verpflichtungen zu decken, und die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zwingend mit den Rückstellungen für diese Verpflichtungen zu saldieren. Wenn dabei der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände den Wertansatz der Rückstellungen übersteigt, ist ein Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Aus der Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB von Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 2 906 (Vj. 2 933) Tsd € mit den Teilbeträgen der Altersteilzeitrückstellungen für Erfüllungsrückstände in Höhe von 1 197 (Vj. 1 507) Tsd € ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 1 709 (Vj. 1 426) Tsd €.

Erläuterungen Passiva

A. Eigenkapital der Württembergische Lebensversicherung AG

I. Gezeichnetes Kapital (10)

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 32 028 Tsd € und ist in 40 000 auf den Inhaber bzw. 12 137 920 auf den Namen lautende, voll eingezahlte Stückaktien eingeteilt. Je Stückaktie ergibt sich hieraus ein rechnerischer Wert in Höhe von 2,63 €.

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der Württembergische Lebensversicherung AG ist der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren bis zum 11. Mai 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 16 000 000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Dabei steht den Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht zu. Den Aktionären kann das gesetzliche Bezugsrecht auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen gemäß § 186 Abs. 5 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge oder
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Zwecke des Erwerbs anderer Vermögensgegenstände (einschließlich von Forderungen, auch soweit diese gegen die Gesellschaft gerichtet sind) oder
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Optionsrechten und Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder -genussrechten, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach der Ausübung von Aktienlieferungsrechten oder der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustünde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG zu bestimmen und weitere Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und die für die neuen Stückaktien zu leistende Einlage, festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung jeweils nach Durchführung einer Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2016 entsprechend der jeweiligen Erhöhung des Grundkapitals sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Bedingtes Kapital

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2016 wurde der Vorstand bis zum 11. Mai 2021 zur Ausgabe von Options-, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten, Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente ermächtigt. § 5 Abs. 6 der Satzung sieht entsprechend vor, dass das Grundkapital der Württembergische Lebensversicherung AG um bis zu nominal 16 000 000,00 €, eingeteilt in bis zu 6 083 650 Stück auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht ist (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit

- die Inhaber oder Gläubiger von Options- bzw. Wandlungsrechten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2016 bis zum 11. Mai 2021 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder
- die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2016 bis zum 11. Mai 2021 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind und diese Verpflichtung erfüllen oder
- die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, an die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2016 bis zum 11. Mai 2021 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern,

und soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder Aktien aus genehmigtem Kapital, eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses vom 12. Mai 2016 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis bzw. zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses vom 12. Mai 2016 bestimmten niedrigeren Ausgabebetrag. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist, soweit rechtlich zulässig, ermächtigt, für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von der Ermächtigung durch Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2016 zur Ausgabe von Schuldverschreibungen oder Genussrechten darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Schuldverschreibungen oder Genussrechte so ausgestaltet sind, dass das Kapital, das für sie eingezahlt wird, die zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als Eigenmittel erfüllt und die etwaigen aufsichtsrechtlich zulässigen Aufnahmegrenzen nicht überschreitet. Ferner darf von der Ermächtigung durch Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2016 im Wege der Begebung von Schuldverschreibungen sowie von Genussrechten durch nachgeordnete Konzernunternehmen und ihrer Garantie durch die Gesellschaft nur Gebrauch gemacht werden, wenn dies nach den insofern jeweils maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zulässig ist.

II. Kapitalrücklage (11)

Es handelt sich bei dem Betrag von 58 166 (Vj. 58 166) Tsd € um eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

IV. Bilanzgewinn (12)

Im Berichtsjahr beträgt der Bilanzgewinn 53 000 (Vj. 35 000) Tsd €. Darin ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 35 000 (Vj. 0) Tsd € enthalten.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten (13)

Am 12. Mai 2014 wurde eine nachrangige festverzinsliche börsennotierte Schuldverschreibung begeben. Sie ist eingeteilt in 250 000 untereinander gleichberechtigte Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 1 000 €. Der Ausgabepreis betrug 99,966 % davon. Die frühestmögliche Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt zum 15. Juli 2024. Vom Begebungstag bis zum 15. Juli 2024 wird die Schuldverschreibung jährlich mit 5,25 % verzinst. Vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung wird sie vom 15. Juli 2024 an vierteljährlich rückwirkend mit einem Zinssatz basierend auf dem Euribor für Drei-Monats-Einlagen in Euro zuzüglich einer Marge von 4,5 % verzinst. Vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung wird die Schuldverschreibung am 15. Juli 2044 getilgt.

Am 15. Dezember 2015 wurde eine weitere nachrangige fest bis variabel verzinsliche nicht börsennotierte Schuldverschreibung begeben. Sie ist eingeteilt in 1 250 untereinander gleichberechtigte Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 200 000 €. Der Ausgabepreis betrug 100 % davon. Die frühestmögliche Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt zum 15. Dezember 2025. Vom Begebungstag bis zum 15. Dezember 2025 wird die Schuldverschreibung jährlich mit 5,25 % verzinst. Vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung wird sie vom 15. Dezember 2025 an vierteljährlich rückwirkend mit einem Zinssatz basierend auf dem Euribor für Drei-Monats-Einlagen in Euro zuzüglich einer Marge von 4,29 % verzinst. Die Schuldverschreibung hat keine Endfälligkeit.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung – Bruttobetrag (14)

in Tsd €	2020	2019
Stand am 1. Januar	1 429 826	1 367 143
Entnahmen im Geschäftsjahr		
für Erhöhung der Versicherungssummen	56 075	49 018
für Zahlung und Gutschrift an Versicherungsnehmer	174 918	168 230
Gesamte Entnahmen	230 993	217 248
Zuführung im Geschäftsjahr	312 536	279 931
Stand am 31. Dezember	1 511 369	1 429 826

In der Entnahme für Zahlung und Gutschrift an Versicherungsnehmer sind auch überrechnungsmäßige Zinsen auf angesammelte Überschussanteile enthalten.

Zusammensetzung

in Tsd €	2020	2019
Stand am 31. Dezember	1 511 369	1 429 826
a) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	173 059	148 685
b) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	37 377	36 551
c) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	34 445	40 138
d) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge über die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven hinaus, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	900	822
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	3 022	11 866
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	196 322	202 136
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	180 939	192 658
h) freie RfB	885 307	796 970

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum 31. Dezember 2020 sind die laufenden Überschussanteile, die Schlussüberschussanteile und die dazugehörige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Für Fälligkeiten im Januar und Februar 2021 werden auch über die Mindestbeteiligung hinausgehende Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt, sofern diese auf verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit einem Stichtag im Geschäftsjahr 2020 basieren. Des Weiteren sind die in späteren Jahren fälligen Schlussanteile mit der entsprechenden Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gebunden. Im Bonusrentenfonds (vgl. Posten e) sind die Mittel enthalten, die zur Finanzierung der nicht garantierten Anteile der Bonusrente (gleichbleibend oder steigend) erforderlich sind.

Es handelt sich ausschließlich um die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Überschussanteilsätze für das Geschäftsjahr 2021 sind im Kapitel Überschussanteile für 2021 zusammengefasst.

E. Andere Rückstellungen

I. Steuerrückstellungen (15)

Die Rückstellung betrifft Körperschaftsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuern für das Geschäftsjahr und Vorjahr.

II. Sonstige Rückstellungen (16)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Provisionen und sonstige Abschlussvergütungen	10 590	10 919
Noch nicht abgerechnete Bauleistungen	3 856	2 790
Gehalts-, Urlaubs- und Jubiläumsverpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	5 625	6 832
Zinsen auf Steuern	963	39
Leistungen für Altersteilzeit	637	1 087
Drohverlustrückstellung auf derivative Wertpapiere	2 517	1 469
Kosten des Jahresabschlusses	1 709	1 667
Sonstige	1 614	4 047
Gesamt	27 511	28 850

Die Position Leistungen für Altersteilzeit beinhaltet ab 2010 den Teil der Rückstellung, der nicht durch eine Rückdeckungsversicherung insolvenzsicher ausfinanziert ist.

Verpfändete Rückdeckungsversicherungen für das Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Altersteilzeitverpflichtungen dienen, werden mit diesen saldiert. Analog wird mit den Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren.

Die Position Leistungen für Altersteilzeit zum 31. Dezember 2020 ermittelt sich wie folgt:

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	1 834	2 594
davon mit der Rückdeckungsversicherung saldierungsfähig	1 197	1 507
Ansatz	637	1 087

F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (17)

Die Depotverbindlichkeiten haben eine unbestimmte Laufzeit. Abhängig von Einzelleistungsentwicklungen kann die Laufzeit länger als fünf Jahre sein.

G. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber (18)

1. Versicherungsnehmern

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	381 334	389 465
Überschussanteile aus Kollektivverträgen mit eigener Gewinnabrechnung	60 409	59 670
Nicht abgehobene Beitragsrückerstattungen, Beitragsvorauszahlungen etc.	49 198	77 136
Beitragsdepots	692	908
Gesamt	491 633	527 179

Die Beitragsdepots haben eine unbestimmte Laufzeit. Abhängig von der individuellen Vertragsdauer kann die Laufzeit länger als fünf Jahre sein.

2. Versicherungsvermittlern

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Provisionen der Vermittler	17 584	17 786
Verbindlichkeiten aus Konsortialverträgen	-	361
Gesamt	17 584	18 147

III. Sonstige Verbindlichkeiten (19)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	55 115	44 422
Verbindlichkeiten aus Grundstücken	21 111	24 136
Noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge und zeitliche Überhänge	2	2
Sonstige	55 882	48 147
Gesamt	132 110	116 707

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen handelt es sich überwiegend um bezogene Dienstleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Grundstücken enthalten überwiegend Sicherheitseinbehalte, Verbindlichkeiten aus Nebenkostenvorauszahlungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für Bauvorhaben.

Es wurden Betriebskostenvorauszahlungen in Höhe von 10 768 (Vj. 12 492) Tsd € abgegrenzt und in der Position Sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

Im Posten Sonstige sind verpfändete, zur Sicherung übertragene oder hinterlegte Vermögensgegenstände in Höhe von 23 100 (Vj. 6 940) Tsd € enthalten. Hierbei handelt es sich um Barsicherheiten, die im Zuge des Abschlusses von Derivaten hinterlegt wurden.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 261 670 Tsd €. Sie betreffen den Bilanzposten Andere Verbindlichkeiten.

H. Rechnungsabgrenzungsposten (20)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Disagio aus Hypotheken und Schuldscheindarlehen	85	150
Zinsen für nachrangige Verbindlichkeiten	6 724	6 706
Zinsen auf Kapitalanlagen	5	176
Gesamt	6 814	7 032

Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (21)

a) Gebuchte Bruttobeiträge

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Einzelversicherungen	1 625 390	1 695 597
Kollektivversicherungen	464 974	330 891
Gesamt	2 090 364	2 026 488

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Laufende Beiträge	1 386 442	1 415 996
Einmalbeiträge	703 922	610 492
Gesamt	2 090 364	2 026 488

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Gebuchte Bruttobeiträge mit Gewinnbeteiligung	1 803 422	1 738 440
Gebuchte Bruttobeiträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	286 942	288 048
Gesamt	2 090 364	2 026 488

Die Gesellschaft betreibt fast ausschließlich Inlandsgeschäft.

Der Rückversicherungssaldo gemäß §51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV beträgt 11 622 Tsd € zugunsten (Vj. 3 574 Tsd € zugunsten) des Rückversicherers.

3. Erträge aus Kapitalanlagen (22)

bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

in Tsd €	2020	2019
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	219 978	290 236
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	124 072	127 903
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	42 628	49 868
Sonstige Ausleihungen und Ausleihungen an verbundene bzw. Beteiligungsunternehmen	147 585	193 907
Bankguthaben und sonstige Kapitalanlagen	4 451	4 143
Gesamt	538 714	666 057

In Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind Erträge von 12 585 (Vj. 16 584) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspoliceen enthalten.

c) Erträge aus Zuschreibungen

Die einzelnen Beträge sind der Anlage zum Anhang Entwicklung der Kapitalanlagen zu entnehmen.

Im Jahr 2020 wurden Währungszuschreibungen in Höhe von 530 Tsd € verbucht.

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

in Tsd €	2020	2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	48 989	61 859
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	55 710	21 858
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen	173 899	106 917
Sonstige Ausleihungen	459 771	245 304
Gesamt	738 369	435 938

Der Posten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen beinhaltet Gewinne von 1 741 (Vj. 14 879) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. In den Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind Währungsgewinne in Höhe von 1 880 (Vj. 2 454) Tsd € enthalten.

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (23)

in Tsd €	2020	2019
Zahlungen		
Versicherungsfälle	2 056 524	2 070 978
Rückkäufe	256 551	250 944
	2 313 075	2 321 922
Anteil der Rückversicherer	15 722	15 873
	2 297 353	2 306 049
Veränderung der Rückstellung		
Versicherungsfälle	10 368	11 667
Rückkäufe	917	1 302
	11 285	12 969
Anteil der Rückversicherer	1 881	3 100
	9 404	9 869
Gesamt	2 306 757	2 315 918

Im Berichtsjahr waren 106 Gerichtsverfahren anhängig. In 20 Verfahren wurde ein Vergleich geschlossen. Bei 13 Verfahren wurde die Klage überwiegend abgewiesen. In zwei Verfahren wurde der Klage stattgegeben. Bei zwei Verfahren erfolgte eine Klagerücknahme, und in 69 Fällen steht die Entscheidung noch aus.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen (24)

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 und Abs. 4 in Verbindung mit § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB. Sie teilen sich wie folgt auf:

in Tsd €	2020	2019
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	63 207	27 139
Wertpapiere und Investmentanteile	30 477	2 470
Grundstücke	542	-
Hypotheken	368	338
Policendarlehen	-	25
Gesamt	94 594	29 972

Die Beträge bei den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie bei den Grundstücken und den Hypotheken betreffen alle Bilanzposten, die wie Anlagevermögen bewertet werden. Bei den Wertpapieren und Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen sind den Bilanzposten, die wie Anlagevermögen bewertet werden, 1 Tsd € zuzuordnen. Bei den Wertpapieren und Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen sind den Bilanzposten, die wie Umlaufvermögen bewertet werden, 30 476 Tsd € zuzuordnen.

Im Jahr 2020 wurden Währungsabschreibungen in Höhe von 42 318 Tsd € verbucht.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

in Tsd €	2020	2019
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	15 670	20 113
Grundstücke	105	-
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	129 060	18 050
Inhaberschuldverschreibungen und Hypotheken	4 123	2 244
Gesamt	148 958	40 407

In Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind Verluste von 102 428 (Vj. 15) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspoliceen enthalten. Außerdem sind darin Währungsverluste in Höhe von 1 012 (Vj. 1 073) Tsd € enthalten.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt im Geschäftsjahr 1 250 052 (Vj. 1 237 156) Tsd €.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge (25)

In dieser Position sind im Wesentlichen enthalten:

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	9 534	13 418
Erträge aus dem Fremdwährungsgeschäft ^{1,2}	290	1 390
Auflösung Sonstige Rückstellung	2 376	864
Gesamt	12 200	15 672

1 Hierin enthalten sind realisierte Währungskursgewinne in Höhe von 0 (Vj. 1 390) Tsd €.

2 Hierin enthalten sind unrealisierte Währungskursgewinne in Höhe von 290 (Vj. 0) Tsd €.

2. Sonstige Aufwendungen (26)

Hier sind vor allem diese Aufwendungen enthalten:

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Aufwendungen an verbundene Unternehmen für Dienstleistungen	9 534	13 418
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	22 144	28 548
Negative Zinserträge	373	1 181
Zinsen für Nachrangkapital	26 268	26 232
Aufwendungen aus dem Fremdwährungsgeschäft ^{1,2}	1 929	164
Gesamt	60 248	69 543

1 Hierin enthalten sind realisierte Währungskursverluste in Höhe von 1 929 (Vj. 0) Tsd €.

2 Hierin enthalten sind unrealisierte Währungskursverluste in Höhe von 0 (Vj. 164) Tsd €.

Zugunsten der Pensionskasse der Württembergischen (WürttPK) wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Trägerzuschuss in Höhe von 1 092 Tsd € geleistet.

Altersteilzeitvereinbarungen betreffend, wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von 14 (Vj. 18) Tsd € und Erträge aus der Abzinsung aus dem zu verrechnenden Vermögen von 9 (Vj. 10) Tsd € gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB miteinander verrechnet.

7. und 8. Steuern (27)

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer sowie ausländische Quellensteuern.

Aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, Beteiligungen, Aktien, Anteilen an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Inhaberschuldverschreibungen, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Ausgleichsposten nach § 4f EStG im Zusammenhang mit Rückstellungen für Pensionen resultieren aktive bzw. passive latente Steuern. Für die latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,47% angesetzt. Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuerbeträge werden die voraussichtlichen künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen saldiert. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht in der Bilanz angesetzt.

Im Jahr 2020 betragen die für den Grundbesitz der Gesellschaft zu leistenden Grund- und Gebäudesteuern 2 479 (Vj. 2 534) Tsd €.

Gewinnverwendung (28)

Der Bilanzgewinn beträgt im Geschäftsjahr 53 000 000 €. Über die Verwendung des Bilanzgewinns hat die Hauptversammlung zu befinden.

Wir schlagen vor, den Bilanzgewinn von 53 000 000 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 139 VAG darf eine Lebensversicherung in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft ihren Bilanzgewinn nur ausschütten, soweit der Bilanzgewinn einen etwaigen Sicherungsbedarf überschreitet. Überschreitet der Bilanzgewinn diesen Sicherungsbedarf nicht, ist eine Ausschüttung des Bilanzgewinns an die Aktionäre nicht möglich. Das ist bei der Gesellschaft der Fall, sodass sie aus aufsichtsrechtlichen Gründen gehindert ist, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende an die Aktionäre zu zahlen.

Sonstige Pflichtangaben

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind in den Kapiteln Vorstand bzw. Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsberichts genannt. Diese Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Rechtliche Grundlagen

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 280 eingetragen.

Nachtragsbericht

Zum 1. Januar 2021 sind aus zwei Immobiliengesellschaften der Württembergische Lebensversicherung AG beteiligte Komplementärinnen ausgeschieden. Daraufhin hat die Württembergische Lebensversicherung AG die Handelsgeschäfte der beiden Gesellschaften mit allen Aktiva und Passiva im Rahmen der Anwachsung zu Buchwerten übernommen (§ 738 BGB). Dies hat insbesondere zu einem Anstieg des Direktbestands an Immobilien in Höhe von 217 Mio € geführt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit Vertrag vom Dezember 1991 wurden die Pensionsverpflichtungen durch den Schuldbeitritt der Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft (Vorgängergesellschaft der W&W AG) mit Erfüllungsübernahme auf diese gegen eine einmalige Ausgleichszahlung in Höhe des damaligen Teilwerts übertragen. Die Württembergische Lebensversicherung AG rechnet die Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung der Pensionsverpflichtungen jährlich liquide mit der W&W AG ab. Der zum Bilanzstichtag bestehenden Pensionsverpflichtung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Württembergische Lebensversicherung AG in Höhe von 113 021 Tsd € steht ein Freistellungsanspruch gegen die W&W AG in betragsmäßig gleicher Höhe gegenüber. Aufgrund der Bonität der W&W AG bestehen keinerlei Anhaltspunkte, dass diese die übertragenen Verpflichtungen nicht erfüllen kann und es somit zu einem Durchgriff auf die Württembergische Lebensversicherung AG kommt.

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wird der Rechnungszinssatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre angesetzt. Die von der Deutschen Bundesbank zum 31. Oktober 2020 veröffentlichten Abzinsungssätze mit einem 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz wurden angepasst, indem der durchschnittliche monatliche Zinsrückgang vom 1. Januar bis 31. Oktober 2020 für die Monate November und Dezember 2020 fortgeschrieben wurde. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 12,2 Mio €.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2002 in eines der beiden Trägerunternehmen Württembergische Versicherung AG und Württembergische Lebensversicherung AG eingetreten sind, konnten als Mitglied in die Pensionskasse der Württembergische VVaG (WürttPK) aufgenommen werden. Als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse unterliegt die WürttPK der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Leistungen der WürttPK werden über Beiträge der Mitglieder und Zuschüsse der Trägergesellschaften finanziert. Die Trägerunternehmen sind nach der Satzung verpflichtet, Zuschüsse zu leisten. Gemäß Geschäftsplan erfolgt die Verwaltung kostenfrei durch die Trägerunternehmen. Außerdem besteht gegebenenfalls eine Subsidiärhaftung nach dem Betriebsrentengesetz. Es bestehen aufgrund der Bonität der WürttPK keinerlei Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme aus der Subsidiärhaftung.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die Gesellschaft nicht. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 28 391 Tsd €. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben ge-

nannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 255 523 Tsd €. Mit einer Inanspruchnahme ist zurzeit nicht zu rechnen, da uns kein entsprechendes Schreiben des Sicherungsfonds vorliegt.

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat gegenüber den beiden überbetrieblichen Unterstützungskassen VeK (Versorgungseinrichtung Karlsruhe) und AVM (Arbeitnehmer Vorsorge Management) eine Freistellungserklärung abgegeben. Die Württembergische Lebensversicherung AG übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung die Haftung bzw. Kompensation aufgrund eines Fehlers in der Bearbeitung eines Versicherungsvertrags bis hin zu dessen Abbildung im Rechnungswesen. Zum Stichtag lagen der Württembergische Lebensversicherung AG keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme vor.

Die ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen für eingegangene Beteiligungs- und Fondsinvestments betragen 1 311,4 Mio € (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 435,9 Mio €).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus diversen Leasingverträgen betragen 51,8 Mio € (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 9,3 Mio €).

Für fünf Immobilien besteht eine Verpflichtung in Höhe von 62,7 Mio € für die in Folgejahren fälligen Kaufpreise.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 1,3 (Vj. 5,5) Mio € sind Restverpflichtungen aus zugesagten, aber noch nicht oder nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Darlehen. Ein Zinsänderungsrisiko besteht bei unwiderruflichen Kreditzusagen aufgrund der kurzen Laufzeiten nur in geringem Umfang.

Für 2020 werden Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen in Höhe von 175,9 Mio € erwartet.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand gehen wir auch für die Zukunft davon aus, dass das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wie in der Vergangenheit zu keinem zusätzlichen Aufwand für die Gesellschaft führen wird.

Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Soweit es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt, werden branchenübliche Vorzugskonditionen verwendet.

Mit Unterschriftsdatum 11. März 2015 wurden ein Beherrschungs- und ein Ergebnisabführungsvertrag mit der WürttLeben Alternative Investments GmbH geschlossen.

Konzernzugehörigkeit

Die Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, gehört zum W&W-Konzern, dessen Mutterunternehmen die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, ist, sowie zum Konzern WürttLeben, dessen Mutterunternehmen sie selbst ist. Die Konzernabschlüsse des W&W-Konzerns sowie des Konzerns WürttLeben werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft hat folgende Mitteilung gemäß § 33 Abs. 1 WpHG erhalten:

Gesellschaftsname	Sitz	Überschreitung/ Unterschreitung	Meldeschwelle	Datum	Stimmrechtsanteil	Anzahl der Stimmen
Wüstenrot & Württembergische AG	Stuttgart, Deutschland	Überschreitung	75,00%	10.5.2011	76,08%	9 264 606

Ergänzende Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Tsd €	2020	2019
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	88 189	94 322
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB	610	707
Löhne und Gehälter	27 046	36 547
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5 493	7 055
Aufwendungen für Altersversorgung	5 575	5 658
Gesamt	126 913	144 289

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind in den Sonstigen Pflichtangaben dargestellt.

Neben der Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Konzernberichterstattung von Tochtergesellschaften durchgeführt sowie gesetzliche Prüfungen nach dem Aktiengesetz, dem Versicherungsaufsichtsgesetz und anderen Rechtsvorschriften durchgeführt.

Darüber hinaus wurden eine projektbegleitende Prüfung bei IT-Migrationsprojekten sowie regulatorische und steuerliche Beratungsleistungen erbracht.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Württembergische Lebensversicherung AG enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des §285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Vergütung des Vorstands

Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten die Angaben nach §285 Nr. 9 (Satz 1–4) HGB.

Die Gesamtbezüge wurden vom Aufsichtsrat geprüft und stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der Württembergische Lebensversicherung AG beliefen sich im Berichtsjahr auf 880 (Vj. 931) Tsd €.

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Darlehen von der Gesellschaft vergeben. Haftungsverhältnisse zugunsten der Vorstände wurden nicht eingegangen. Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen wurden dem Vorstand nicht gewährt.

Die Gesamtbezüge von ehemaligen Vorständen betragen im Geschäftsjahr 2 087 (Vj. 2 081) Tsd €, davon entfielen 516 (Vj. 601) Tsd € auf Hinterbliebenenbezüge.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und den Hinterbliebenen sind 22 538 (Vj. 22 650) Tsd € zurückgestellt.

Weitere Belastungen der Gesellschaft durch Leistungen an frühere Vorstände, Aufsichtsräte und deren Hinterbliebene durch Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge oder sonstige Leistungen verwandter Art bestehen nicht. Soweit an frühere Vorstände Leistungen über die genannten Bezüge hinaus erfolgten, wurden sie von der Württembergische AG getragen, bei der entsprechende Rückstellungen gebildet sind.

Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2020 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der Württembergische Lebensversicherung AG von der Gesellschaft eine Gesamtvergütung von 158 (Vj. 158) Tsd €.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen wurden dem Aufsichtsrat nicht gewährt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung.

Die Auslagen und die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Umsatzsteuer werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats erstattet. Weitere Auslagen sind nicht angefallen.

Vorschüsse und Kredite an aktive Aufsichtsratsmitglieder der Württembergische Lebensversicherung AG bestanden zum Stichtag in Höhe von 144 (Vj. 147) Tsd €. Die Zinssätze liegen zwischen 4,0% und 7,9%. Von den aktiv tätigen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden Kredite in Höhe von 6 (Vj. 2) Tsd € zurückgeführt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen wurden nicht eingegangen.

Für Aufsichtsratsmitglieder oder deren Hinterbliebene mussten keine Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften gebildet werden.

Für persönlich erbrachte Leistungen wie Beratungs- oder Vermittlungsleistungen wurden von der Gesellschaft an Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl ¹	2020	2019
Innendienst	552	685
Außendienst	-	-
Gesamt	552	685

¹ Es handelt sich um die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 285 Nr. 7 HGB.

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Deutschland						
Adveq Europe II GmbH, Frankfurt am Main	16,77		€	31.12.2019	989 780	-7 268
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main	29,31		€	31.12.2019	14 364 999	1 482 009
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main	16,50		€	31.12.2019	41 624 372	15 932 509
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	47 525 555	9 230 148
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	2 777 701	-212 076
Atlantic Labs IV GmbH & Co. KG, Berlin		14,92	€	31.12.2019	11 179 934	-894 252
Auda Ventures GmbH & Co. Beteiligungs-KG, München	5,79		€	31.12.2019	2 014 136	-1 411 591
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	3 310 146	138 555
BPE2 Private Equity GmbH & Co. KG, Hamburg	8,00		€	30.6.2020	795 700	305
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2019	246 025 883	19 598 712
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2019	11 416 484	852 614
City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	103 502 585	3 950 438
City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	104 432 380	3 045 434
CROWN Premium Private Equity III GmbH & Co. KG, Grünwald	3,30	3,30	€	31.12.2019	15 010 676	653 646
DBAG Fund VI Feeder GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	26,56		€	31.12.2019	45 518 330	5 425 924
DBAG Fund VIII Feeder GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main		35,40			Neuinvestment 25.9.2020	
Deutscher Solarfonds „Stabilität 2010“ GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	13,33	4,44	€	31.10.2019	80 955 146	12 629 940
Earlybird DWES Fund VI Affiliates GmbH & Co. KG, München		6,45	€	31.12.2019	84 818 324	-6 031 872
Elvaston Capital Fund IV GmbH & Co. KG, Berlin		6,60	€	31.12.2019	53 843 722	-2 618 688
EquiVest II GmbH & Co. Zweite Beteiligungs KG Nr. 1 für Vermögensanlagen, München	7,47		€	31.12.2019	297 898	-33 050 220
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	5,50	3,00	€	30.9.2019	448 339 782	21 897 412
Ganzer GmbH & Co. KG, Harrislee		100,00	€	31.12.2019	2 000 000	967 154
Gerber GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	264 234 695	1 926 589
Gestorf GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	472 024	32 930
GLL GmbH & Co. Messeturm Holding KG, München	5,97		€	31.12.2019	133 118	136 499
Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH, Karlsruhe		100,00	€	31.12.2019	113 641	-710
IVB – Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe	100,00		€	31.10.2019	78 181	1 653
IVZ Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. Südeuropa KG, München	10,00		€	31.12.2019	624 438	-250 591
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe	94,00		€	31.12.2019	231 418	8 519
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe	77,10		€	31.12.2019	241 989	8 991
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4,41	4,41	€	31.8.2020	96 605 871	5 168 397
Schulenburg GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	116 391	-93 778

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
VV Immobilien GmbH & Co. United States KG i.L., München	9,98		€	31.12.2018	10 000	-23 899
VV Immobilien GmbH & Co. US City KG i.L., München	23,10		€	31.12.2018	9 489	-17 009
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine		100,00	€	31.12.2019	7 917 096	-483 718
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	76 488	2 913
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	94 718 381	9 882 966
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2019	81 236 893	9 896 865
Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	118 430 875	3 855 632
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	9 849 320	-1 505 415
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	36 739	1 285
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2019	103 025 000	-
Australien						
REI Head Trust, Sydney		99,00	AU\$	30.6.2020	62 803 000	3 821 000
REI Property Sub Trust, Sydney		100,00	AU\$	30.6.2020	62 636 000	3 903 000
Finnland						
Kiinteistö Oy Porkkalankatu 5, Helsinki		100,00	€	31.12.2019	42 285 756	-
Irland						
BlackRock NTR Renewable Power Fund plc, Dublin	67,16		US\$	31.12.2019	38 762 000	12 790 000
White Oak Summit Fund, ILP, Dublin		7,83	US\$	31.12.2019	207 506 253	7 068 133
White Oak Yield Spectrum Feeder ICAV, Dublin		28,57	US\$	31.12.2019	339 715 326	20 939 104
Luxemburg						
Alcentra European Credit Fund II SCSp, Luxemburg		9,35			Neuinvestment 30.9.2020	
AMP Capital Infrastructure Debt Fund (EUR) III L.P., Luxemburg	6,42	0,99	€	31.12.2019	361 075 376	20 669 083
AMP Capital Infrastructure Debt Fund IV (EUR) L.P., Luxemburg		6,98	€	31.12.2019	223 130 065	7 724 716
Barings Global Credit Fund (LUX) SCSp, SICAV-SIF - Barings European Private Loan Fund II, Luxemburg		5,37	€	31.12.2019	30 888 361	74 295
BlackRock Euro Investment Grade Infrastructure Debt Fund SCSp, Luxemburg		22,50	€	31.12.2019	225 422 000	9 297 000
CI III Lux Feeder Fund FCP-RAIF, Luxemburg	19,23	3,84	€	31.12.2019	22 432 861	-155 480
Crescent Private Credit Partners Unitranche Fund (Ireland) LP, Luxemburg		51,48	US\$	31.12.2019	32 078 000	-18 000
Deerpath Capital SLP-RAIF, Luxemburg		25,81	US\$	31.12.2019	105 748 071	1 682 694
First State European Diversified Infrastructure Feeder Fund II SCA, SICAV-SIF, Luxemburg	6,89	1,70	€	31.12.2019	285 274 939	27 266 538
HPS Speciality Loan Europe Fund V SCSp, Luxemburg		24,51			Neuinvestment 30.11.2020	
Idinvest Lux Fund, SICAV-SIF SCA – Idinvest Private Debt III, Luxemburg	9,17	5,46	€	31.12.2019	89 255 335	-4 314 304
Idinvest Private Debt V SCSp SICAV-RAIF, Luxemburg		16,26	€	31.12.2019	217 828 515	7 668 708

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
IKAV SICAV-FIS SCA – Ecoprime Energy, Luxemburg		6,27	€	30.9.2020	97 703 581	3 733 222
IKAV SICAV-FIS SCA – ecoprime TK I, Luxemburg	23,90		€	30.9.2020	38 968 689	2 685 281
IKAV SICAV-FIS SCA – Global Energy (Ecoprime III), Luxemburg	7,56	7,56	€	30.9.2020	27 875 165	3 681 244
IKAV SICAV-FIS SCA – Global PV Investments, Luxemburg	46,25		€	30.9.2020	22 103 081	1 526 158
Muzinich Pan-European Private Debt II, SCSp, Luxemburg		23,81			Neuinvestment 26.11.2020	
Rotonda Infrastructure 1 SCSp, Luxemburg		9,68	€	30.9.2020	117 548 988	-947 014
Secondary Opportunities SICAV-SIF – SOF II Feeder USD, Luxemburg	5,34	3,82	US\$	31.12.2019	28 020 364	1 189 507
Secondary Opportunities SICAV-SIF – Sub-fund SOF III Feeder USD, Luxemburg	5,16	8,39	US\$	31.12.2019	56 249 714	5 213 430
StepStone European Fund SCS, SICAV-FIS – StepStone Capital Partners III, Luxemburg		6,12	US\$	31.12.2019	680 342 087	71 281 318
Whitehelm European Infrastructure Fund II, Luxemburg	16,53	2,48	€	30.6.2020	93 274 262	-1 284 841
WhiteOak Yield Spectrum (Luxembourg) Feeder Fund V SCSp, Luxemburg		13,89			Neuinvestment 21.9.2020	
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland						
Asper Renewable Power Partners 2 L.P., London	21,09	4,22	€	31.12.2019	59 458 756	-7 987
Brookfield Capital Partners Fund III (NR A) L.P., George Town	9,76		US\$	31.12.2019	562 181 000	450 214 000
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure III L.P., Birmingham		16,21	£	31.12.2019	71 215 125	919 788
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure Feeder L.P., Edinburgh	21,15		US\$	31.12.2019	141 842 687	-16 189 558
Carlyle Cardinal Ireland Fund L.P., George Town		5,14	€	31.12.2019	158 675 000	-2 973 000
EIG Global Private Debt (Europe UL) L.P., London	16,18	2,70	US\$	31.12.2019	131 121 000	7 228 000
Glennmont Clean Energy Fund Europe 1 'A' L.P., London	6,91	4,61	€	31.12.2019	83 267 412	64 716 727
Global Infrastructure Partners III-C2 L.P., London	6,11	0,87	US\$	31.12.2019	467 608 176	21 979 753
Kennet III A L.P., St. Peter Port	6,12		€	31.12.2019	101 680 117	11 858 303
Kennet IV L.P., St. Peter Port	16,61		€	31.12.2019	199 834 722	-1 997 296
Partners Group Emerging Markets 2007 L.P., Edinburgh	8,53		US\$	31.12.2019	74 838 000	4 140 000
Project Glow Co-Investment Fund L.P., George Town		51,72	CA\$	31.12.2019	896 345	32 790 435
Vereinigte Staaten von Amerika						
ARDIAN North America Fund II L.P., Wilmington		5,63	US\$	31.12.2019	130 383 704	-8 928 711
BR Guthrie LLC, Wilmington ³		100,00		-	-	-
BR US Holdings I LLC, Wilmington		100,00	US\$	31.12.2019	38 030 214	-1 250 644
BR US Holdings II LLC, Wilmington		100,00	US\$	31.12.2020	1 897 112	-2 888
Guthrie Property Owner LP, Wilmington		100,00	US\$	30.11.2020	37 239 928	1 119 950
H.I.G. Whitehorse Offshore Loan Feeder Fund L.P., Miami		7,04	US\$	31.12.2019	231 150 526	26 954 957
Project Finale Co-Investment Fund Holdings, LLC, Wilmington		30,00	US\$	31.12.2019	44 535 893	1 466 916

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

² Ein Ergebnisabführungsvertrag ist vorhanden.

³ Angaben nicht verfügbar; konsolidiert in 2019

Anlagen

Anlage zum Lagebericht

Entwicklung des Versicherungsbestands

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	Nur Haupt- versiche- rungen	Haupt- und Zusatzversicherungen		Nur Haupt- versiche- rungen
		Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmal- beitrag	Versiche- rungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente
	Anzahl	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €
A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen				
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1 994 982	1 406 209	-	78 989 563
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) Eingelöste Versicherungsscheine	64 647	59 061	609 304	5 293 617
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	41	36 827	92 220	1 099 191
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	7 624
3. Übriger Zugang	2 278	1 192	2 398	72 596
4. Gesamter Zugang	66 966	97 080	703 922	6 473 028
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	14 943	3 651	-	277 578
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	83 463	59 868	-	2 346 044
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	34 190	57 751	-	2 401 650
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	529	2 406	-	53 320
5. Übriger Abgang	1 761	2 681	-	182 643
6. Gesamter Abgang	134 886	126 357	-	5 261 235
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1 927 062	1 376 932	703 922	80 201 356

1 Einschließlich Vermögensbildungsversicherungen. Ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen.
2 Einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen. Ohne sonstige Lebensversicherungen.

						Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen ¹		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²		Sonstige Lebensversicherungen			
Lfd. Beitrag für ein Jahr		Lfd. Beitrag für ein Jahr		Lfd. Beitrag für ein Jahr		Lfd. Beitrag für ein Jahr		Lfd. Beitrag für ein Jahr	
Anzahl	in Tsd €	Anzahl	in Tsd €	Anzahl	in Tsd €	Anzahl	in Tsd €	Anzahl	in Tsd €
572 823	448 222	132 786	57 369	673 793	498 740	246 085	240 727	369 495	161 151
4 205	1 412	10 336	5 457	20 505	23 471	13 628	20 767	15 973	7 954
-	11 474	-	40	39	15 060	-	7 444	2	2 809
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
335	311	22	13	1 626	553	138	228	157	87
4 540	13 197	10 358	5 510	22 170	39 084	13 766	28 439	16 132	10 850
4 684	1 805	228	137	4 885	925	350	257	4 796	527
43 083	36 237	4 518	2 052	10 274	12 104	1 908	1 892	23 680	7 583
7 146	8 901	3 022	1 726	13 802	21 038	8 068	17 038	2 152	9 048
5	627	81	92	33	799	-	-	410	888
63	539	10	25	182	1 080	53	193	1 453	844
54 981	48 109	7 859	4 032	29 176	35 946	10 379	19 380	32 491	18 890
522 382	413 310	135 285	58 847	666 787	501 878	249 472	249 786	353 136	153 111

Entwicklung des Versicherungsbestands

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd €
B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1 994 982	78 989 563
davon beitragsfrei	563 833	8 700 981
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1 927 062	80 201 356
davon beitragsfrei	559 822	8 808 715
Zusatzversicherungen insgesamt		
	Anzahl	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd €
C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	540 331	28 030 080
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	507 183	27 273 675
	2020	2019
Beitragssumme des Neuzugangs in Tsd €	3 489 965	3 607 609

1 Einschließlich Vermögensbildungsversicherungen. Ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen.

2 Einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen. Ohne sonstige Lebensversicherungen.

Kapitalversicherungen ¹		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²		Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen	
						Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl	Ver- sicherungs- summe in Tsd €	Anzahl	Ver- sicherungs- summe in Tsd €	Anzahl	12-fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl	Ver- sicherungs- summe in Tsd €	Anzahl	Versiche- rungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd €
572 823	14 809 320	132 786	13 865 252	673 793	33 458 059	246 085	8 011 709	369 495	8 845 223
141 895	1 230 815	10 170	214 363	226 812	4 392 629	51 822	832 537	133 134	2 030 637
522 382	13 632 918	135 285	15 220 597	666 787	34 296 677	249 472	8 315 108	353 136	8 736 056
131 241	1 168 218	10 428	216 107	229 575	4 455 271	54 435	837 726	134 143	2 131 393

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl	Ver- sicherungs- summe in Tsd €	Anzahl	12-fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl	Versiche- rungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd €	Anzahl	Versiche- rungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd €
177 618	4 786 830	267 439	21 080 615	17 679	294 883	77 595	1 867 752
156 307	4 376 914	254 278	20 455 874	18 290	285 890	78 308	2 154 997

Anlage zum Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen

Erläuterungen Aktiva

in Tsd €

Bilanzwerte 2019

Entwicklung der Aktivposten A. I.–III. im Geschäftsjahr 2020

A. I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1 279 720
A. II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1 166 137
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-
3.	Beteiligungen	511 713
Summe A. II		1 677 850
A. III.	Sonstige Kapitalanlagen	
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8 586 860
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8 150 906
3.	Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1 571 352
4.	Sonstige Ausleihungen	
a)	Namenschuldverschreibungen	4 405 407
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	2 684 429
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	40 740
d)	Übrige Ausleihungen	81 998
5.	Einlagen bei Kreditinstituten	2 270
6.	Andere Kapitalanlagen	283
Summe A. III		25 524 245
Gesamt		28 481 815

	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 2020
	73 296	-	66 102	274	20 851	1 266 337
	264 000	-	190	-	36 739	1 393 208
	-	-	-	-	-	-
	55 871	-	102 523	1 435	26 468	440 028
	319 871	-	102 713	1 435	63 207	1 833 236
	1 286 734	8 700	311 362	56 120	30 476	9 596 576
	1 628 837	-	1 327 643	413	1	8 452 512
	5 129	-	189 906	565	1 193	1 385 947
	240 664	-	875 000	633	564	3 771 140
	892 445	-	809 179	-	-	2 767 695
	3 828	-	10 311	-	-	34 257
	-	-	4 769	-	-	77 229
	115 100	-	-	-	-	117 370
	-	-	-	-	-	283
	4 172 737	8 700	3 528 170	57 731	32 234	26 203 009
	4 565 904	8 700	3 696 985	59 440	116 292	29 302 582

Überschussanteile für 2021

Nachfolgend beschreiben wir Grundsätzliches zur Überschussentstehung und zur Beteiligung an den Überschüssen. Die konkreten Regelungen zur Überschussbeteiligung und Überschussverwendung können von der Versicherungsart und vom Tarif abhängen und sind im Geschäftsplan bzw. in den jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen dargestellt. Gemäß den dort beschriebenen Regelungen und der bei Vertragsabschluss getroffenen Vereinbarung zur Überschussverwendung erfolgt die Überschussbeteiligung der einzelnen Versicherungsverträge.

Überschussentstehung

Grundsätze

Um unsere Leistungspflicht aus den Versicherungsverträgen erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen die Versicherungsnehmer im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligt werden. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung des versicherten Risikos und dem Verlauf der Kosten ab. Die Beteiligung an den Überschüssen erfolgt in Form von jährlichen Überschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die jährlichen Überschussanteile umfassen sowohl widerruflich als auch unwiderruflich zugeordnete Überschussanteile. Unwiderrufliche Überschussanteile werden während der Aufschub- bzw. Vertragslaufzeit jährlich zugewiesen. Widerrufliche Überschussanteile werden erst am Ende der Aufschub- bzw. Vertragslaufzeit unwiderruflich gutgeschrieben bzw. zur Auszahlung fällig.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Überschussberechtigte Versicherungsverträge werden gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Regelungen an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung des Vertrags (durch Eintritt des Versicherungsfalles, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Ablauftermins bzw. Rentenbeginns) oder mit Einsetzen der laufenden Rentenzahlung zur Gutschrift fällig. Dem einzelnen Vertrag wird dabei sein Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven gutgeschrieben. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung der Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven erfolgt verursachungsorientiert. Nicht beteiligt werden Verträge, die nicht zur Entstehung von Bewertungsreserven beitragen, insbesondere fondsgebundene Verträge bzw. Fondskomponenten in Verträgen.

Die Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt. Aus den gesamten Bewertungsreserven des Unternehmens werden zunächst die Bewertungsreserven ermittelt, die nach aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Beteiligung der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen sind. Derzeit ist hierbei gemäß § 139 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ein eventuell bestehender Sicherungsbedarf mindernd anzusetzen. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden dann aus den für die Beteiligung der Versicherungsnehmer heranzuziehenden Bewertungsreserven hergeleitet, indem sie anhand der relevanten Bilanzsumme des Unternehmens und des Vermögens aller anspruchsberechtigten Verträge proportional aufgeteilt werden und indem noch der Teil abgetrennt wird, der kollektive Mittel für die zukünftige Überschussbeteiligung des Bestands enthält.

Um die verteilungsfähigen Bewertungsreserven dem einzelnen Vertrag zuzuordnen, werden jährlich ab Beginn des Vertrags als Beteiligungsgewicht das Deckungskapital und das ggf. vorhandene Überschussguthaben zum Stichtag 31. Dezember zum Beteiligungsgewicht des Vorjahres addiert. Hierbei werden für Teilbestände mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmte Näherungs- und Anpassungsverfahren berücksichtigt. Für den Gesamtbestand wird die Summe aus den Beteiligungsgewichten der einzelnen Verträge gebildet. Der Anteilsatz des einzelnen Vertrags ergibt sich aus dem Verhältnis des Beteiligungsgewichts des Vertrags zum Beteiligungsgewicht des Bestands.

Den so zugeordneten Betrag teilen wir gemäß § 153 Abs. 3 VVG bei Fälligkeit zur Hälfte zu.

Um die Auswirkungen plötzlicher und kurzfristiger Schwankungen des Kapitalmarkts auf die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven für den Versicherungsnehmer abzufedern, kann jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert werden. Bei Änderung der Deklaration kann die Mindestbeteiligung absinken, ggf. sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Die Mindestbeteiligung wird ausgezahlt, wenn der sich nach §153 Abs. 3 VVG ergebende gesetzliche Wert unter die Mindestbeteiligung fällt, ansonsten wird der gesetzlich vorgesehene Wert fällig.

Überschussverwendung

Die unwiderruflichen laufenden Überschussanteile können in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif verzinslich angesammelt, zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung), für eine erhöhte Todes- und Erlebensfall-Leistung (Ansammlungsbonus und Kapitalbonus), für eine erhöhte Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus), für eine Indexbeteiligung, zur Erhöhung des Fondsguthabens verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Die widerruflichen Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Tarif und von den zugehörigen allgemeinen Versicherungsbedingungen entweder für den Überschussfonds oder den Schlussüberschuss verwendet.

Zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Vertragsbeendigung wird der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss mit dem dann deklarierten Anteilsatz fällig. Bei Änderung der Deklaration kann die Zahlung aus dem Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss absinken, ggf. sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss wird – soweit vorhanden – bei Tod in voller Höhe und bei Kündigung gekürzt ausgezahlt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird ausgezahlt bzw. bei der Berechnung der Gesamtrente einbezogen.

Für die Tarife wird die deklarierte Überschussbeteiligung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Überschussanteilsätze

Die im Folgenden dargestellten Überschussanteilsätze gelten für die derzeit für den Verkauf offenen Tarife. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2020 in Rentenbezug waren bzw. die 2021 in Rentenbezug übergehen.

Die Deklaration der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nur für Verträge gültig, die 2021 durch Auszahlung der Kapitalabfindung beendet werden bzw. für die die laufende Rentenzahlung einsetzt.

Die Schlussüberschussanteilsätze bzw. die Überschussfondsanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge bzw. Kapitalabfindungen im Jahr 2021. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Dabei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile bzw. die Überschussanteile im Überschussfonds jeweils neu festgelegt.

Die konkrete Festlegung der Überschussanteilsätze im Geschäftsjahr 2021 ist im Abschnitt Überschussanteilsätze für die im Geschäftsjahr für den Neuzugang offenen Tarife dargestellt. Die Anhangangabe der Überschussanteilsätze für die nicht mehr für den Verkauf offenen Tarife finden Sie in der Anlage zum Geschäftsbericht auf unserer Internetseite (www.ww-ag.com) unter der Rubrik "Geschäftsberichte", gerne stellen wir sie Ihnen auf Wunsch auch als Broschüre zu.

Überschussanteilsätze für die im Geschäftsjahr für den Neuzugang offenen Tarife

Einzelversicherungen

Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2018 KlassikClever inklusive Todesfall-Zusatzversicherung

Rentenanwartschaften		
Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 ¹		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 5 Jahren	0,98 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 6. Jahr	1,71 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 5 Jahren	0,16 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 6. Jahr	0,59 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag während der Flexphase		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 10 Jahren	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
Zinsüberschussanteil 1	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Extra-Überschussanteil		
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ²	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag		
Einmalbeitrag	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
Einmalbeitrag	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil für Todesfall-Zusatzversicherung SZ		
Risikoüberschussanteil für Todesfall-Zusatzversicherung SZ	20,00 %	der Summe der monatlichen Risikobeiträge
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

¹ Für Einmalbeiträge mit Antragsdatum vor dem 1.7.2020 werden die Überschussanteilsätze in der Anlage zum Geschäftsbericht ausgewiesen.

² Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,60% der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100%.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Dabei werden in den ersten fünf Jahren 80% der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Vom sechsten bis zum zehnten Versicherungsjahr fällt dieser %-Satz linear von 80% auf 50% für die Folgejahre (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag von 80% auf 40%). Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Nach Ablauf von 75% der Aufschubdauer, frühestens jedoch nach zehn Versicherungsjahren wird der Anteil der unwiderruflichen Überschüsse vertragsindividuell ermittelt. Er richtet sich nach dem angestrebten Zielniveau des unwiderruflichen Überschussguthabens des Vertrags. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den widerruflichen Überschüssen zugeordnet. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00% berücksichtigt.

Die jeweiligen im Rahmen der Fortschreibung des angestrebten Zielniveaus der unwiderruflichen Überschüsse verwendeten Anteilsätze entsprechen dem Zinsüberschussanteil 1 für die Rentenanwartschaft sowie dem genannten Kostenüberschussanteil. Die Bezugsgröße ist das mittlere garantierte Deckungskapital zuzüglich des jeweiligen monatlichen Standes des angestrebten Zielniveaus an unwiderruflichen Überschüssen während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Garantiezins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres. Gegebenenfalls werden zu diesem Zweck Überschüsse aus dem Überschussfonds unwiderruflich gutgeschrieben.

Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlicher Überschussanteil zur Erhöhung der laufenden Renten	0,33 ‰ [0,12 ‰ ²]	des Deckungskapitals
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	12,40 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Überschussanteil zur Erhöhung der laufenden Renten (Rentenerhöhung)	2,30 ‰ [0,12 ‰ ²]	des Deckungskapitals

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.
2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2018 ParkKonto

Jährlicher Überschussanteil		
Zinsüberschussanteil 1.4.2020 bis 30.6.2020	0,00 ‰ ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1.7.2020 bis 30.9.2020	0,00 ‰ ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1.10.2020 bis 31.12.2020	0,00 ‰ ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1.1.2021 bis 31.3.2021	0,00 ‰ ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Rentenbonus ²	0,60 ‰ ³	des zu verrentenden Deckungskapitals (je abgelaufenem Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,00 ‰ ³	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Der hier dargestellte Satz ist der auf ein Jahr hochgerechnete Überschussanteilsatz.
2 Der Rentenbonus wird nur im Fall der Verrentung gewährt.
3 Der Rentenbonus und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven können quartärllich neu festgelegt werden.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Tarifgeneration 2017 Sofortrenten

Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	12,40 ‰ [0,70 ‰ ²]	des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,30 ‰ [0,12 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.
2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Indexgebundene Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2017 IndexClever

Rentenanwartschaften		
Jährliche Überschussanteile		
Grundüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 ¹		
Grundüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,14 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,51 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,67 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,11 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,11 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Extra-Überschussanteil	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	0,20 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ²		
Einmalbeitrag	0,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,17 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ³	10,60 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,12 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ³	12,40 ‰ [0,70 ‰ ⁴]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,30 ‰ [0,12 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Für Einmalbeiträge mit Antragsdatum vor dem 1.7.2020 werden die Überschussanteilsätze in der Anlage zum Geschäftsbericht ausgewiesen.

² Gemäß den Versicherungsbedingungen.

³ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

⁴ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Ergänzend wird ein Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,58 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres bzw. vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2017 Genius PrivatRente, Genius BasisRente, Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 ¹		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,14 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,21 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit²		
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente		
	0,008 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,520 ‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ³
	0,062 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif Genius BasisRente		
	0,008 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,520 ‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ³
	0,123 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente		
	0,006 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,000 ‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ³
	0,134 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,134 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil für Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente und Genius BasisRente	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ⁴		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 ¹		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 5 Jahren	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 6. Jahr	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,29 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ⁵	10,60 ‰ [0,00 ‰ ⁶]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,33 ‰ [0,12 ‰ ⁶]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	12,40 ‰ [0,70 ‰ ⁶]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,30 ‰ [0,12 ‰ ⁶]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Laufender Überschuss	1,52 ‰ [0,12 ‰ ⁶]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss für Versicherungen nach Tarif Genius PrivatRente und BasisRente	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Kostenüberschuss für Versicherungen nach Tarif Genius RiesterRente	0,134 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Für Einmalbeiträge mit Antragsdatum vor dem 1.7.2020 werden die Überschussanteilsätze in der Anlage zum Geschäftsbericht ausgewiesen.

2 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

3 Höchstens 60 % (RiesterRente) bzw. 80 % (PrivatRente und BasisRente) des Verwaltungskostenanteils, bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

4 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

5 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

6 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,60 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Der fondsabhängige Überschussanteil setzt sich aus der Summe der einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile derjenigen Fonds zusammen, die der Versicherung jeweils zugrunde liegen. Der einzelne fondsabhängige Überschussanteil bemisst sich in % des Wertstands des dazugehörigen Fonds zum Monatsbeginn.

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschussanteilsatz
		in %
B&B Fonds – Ausgewogen	LU0614923133	0,50000
B&B Fonds – Defensiv	LU0614923059	0,80000
B&B Fonds – Dynamisch	LU0614923216	0,50000
B&B Fonds – Offensiv	LU0614923307	0,93000
BBBank Dynamik Union	DE0005326565	0,16000
BBBank Kontinuität Union	DE0005314231	0,16000
BBBank Konzept Dividendenwerte Union	LU1093788872	0,16000
BBBank Wachstum Union	DE0005314249	0,16000
Best Season EuroInvest	DE000A0H1F57	0,57000
BGF World Mining Fund A2 (USD)	LU0075056555	0,87500
BW-Renta-Universal-Fonds	DE0008491549	0,25000

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz
		in %
Candriam Bonds International C cap	LU0012119433	0,36000
Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	0,70000
Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	0,70000
Comgest Growth Emerging Markets Cap (USD)	IE0033535182	0,50000
Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund	LU0909471251	0,72000
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,43750
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,43750
Ethna-AKTIV (A)	LU0136412771	0,60000
Ethna-DEFENSIV (T)	LU0279509144	0,30000
Fidelity Funds – America Fund A USD	LU0048573561	0,75000
Fidelity Funds – Asia Focus Fund A USD	LU0048597586	0,75000
Fidelity Funds – China Focus Fund A USD	LU0173614495	0,75000
Fidelity Funds – European Growth Fund A EUR	LU0048578792	0,73500
Fidelity Funds – Germany Fund A EUR	LU0048580004	0,75000
Fidelity Funds – India Focus Fund A EUR	LU0197230542	0,75000
Fidelity Funds – International Fund A USD	LU0048584097	0,75000
Flossbach von Storch – Multi Asset – Defensive – R	LU0323577923	0,63000
Flossbach von Storch – Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,63000
FVB-Deutscher Aktienfonds	DE0009766865	0,00000
FVB-Renten Plus	DE0009766857	0,00000
Genius Strategie	DE000A0RA046	1,05500
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	0,00000
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	IE00B4L5YX21	0,00000
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	0,00000
iShares Digitalisation UCITS ETF	IE00BYZK4883	0,00000
iShares Global Inflation-Linked Gov. Bond UCITS ETF	IE00B3B8PX14	0,00000
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	0,00000
KARLSRUHER Rentenfonds	DE0009796391	0,20000
LBBW Aktien Deutschland	DE0008484650	1,05000
LBBW Aktien Europa	DE0009780221	1,05000
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	DE0009780411	1,05000
LBBW Geldmarktfonds R	DE0009766832	0,16000
LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit	DE000A2DHTQ9	0,85000
LBBW Multi Global R	DE0009766881	0,90000
LBBW Renten Euro Flex	DE0009766964	0,40000
ÖkoWorld Growing Markets 2.0	LU0800346016	0,60000
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	LU0061928585	0,35000
Templeton Global Bond Fund A (Mdis) USD	LU0029871042	0,50000
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	LU0114760746	0,81000
Threadneedle European Fund	GB0002771052	0,75000
UBS (Lux) Equity Fund – Biotech (USD)	LU0069152568	0,81500
UniGlobal	DE0008491051	0,32000

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz in %
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	0,32000
UniRak	DE0008491044	0,32000
UniRak Nachhaltig A	LU0718558488	0,32000
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	0,32000
VR Bank Rhein-Neckar Union Balance Invest	DE000A0KDYG8	0,25000
VV-Strategie – BW-Bank Ausgewogen	LU0407362630	0,50000
VV-Strategie – BW-Bank Dynamik	LU0407362804	0,50000
VV-Strategie – BW-Bank Ertrag	LU0407362473	0,50000
VV-Strategie – BW-Bank Potenzial	LU0407363109	0,50000
W&W Euroland-Renditefonds	DE0009780478	0,32500
W&W Europa-Fonds	DE0009780486	1,22500
W&W Global-Fonds	DE0009780494	1,22500
W&W Internationaler Rentenfonds	DE0008484502	0,52500
W&W Nachhaltige Strategie	DE000A2P0RJO	0,85500
W&W Quality Select Aktien Europa	DE0009780569	1,22500
W&W Quality Select Aktien Welt	DE0005326326	1,22500
W&W SachInvest	DE000A1J19U7	0,85500
W&W Vermögensverwaltende Strategie	DE000A1W1PT3	0,85500
Xtrackers DAX® UCITS ETF (DR)	LU0274211480	0,00000
Xtrackers ESG MSCI World UCITS ETF	IE00BZ02LR44	0,00000
Xtrackers EURO STOXX 50® UCITS ETF (DR)	LU0274211217	0,00000
Xtrackers STOXX EUROPE 600 FOOD & BEVERAGE	LU0292105359	0,00000

Kinder-Zusatzversicherungen

Für Kinder-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2017 WAF

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil 10,00 % des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil 1,52 % [0,12 %¹] des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherungen nach Tarif WAF

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Kapitallebensversicherungen

Tarifgeneration 2017

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 nach Tarif VSE ¹		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,14 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,54 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,34 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 nach Tarif STE ¹		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,34 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,99 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,15 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,54 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,19 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ST		
	1,54 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,19 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit²		
Einmalbeitrag nach Tarif VSE		
	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag nach Tarif STE		
	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ST		
	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil		
Versicherungen nach Tarif VSE		
	10,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Versicherungen nach Tarif ST(E)		
	15,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,30 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

¹ Für Einmalbeiträge mit Antragsdatum vor dem 1.7.2020 werden die Überschussanteilsätze in der Anlage zum Geschäftsbericht ausgewiesen.

² Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,60 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag 75 %) der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in % des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die %-Sätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 nach Tarif VSE¹

7. bis 10. Versicherungsjahr	6,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	10,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	4,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2020 nach Tarif STE¹

7. bis 10. Versicherungsjahr	6,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	10,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	4,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ST

5. bis 15. Versicherungsjahr	10,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	2,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	12,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

¹ Für Einmalbeiträge mit Antragsdatum vor dem 1.7.2020 werden die Überschussaufteilungssätze in der Anlage zum Geschäftsbericht ausgewiesen.

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90% (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag 75%) der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2021,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2021,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre.

Risikolebensversicherungen

Für Risikolebensversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2020

Laufende Überschussanteile

Die laufenden Überschussanteile werden dem Versicherungsnehmer in der jeweiligen Jahresinformation mitgeteilt.

Bauspar-Risikolebensversicherungen

Für Bauspar-Risikolebensversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2016

Laufender Überschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen	32,00%	des Beitrags
-----------------------------------	--------	--------------

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2019

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Die laufenden Überschussanteile werden dem Versicherungsnehmer in der jeweiligen Jahresinformation mitgeteilt.

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	1,52% [0,12% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-----------------------------	---------------------------------

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Grundfähigkeitsversicherungen

Für Grundfähigkeitsversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2020

Vor Verlust einer Grundfähigkeit

Laufender Überschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen	28,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen	39,00%	des Risikobeitrags

Nach Verlust einer Grundfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	1,52% [0,12% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-----------------------------	---------------------------------

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag der Grundfähigkeitsversicherung.

Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2019

Vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	28,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen	39,00%	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,52% [0,12% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2017 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	24,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	1,52% [0,12% ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00%	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00%	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	39,00%	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,52% [0,12% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2021.

Tarifgeneration 2017 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	24,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	1,52% [0,12% ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	24,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00%	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00%	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	39,00%	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,52% [0,12% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer,
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten Beiträge (bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst) und
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2021.

Versicherungen nach Gruppenspezialtarifen und Kollektivtarifen

Soweit nicht anders angegeben, gelten dieselben Überschussanteilsätze wie für die entsprechenden Einzeltarife.

Ansammlungszins

Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile

Für alle Tarife mit Überschussverwendungsform „verzinsliche Ansammlung“	2,15%	des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Ansammlungsguthabens
---	-------	---

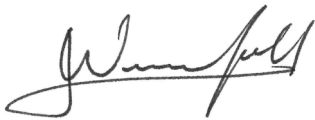
Württembergische Lebensversicherung AG

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

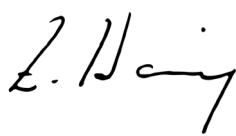
Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Stuttgart, den 1. März 2021

Der Vorstand



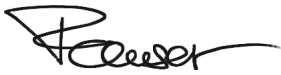
Jacques Wasserfall



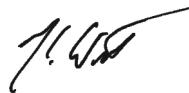
Zeliha Hanning



Alexander Mayer



Dr. Susanne Pauser



Jens Wieland

Württembergische Lebensversicherung AG

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Württembergische Lebensversicherung AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Württembergische Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote) nach § 341a HGB i. V. m. § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen ganz überwiegend auf Basis der prospektiven Methode und enthält verschiedene Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno- und Kapitalwahlquoten) sowie zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Ermittlung dieser Rechnungsgrundlagen erfolgt tarifabhängig teils voll automatisiert in den Bestandsführungssystemen, teils in nachgelagerten Berechnungen im Rahmen der Abschlusserstellung.

Die Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Sie ergeben sich zum Teil aus gesetzlichen Vorschriften (z. B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung) oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z. B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen. Diese Annahmen werden in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten abgeleitet, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Versicherungstechnische Rückstellungen sind auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellung werden teilweise die Wahlrechte des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. In diesem Zusammenhang werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das künftige Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden für bestimmte Kapitallebensversicherungen biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Rechnungslegungsvorgaben steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) aufgenommen und die in diesen Prozessen implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes getestet.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den gebuchten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu würdigen.

Wir haben die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie des erwarteten zukünftigen Verhaltens der Versicherungsnehmer einer Analyse unterzogen. Hierfür haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde.

Ferner haben wir den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars der einzelnen Konzerngesellschaften und auch die Ergebnisse der jährlichen BaFin-Prognoserechnungen daraufhin analysiert, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllungbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Anhang in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva Versicherungstechnische Rückstellungen“ enthalten.

Bewertung der Sonstigen Ausleihungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft hält zum Zweck der Kapitalanlage Ausleihungen (insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schundscheindarlehen). Diese werden im Jahresabschluss unter dem Bilanzposten Sonstige Ausleihungen ausgewiesen.

Die Sonstigen Ausleihungen sind nicht börsennotiert, so dass bei ihnen keine beizulegenden Werte aus aktiven Märkten am Bilanzstichtag abgeleitet werden können. Für diese Kapitalanlagen werden die beizulegenden Werte mittels marktüblicher anerkannter Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden ermittelt. In geringem Umfang kommen anerkannte sonstige instrumentenspezifische Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (insbesondere Zinsstrukturkurven und Risikoaufschläge), in geringerem Umfang aber auch nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter verwendet. Bei der Auswahl der Verfahren und der Festlegung der Bewertungsparameter und -annahmen bestehen Ermessensspielräume.

Aufgrund der Ermessensspielräume bei der Festlegung der zu treffenden Annahmen zu den wesentlichen Bewertungsparametern und -annahmen im Rahmen der modellbasierten Bewertung und der daraus sich ggf. ergebenden Ab- und Zuschreibungen sowie des damit verbundenen Risikos einer wesentlich falschen Darstellung im Jahresabschluss, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit dem Prozess zur Bewertung der Sonstigen Ausleihungen befasst und die identifizierten Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten sicherstellen sollen.

Wir haben die verwendeten Bewertungsverfahren methodisch nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir die verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern für eine Auswahl nachvollzogen. Soweit Parameter nicht am Markt beobachtbar waren, haben wir deren Angemessenheit anhand der Nachbewertung eines ausgewählten Teilbestands der sonstigen Ausleihungen beurteilt.

Darüber hinaus haben wir für eine Stichprobe der Sonstigen Ausleihungen unter Einsatz von Bewertungsspezialisten eigene Berechnungen der beizulegenden Werte vorgenommen und mit den vom Vorstand ermittelten Werten verglichen.

Ferner haben wir für einen Teilbestand der Sonstigen Ausleihungen die Abschreibungen und die Zuschreibungen rechnerisch nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Sonstigen Ausleihungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Zeitwertermittlung der Sonstigen Ausleihungen sind im Anhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Sonstige Ausleihungen“ sowie „Zeitwertermittlungen“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- den Bericht des Aufsichtsrats,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handels-rechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkeh-

rungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir

dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei WL_AG_KLB+JA_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie der in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie der in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. April 2020 von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind seit diesem Geschäftsjahr als Abschlussprüfer der Württembergische Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. von diesem beherrschten Unternehmen im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht:

- Durchführung von freiwilligen Jahresabschlussprüfungen beherrschter Unternehmen und
- Zulässige Nichtprüfungsleistungen in Form von Beratungsleistungen (im Wesentlichen im Zusammenhang mit einer Systemmigration).

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehring.

Stuttgart, den 18. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Martin Gehring
Wirtschaftsprüfer



Bernd Wehrle
Wirtschaftsprüfer

Württembergische Lebensversicherung AG

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung und war in alle Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden.

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG setzt sich satzungsgemäß aus neun Mitgliedern zusammen.

Im Aufsichtsrat ist es im Laufe des Geschäftsjahres 2020 zu keiner personellen Veränderung gekommen.

Der Aufsichtsrat, als Organ eines mitbestimmungspflichtigen Unternehmens, hat sich gemäß § 111 Abs. 5 AktG das Ziel gesetzt, eine Frauenanteilsquote im Aufsichtsrat von 25 % zu erreichen. Derzeit sind zwei Frauen im Aufsichtsrat vertreten; das Ziel ist erreicht.

Aufsichtsratsplenium

Der Aufsichtsrat befasste sich im vergangenen Jahr in drei ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung eingehend mit der Entwicklung der Gesellschaft sowie des Konzerns WürttLeben. Die Vorstandsberichte, Präsentationen und Sitzungsunterlagen sind dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig zur Vorbereitung der Sitzungen zugegangen. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, des Kapitalanlagenmanagements und der Risikolage der Gesellschaft – insbesondere vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie – sowie der Konzerngesellschaft berichten. Auch das Thema Risikomanagement wurde im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss eingehend behandelt. Hierzu wurden ausführliche Risikoberichte erstellt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und Erörterung gegeben. Die Geschäfts-, die Risiko- und die IT-Strategie wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und mit diesem erörtert. Der Vorstand legte dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat den Bericht der Internen Revision sowie dem Prüfungsausschuss den Bericht des Compliance-Beauftragten vor; an der Sitzung des Prüfungsausschusses nahmen jeweils der Leiter der Internen Revision und der Compliance-Beauftragte teil. Zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats fand ein laufender Austausch und anlassbezogen eine unverzügliche Information über alle wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Im Vordergrund der Aufsichtsratssitzungen der Württembergische Lebensversicherung AG stand die Befassung mit den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und mit der Fortentwicklung der Strategie des Unternehmens sowie mit der Weiterentwicklung der Anspruchskultur „W&W Besser!“. Schwerpunkt der weiteren Diskussionen waren die Digitalisierungsmaßnahmen, digitale Geschäftsmodelle und damit verbunden die Sicherstellung der nachhaltigen Ertragskraft sowie der Ausbau des Kundenservices. Des Weiteren wurden insbesondere das Niedrigzinsumfeld, die zunehmende Regulierung und das veränderte Kundenverhalten in der „neuen digitalen Realität“ thematisiert.

Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in den einzelnen Segmenten der Württembergische Lebensversicherung AG wurde ausführlich behandelt, ebenso wie die aktuelle Kapitalmarktsituation und die aktuelle regulatorische Entwicklung sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf den Konzern WürttLeben. Der Aufsichtsrat erörterte eingehend die operative Planung 2021 und die weitere Mittelfristplanung sowie die Maßnahmen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit der Württembergische Lebensversicherung AG.

Im Laufe des Jahres fasste der Aufsichtsrat in zwei schriftlichen Umlaufverfahren Beschlüsse zur Einberufung der Hauptversammlung am 24. Juni 2020 und zum Treuhänderwechsel.

Sämtliche nach dem Gesetz und den Regularien der Gesellschaft zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit zentralen Fragen der Corporate Governance. Eingehend befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsplenum und dem daraus abgeleiteten Entwicklungsplan sowie mit den Rahmenbedingungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurden die im Rahmen des Ende 2019 festgelegten Entwicklungsplans für das Aufsichtsratsgremium definierten Weiterentwicklungsmaßnahmen umgesetzt. Im Wege einer Selbsteinschätzung beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder erneut ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Diese bildet wiederum die Grundlage des vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Den Entwicklungsplan für 2021 hat der Aufsichtsrat in seiner Dezember-Sitzung 2020 beschlossen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan wurden der Aufsicht zugeleitet.

Der Aufsichtsrat thematisierte alle relevanten rechtlichen Neuerungen und deren Umsetzung.

Der Aufsichtsrat überprüfte die Effizienz seiner Tätigkeit im Wege der Selbstevaluierung und befasste sich in seiner März-Sitzung 2020 mit deren Ergebnissen, welche insgesamt als positiv zu bewerten sind.

Anzeigepflichtige Interessenkonflikte hat es im Jahr 2020 nicht gegeben.

Effiziente Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss und einen Personalausschuss gebildet, die die Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums vorbereiten oder selbst Beschlüsse fassen können.

Im Jahr 2020 fanden seitens des **Prüfungsausschusses** zwei ordentliche Sitzungen statt. Der **Personalausschuss** trat zu zwei ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. In den Ausschusssitzungen wurden die den jeweiligen Ausschüssen zugehörigen Themen ausführlich erörtert. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Aufsichtsratssitzung.

Der **Prüfungsausschuss** befasste sich neben den Themen kraft Gesetzes und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats schwerpunktmäßig mit den Fragen der Risikotragfähigkeit, insbesondere vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie. Organisatorisch wurden die Leitlinien für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer überarbeitet und geändert verabschiedet. Zudem wurden die strategische Asset-Allocation und die Änderungen in den internen Kapitalanlagerichtlinien zur Entscheidung vorgelegt.

Der **Personalausschuss** bereitete die Personal- und Vergütungsangelegenheiten der Vorstandsmitglieder für den Aufsichtsrat vor. Er befasste sich mit Vergütungsthemen und setzte sich mit dem Vergütungssystem für Vorstand und Mitarbeiter auseinander. Er überprüfte und bewertete die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds gemäß der „Leitlinie Fit & Proper für Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsorgans“. Des Weiteren überprüfte und bewertete er die Struktur, die Größe, die Zusammensetzung und die Leistung von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat. Er befasste sich darüber hinaus mit aktuellen Personalthemen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Württembergische Lebensversicherung AG und den Konzern zum 31. Dezember 2020 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft. Jahresabschluss, Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sind vollständig und stimmen mit den Einschätzungen des Vorstands in den gemäß § 90 AktG dem Aufsichtsrat zu erteilenden Berichten überein. Der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Ergebnisses orientiert sich an den Eigenkapitalanforderungen, die unter Solvency II für Lebensversicherer erwartet werden. Diese sehen eine deutliche Stärkung des Eigenkapitals vor. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2021 nahm der Verantwortliche Aktuar teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung. Der Aufsichtsrat hat die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen und die Ergebnisse des Erläuterungsberichts mit ihm besprochen.

Die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und den zusammengefassten Lagebericht für die Württembergische Lebensversicherung AG und den Konzern WürttLeben für das Geschäftsjahr 2020 ordnungsgemäß geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich berichtet. Der Prüfungsbericht ist jedem Mitglied des Aufsichtsrats zugegangen. Darüber hinaus berichtete der Abschlussprüfer sowohl in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 25. März 2021 als auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2021. Der vorgelegte Prüfungsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 321 HGB und wurde vom Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Abschlussprüfung berücksichtigt. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers infrage stellen könnten, lagen nicht vor.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer vom Vorstand unverzüglich nach dessen Aufstellung zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht und den Bericht des Abschlussprüfers geprüft. An den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Abhängigkeitsbericht hat die Prüfungsgesellschaft in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2021 teilgenommen. Der Abhängigkeitsbericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben und gibt die bestehenden Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen vollständig und inhaltlich richtig wieder. Das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht stimmt mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat überein. Der Abschlussprüfer erteilte folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und hat in seiner Sitzung vom 26. März 2021 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss gilt damit gemäß § 172 Satz 1 AktG als festgestellt.

Im Aufsichtsrat wurden die Solvabilitätsübersicht für die Württembergische Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2019 sowie der diesbezügliche Bericht des Abschlussprüfers behandelt.

Besetzung Vorstand

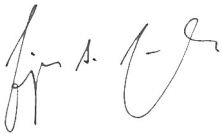
Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 wurde Herr Jacques Wasserfall für drei Jahre in den Vorstand bestellt. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat entsprechende Änderungen im Geschäftsverteilungsplan verabschiedet. Herr Jens Wieland wurde für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2025 als Vorstandsmitglied wiederbestellt.

Der Aufsichtsrat hat in einer außerordentlichen Sitzung vom 22. September 2020 die einvernehmliche Aufhebung der Bestellung von Herrn Thomas Bischof zum Vorstand mit Ablauf des 31. Dezember 2020 beschlossen. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Thomas Bischof für seinen Einsatz als Vorstandsvorsitzender und sein hohes Engagement. Mit Wirkung ab 1. Januar 2021 wurde Frau Zeliha Hanning für drei Jahre in den Vorstand bestellt und Herr Jacques Wasserfall hat den Vorstandsvorsitz und die Geschäftsfeldleitung von Herrn Thomas Bischof übernommen. Auch diese Veränderungen im Vorstand wurden in einem neuen Geschäftsverteilungsplan ab dem 1. Januar 2021 abgebildet.

Das vergangene Jahr 2020 hat hohe Anforderungen an Management und Belegschaft gestellt. Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und den unermüdlichen Einsatz seinen herzlichen Dank und hohe Anerkennung aus.

Stuttgart, den 26. März 2021

Der Aufsichtsrat



Jürgen A. Junker
Vorsitzender

Württembergische Lebensversicherung AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Württembergische Lebensversicherung AG
70163 Stuttgart
Telefon 0711 662-0
www.wuerttembergische.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Investor Relations

Dieser Geschäftsbericht sowie weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/go/geschaeftsberichte_w&w_gruppe zur Verfügung.

Kontakt:
E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52